



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 8. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den, 26. November 2020, 13.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

| Einzigster Punkt der Tagesordnung | Seite |
|--|---------------------------|
| <i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i> | |
| Alexander Geschonneck (Beweisbeschluss Z-44) | 5 |
| Dr. Christian Orth (Beweisbeschluss Z-37) | 87 |
| Dr. Stefan Heissner (Beweisbeschluss Z-38) | 148 |
| Andreas Loetscher (Beweisbeschluss Z-22) | siehe separates Protokoll |
| Martin Dahmen (Beweisbeschluss Z-23) | siehe separates Protokoll |
| Frank Stahl (Beweisbeschluss Z-53) | siehe separates Protokoll |

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|-----------------------|--|---------------------------------------|
| CDU/CSU | Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans | Brehm, Sebastian Radwan, Alexander |
| SPD | Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens | |
| AfD | Gottschalk, Kay | König, Jörn |
| FDP | Toncar Dr., Florian | Schäffler, Frank |
| DIE LINKE. | De Masi, Fabio | |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Bayaz Dr., Danyal | Paus, Lisa |



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

| | |
|-------|--|
| BMF | RD Fritz RR Lellek RD Ziegner RR Matros |
| BMWi | Ernst MR Dr. Schiemann |
| BMJV | Sund |
| BKAmt | MRn Dr. Bosch RD Mai |
| AA | OARn Notz |

Teilnehmer Bundesrat*

Land

| | |
|--------|-------------|
| Bayern | RRn Sikler |
| Hessen | RR Schweers |

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 13.57 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Verehrte Kollegen! Ich eröffne die 8. Sitzung, die zugleich unsere zweite Beweisaufnahmesitzung ist. Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich selbstverständlich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates hier heute herzlich willkommen.

Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer im Sitzungssaal 4.200, in den unsere Sitzung gestreamt wird. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

Ich möchte schon jetzt um Verständnis dafür bitten, wenn es erforderlich werden sollte, die heutige Sitzung zu unterbrechen, damit wir Abgeordnete unseren parlamentarischen Pflichten im Plenum nachkommen können.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass eigene Ton- oder Bildaufnahmen nicht gestattet sind. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Alexander Geschonneck
(Beweisbeschluss Z-44)

Dr. Christian Orth
(Beweisbeschluss Z-37)

Dr. Stefan Heissner
(Beweisbeschluss Z-38)

Andreas Loetscher
(Beweisbeschluss Z-22)

Martin Dahmen
(Beweisbeschluss Z-23)

Frank Stahl
(Beweisbeschluss Z-53)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen. Insoweit bitte ich, wie abgesprochen und festgelegt, nun zunächst den Zeugen Alexander Geschonneck zu uns in den Sitzungsraum, selbstverständlich auch seinen Rechtsanwalt und -beistand, den Kollegen Lepper.

Vernehmung des Zeugen Alexander Geschonneck

So, unser erster Zeuge, Herr Geschonneck, und sein Rechtsbeistand haben bereits Platz genommen. - Ich heiße Sie beide hier herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten eine gute und stressfreie Anreise.

Neben Ihnen, wie gesagt, hat Ihr Rechtsbeistand Herr Rechtsanwalt Lepper auch bereits Platz genommen. Herr Lepper, ich darf auch Sie, wie eben gesagt, herzlich begrüßen.

Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten; Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Haben Sie dazu Fragen?

RA Christoph Lepper: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Geschonneck, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.

Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Dies gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann möchte ich Sie ferner darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig - insoweit ein paar organisatorische Hinweise -, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten. Dies geschieht recht einfach, indem Sie auf den Button links von Ihnen mit diesem Zeigefingersymbol drücken. An Ihrem Mikro erscheint dann wie hier ein Licht, und dann ist Ihr Mikro sozusagen scharfgeschaltet. Diese Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollierung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor einer endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen darum, bei Aktenvorlagen unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung

sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich hier zu erläutern.

Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Herr Geschonneck, ich würde Sie nun zunächst zu Ihrer Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Mein Name ist Alexander Geschonneck. Ich bin 50 Jahre alt. Ich bin studierter Wirtschaftsinformatiker, und ich wohne in [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, danke schön. - Herr Geschonneck, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung, eben das, was ich Ihnen genannt habe, bekannt ist, und ich würde Ihnen dafür jetzt das Wort erteilen. Bitte schön.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 31.10.2019 von der Wirecard AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, mit der Durchführung einer unabhängigen Sonderuntersuchung beauftragt. Anlass dieser Untersuchung waren in der Presse und im Internet veröffentlichte Vorwürfe gegen die Wirecard AG. Diese Vorwürfe bezogen sich insbesondere auf angebliche Erhöhung der Umsätze aus fiktiven Kundenbeziehungen, insbesondere im sogenannten TPA-Geschäft, Vorwürfe zu angeblichen Falschbuchungen in Singapur sowie weitere Vorwürfe zu Geschäftsmodellen und Produkten der Wirecard AG. Der Auftrag, der uns durch den Aufsichtsrat erteilt wurde, war die unabhängige forensische Untersuchung der in den Veröffentlichungen thematisierten Sachverhalte.

Wir waren uns bei der Auftragsannahme der Tragweite der Vorwürfe bewusst und haben uns deshalb das Recht vorbehalten, die Prüfungshandlungen, die wir für geeignet und erforderlich hielten, selbst festzulegen und den Untersuchungsbericht selbst veröffentlichen zu können, sollte das Unternehmen es entgegen seiner öffentlichen Ankündigung nicht tun.

Im Verlaufe der Untersuchung wurden in Absprache mit dem Aufsichtsrat auch Vorwürfe zu Geschäftsaktivitäten in Indien untersucht, die anfänglich nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages waren. Die Vorwürfe standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb durch Wirecard in Indien.

Wir haben die Sonderuntersuchung für die betreffenden Jahre 2016 bis 2018 in vier Untersuchungsbereiche gegliedert. Der erste Bereich war das sogenannte Third Party Acquiring - dazu werden wir sicherlich heute noch ausführlich sprechen -, also das Kreditkartenabrechnungsgeschäft über Drittpartner. Das zweite Themengebiet war das sogenannte Merchant Cash Advance. Das ist die Vergabe von Darlehen an Geschäftspartner von Wirecard. Der dritte Komplex war der Themenkomplex Singapur. Der

vierte Komplex war Indien. Zusätzlich haben wir noch übergreifende Untersuchungshandlungen durchgeführt, die für alle Bereiche relevant waren.

Wir haben bei der Ermittlung und Analyse des Sachverhalts als Maßstab insbesondere Prüfungsstandards des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer herangezogen, IDW. Unsere Untersuchungs- und Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus Prozessaufnahmen, Dokumenten- und Datenanalysen, Interviews mit den beteiligten Personen, Hintergrundrecherchen in öffentlichen Quellen über natürliche und juristische Personen und Einzelfalluntersuchungen und Einzelfallprüfungen.

Im Verlauf der Untersuchungen sind wir auf erhebliche Hürden und Hindernisse gestoßen, die in der mangelnden Kooperationsbereitschaft von Wirecard begründet lagen. Wirecard hat KPMG im Projektverlauf - - die im Projektverlauf angeforderten Dokumente teilweise oder erst mit mehrmonatiger Verspätung zur Verfügung gestellt. Vereinbarte Interviewtermine mit wesentlichen Ansprechpartnern im Unternehmen wurden von Wirecard mehrfach verschoben und erst stark verspätet ermöglicht. Angefragte Interviewtermine mit wesentlichen externen Ansprechpartnern kamen entweder verzögert oder gar nicht zustande. Ursprünglich vereinbarte Datenanalysehandlungen konnten mangels verfügbarer IT-Systemzugänge oder zum Teil fehlender Daten überhaupt gar nicht erst durchgeführt werden. Außerdem haben wir noch kurz vor dem geplanten Ende der Untersuchungen umfangreiche relevante Unterlagen erhalten, die wir ausgewertet haben.

Durch diese Punkte kam es zu erheblichen Verzögerungen, und diese erheblichen Verzögerungen bezogen sich auf die Fertigstellung und in Folge natürlich auch auf die mehrfache Verschiebung unseres Berichtes.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und Informationen kamen wir für den Untersuchungszeitraum 2016 bis 2018 zu dem Ergebnis, dass wir für das betrachtete TPA-Geschäft keine angemessenen und ausreichenden Nachweise zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Existenz der Kundenbeziehungen und den daraus angeblich resultierenden Umsatzerlösen gesehen haben oder erlangen konnten. Es wurden uns keine angemessenen und ausreichenden Nachweise zur Höhe der Umsatzerlöse mit den untersuchten TPA-Partnern, zu Zahlungseingängen, zu Kontoständen der von den TPA-Partnern und Treuhändern eingesetzten Bankkonten vorgelegt. Es war uns darüber hinaus auch nicht hinreichend möglich, die Transaktionsvolumina, die diesen Abrechnungen zugrunde liegen sollten, bei dem betrachteten TPA-Geschäft für die Jahre 2016 bis 2018 nachzuvollziehen.

Eine durch den Aufsichtsrat beauftragte Erweiterung unseres Untersuchungsauftrags auf den Monat 2019, den alleinigen Monat 2019*, brachte in Bezug auf angemessene und ausreichende Nachweise beim TPA-Geschäft kein anderes Ergebnis.

Wir haben über die Ergebnisse unserer Sonderuntersuchung mit unserem Bericht vom 27.04.2020 berichtet. Darüber hinaus wurde ein Informationsband zur unabhängigen Sonderuntersuchung vom 27.04.2020 an Wirecard ausgeliefert. Dieser enthielt Untersuchungserkenntnisse zu Themengebieten, die nicht im konkreten Untersuchungsauftrag enthalten waren, aber aus unserer Sicht so bedeutsam waren, dass wir es als unsere professionelle Pflicht betrachtet haben, darüber ebenfalls dem Aufsichtsrat zu berichten.

Mit dem Tag, an dem der Untersuchungsbericht übergeben und dann veröffentlicht wurde, war eigentlich Folgendes klar:

Erstens. Für das von uns untersuchte TPA-Geschäft, also Drittpartnergeschäft in Asien, das für mehr als die Hälfte der Umsatzerlöse und den Großteil des Gewinnes der gesamten Wirecard-Gruppe stand, gibt es keine angemessenen und ausreichenden Nachweise, weder für die Existenz der Umsatzerlöse noch für die angeblichen Kundenbeziehungen.

Zweitens. Für die Existenz von Zahlungseingängen und Kontoguthaben auf den dafür verwendeten Treuhandkonten gibt es ebenfalls für den betrachteten Untersuchungszeitraum keine ange-

messenen und ausreichenden Nachweise. Das zugrundeliegende Transaktionsvolumen, auf dem diese Zahlungen und Kontostände basieren sollten, für das untersuchte Drittpartnergeschäft in Asien im Untersuchungszeitraum 2016 war ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bedanke ich mich zunächst beim Kollegen Geschonneck. - In der bewährten Form - das hat sich, glaube ich, gut bewährt - machen wir die erste Runde: CDU/CSU mit 21 Minuten, dann die AfD mit 7, SPD 13, FDP 7, Die Linke 6 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen 6 Minuten. - Wer möchte von der CDU/CSU? - Bitte schön, Kollege Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Geschonneck. Auch vielen Dank, dass Sie heute dem Ausschuss Rede und Antwort stehen und damit nicht nur mit dem entsprechenden Bericht einen Beitrag auch zur Aufklärung leisten, sondern sich heute auch bereit erklärt haben, weiteres Licht ins Dunkel zu bringen. Und deshalb will ich auch direkt mit meinen Fragen starten.

Mich würde zunächst interessieren, ob Sie im Rahmen Ihrer Untersuchung auf Sachverhalte gestoßen sind, bei denen Sie sagen würden, die Abschlussprüfer haben Fehler gemacht oder vielleicht auch Berufspflichten verletzt, vielleicht sogar sich strafbar gemacht, diese IDW-Standards vielleicht missachtet. Könnten Sie dazu etwas konkreter werden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Grundsätzlich kann ich Ihnen sagen, nach welchem Prüfungsvorgehen wir vorgegangen sind. Wir haben mit unserem Prüfverfahren und Analyseverfahren keine ausreichenden und angemessenen Nachweise erhalten. Uns wurden auch nicht von der Gesellschaft und vom Abschlussprüfer ausreichende und angemessene Nachweise gezeigt, die uns zu der Erkenntnis kommen ließen, dass die Umsatzerlöse da sind, Kundenbeziehungen existieren und Bankkonten bestehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Fehler, die der Abschlussprüfer möglicherweise gemacht hat: Das muss der Abschlussprüfer beurteilen. Ich kann Ihnen nur sagen, welche Dinge wir sehen wollten, nach unserem Verständnis sehen mussten, aber nicht gesehen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Dann frage ich noch mal ein bisschen anders; vielleicht antworten Sie dann etwas ausführlicher. - Hätten Sie bei einer entsprechenden Abschlussprüfung andere Schwerpunkte gesetzt? Hätten Sie andere Belege angefordert? Was hätten Sie anders gemacht, wenn Sie Abschlussprüfer gewesen wären?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist natürlich eine hypothetische Frage. Wir waren nicht der Abschlussprüfer. Aber ich kann Ihnen versichern: Die Prüfungshandlungen, die wir hier durchgeführt haben, das sind Standardprüfungshandlungen, die bei all unseren Mandaten durchgeführt werden, die immer zu angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweisen führen, um einen Sachverhalt darzulegen und auch zu dokumentieren und auch als vorhanden zu sehen. Insofern ist das unser Vorgehen.

Und wir haben nichts weiter gemacht in unserer Sonderuntersuchung, als einfach uns nach unseren Standards zu verhalten, PS 302, Einholen von Drittbestätigungen, als Beispiel. PS ist der Prüfungsstandard des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer, der eigentlich ziemlich genau beschreibt, wie man mit Drittbestätigungen umgeht. Das war der Maßstab, nach dem wir vorgegangen sind. Und das Folgen dieses Maßstabs hat zu keinen ausreichenden und angemessenen Nachweisen geführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also hinsichtlich der Arbeit der Abschlussprüfer können Sie keine Aussagen oder wollen Sie keine Aussagen machen, ob da die Standards beachtet wurden oder nicht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das müssen Sie die Abschlussprüfer fragen, weil die natürlich auch Nachweise haben, nach welchen Standards sie sich gerichtet haben und wie sie gearbeitet ha-

ben. Wir haben in unserer Untersuchung im Austausch mit dem Abschlussprüfer gestanden, nämlich immer dann, wenn wir Unterlagen angefordert haben. Das heißt, wir haben nur einen isolierten Blick auf den Untersuchungsbereich, den wir verfolgt haben, bekommen können. Insofern würde ich Sie bitten, die Abschlussprüfer zu fragen, ob sie sich an die Standards gehalten haben.

Zum Thema „Prüfungsnachweis oder Nachweis von Drittbestätigungen und Bankkonten“ war es uns immer wichtig, dass wir diese Nachweise erhalten. Wir haben diese Nachweise sowohl bei der Gesellschaft als auch beim Abschlussprüfer erfragt, darüber während des gesamten Projektzeitablaufes Kenntnis erlangen wollen; uns wurden diese Nachweise aber nicht vorgelegt. - Das ist das, was ich dazu sagen kann, ob alle Standards eingehalten wurden oder nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit welchen Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates von Wirecard hatten Sie persönlich einen Austausch im Rahmen dieser Sonderprüfung oder insgesamt hatten Sie mal Austausch?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, grundsätzlich von der Projektorganisationen* - - Ich hatte Ihnen ja erläutert, dass der Aufsichtsrat uns beauftragt hat, also Wirecard vertreten durch den Aufsichtsrat. Das Projekt wurde mandantenseitig vom Aufsichtsratsvorsitzenden* geführt, der unser erster Ansprechpartner, mein erster Ansprechpartner war. Das heißt, mit ihm standen wir in einem regelmäßigen Austausch im Rahmen unserer Sonderuntersuchung. Es gab, wenn wir beim Aufsichtsrat bleiben, ein physisches und ein telefonisches Treffen mit dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden. Es gab eine - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie vielleicht jeweils den Namen dazu sagen? Das würde uns das etwas erleichtern.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist der Herr Eichelmann. Das war der, der das Projekt geführt hat, also der letztendlich unsere Sonderuntersuchung begleitet hat und mit uns gemeinsam die-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ses Projekt abgewickelt hat, also er auf der Mandantenseite, wir auf der Untersucherseite. Und die zweite Person war Herr Wulf Matthias. Ich habe dann auch an einer Sitzung des Gesamtauf-sichtsrats teilgenommen, wo wir Zwischen-berichte erstellt haben oder einen Zwischen-bericht gegeben haben.

Auf der Vorstandsseite habe ich persönlich an Treffen teilgenommen, sowohl in größerer Runde als auch in kleinerer Runde, mit dem Vorstandsvorsitzenden, mit dem COO, mit dem CFO.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie auch da jedes Mal den Namen bitte dazusagen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der CEO, Vorstandsvorsitzende, das ist der Herr Braun, der COO der Herr Marsalek und der CFO der Herr von Knoop.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie da noch mal näher erklären, was Sie dann mit den Personen besprochen haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja. Das erste Treffen mit - - Also als wir das Vorgespräch geführt haben, ging es darum - da waren der Aufsichtsratsvorsitzende* und der CFO unter anderem anwesend -, den Untersuchungsauftrag zu beschreiben, zu schauen, welche Themengebiete sind, dass wir das in die vier Untersuchungsbereiche eingliedern können. Also was schaut man sich an bei der Menge der Vorwürfe, die im Internet auch veröffentlicht waren? Worauf soll man sich fokussieren? Das waren die Ideen, die dort vorgestellt wurden. - Das war das erste Meeting.

Und dann gab es eine Reihe, also wirklich eine Vielzahl von Meetings und Treffen mit den Vorständen und Aufsichtsräten, die wir ausführlich im Bericht dokumentiert haben und auch in den Unterlagen, die wir dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben. Das waren teilweise Interviews, Gespräche zum Geschäftsbereich, zum Ressort des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, zu dem Prozessablauf, zu rechnungslegungsbezogenen Themen.

Dann im weiteren Projektablauf ging es auch darum: Wo kommen jetzt die Daten, Informationen her? Wir haben auch mit dem Vorstandsvorsitzenden darüber gesprochen, dass wir hier Hürden haben, dass wir Daten benötigen. Wir haben ihm auch übermittelt, welche Daten wir benötigen, welche Informationen wir benötigen, welche Termine, und davon waren diese eher organisatorischen Termine geprägt.

Die Treffen mit dem COO und dem CFO gingen größtenteils darum: „Wie ist das Finanz- und Rechnungslegungswesen aufgestellt, wie läuft das Asien-Geschäft, wie läuft das TPA-Geschäft?“, alle Dinge, die wir benötigten, um einen Überblick zu bekommen, wie die wesentlichen Geschäftsprozesse in unseren Untersuchungsgebieten funktionieren. Und da waren diese Personen unsere ersten Ansprechpartner. Und dann sind wir auf weitere Ebenen in einigen Bereichen gegangen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es wird ja über ein Treffen auch in Manila berichtet, bei dem es zu der Vorstellung des neuen Treuhänders Tolentino gekommen ist. Haben Sie an dem Treffen teilgenommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, wer an dem Treffen teilgenommen hat seitens der KPMG?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Verraten Sie uns das?

Zeuge Alexander Geschonneck: Zwei Kollegen aus unserem deutschen Untersuchungsteam; und eine lokale Kollegin hat uns begleitet oder hat das Team begleitet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie das noch mit Namen hinterlegen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist der Herr Haider, Frau Backcha* und eine philippinische Partnerkollegin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was ist Ihnen zu dem Treffen bekannt? Könnten Sie dazu berichten, was Ihnen berichtet wurde?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, ich kann Ihnen sehr gerne berichten, was mir berichtet wurde. Insofern ist das kein Ersthören, sondern ein Lesen des Besuchsberichtes und natürlich auch das Zusammenfassen der Gespräche, die wir mit den Kollegen geführt haben.

Der Besuch auf den Philippinen fand Anfang März 2020 statt. Begleitet wurden die Kollegen von Mitarbeitern von Wirecard, dem COO, einer Mitarbeiterin aus dem Finance Processing und dem Global Head of Compliance. Es waren weiterhin Rechtsberater anwesend des Aufsichtsrats, telefonisch zugeschaltet. Die Kollegen sind vom Flughafen abgeholt worden, haben dann das Büro des Treuhänders besucht. Und unser Wunsch war es und unser Anliegen, mit diesem Vor-Ort-Besuch herauszufinden, welche Belege es gibt für die Existenz der Treuhandkonten, für den Bestand der Treuhandkonten. Wir wollten Kontoantragsunterlagen sehen, wir wollten sehen, wer der wirtschaftlich Berechtigte dieser Treuhandkonten ist, und alle Informationen bekommen, auf die wir eigentlich seit Ende 2019 so intensiv gewartet haben und es auch immer wieder angemahnt haben. Und dieser Termin ist erst sehr spät zustande gekommen. Deswegen war das für uns sehr wichtig, das als letzte Informationsquelle noch heranzuziehen: Gibt es da wirklich etwas, was wir vielleicht nicht gesehen haben?

Bei dem Termin mit dem Anwalt - der Termin ging nach der Aussage der Kollegen circa eine Stunde - hat er sich erst vorgestellt, seine Historie, seine Erfahrungen, sein Leben, seine Rechtsgebiete, auf denen er sich wohlfühlt, auf denen er sich als Spezialist sieht, und hat bestätigt, dass er Konten eingerichtet hat. Auf Nachfrage, ob wir dazu Unterlagen bekommen konnten, haben wir keine Unterlagen erhalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die Aussage, Konten seien eingerichtet worden, ist ja jetzt recht abstrakt. Können Sie das etwas konkretisie-

ren? Sie haben ja wahrscheinlich nicht nur gefragt, ob da Konten eingerichtet wurden, sondern vielleicht noch etwas mehr.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, ja. Wir haben ihn gefragt, für wen diese Konten eingerichtet wurden. Er sagte, die sind für Wirecard eingerichtet worden. Also, er hat uns in dem Gespräch bestätigt, dass diese Konten für Wirecard eingerichtet wurden, konnte uns aber nicht sagen, für welche Wirecard-Gesellschaften konkret, weil „Wirecard“ ist ja ein sehr allgemeiner Begriff in der Gruppe, sondern das waren ja konkrete Gesellschaften, die laut den uns vorgelegten Unterlagen ja Kontoinhaber oder wirtschaftlich Berechtigter sein sollten. Das konnte er uns nicht nennen. Alle Unterlagen, die wir angefordert haben, die die Kollegen vor Ort angefordert haben, hat er uns versprochen im Nachgang zur Verfügung zu stellen. - Das waren in der Zusammenfassung die wesentlichen Ereignisse dieser Stunde bei dem Rechtsanwalt, dem Treuhänder.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist da auch über Beträge gesprochen worden, die sich vielleicht auf-

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Konten, wem auch immer die rechtlich gehören, befanden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Er hat uns geschildert, dass er diese Konten eröffnet hat. Da musste ein gewisser Betrag eingezahlt werden, und - das hat er uns geschildert - waren, glaube ich, 1 000 Euro, soweit ich mich erinnere. Das hat er geschildert. Aber es wurden keine Kontostände, Kontobelege, Zahlen, Daten, konkrete Fakten genannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben jetzt gerade beschrieben, dass eine Stunde ungefähr der Zeitumfang dieses Gesprächs mit Herrn Tolentino war; aber es fanden ja noch weitere Gespräche im Zuge dieses Treffens in Manila statt. Es soll da auch Vor-Ort-Termine bei Banken gegeben haben. Können Sie dazu bitte auch noch was sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja. Unsere KPMG-Mitarbeiter wie auch die Mitarbeiter, uns begleitenden Mitarbeiter von Wirecard haben dann zwei Bankfilialen aufgesucht. Der Grund dieses Besuches war, von den Bankmitarbeitern zu erfahren, welche Konten es gibt, wie die Bestände sind, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist, und alle Informationen, die wir benötigt haben als ausreichenden und angemessenen Nachweis für die Existenz der Kontostände und Bankverbindungen.

Die Besuchszeiten in diesen Filialen - so schilderten mir das meine Kollegen - waren sehr kurz. Es waren also nur wenige Minuten, während der die Kollegen oder auch die Mitarbeiter, die dort zusammen den Besuch vorgenommen haben, in den Filialen waren. Eine Filiale war ein bisschen größer, die andere etwas kleiner, eine in einem Shoppingcenter, die andere mit einem Bürogebäude. Und die dort angefragten Informationen wurden in einer Filiale von einem Mitarbeiter beantwortet, der sich als Branch Manager vorgestellt hat, und der hat mündlich bestätigt, dass es Konten gibt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja jetzt von *einem* Bankmanager gesprochen. Vielleicht sagen Sie auch noch was zu der anderen Bank. Und dann sagen Sie bitte, ob noch irgendwas Konkreteres zu den wirtschaftlich Berechtigten, zu Kontoständen etc. da besprochen wurde und vielleicht auch noch, was Sie unter „groß“ oder „klein“ verstehen.

Zeuge Alexander Geschonneck: In der zweiten Bankfiliale - so schilderten mir das meine Kollegen, die vor Ort waren, und das habe ich auch so den Unterlagen entnommen - hat die Frage nach der Kontobeziehung und nach dem wirtschaftlich Berechtigten eine Bankmitarbeiterin beantwortet. Diese Bankmitarbeiterin war bereits bei dem Termin mit dem Treuhänder kurz anwesend. Diese Bankmitarbeiterin war auch diejenige, wenn wir dem Namen Glauben schenken, die die erste schriftliche Bestätigung unterschrieben hat, die Wochen vorher eingegangen ist, die zeigen sollte, dass dort eine Bankverbindung existiert.

Auch bei diesem zweiten Besuch, also in dieser zweiten Filiale, gab es nur mündliche Auskünfte. Auch dieser Besuch war nicht sehr lang, auch nur wenige Minuten, fünf bis zehn Minuten - nageln Sie mich da jetzt nicht fest -, also, wie gesagt, ein sehr kurzer Besuch, und die Auskünfte dort waren auch wiederum nur mündlich, keine Unterlagen. Auf Nachfrage unserer Kollegen, ob es denn etwas gibt, einen angemessenen, ausreichenden Nachweis zumindest in Form eines Dokumentes, wurde an die Bankzentrale verwiesen mit dem Hinweis, dass alle Bankunterlagen nur in der Zentrale sind und aus, ich glaube mich zu erinnern, Datenschutzgründen - aber da bin ich mir jetzt nicht sicher, ob das der alleinige Grund war - diese Unterlagen nicht in der Filiale vorrätig sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also noch mal zusammenfassend: Es gab keine Aussagen über Kontostände, und es gab auch keine Aussagen bei diesen beiden Treffen über die jeweils wirtschaftlich Berechtigten, sprich: welches Wirecard-Unternehmen da angeblich wirtschaftlich berechtigt sein soll. Und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wurde KPMG sozusagen vertröstet auf Nachweise, die wahrscheinlich dann nachgereicht werden sollten oder - - Wie wurde darüber gesprochen, wie es weitergeht, damit Sie mit Ihren Untersuchungen vorankommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, es ist so: Wir haben keine Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten, über die konkreten Gesellschaften erhalten, wir haben keine Unterlagen erhalten zu den Kontoständen, keine Unterlagen zu Kontoeröffnungen etc., aus denen vielleicht der wirtschaftlich Berechtigte hervorgehen sollte. Uns wurde lediglich gesagt, dass die Informationen in der Zentrale verfügbar sind und dort anforderbar wären, und das haben wir dann auch beschlossen zu tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es irgendeinen Vermerk oder irgendeine Aussage der KPMG-Mitarbeiter, die vor Ort dabei waren, dass denen irgendwas komisch vorgekommen ist bei diesen ja recht eigenartig erscheinenden Auskünften, die Sie jetzt schildern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Unsere Kollegen haben in ihrem Besuchsprotokoll, also in dem Arbeitspapier, den Besuch selbstverständlich ausführlich dokumentiert, wie die Faktenlage war, wie sie sich uns dargestellt hat und was uns fehlt. Das ist für uns sozusagen die Basis auch der weiteren Betrachtungen. Wir haben die Fakten nicht bekommen, wir haben keine ausreichenden, angemessenen Nachweise erhalten. Das ist so dokumentiert. Und das war für uns ja das Ziel: Bekommen wir ausreichende und angemessene Nachweise für die Existenz der Kontostände, Bankverbindungen etc.? - Das haben wir nicht bekommen. Insofern haben wir keine neuen Erkenntnisse aus diesem Besuch gewonnen, und das haben wir auch so aufgeschrieben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das denn ein übliches Vorgehen, wenn Sie das mal so mit anderen Prüfungserfahrungen, die Sie in diesen Regionen der Welt machen - - oder ist das schon etwas, was heraussticht, dass man da keine Nachweise bekommt, noch nicht mal erfährt, was ist auf dem Konto, wer ist wirtschaftlich berechtigt? Oder ist das schon was, was aufschrecken lassen müsste?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Tatsache, dass wir vehement nachgefragt haben, die Tatsache, dass uns das interessiert, dass es wichtig war für uns - es war Teil des Untersuchungsauftrages: existieren diese Konten? -, zeigt, dass es uns wichtig war und dass wir diese Informationen unbedingt haben müssen, um diesen Nachweis zu erbringen. Wenn Sie diese Informationen nicht bekommen, dann haben Sie den Nachweis nicht, und dann ist es für uns halt auch ein Prüfungshemmnis oder ein Untersuchungshemmnis; das ist halt so. Es gibt sehr viele Untersuchungshemmnisse in vielen Bereichen. Hier hatten wir eins, allerdings in einem Umfeld, das ein wesentlicher Bestandteil unseres Untersuchungsauftrags war.

Ich will auch noch mal festhalten: Wir haben bei dem Besuch bei diesen Treuhändern in der Anwaltskanzlei nach Kontoständen und Bankinformationen aus dem Jahre 2019 gefragt und 2020. Unser Untersuchungsauftrag war 16 bis 18. Die Informationen von diesem Treuhänder waren nicht Thema dieses Besuchs in Manila, sondern

da ging es nur um den - verzeihen Sie mir - plötzlich auftauchenden neuen Treuhänder, der die Gelder übernommen haben soll von dem alten Treuhänder. So, das war unser Fokus, um das herauszufinden. Das haben wir nicht. Insofern war das für uns das Ergebnis, sehr nüchtern betrachtet: kein Nachweis für die Existenz, kein angemessener und ausreichender Nachweis für die Existenz. - Wir sammeln die Fakten, schreiben es auf, und die sprechen, glaube ich, auch für sich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank an die CDU/CSU, Matthias Hauer. - Ich setze jetzt, wie üblich, den Hut des Ausschussvorsitzenden ab und schlüpfe in die Rolle des Vertreters der AfD-Fraktion.

Ich würde kurz daran noch mal anknüpfen wollen. So wie Sie es ausführen: Wäre das - auch noch mal als hypothetische Frage -, wenn Sie in diesem zeitlichen Ablauf, dem Zeitraum, Abschlussprüfer gewesen wären und Sie hätten diese nicht angemessenen und ausreichenden Unterlagen, Nachweise hier nicht gehabt, für Sie ein Prüfungshemmnis gewesen in Ihrem Untersuchungsbericht bzw. in Ihrem Testat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Auf diese hypothetische Frage kann ich natürlich auch nur -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... hypothetisch antworten.

Zeuge Alexander Geschonneck: - hypothetisch antworten. Ich kann Ihnen sagen, dass in all unseren Prüfungen und Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zwingend angefordert und vorgelegt werden müssen. Und dann wird darüber entschieden, wie relevant das ist: Muss das Risiko, also das Risk Assessment, angepasst werden, gibt es alternative Möglichkeiten, gibt es andere Prüfungshandlungen? Und wenn man dann zu dem Schluss kommt, dass wir diese angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise brauchen, dann kann das zu einem Untersuchungs- oder Prüfungshemmnis führen. Und ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben nur das gemacht, was wir sonst auch immer tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Ja, dann komme ich jetzt mal zu meiner eigentlichen Frage, die kommt sehr unscheinbar daher. Wir haben ja auch hier im Untersuchungsausschuss das Verhalten einzelner Geschäftsbereichsbehörden in Bezug auf Wirecard, vielleicht auch EY zu untersuchen. Sie haben über TPA-Geschäft gesprochen, MCA-Geschäft, wir haben auch in der letzten Woche darüber gesprochen, über Darlehen, die vergeben worden sind, auch die Schilderungen eben, die sind ja in einem hohen Finanzbereich anzusiedeln. Wie würden Sie diesen Zeitraum Ihrer Sonderprüfung ansetzen? Würden Sie aus diesen Erkenntnissen, die Sie uns geschildert haben, Wirecard eher als ein Technologieunternehmen einstufen? Oder wie würden Sie es - und, wenn ja, warum - einstufen wollen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, zur Frage, wie die Bundesregierung oder die Geschäftsbereichsbehörden die Einstufung der Wirecard AG vorgenommen haben, kann ich natürlich hier keine Antwort geben. Als studierter Wirtschaftsinformatiker habe ich natürlich einen gewissen Blick auf Dinge, auf Technologie, auf Informationen, auf Abläufe. Das reicht aber nicht, um zu sagen: Handelt es sich hier um ein Technologie- oder ein anderes Unternehmen? Die Einschätzung, die ich persönlich vornehmen kann, auch ein Blick auf das Unternehmen lassen viele Argumentationen zu. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Zahlungsabwicklungen heutzutage fast ausschließlich digital funktionieren, dass Daten wichtig sind, Informationen wichtig sind sowohl in Branchen, aber auch für das Funktionieren eines Unternehmens. Das kann ich nur für mich heranziehen, um zu beurteilen, wie ein Unternehmen einzustufen ist. Insofern ist für mich als Informatiker - - gehören Daten, digitale Informationen, Technologie zu einem Unternehmen dazu, egal welche Brancheneinstufung dort möglicherweise vorgenommen wird. Fakt ist: Wir wollten Daten analysieren, konnten es aber nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Eine Bank ist ja demnach auch heute ein Technologieunternehmen. Da gibt es entsprechende Apps, es gibt Zahl-Apps; aber das zugrundeliegende Geschäft ist ja ganz banal, Geld von A nach B, vielleicht

noch unter Beteiligung von C, zu bringen. Würden Sie das aus Ihren Prüfungsinhalten und dem, was Sie wahrgenommen haben - ich habe von Frau Professor Dr. Köhler gelernt, ein, so würde ich es auch sehen, Wirtschaftsprüfer, der über Jahre - - Aber Sie müssen ja auch mit einem speziellen Blick draufkommen, dieses Geschäft zu verstehen - - Und wenn man jetzt sagt: „Ich verstehe ja das Geschäft, ich habe es gesehen“, würden Sie sagen, mittels Technologie hat die Wirecard AG doch in der Hauptsache Geld von A nach B, vielleicht noch unter Zuhilfenahme von C, transferiert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann natürlich hier keine Aussage über das gesamte Wirecard-Unternehmen, die gesamte Gruppe treffen. Wir müssen uns auch unseren Fokus noch mal, den Untersuchungsfokus, genauer anschauen: Was war unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe war, das Third-Party-Acquiring-Geschäft anzuschauen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Alexander Geschonneck: Da geht es um Payment-Dienste über Partner etc. Da werden wir sicherlich nachher noch ausführlich zu kommen. Auch die Fragen, wie die AG mit Vorfinanzierung von Händlern umgegangen ist - - Wir haben dabei natürlich uns auch Kreditentscheidungen der Wirecard Bank AG angeschaut; darüber haben wir auch berichtet. Wir haben uns auch angeschaut, wie das in diesen Kontext hineinpasst; aber unser Fokus war ganz klar die Wirecard AG mit ihrem Drittpartner-, Third-Party-Acquiring-Geschäft und das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: MCA. - Ein Themenbereich, den Sie auch angeschnitten hatten, der mich in dem Zusammenhang interessiert: Sie haben ja gesagt, es könnte dann ein Prüfungshemmnis gewesen sein oder ein Untersuchungshemmnis, wenn eben nicht angemessen ausreichende Unterlagen zu Umsatzerlösen und Kontobewegungen oder Kunden entsprechend vorhanden sind. In dem Zusammenhang kommt auch immer, auch in der Öffentlichkeit, die Frage der Drittbestätigung, die Sie eben genannt haben, ins Spiel. Können Sie vielleicht mal schildern: Wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

funktioniert so eine Drittbestätigung? Wer wäre Ansprechpartner für diese Drittbestätigung, ob nun in den geprüften Geschäften oder zu Treuhandkonten? Ist das kompliziert? Wenn ja, warum? Wie teuer könnte das sein? Ist es also unverhältnismäßig? Weil das ja manchmal angeführt wird: Mensch, so eine Bestätigung, das könnte ja - - Wie ist das für Sie aus der Praxis, wenn Sie berechtigt ja eben nachweisen wollen: „Ist es angemessen, ist es ausreichend?“ und sagen: „Hier brauchen wir diese berühmte Drittbestätigung“? Können Sie uns das mal schildern, wie das funktioniert und wie Sie die Kosten in etwa quantifizieren? Wie lange dauert so was? Ist es kompliziert? Das würde mich interessieren.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, grundsätzlich zum Ablauf von Drittbestätigungen: Ich glaube, es ist offensichtlich, wenn Ihnen jemand sagt: „Ich habe Geld bei jemand anderem“, dass Sie bei dem „jemand anderen“ nachfragen: „Ist das Geld auch wirklich da?“ Oder: „Ich habe Vermögenswerte bei jemand anderem“, dass Sie nachfragen: „Gibt es diese Vermögenswerte?“ Oder: „Ich mache Geschäft mit jemand anderem“, dass ich bei diesem anderen nachfrage: „Wie viel Geschäft? Welches Geschäft? Wie hoch sind gerade die Verbindlichkeiten, die Forderungen?“ Also, das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, wenn die Vermögenswerte nicht im Unternehmen sind.

Und noch besonders ist es bei Drittbestätigungen, die nicht von Lieferanten und Händlern kommen, sondern von Banken, also wenn es darum geht, Kontostände sich bestätigen zu lassen, Bankverbindungen, Bankguthaben. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, um darüber eine Erkenntnis zu haben: Gibt es das Geld überhaupt, von dem mir erzählt wird, dass es da sein soll?

Jetzt kann ich natürlich nicht hingehen und denjenigen, den ich prüfen will, fragen: „Hol mir mal Nachweise!“, wenn ich wirklich eine unabhängige angemessene, ausreichende Nachweissituation haben möchte, sondern ich spreche das Bankinstitut oder den Händler oder den, von dem ich die Drittbestätigung haben will, den spreche ich direkt an. Das hat man früher mit Papier, Fax und Ähnlichem - - heutzutage macht

man es elektronisch aus Effizienzgründen natürlich, auch um Masse abzudecken, aber auch um schnell Informationen zu bekommen. Es ist also ein ganz wesentlicher Punkt, den direkt anzusprechen. Also, ich gehe nicht durch das Unternehmen, was ich prüfen möchte, sondern die Anfrage und die Antwort muss unter der Kontrolle des Prüfers sein, um Manipulation auszuschließen, um auszuschließen, dass die Daten vielleicht von einem Vierten kommen, dass sie abgeändert sind. Es kann sicherlich - - Es gibt viele Gründe, die zu einem Fehler führen können; aber das muss ausgeschlossen werden. Deswegen: Der Prüfer fragt direkt unter eigener Kontrolle und kriegt die Antworten unter eigener Kontrolle vom Befragten zurück, und dann kriegt er die Nachweise und entscheidet: Fehler, nicht Fehler, wie viele Antworten, wie viele Antworten nicht. Es hängt von der Stichprobe ab, von der Relevanz, vom Risikofaktor, „Habe ich hier ein nebensächliches Geschäft, was einen kleinen Teil der Bilanzsumme ausmacht, habe ich hier ein wesentliches Geschäft, sitzen die Händler in einer Region, wo es vielleicht viele Risiken, Compliance-Risiken gibt, muss ich da eine andere Messlatte anziehen?“. Das sind alles Erwägungsgründe, und danach entscheiden Sie, wie Sie das machen oder wie Sie auch mit den Antworten umgehen, wie viel Sie erfragen. Aber wichtig ist: unter der eigenen Kontrolle abschicken, unter der eigenen Kontrolle empfangen.

Und der Aufwand hängt vom Verfahren ab, was Sie wählen. Die Zeit hängt davon ab, wann Sie eine Antwort bekommen: Müssen Sie nachmahnen? Machen Sie es elektronisch? Gehen Sie per Boten hin? Schicken Sie jemanden physisch hin? Es gibt ja viele Möglichkeiten, das abhängig von der Risikosituation zu tun. Das bestimmt aus meiner Sicht eher die Zeit, also im Sinne von Zeitablauf. Im Sinne von Kosten wage ich jetzt keine Aussage zu treffen; aber allein vom Schildern, wenn man es elektronisch macht, ist das auch für die Wichtigkeit der Aussage, für das Prüfungsergebnis, für Vermögenswerte, die bei Dritten sind, sicherlich nach meiner Einschätzung nicht zu diskutieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an den Kollegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

der SPD. Es übt aus Dr. Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, Herr Geschonneck, herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Das waren schon einige sehr interessante Aussagen, die Sie getroffen haben. Und trotz Ihres Bemühens, da sehr sachlich zu bleiben und sich auch Bewertungen, glaube ich, eher - - die runterzuschlucken, ist das relativ eindeutig. Und deswegen möchte ich gerade bei dem, was Sie eben ausgeführt haben - - Man hat es ja eben gemerkt, das ist für Sie sehr eindeutig, wie das abzulaufen hat. Deswegen wäre meine Frage: Was wissen Sie darüber, wie das in der Vergangenheit abgelaufen ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich weiß natürlich nicht, wie die Abschlussprüfer die Prüfung im Detail durchgeführt hat; insofern entzieht sich das meiner Kenntnis. Ich kann nur sagen: Wir haben Nachweise angefordert, wir haben sowohl bei der Gesellschaft als auch beim Abschlussprüfer Nachweise für die Anforderung von Drittbestätigungen in dem beschriebenen Weg angefordert; wir haben diese Nachweise nicht erhalten. Das ist erst mal der abstrakte Fakt.

Uns ist geschildert worden, wie - - Und jetzt müssen wir auch wieder schauen: 2016 bis 2018: Treuhänder in Singapur mit einer Bank, Untersuchungsgebiet Dezember 2019, Treuhänder auf den Philippinen mit zwei philippinischen Banken. Also, wenn wir mal 2016 bis 2018 uns anschauen: Da haben wir keine Nachweise gesehen oder zur Verfügung gestellt bekommen, die für uns ausreichend sind zu erkennen und auch zu bestätigen, dass dieser Prozess so abgelaufen ist, wie ich ihn gerade beschrieben habe, also ausreichende, angemessene Nachweise von Drittbestätigungen unter der eigenen Kontrolle an das Kreditinstitut, also an die Bank, die hinter dem Treuhänder sitzt, Antwort von der Bank, die hinter dem Treuhänder sitzt, an mich als Prüfer zurück, dass ich nachweisen kann und sehen kann: Da gibt es tatsächlich Kontobewegungen, die aus gezahlten Provisionen und Transaktionsgebühren resultieren, die auf einem Transaktionsvolumen basieren. Also, hat eine Transaktion stattgefunden, die zu einer Provision, die zu einer Gebühr

geführt hat, die am Ende zu einer Zahlung auf dem Konto geführt hat?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie eigentlich mal überlegt, wie hoch die Transaktionen insgesamt hätten gewesen sein müssen, um das Volumen auf dem Treuhandkonto, das da eigentlich hätte sein sollen - was Sie nicht wissen, ob es jemals da war - - Aber wie hoch das hätte sein müssen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Analyse haben wir nicht vorgenommen. Die Frage, die sich uns und jedem anderen wahrscheinlich auch gestellt hat bei der Betrachtung auch der Umsatzerlöse, die ausgewiesen wurden: dass hier in einer Region der Welt überdurchschnittlich hohe Erlöse generiert wurden. Ich bin kein Payment-Spezialist und habe alle Zahlen der gesamten Branche* und kann da keinen Benchmark darüber erstellen; aber wir haben hier sowohl in der Wirecard Gruppe als auch das, was wir vom Markt gesehen haben, eine überdurchschnittliche Höhe von Gewinnen und Erlösen präsentiert bekommen - auf dem Papier.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt hatten Sie gesagt: von den Unterlagen, die Sie gesehen haben für die Singapur-Nachweise. Von wem hatten Sie die Unterlagen bekommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben die Unterlagen zum Teil von der Wirecard AG bekommen, also von den Personen, die dort damit beschäftigt waren. Das waren zum Teil quartalsweise Saldenbestätigungen, die der Treuhänder an Wirecard geschickt hat. Dann sind uns von der Wirecard AG vorgelegt worden Abrechnungen, Quartalsabrechnungen vom TPA-Partner zur Wirecard, also alles praktisch, bevor wir überhaupt irgendeinen Händler gesehen haben, aus denen wir die Existenz, Transaktionsvolumen, Zahlung auf dem Konto usw. - - Das haben wir von der Wirecard AG gesehen.

Wir haben im späteren Verlauf unseres Projektes Informationen auch vom Abschlussprüfer bekommen, von denen Wirecard anfänglich auch uns erzählt hat, dass sie diese Informationen selber nicht vorliegen haben; aber der Abschlussprüfer



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte diese. Das waren noch weitere Ergänzungen von Quartalsmeetings, Screenshots, die man erstellt hat, um zu schauen: Ist das Geld auf den Transaktionssystemen? Also, man war nicht auf den Systemen selber drauf, sondern man hat sich durchführen lassen, Screenshots erstellt, abgespeichert und das als Nachweis - - Diese Informationen haben wir dann teilweise zum Ende unseres Projektes durch den Abschlussprüfer erhalten und einen Teil von der Wirecard selbst.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber der Abschlussprüfer hat Ihnen keine Unterlagen vorgelegt, mit denen Sie mit Ihrer Prüfungsdogmatik, die Sie vorgelegt haben, gesagt hätten: „Okay, das hätte für uns zu einer Bestätigung geführt“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben keine Kontoauszugsunterlagen, keine Bankunterlagen vorgelegt bekommen von der Bank, die zum damaligen Zeitpunkt als Treuhandbank, also als Bank des Treuhänders, die Gelder verwaltet haben soll.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie, wie Sie die Unterlagen bekommen haben oder Ihre Kolleginnen und Kollegen, dann beim Abschlussprüfer noch mal nachgehakt und gefragt? Also, ich meine, ich versuche mich immer so - - Es menschelt doch überall, ne? Da sitzen Sie, sind an dem Projekt, dann hören Sie: „Okay, da kommen vom Abschlussprüfer jetzt endlich diese Unterlagen“, dann hat man eine Erwartungshaltung, denkt: „Okay, jetzt kommen wir hier endlich voran“, dann kriegen Sie das geliefert, und - das ist jetzt meine Mutmaßung; brauchen Sie gar nichts zu sagen - ich wäre ja enttäuscht gewesen und würde mir denken: Ja, was ist das denn jetzt bitte? So. - Haben Sie dann da noch mal nachgehakt? Gab es da noch mal irgendwie einen Austausch im Sinne von: „Das kann doch nicht alles sein“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, unsere erste Reaktion war: Das reicht uns nicht, wir brauchen mehr. - Das war das Erste. Da war natürlich die erste Idee: Sprechen wir doch den Treuhänder an, also gehen wir doch an den Treuhänder und an die Banken. - Der Treuhänder war für uns nicht erreichbar. Der hatte nach Angabe

von Wirecard - - soll er die Kommunikation eingestellt haben. Insofern waren auch alle Anfragen dahin gehend - - liefen ins Leere. Weil das wäre ja unser Weg gewesen: -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klar.

Zeuge Alexander Geschonneck: - Wenn wir das nicht bekommen von der Gesellschaft oder vom Prüfer, vom Abschlussprüfer, dann machen wir es halt selber, so wie wir es auf den Philippinen dann auch gemacht haben. Also, da haben wir keine Informationen und keine Dinge bekommen. Wir haben auch regelmäßig gesagt, dass uns das nicht reicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wem haben Sie das gesagt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben das in den Gesprächen gesagt mit unserem Auftraggeber, also mit der Wirecard AG; wir haben das auch regelmäßig dokumentiert in den Statusmeetings, in den Zwischenberichten, dass die für uns notwendigen angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise noch nicht da sind.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich hatte ja sehr bewusst gefragt, ob Sie auch beim Abschlussprüfer noch mal nachgehakt hatten.

Zeuge Alexander Geschonneck: Beim Abschlussprüfer haben wir natürlich auch nachgehakt, also: Gibt es noch etwas, was wir benötigen? - Und alle Unterlagen, die der Abschlussprüfer hatte, hat er uns zur Verfügung gestellt. Es waren nicht die, die wir - - also nach seiner Angabe; ich kann nicht sagen, ob es alle sind - - Aber jedenfalls das, was er uns zur Verfügung gestellt hat, nachdem wir gefragt haben, war für uns nicht ausreichend.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber um es zusammenzufassen: Mit allen Unterlagen, die Ihnen der Abschlussprüfer geschickt hat, wo der Abschlussprüfer Ihnen bestätigt hat, das wäre wichtig, dass das alles ist, was er hat, plus aller Unterlagen, die Ihnen die Wirecard zur Verfügung gestellt hat - und Sie haben ja erzählt, was es für Unterlagen sind -, sagen Sie, damit - und



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ist ja auch das Ergebnis Ihres Berichtes - war eine Bestätigung der bloßen Existenz - und gar nicht über die Salden zu reden dieser Treuhandkonten in Singapur - nicht möglich.

Zeuge Alexander Geschonneck: Für uns war die Bestätigung nicht möglich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Mich würde noch mal auch interessieren: von Singapur auf die Philippinen. Auch da würde mich so ein bisschen interessieren, was da bei Ihnen los war. Sie schicken Ihre Leute dahin; vielleicht haben die sich ja auch gefreut, da runter - - Na ja, vielleicht auch nicht, egal. Also, die sind da runtergefliegen. Und ich meine, das ist ja schon auch - - Also, würde ich ja sagen, das macht doch Sinn im Zweifelsfall, wenn das irgendwie alles komisch ist: Ich fahre hin, ich mache mir selbst dort einen Eindruck über die Situation. Und dann gibt es sozusagen die Rückmeldung - all das, was Sie vorhin dem Kollegen Hauer geschildert haben, mit dem Besuch beim Treuhänder, mit dem Besuch in diesen Bankfilialen -, sozusagen da sind die Kolleginnen und Kollegen da runtergefliegen, und dann so was. Wie war dann die Rückmeldung bei Ihnen? Und vor allem: Was ist dann bei Ihnen passiert? Was haben Sie dann intern diskutiert? Also, ich stelle mir vor: Das muss doch irgendwas ausgelöst haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, die Kollegen kamen zurück und haben uns bestätigt: „Wir haben keine Nachweise“, haben uns geschildert, wie das gelaufen ist, wie die Besuche dort waren. Und wir haben - die Kollegen haben ja noch mehr Besuche dort gemacht - die Informationen aufgenommen, haben auch in unser internes Reporting gesagt: Der Besuch in Manila hat uns keine weiteren Erkenntnisse gebracht. - Es wurden uns ja Informationen zugesichert durch den damaligen Treuhänder. Wir haben mehrfach insistiert, dass wir diese Unterlagen doch jetzt bitte schnell benötigen. Das war Anfang März. Die Prüfung, also unsere Sonderuntersuchung, lief seit 31. Oktober, und wir wollten die Nachweise haben. Nachgefragt - nicht bekommen; nachgefragt - nicht bekommen. Das Ganze hat dann dazu geführt, dass wir aufgeschrieben haben: Wir

bekommen keine Nachweise. Das ist für uns ein Untersuchungshemmnis.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich verstehe ja, dass Sie das so nennen müssen. Hier hat das jemand anderes gesagt: Wenn KPMG versucht, ein halbes Jahr die Existenz von Konten zu bestätigen, und das nicht schafft, dann gibt es sie einfach nicht. - Also, ich weiß, dass Sie das nicht so in den Bericht reinschreiben konnten.

Eine letzte Frage für diese Runde: Sie haben vorhin gesagt - habe ich Sie da richtig verstanden? -, dass Sie für die Geschäft- - für die Fragen der Nachweise auf den Philippinen vom Abschlussprüfer keinerlei Unterlagen bekommen haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nee, das habe ich so nicht gesagt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann habe ich das falsch verstanden. Gut, dass ich gefragt habe. - Was haben Sie da an Unterlagen bekommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir - - Also, der Besuch auf den Philippinen war ja im März. Und, wie gesagt, da geht es um den Untersuchungszeitraum Dezember 2019, weil die anderen Sachen, da haben wir nix gekriegt. Und der Prüfer hat dann im weiteren Verlauf unseres Projektes, und zwar relativ zum Ende unserer Untersuchung hin, mit uns noch mal ein Abstimmungsgespräch durchgeführt, wo wir dargelegt haben, was wir an Nachweisen haben, was wir nicht haben, was der Abschlussprüfer an Nachweisen hat und nicht hat. Und dann kam er zum Ergebnis: Wir haben hier noch was, das habt ihr nicht betrachtet. Das hat euch die Gesellschaft nicht gegeben. - Die Sachen haben wir uns angeschaut, haben im Gespräch auch immer weiterhin festgelegt, was wir gerne haben wollen.

Nach den Schilderungen, die wir aus diesem Gespräch haben - wir wissen nicht, was der Prüfer im Detail getan hat -, hat er dann auch die Banken angeschrieben. Also, unser Wunsch war es ja, als wir von den Philippinen zurückgekommen sind: Jetzt schreiben wir die Banken direkt an - also die Banken, die die Konten führen, und nicht die Filiale -: Gibt es ein Konto? Wie hoch



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist der Bestand? Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte? Das haben wir dann getan. Das hat dann der Prüfer nach unserer Erkenntnis anscheinend auch getan. Und wir haben in diesem Telefonat, was wir mit dem Prüfer geführt haben, in dieser Videokonferenz, uns angeschaut, welche Informationen da angefordert wurden.

Es gab zwischenzeitlich - vielleicht darf ich das noch ergänzen - im - - Warum sind wir auf die Philippinen auch gefahren? Wir haben immer irgendwie Dokumente bekommen. Mal gab es ein - - Das ist so ein Ausdruck aus dem Konto. Das ist auch so wie so ein Host-Ausdruck von so einem alten Computersystem, wie man früher seinen Sparkassenausdruck bekommen hat. Da stand der wirtschaftlich Berechtigte nicht drauf. Das weiß ich noch: Das habe ich bekommen vor der Aufsichtsratssitzung. Ich und mein Kollege haben gesagt: Das reicht uns nicht. Da steht nicht der wirtschaftlich Berechtigte drauf. Wir brauchen mehr. - Dann kam wieder ein Dokument, da stand ein Briefkopf drauf. Wir haben gesagt: Nee, wir brauchen diese Info. - Dann kam wieder ein Dokument. Also, es hat sich so nach und nach immer weiterentwickelt. Deswegen haben wir gesagt: Nee, wir wollen da jetzt hinfahren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Unsere Zeit ist schon länger rum, aber könnten Sie noch kurz sagen - - Also, die Redezeit ist abgelaufen. Das ist immer - - Könnten Sie noch kurz sagen, wer Ihr Ansprechpartner beim Abschlussprüfer war?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war der verantwortliche Partner, der den Jahresabschluss unterschrieben hat, Herr Dahmen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und damit geht das Fragerecht jetzt an die Kollegen der FDP. Dr. Florian Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich würde gern noch mal an den Anfang Ihrer Mandatierung zurückgehen. Wer hat Sie konkret als KPMG angesprochen? Oder haben Sie da gepitcht? Oder wurden Sie direkt angesprochen? Und war Ihr Eindruck, dass der Aufsichtsrat

Wahrheit oder einen Persilschein von Ihnen wollte?

Zeuge Alexander Geschonneck: KPMG selbst wurde vom Aufsichtsrat angesprochen, vom Aufsichtsratsvorsitzenden, seinerzeit auf Vorstandsebene mit der Bitte um Unterstütz-

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Stimmt, der Herr Eichelmann war damals noch nicht Aufsichtsratsvorsitzender. - Von einem Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Eichelmann; das ist richtig. Es ist auf Vorstandsebene der Kontakt hergestellt worden mit der Bitte, eine Sonderuntersuchung durchzuführen. Die Gespräche, an denen ich beteiligt war, mit Herrn Eichelmann waren nach meiner Ansicht davon gekennzeichnet, wirklich aufklären zu wollen, den Dingen auf den Grund gehen zu wollen, sowohl in der Anfangsphase des Projektes, über die Sie mich jetzt gerade befragt haben, als auch im weiteren Projektverlauf.

Dr. Florian Toncar (FDP): Welche Rolle spielte Herr Matthias bei der Beauftragung? Weil er war ja noch Aufsichtsratsvorsitzender, hat Sie aber offenbar nicht selbst angesprochen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, der Herr Eichelmann war seinerzeit Vorsitzender des Prüfungsausschusses. In dieser Rolle - nach meinem Verständnis - hat er den Kontakt zu uns aufgenommen und diese Beauftragung durchgeführt, die Beauftragung veranlasst und mit uns besprochen, ob wir in der Lage sind, diese Sonderuntersuchung durchzuführen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat der Vorstand - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ach so, Entschuldigung, die Frage hatte ich nicht beendet, was der Herr Matthias - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, Matthias, genau.

Zeuge Alexander Geschonneck: In dieser Anbahnung war er nicht beteiligt. Unser Ansprechpartner war Herr Eichelmann als Vorsitzender des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfungsausschusses. Ich hatte Herrn Matthias, wie gesagt, bei zwei anderen Gelegenheiten kennengelernt. Aber ich gehe davon aus, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender da an den Beschlüssen beteiligt war.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Hat der Vorstand versucht, Einfluss zu nehmen auf den Untersuchungsgegenstand?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nach meiner Erkenntnis nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es je den Versuch, Mitarbeiter von KPMG zu beeinflussen, insbesondere ihnen irgendwelche Vorteile in Aussicht zu stellen dafür, dass sie bestimmte Handlungen vornehmen oder nicht vornehmen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Wann haben Sie den Zwischenbericht an den Aufsichtsrat abgegeben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Vertraglich vereinbart war eine Zwischenberichterstattung vor Weihnachten, was wir auch getan haben. Und es gab noch einen zweiten Zwischenbericht im ersten Quartal.

Dr. Florian Toncar (FDP): Waren das mündliche oder schriftliche Berichte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war ein schriftlicher Zwischenbericht, wie vertraglich vereinbart war. Vielleicht als Ergänzung: Es gab regelmäßige Abstimmungstelefonate mit dem Mandanten zum Projektfortschritt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn man sich das, was Sie vorhin geschildert haben, anschaut, dann kann auch der Zwischenbericht ja nicht besonders ermutigend gewesen sein. Wie war die Reaktion des Aufsichtsrats darauf?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der Zwischenbericht war davon geprägt, dass wir beschrieben haben, was wir angefordert haben, was wir bekommen haben, was wir nicht bekommen haben,

worauf wir noch warten. Nach meinem Eindruck sind auch alle davon ausgegangen, dass diese Informationen auch noch zur Verfügung gestellt werden. Diesen Eindruck haben uns alle vermittelt, haben uns auch alle Mitarbeiter des Unternehmens vermittelt. Es hieß nicht: „Es findet kein Termin statt“, sondern: „Wir organisieren einen Termin. Wir müssen das organisieren. Die Daten, wir suchen sie zusammen.“ - Also, es ist nicht so, dass gesagt wurde: „Wir haben sie nicht“, und dass wir sofort schreiben konnten: Es liegt ein Hemmnis vor. - Insofern ist klar dokumentiert: Was haben wir angefordert? Was haben wir erhalten? Was ist noch offen? - Das haben wir mit dem Aufsichtsrat besprochen, und er hat, ich vermute, dann auch darauf eingewirkt, dass wir diese Informationen bekommen. Aber das müssen Sie den Aufsichtsrat fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber das betrifft wahrscheinlich den Zwischenbericht Dezember, der vertraglich geschuldet war. Und Sie erwähnten ja noch einen zweiten Zwischenbericht im ersten Quartal. Wann war der ungefähr oder vielleicht auch genau?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der sah ähnlich aus, also dass wir gesagt haben: Es gibt - - Wir haben Dinge angefordert. Wir haben Dinge erhalten. Einige Untersuchungshandlungen stehen noch aus. - Es sind ja noch Unterlagen dann nach und nach gekommen. Und insofern war man noch der Meinung oder waren wir der Meinung, dass vielleicht noch Termine stattfinden, dass noch weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt würden, obwohl wir klar dokumentiert haben, wie lange wir darauf schon gewartet haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben ja doch ziemlich eindeutige Untersuchungshemmnisse beschrieben, und Sie haben auch beschrieben, dass Sie immer wieder versucht haben, am Unternehmen vorbei an Informationen zu kommen, indem Sie auf den Abschlussprüfer zugegangen sind, indem Sie auf den Treuhänder zugegangen sind, indem Sie versucht haben, von Stellen Informationen zu bekommen, die eigentlich gar nicht Ihr Vertragspartner waren, weil es offenbar beim Unternehmen selbst nicht funktioniert hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie den Aufsichtsrat irgendwann mal darauf hingewiesen, dass die Kooperation des Unternehmens so schlecht war, wie sie augenscheinlich war?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, um vielleicht noch klarzustellen: Wir sind - - Alle Kontaktaufnahmen zu externen Ansprechpartnern waren immer mit dem Wissen und unter Koordination oder Beisein des Auftraggebers. Also, wir sind nicht - - sondern das war immer in dem Wissen. Wir haben das berichtet, dass wir diese Informationen angefordert haben, dass wir sie nicht bekommen haben, dass Termine verschoben wurden. Wir haben darüber unserem Ansprechpartner in dem Aufsichtsrat berichtet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herrn Eichelmann.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Letzte Frage, wenn ich darf, Herr Vorsitzender. - Sie haben ja gesagt, dass Wirecard vorgetragen habe, Citadelle sei nicht erreichbar; Sie hätten es trotzdem versucht. Vielleicht können Sie da noch mal was zu den Hintergründen sagen und auch noch mal für uns einordnen. Die Kanzlei Fieldfisher hat ja sehr wohl noch eine Reaktion von Citadelle bekommen, nämlich den Hinweis, dass jetzt der neue Treuhänder auf den Philippinen zuständig sei, also zumindest eine Art Lebenszeichen. Haben Sie nichts dergleichen bekommen, nicht mal das? Und wie lief sozusagen das mit Citadelle, die Versuche, da ranzukommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben alle Kontaktaufnahmen über die Wirecard AG durchgeführt. Wir haben sie gebeten: „Bitte stellt einen Kontakt her, wir möchten einen Termin haben; koordiniert den Termin“, weil auch Wirecard immer mit dabei war und die die Terminkoordination übernommen haben. Und wir haben die Auskunft erhalten, dass von Citadelle keine Reaktion kommt. Allerdings haben wir die Informationen bekommen, dass man nicht reden möchte, weil man sich - - weil es schlechte Presse gibt in Bezug auf Citadelle; die Geschäftsbeziehungen von Citadelle seien beeinträchtigt durch die Pressemitteilungen, durch die gesamte

Wirecard-Geschichte, die in der Öffentlichkeit auch zu dem Zeitpunkt bekannt war. Das sind Informationen, die uns seitens Wirecard zur Verfügung gestellt wurden. Insofern haben wir keinen direkten Kontakt, auch keine direkte Antwort erhalten, warum, weshalb, und dass sie nicht mit uns sprechen wollen, sondern alle Informationen gingen über Wirecard.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann hat als Nächstes die Fraktion Die Linke, Herr De Masi, das Wort. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Geschonneck, spannend. Könnten Sie in wenigen Worten einmal den Unterschied zwischen einem Prüfungs- und einem Untersuchungshemmnis noch mal darstellen für das allgemeine Verständnis?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, das Hemmnis entsteht dadurch, dass nicht die ausreichenden Nachweise entstehen und nicht vorhanden sind, die zu einer prüferischen Aussage führen. Also, es ist etwas - - Wir haben ein Ergebnis, ein prüferisches Ergebnis, oder kein prüferisches Ergebnis. Das ist in der Sprache der Wirtschaftsprüfer ein Hemmnis. Dadurch, dass wir keine Prüfung im Sinne einer Jahresabschlussprüfung durchgeführt haben, nennen wir es auch nicht „Prüfungshemmnis“, sondern „Untersuchungshemmnis“, weil wir eine Untersuchung durchgeführt haben. Das ist die Konkretisierung in Bezug auf den Auftrag, den wir hatten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich verstehe. - Sind Sie angesichts der Ad-hoc-Mitteilungen vom 22. April 2020 sowie 28. April 2020 durch das Unternehmen Wirecard der Meinung, dass die von Ihnen und Ihrem Team ermittelten Befunde in einer geeigneten Form kommuniziert wurden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Könnten Sie darstellen, ob es im Nachgang zu der von Ihnen ange-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sprochenen Präsentation von Zwischenergebnissen noch Veränderungen gab und worin die im Wesentlichen bestanden, also in Ihrem Bericht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Zum einen muss ich festhalten, dass die Präsentationen - - Also, die Zwischenberichte waren Präsentationen im Sinne einer PowerPoint-Präsentation, PDF-Datei, also in einem ganz anderen Format als nachher der finale Bericht, der ja Fließtext war. Insofern ist unser finaler Bericht in einem ganz anderen Format. Vom Format und auch von der Länge, vom Inhalt, von der Beschreibung haben sich natürlich die Dinge geändert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Es gibt Medienberichte, wonach ein Kronzeuge ausgesagt haben soll, dass die Kommunikation, die KPMG vorgenommen hat mit den Banken, womöglich vom philippinischen Geheimdienst abgefangen wurde. Haben Sie irgendwelche Hinweise oder Erkenntnisse, wonach dies der Fall gewesen sein könnte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben ja vorher auf das Institut der Wirtschaftsprüfer abgestellt. Da gibt es ja solche Leitlinien. Ich gebe die jetzt mal als Laie so wieder, wie ich die verstanden habe. PS 302 gibt es zum Beispiel - eine Nummer -, da steht:

Ein Wirtschaftsprüfer kann Bestätigungen Dritter als aussagebezogene Prüfungshandlung einholen. Bei der Einholung hat der Wirtschaftsprüfer die Kontrolle über das Bestätigungsverfahren zu bewahren. Besonderheiten gelten unter anderem bei Bestätigung für von Dritten verwahrte Bankbestätigungen. Bei Zweifeln an der Verlässlichkeit der Bestätigungsanfragen sind weitere Prüfungsnachweise einzuholen. Ausnahmen gelten nur, wenn keine bedeutsamen Risiken in Bezug auf die vollständige und richtige Darstellung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten gegeben waren. (?)

Nehmen wir an: ein hypothetisches Unternehmen, das sehr hohe Gewinne auch im Verhältnis zur Bilanzsumme auf Treuhandkonten ausweist. Könnten Sie sich vorstellen, dass hier eine solche Ausnahme greift bei irgendeiner Prüfung von KPMG?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Können Sie nachvollziehen, dass es bei den Treuhandkonten zu einer Ausweisung als Cash-Äquivalente kam im Sinne der Bilanzierung? Ist das für Sie ein nachvollziehbarer Vorgang?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben uns ja zu diesem Thema ausführlich geäußert, die Kollegen, auch die Bilanzierungsexperten, die WPs aus unserem Untersuchungsteam. Man muss natürlich sich das TPA-Geschäft noch mal in der Gänze anschauen, wie auch die Geldflüsse aussehen: Wirecard vermittelt einen Händler an einen TPA-Partner, bekommt dafür eine Provision. Der Händler, der macht ein Geschäft mit einem Kunden, der mit einer Karte irgendwas kauft. Diese Abwicklung wird durch diesen TPA-Partner gemacht. Über diese Abwicklung entstehen Transaktionsgebühren, die auch dem Dienstleister zustehen. Jetzt gibt es aber die Situation, dass die beteiligten Banken möglicherweise das Geld zurückfordern, weil der Händler insolvent geht, weil der Kunde das Produkt zurückgibt, weil er ein Abo abschließt über zwei Jahre, ein Jahr und dann sagt, er möchte es nicht mehr, und dann ein sogenanntes Chargeback passiert. Das heißt, man muss damit rechnen, dass Gelder an die Acquiring-Banken zurückgehen. Und das zweite Thema ist, dass die Kreditkartenorganisationen sogenannte Fees* verhängen, wenn sich der Acquirer - - oder wenn irgendjemand der Payment Services, also der Zahlungsdienstleister dazwischen, sich gegen Regeln verhält. Dann gibt es auch Dinge, die zurückgefordert werden.

Es muss also ein Betrag von Geldern vorhanden sein, um diese Eventualitäten abzudecken. Wirecard hat gegenüber - - hat die Sicherheiten übernommen, hat gesagt, sie haften dafür, für diese Rückzahlungen: für das Chargeback, für die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fines. Das Geld ist auf das Treuhandkonto umgeleitet worden, also nicht umgeleitet, sondern die Provisionen und die Gebühren aus den Transaktionen, und da lag es. Und - erinnern Sie sich? - da kann jemand zugreifen, also: Die Bank kann was zurückfordern bei einem Chargeback, oder eine Fine kann generiert werden. Sie können also nach unserer Einschätzung nicht vollumfänglich auf diese Mittel zugreifen, weil jemand den Finger draufhat. Und wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass Argumente dagegensprechen, das als Zahlungsäquivalente zu definieren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Vorsitzender, wenn Sie eine Frage noch erlauben: -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin großzügig.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - Auf wessen Initiative ist dieses „Info-Addendum“ denn zustande gekommen? War das die eigene Initiative von KPMG? Und ist das ein übliches Vorgehen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich hatte ja erwähnt - - Also, das ist der „Informationsband“, heißt das Dokument; das ist ja auch in allen Unterlagen enthalten. Ich hatte ja vorhin erwähnt, dass wir zusätzlich zum Untersuchungsauftrag, den wir hatten und berichtet haben, zusätzliche Erkenntnisse erlangt haben, die aus unserer Sicht - - die wir für wichtig erachtet haben zu dokumentieren, dem Aufsichtsrat zu berichten, damit der damit weiterarbeitet und Dinge macht. Das heißt also, es war auch für uns wichtig, das aufzuschreiben. Und dann haben wir es aufgeschrieben, und der Aufsichtsrat hat es entgegengenommen. Also, es war nicht Bestandteil des harten Untersuchungssscopes, war für uns aber relevant. Wir konnten und wollten das nicht unter den Tisch fallen lassen; deswegen haben wir das aufgeschrieben, die Dinge, die für uns wichtig waren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, dann geht das Fragerecht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dr. Bayaz, bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Geschonneck, vielen Dank für Ihren Besuch. Es ist auch wirklich erfreulich, in diesem Ausschuss Antworten auf Fragen zu bekommen. Also, alleine dafür hat es sich schon gelohnt.

Ich will noch mal bei Manila ansetzen. Sie sagen, der COO ist mit dort hingereist. Ist das angemessen, dass jemand auf der Ebene so eine Reise unternimmt? Ich stelle mir vor, das ist so, wie wenn ein Minister irgendwie persönlich sich davon überzeugen lässt, ob bei der Bundesbank noch die Goldbarren irgendwie sind. Also, war das nicht schon komisch?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Heikles Thema.

Zeuge Alexander Geschonneck: Dadurch, dass uns der COO als der wesentliche Ansprechpartner für das Asien-Geschäft und auch als Verantwortlicher für das Asien-Geschäft benannt wurde und auch in allen Gesprächen entweder dabei war oder involviert war, war das für uns nachvollziehbar, also aus der fachlichen Sicht, dass er dabei ist und dort Fragen vielleicht beantwortet, die zum Wirecard-spezifischen Asien-Geschäft oder TPA-Geschäft aufkommen sollten, weil er da der erste Ansprechpartner für uns auch immer war mit seinen Kollegen. Insofern war das aus dieser Betrachtung nicht ungewöhnlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja mehrmals jetzt gesagt, dass der Besuch auf den Philippinen keine neuen Erkenntnisse zutage gebracht hat. Wenn ich mir jetzt überlege, Sie gehen da hin als Prüfer, trotz mehrmaliger Nachfrage gibt es keinen Nachweis für einen Milliardenbetrag, Sie werden da in eine Bank-Branch in einem Shoppingcenter irgendwo geführt, und so ein Branch Manager wird Ihnen irgendwie vorgestellt, und der beantwortet die Fragen mündlich: Das ist ja schon auch eine Erkenntnis. Deswegen: Haben Sie denn da zumindest etwas gedacht wie im Sinne von - - also einen Gedanken geäußert im Sinne von: „Hier stimmt was nicht“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben uns gewundert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie jemals diesen Gedanken gehegt in dieser Zeit: „Dieses Geld gibt es wohl möglicherweise gar nicht“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben nach weiteren ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweisen gefragt und diese eingefordert. Die brauchen wir. Wenn wir die nicht haben, können wir keine Aussage treffen, ob das Geld existiert oder auch nicht existiert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja dem Kollegen Toncar gesagt, dass es nie den Moment gegeben hat, wo Sie oder Ihre Kollegen angesprochen wurden, etwas zu tun oder zu unterlassen. Ich möchte jetzt mal anders fragen: War bei Ihnen mal so eine Situation - man kann ja auf unterschiedlichsten Ebenen auch kommunizieren -, wo Sie etwas als extrem komisch oder unnatürlich wahrgenommen haben in der Interaktion mit Ihrem Auftraggeber?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, außer die Tatsache, dass wir ewig auf die Dokumente warten mussten und die Daten und die Informationen, die wir angefragt haben, die gar nicht oder verspätet gekommen sind.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ein Mitarbeiter von Ihnen aus Ihrem Team - 40 Leute, glaube ich, die mit der Sonderprüfung befasst waren - hat Sie darüber auch nicht in Kenntnis gesetzt, -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - so nach dem Motto: -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - „Mir ist irgendwas Komisches widerfahren“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten Kontakt zum Abschlussprüfer. Haben

Sie auch im Rahmen Ihrer Sonderprüfung Material, vom Abschlussprüfer aufbereitetes Material, genutzt oder, sage ich mal, nur Originalmaterial Ihres Auftraggebers?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben in Arbeitspapiere des Abschlussprüfers Einsicht erhalten, um daraus eine Erkenntnis zu bekommen. Wir haben keine aufbereiteten Dokumente erhalten, die wir dann direkt weiterverarbeitet haben oder so: Wir nehmen das jetzt hier und bauen das ein. - Daran kann ich mich nicht erinnern.

Die Gespräche mit dem Jahresabschlussprüfer waren in der Regel auch Working Sessions, wo wir Wissen ausgetauscht haben über das Themengebiet TPA. Und insofern haben wir da keine Unterlagen genommen, weiterverarbeitet, bei uns eingebaut, sondern nur Kenntnis genommen, daraus zitiert natürlich, aus Berichten, Jahresabschlussberichten. Wir haben auch im Themengebiet Indien zitiert aus Unterlagen, die wir erhalten haben, aber nichts weiterverarbeitet und gesagt: So, das setzen wir jetzt auf.*

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Sie mal hypothetisch fragen. Wenn Sie genau diese Erfahrungen - Interaktionen; Dokumente werden nicht vorgelegt - gemacht hätten, wenn Sie der Abschlussprüfer gewesen wären: Hätten Sie so etwas testieren können? Hätten Sie so etwas testiert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist eine hypothetische Frage, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Alexander Geschonneck: - und das - - Ich bin kein Wirtschaftsprüfer.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können ja eine hypothetische Antwort geben, -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ob Sie das hätten - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich kann Ihnen sagen: Es lagen keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise vor, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Also: Nein.

Zeuge Alexander Geschonneck: - die zu der Erkenntnis geführt hätten, dass die Bestände da sind.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lassen Sie uns noch mal über den Zeitraum sprechen nach der Veröffentlichung des Sondergutachtens; der Kollege hat ja auf die Kommunikation angesprochen. Ich sage mal so: Wenn man das liest, dann liest man ja auch sehr - - noch keine Vorwürfe, aber große Defizite, die Sie ja auch alle jetzt hier mit aller Nüchternheit beschreiben. Trotzdem hat das nicht zum Aufschrei, sage ich mal, am Kapitalmarkt und dergleichen geführt. Im Gegenteil, die Kommunikation war ja auch vom Vorstandsvorsitzenden: Wir fühlen uns jetzt hierdurch entlastet. - Warum ist zum Beispiel nicht auch ein Signalwort - auch hypothetisch - wie „Fraud“, wie „Betrug“ beispielweise, in dem Bericht mal aufgeschrieben worden, ohne zu sagen, dass es so ist, aber als Möglichkeit, um sozusagen auch die Schwere dieser Sache noch mal deutlich zu machen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben das geschrieben, was aus unserer Sicht die Fakten waren. Wir haben keine Nachweise erhalten, keine ausreichenden und angemessenen Nachweise. Die Reaktion der Öffentlichkeit nach der Veröffentlichung unseres Berichtes, glaube ich, zeigt schon, dass die Öffentlichkeit gelesen und verstanden hat, was wir da aufgeschrieben haben. Und wenn wir keinen Nachweis haben, müssen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das machen Sie am Aktienkurs fest oder - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Pressemitteilungen, also Pressereaktionen, Diskussionen, Einschätzungen zu dem Bericht, den wir veröffentlicht haben. Ich denke, dass das, was wir ge-

schrieben haben, für die Daten- und Dokumentenlage, die wir hatten, ein sehr starkes und richtiges Urteil war, weil wir damit eigentlich aufgedeckt haben - - Nicht „eigentlich“. Wir haben damit aufgedeckt, dass es keine Nachweise für die Existenz der Nettoerlöse der Banken und am Ende auch der Händler-Transaktionsvolumina gibt. Das ist das, was wir festgestellt haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann beginnt die nächste Fraktionsrunde. Der Kollege Fritz Güntzler, bitte schön.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank auch, Herr Geschonneck, dass Sie hier Rede und Antwort stehen. Und ich darf das als Wirtschaftsprüfer sagen: Ich glaube, es tut dem Berufsstand gut, wenn hier ein Wirtschaftsprüfer auch Antworten gibt, die auch fachlich kompetent sind.

Können Sie noch mal dem Ausschuss darlegen - Sie haben ja gesagt: eine unabhängige Sonderprüfung, forensische Sonderprüfung -, was der Unterschied zur eigentlichen Abschlussprüfung ist? Haben Sie härtere Mittel, vorgehen zu können? Können Sie anders vorgehen als der Abschlussprüfer? Oder hat der Abschlussprüfer ähnliche Instrumente, wie Sie sie als forensischer Prüfer haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, vom Grundsatz her ist eine forensische Sonderuntersuchung - - Sie haben vier Erkenntnisquellen: Daten, Hintergrundrecherchen, Interviews und Dokumente. Für uns ist wichtig, die Transaktionen bis zum Ende zu verfolgen, also nicht nur ein Dokument entgegenzunehmen, sondern zu schauen: „Wo kommt das Dokument her? Wo kommen die Daten her, die der Erstellung des Dokumentes zugrunde liegen?“, und die Kette bis zum Ende zurückzuverfolgen. Wir führen auch sehr viele Datenanalysen, E-Mail-Analysen, Hintergrundrecherchen durch in normalen forensischen Sonderuntersuchungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bei der Analyse der Bankkonten, bei der Bewertung der Transaktionsvolumina sind keine grundlegenden forensischen Tätigkeiten durchgeführt worden. Wir haben nach den Bankbestätigungen gefragt. Wir haben den gleichen Weg gewählt, der im Prüfungsstandard 302 des Instituts der Wirtschaftsprüfer enthalten ist. Das macht auch ein Forensiker, das macht aber auch ein ganz normaler Jahresabschlussprüfer. Insofern: Für den Teil unterscheiden sich die Dinge nicht.

Und als Ergänzung: Der Auftrag, wie er gestaltet war - nämlich: wir können uns aussuchen, was wir anschauen wollen; wir definieren, welche Themen wir uns anschauen; wir haben uneingeschränkten Zutritt, Zugang, Zugriff auf Räume, Systeme, Daten; so war es ja mal definiert -, das ist sicherlich ein Unterschied zu einer Jahresabschlussprüfung. Wobei ein Jahresabschlussprüfer auch alle Möglichkeiten hat; auch der kann alles anfordern. Wenn er es nicht tut, hat er die Möglichkeit, seinen Vermerk zu gestalten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie sagen damit: Wenn der Abschlussprüfer das Gefühl gehabt hätte, er hätte nicht genug Prüfungsnachweise erzielt, hätte er auch die Möglichkeiten gehabt, die Sie gehabt haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Na, ein Abschlussprüfer hat die Möglichkeiten, sein Testat entsprechend einzuschränken oder zu versagen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, oder, wenn er ein Urteil mit hinreichender Sicherheit abgeben will, dann Maßnahmen auch zu ergreifen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Richtig.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Sie haben eben auch schon die Informationspolitik angesprochen. Hatten Sie in dem Zusammenhang auch das Gefühl, dass der Aufsichtsrat wirklich an der Aufklärung interessiert war? Oder ist der Auftrag gegeben worden, und der lief dann?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann nicht für den ganzen Aufsichtsrat sprechen; ich kann nur für den damaligen Prüfungsausschussvorsitzenden, ab Januar Aufsichtsratsvorsitzenden,

sprechen. Da habe ich keinen Zweifel daran, dass Aufklärungswille vorhanden ist. Wir haben mit ihm über alle Themen gesprochen. Er wollte es wissen. Er wollte es auch wissen, genau wie wir, und hat uns da in der Form unterstützt. Insofern habe ich keinen Anhaltspunkt, daran zu zweifeln.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Ihre Kommunikation beschränkte sich auf den damaligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Wesentlichen - oder nur.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, die Projektorganisation auf der Mandatsseite, auf der Seite von Wirecard, war folgendermaßen: Der damalige Prüfungsausschussvorsitzende und dann Aufsichtsratsvorsitzende hat das sogenannte Steering Committee „Sonderuntersuchung“ geleitet. Es war ein weiterer Mitarbeiter noch zugewiesen, der unterstützt hat. Das war unser erster Ansprechpartner, der Aufsichtsratsvorsitzende und vormalige Prüfungsausschussvorsitzende, und mit ihm hatten wir die ausschließliche Kommunikation. Ob und in welcher Form Informationen, die wir ihm gegeben haben, im Aufsichtsrat besprochen wurden, müssen Sie den Aufsichtsrat oder den Aufsichtsratsvorsitzenden fragen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das werden wir tun, wenn er denn kommt.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Und aussagt!)

Der Kollege Toncar hat ja ein paarmal nachgefragt zu den Zwischenberichten - der erste vor Weihnachten, dann der zweite im März -, die in schriftlicher Form, wenn ich es richtig verstanden habe, erfolgt sind. Sie haben also nicht unmittelbar dem Aufsichtsrat berichtet, also wie so ein Abschlussprüfer in so einer Schlussbesprechung, sage ich mal, in so einer besonderen Sitzung, also dass Sie die Möglichkeit hatten, dem gesamten Aufsichtsrat Ihre Ergebnisse vorzutragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Vielleicht noch mal kurz zu der Pr- - Sie haben gerade „März“ gesagt. Also, Ende Januar war der zweite.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ah, Entschuldigung.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nee, ist - - Vielleicht habe ich es falsch - - Es war Ende Januar, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Oder ich habe falsch zugehört.

Zeuge Alexander Geschonneck: - fürs Protokoll. - Wir haben diese Zwischenergebnispräsentation, wie wir sie genannt haben, auch dem im Dezember damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden - also, der war dabei - gegeben, und wir haben darüber berichtet, welche Themen wir uns angeschaut haben, was fehlt, was wir zurückbekommen haben, was die wesentlichen Feststellungen sind. Und das Gleiche haben wir auch im zweiten Zwischenbericht Ende Januar durchgeführt und dort auch wieder dem Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie haben nie dem gesamten Aufsichtsrat - - Sie waren nie eingeladen zu einer Aufsichtsratssitzung, wo Sie - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Doch, wir waren zu Aufsichtsratssitzungen eingeladen. Bei einer war ich persönlich dabei. Bei einer weiteren, kurz vor Berichterstattung, waren Kollegen anwesend. Und wir haben dort auch, also in der, wo ich dabei war, mündlich Bericht erstattet zum Stand der Untersuchungen. Dort haben wir die Zwischenberichtsergebnispräsentation nicht gezeigt, sondern haben zum Stand der Untersuchungen Bericht erstattet - was wir bekommen haben, was wir geplant haben, wie der Stand der einzelnen Arbeitspakete ist - im gesamten Aufsichtsrat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie die Termine parat, wann das ungefähr war?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich muss mal in meiner Liste - - Ich habe mir das im Zeitstrahl aufgeschrieben, wann das genau war.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Also, wir haben regelmäßige Status-Calls gehabt und - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Alexander Geschonneck: Liefere ich Ihnen gleich nach.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Alexander Geschonneck: Haben wir auf jeden Fall im Bericht drin. Ich habe es jetzt nicht parat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Das können wir ja dann auch noch mal nachlesen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber was mich viel mehr interessieren würde: Wenn Sie dort - so habe ich Sie eben verstanden - nicht den Zwischenbericht in vollständiger Form vorgetragen haben, sondern nur den Stand der Untersuchungen: Wie waren denn die Reaktionen der anderen Aufsichtsratsmitglieder? Also, ich stelle mir gerade vor, ich wäre da Mitglied im Aufsichtsrat und da würde so was vorgetragen; da hätte ich eine innere Nervosität, die sich breitmachen würde. Gab es da Fragen, oder wurde das zur Kenntnis genommen nach dem Motto: „Wir haben das Gefühl, das ist da immer so gewesen, also von daher ...“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es wurden Fragen gestellt von den Aufsichtsratsmitgliedern zu einzelnen Teilfragen, zum Untersuchungsgegenstand, wie weit wir in einzelnen Bereichen sind, zu den Ergebnissen, teilweise auch Detailfragen. Also, es fand auch ein reger Austausch statt. Es ist nicht so, dass wir nur berichtet haben und dann sind wir wieder rausgegangen, sondern es gab auch Nachfragen einzelner Aufsichtsratsmitglieder.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Im Rahmen der erheblichen Hindernisse und Hürden, die Sie geschildert hatten, hatte ich so vernommen, dass Sie nicht alle externen Sachverständigen etc. befragen konnten, die Sie befragen wollten. Wen hätten Sie denn gerne noch befragt, was man verhindert hat? Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir hätten natürlich gerne die Citadelle befragt - das wäre für uns schon sehr wichtig gewesen -, aber auch andere externe Mitarbeiter oder Gesprächspartner, die für uns relevant waren. Wir hätten gerne - und das haben wir dann mit verspätetem Zeitpunkt - einen Mitarbeiter von Wirecard, der in Dubai ansässig war, befragt. Das konnten wir dann. Das hätten wir sehr gerne früher gemacht; das war aber eine zeitliche Verzögerung, deswegen erst später. - 19.02. war die Aufsichtsrats-sitzung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay, herzlichen Dank. - Wo Sie teilgenommen haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Genau, wo ich teilgenommen habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und dann gab es noch eine weitere, hatte ich vorhin vernommen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, das war kurz vor Berichtserstellung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also im April dann.

Zeuge Alexander Geschonneck: Genau, im April. - Also am 19.02., da, wo ich auch kurz vorher die erste Version einer Bankbestätigung oder eines Kontoauszuges erhalten habe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Können Sie noch mal näher schildern - Sie haben es ein paar-mal angesprochen -, wie der Kontakt zum Abschlussprüfer in diesem ganzen Prozess gewesen ist, also von Beginn der Sonderprüfung, bis Sie fertig waren? Wie muss man sich das vorstellen? War das ein permanenter Austausch oder punktuell? Hatten Sie die Möglichkeit, in die Arbeits-papiere des Abschlussprüfers zu schauen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir hatten einen offiziellen Kick-off-Termin zur Sonderuntersuchung am 08.11.2019. Dieser Kick-off-Termin fand gemeinsam mit dem Abschlussprüfer statt. Und wir haben dort in diesem persönlichen Treffen beschrieben, was unser Untersuchungsauftrag ist, den wir mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen haben, was unsere geplanten Untersuchungshandlungen sind, was der geplante Zeit-ablauf ist und welche Dokumente und Informationen wir als unabhängiger Sonderuntersucher dafür benötigen. Und das haben wir auch kommuniziert. Im Verlaufe der Sonderuntersuchung sind dann auch alle Anfragen von uns zur Ein-sicht und Auskunft möglich gemacht worden am Ende. Also, insofern war da eine Kooperation.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie haben die Arbeitspapiere auch gesehen zu den Prüfungs-gegenständen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben zu ausgewählten Prüfungsgegenständen Arbeits-papiere sehen können, einsehen können, sind durch diese durchgeführt worden, und der Ab-schlussprüfer stand Rede und Antwort, hat mit uns darüber gesprochen und hat uns erläutert, Fragen beantwortet, Rede und Antwort gestan-den.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, die Arbeits-papiere haben Ihnen dann also auch nicht die ausreichenden und angemessenen Nachweise er-bracht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die - - Welche APAS- - Darf ich - - Welche APAS- -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie haben ja mehrfach - -

(Zuruf: Arbeitspapiere!)

Zeuge Alexander Geschonneck: Ach, Arbeits- - Ich habe „APAS“ - - Entschuldigung, ich habe „APAS“ verstanden. Ich dachte, Sie meinten „APAS-Papiere“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit - Dr. Jens Zimmermann (SPD): Freud lässt grüßen!)

Nee, ich bin ja - - Es gibt wenige Abkürzungen, die man immer parat hat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, nein, es ging um die Arbeitspapiere. Wenn Sie die einsehen konnten - so habe ich Sie eben verstanden -, und ich habe jetzt mal unterstellt, dass das Thema Drittbestätigung etc. ja auch - - dass Sie danach gesucht haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nach der Einsicht auch durch die durch den Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellten Arbeitspapiere haben wir weiterhin keine angemessenen und ausreichenden Nachweise zur Verfügung gehabt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wenn so zwei große Häuser sich gegenüberstehen oder miteinander einen Sachverhalt aufklären wollen und Sie sozusagen ja sehr kritische Feststellungen treffen werden - das war ja dann an irgendeinem Zeitpunkt bewusst -: Gab es da gezielt Gespräche des Abschlussprüfers, auf Sie zugehend, dass man sich das vielleicht noch mal überlegen sollte oder genauer angucken müsste? Also, gab es eine Einflussnahme oder den Versuch einer Einflussnahme des Abschlussprüfers auf die KPMG?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, okay. - Sie sind ja teilweise daran verzweifelt - das haben Sie so nicht gesagt; aber das merkt man Ihnen an -, dass die Informationen nicht so gekommen sind, wie Sie sie hätten haben wollen, weil auch eine Prüfung würden Sie ja gern mal abschließen wollen. Ich hoffe, Sie hatten kein Festhonorar. Aber gut, das ist eine andere Frage.

(Heiterkeit - Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da spricht der Wirtschaftsprüfer!)

Nein, aber die Frage ist: Haben Sie mal darüber nachgedacht, diese Sonderuntersuchung abzubrechen, dass Sie gesagt haben: „Das macht hier al-

les keinen Sinn. Wir finden nicht die Unterstützung durch das Unternehmen, die wir eigentlich bräuchten für unseren Auftrag“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, das haben wir. Wir haben auch das Unternehmen schriftlich davon informiert, dass wir keine ausreichenden Informationen bekommen haben - also das, was ich Ihnen auch anfangs erzählt habe, was uns alles gefehlt hat. Das haben wir noch mal dokumentiert, einen Brief auch an die Gesellschaft geschrieben mit dem Hinweis: Wir benötigen hier mehr. Wir benötigen mehr Informationen, weil wir sonst nicht weiterkommen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): „An die Gesellschaft“: Jetzt an den Aufsichtsrat oder an den Vorstand?

Zeuge Alexander Geschonneck: An den - - Der Aufsichtsrat ist unser - - also sozusagen die Gesellschaft vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden oder durch den Aufsichtsrat, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Alexander Geschonneck: - weil das ist unser Auftraggeber gewesen und unser erster Ansprechpartner, der das dann in die Gesellschaft hinein kanalisiert.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Hat der Vorstand aktiv versucht, Einfluss zu nehmen auf Ihren Bericht, oder ein Mitglied des Vorstands, mal genauer formuliert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Dann vielleicht noch kurz zu den Drittbestätigungen; das hatte ich eingangs nicht ganz verstanden. Also, das Verfahren habe ich schon verstanden - haben Sie ja auch noch mal erklärt -, und ich bin auch ganz angetan, dass Herr De Masi den Prüfungsstandard 302 kennt und - -

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Und schon getwittert hat!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Was?

(Fabio De Masi (FDP): Und schon getwittert hat! - Heiterkeit)

Das war jetzt ein Insider, den müssen Sie nicht verstehen.

Nein, die Frage ist: Haben Sie den Versuch gemacht, solche Drittbestätigungen einzufordern für den Untersuchungszeitraum noch nachträglich? Oder wurde Ihnen das nicht ermöglicht, oder - - Es wäre ja auch noch ein Weg gewesen, zu sagen: Jetzt mache ich das, was da drinsteht im Prüfungsstandard.

Zeuge Alexander Geschonneck: Für die Auftragsweiterung für den Dezember 2019 haben wir das versucht. Wir haben Drittbestätigungen bei den Händlern eingefordert - also die Händler, die hinter dem Third Party Acquirer das Geschäft abwickeln, also die mit den echten Endkunden -, und wir haben Drittbestätigungen bei den Banken angefordert.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und die haben Sie nicht erhalten.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die haben wir nicht erhalten. Wir haben bei den Händlern eine Antwort erhalten, die sagt, dass keine der Transaktionen, die wir angefragt haben, durch ihn prozessiert wurden.

(RA Christoph Lepper: Gestatten Sie, dass ich ganz kurz mal - -)

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja. -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das geht aber nicht von meiner Zeit ab hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

(Heiterkeit)

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich möchte noch mal kurz auf das Thema „Einflussnahme durch den Vorstand auf unseren Bericht“ zurückkommen. Es gab natürlich, nachdem wir den Bericht als Entwurf zur Verfügung gestellt haben, Abstimmungen und Diskussionen. Das würde ich aber nicht als Einflussnahme auf den Bericht durch den Vorstand einschätzen. Nur der Vollständigkeit halber: Es ist nicht so, dass wir den Bericht genommen haben und dann hingeworfen und - - sondern es gab, wie Sie ja alle wissen - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Also, Sie haben ein Leseexemplar, wie wir das bei der Prüfung normal nennen, -

Zeuge Alexander Geschonneck: Richtig, genau.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - dem Vorstand - - also dem Aufsichtsrat geschickt, nehme ich mal an, und der Vorstand hat dann die Gelegenheit gehabt, auch dazu Stellung zu nehmen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben - auch das ist vertraglich vereinbart gewesen - dem Auftraggeber, also dem Aufsichtsrat, ein Leseexemplar - das ist der Terminus technicus - des Berichtsentwurfs zur Verfügung gestellt. Und dann gab es die Möglichkeit, den zu lesen - das war ja auch wichtig für ihn - und darüber halt mit ihm in den Austausch zu treten. Es sind Leseexemplare auch am Ende, in der letzten Phase, auch der Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden, die natürlich aus ihrer Sicht die Gelegenheit bekommen haben, Anmerkungen zu machen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und haben die Anmerkungen gemacht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Auch materieller Art? Also jetzt nicht Interpunktionsfragen oder orthografische Fragen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, es sind Anmerkungen gemacht worden, die sind wir - - Also, wir haben an der Klarheit, an den Inhalten, an der Direktheit des Berichtes nichts geändert,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern die Fakten sind, wie sie sind. Es ist unser Bericht, unsere Ergebnisse, und da gab es keine Änderungen, die wir vorgenommen haben an den Inhalten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber die Faktenlage, die Sie beschrieben haben, wurde dann vom Vorstand nicht in Zweifel gezogen, also dass die gesagt hätten: „Das ist einfach Quatsch, was Sie da schreiben“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, dieses Wort ist nicht gefallen. Aber so, wie wir berichtet haben, sind die Dinge, die ich Ihnen auch vorhin geschildert habe in dieser Relevanz, vom Vorstand und auch von den Kollegen dort, den Kollegen des Vorstands und den Mitarbeitern, so aufgenommen worden und natürlich mit Gegenargumenten versucht - - wurde da Gegenrede. Es fand Gegenrede natürlich statt bei diesem Bericht. Und das ist - - In schriftlicher Form, in mündlicher Form hat das stattgefunden; aber das hat den Bericht nicht geändert.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es gab also auch nicht den Versuch, noch mal auf Zeit zu spielen? Das wäre ja normal üblich im Haus Wirecard.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ursprünglich wollten wir unseren Bericht am 22. April veröffentlichen. Am 22. April sind wir informiert worden - da haben wir unseren Berichtsentwurf auch unserem Auftraggeber zur Verfügung gestellt -, dass es noch Anmerkungen gibt, dass nach Ansicht des Abschlussprüfers oder der Gesellschaft wesentliche Unterlagen noch nicht behandelt wurden. Daraufhin wurden wir gebeten, mit der Veröffentlichung des Berichtes noch zu warten. Dieser Berichtsveröffentlichungstermin ist dann auf den 27.04. geschoben worden. Und wir haben, nachdem diese Vereinbarung getroffen wurde, die besagte Videokonferenz mit dem Abschlussprüfer durchgeführt, wo uns Unterlagen gezeigt wurden.

Also, das ist aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, weil wir haben - - Auch gerade wegen der Tragweite des Berichts ist es wichtig, dass der stimmt, dass da alle Fakten enthalten sind und nicht Sachen übersehen wurden oder Sachen unrichtig

sind. Deswegen ist das auch nachvollziehbar. Aber für uns stand der Berichtsendetermin 27.04. Der stand, und der war unverrückbar.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und zwischen dem 22. oder 20.04. und dem 27.04., gab es da noch materielle Änderungen am Prüfungsbericht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, es gab keine materiellen Änderungen. Wir haben in den Bericht aufgenommen, dass wir uns mit dem Abschlussprüfer abgestimmt haben, dass wir - - Diese Dinge, die sich da durch diese Nacharbeiten geändert haben, darüber haben wir Bericht erstattet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Am Tag nach der Übergabe des Berichtes hatte Herr Dr. Braun ja sich als weitgehend entlastet gesehen und das der Journaille mitgeteilt.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Der „Journaille“!)

- Den Journalisten, Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Haben Sie im Hause der KPMG darüber nachgedacht, darauf zu reagieren, oder haben Sie gesagt, Sie haben mit dem Prüfungsbericht, mit Ihrem Bericht, eigentlich alles gesagt, was gesagt werden musste?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben den Bericht und die Fakten für sich sprechen lassen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben draufgegeben, wir haben angehalten. - Gut, vielen lieben Dank an den Kollegen Fritz Güntzler. - Sie kennen das: Ich nehme den Hut jetzt ab und frage als Mitglied. Insoweit - - Fritz Güntzler kennt ja hier nicht meine Unterlagen, aber es ist interessant, dass Sie jetzt explizit den 22. April genannt haben eigentlich als erste Deadline und man dann am 27. unbedingt rausgehen wollte. Nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

meinen Unterlagen hat Wirecard am 22. April 2020 eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der stand, dass bei der Sonderprüfung in allen vier relevanten Geschäftsbereichen - die haben Sie uns ja genannt -, Singapur, Indien, MCA und TPA - jetzt kommt das Interessante -, nichts Substanzielles herausgekommen sei und es keinerlei Belege für die öffentlich erhobenen Vorwürfe der Bilanzmanipulation gebe.

Ist Ihnen die Pressemitteilung damals auch dann über den Weg gelaufen? Und wenn ich mich jetzt auf Ihren Stuhl setzen würde, dann käme ich mir schon - wie soll ich sagen? - - Man sagt Ihnen einerseits, wie Sie es gesagt haben, am 22. April - - Sie wurden gebeten, noch mal zu verschieben. Deadline war 27. Sie sind so großzügig und sagen: Okay, am 27. dann aber. - Und am 22. erscheint eine solche Pressemitteilung. Kannten Sie die? Haben Sie das erörtert vielleicht dann mit den Kollegen Aufsichtsrat oder vielleicht sogar mit dem Kollegen Braun?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, grundsätzlich ist die Veröffentlichung von kapitalmarkt-relevanten Informationen Verantwortung des Unternehmens, diese durchzuführen, auch Pressemitteilungen. Wir haben ja die Situation zu dem Zeitpunkt gehabt, dass wir gesagt haben: Wir liefern am 27. aus, egal was passiert, egal was da jetzt noch kommt. Wir haben Annahmeschluss, nichts wird mehr zugestellt. - Und insofern sind wir davon ausgegangen - wir waren auch sehr komfortabel damit -, dass der Bericht am Ende auch für sich sprechen wird. Das ist erst mal so vorweggenommen.

Die Informationen, die als Pressemitteilung veröffentlicht wurden: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, was Sie jetzt vorgelesen haben, ob das die - - ob da wirklich drinstand: alle vier Bereiche keine Feststellungen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dass es keinerlei Belege für die öffentlich erhobenen Vorwürfe in allen vier relevanten Geschäftsbereichen gebe. Ich könnte Ihnen die auch vorlegen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, bitte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil ich käme mir dann als Wirtschaftsprüfung doch etwas veräppelt vor, insbesondere - - Sie haben ja schon einiges vorgetragen, und das war relativ deutlich vorgetragen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Zeuge Alexander Geschonneck: Das entspricht ja nicht dem, was wir auch in unserem Bericht formuliert haben. Insofern sind diese - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, ich will darauf hinaus: Sie haben ja eben gesagt, der Aufsichtsrat wurde informiert über die Zwischenberichte.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben diskutiert; über die Reaktionen wurde gesprochen. Also durfte man davon ausgehen: Dem Aufsichtsrat, der Pressestelle, dem Vorstand ist das bekannt, was Sie ja schon - - wo Sie gesagt haben: Am 27. gehen wir damit raus. - Und dann kommt am 22. aufgrund der Verschiebung so eine Meldung. Also ich wäre bass erstaunt, um nicht zu sagen: noch was ganz anderes.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, vielleicht zur Klarheit: Wir haben auch Berichtsentwürfe an den Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Wir haben auch vorher, auch im Bei- - also auch mit dem Vorstand über Inhalte des Berichtes gesprochen. Insofern kannte er den Inhalt dieser Berichtsentwürfe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das beantwortet wunderbar die Frage, weil letztlich ist dann diese Pressemitteilung - - Da kann sich jeder dann mit dem, was Sie vorher gesagt haben und was Sie sagen, sein Bild machen. Also, so weit gut.

Hatten Sie während der Sonderprüfung jemals vielleicht doch eine Frage „Nichtverhalten von Aufsichtsbehörden“ gestellt? Warum frage ich das? Weil letztlich: Dass Sie die Sonderprüfung



Nur zur dienstlichen Verwendung

durchführen mussten, ist ja eigentlich das traurige Ende einer Folge von vielen Ereignissen, bis hin zu einem „Financial Times“-Bericht, bis hin zu einem Bericht vieler anderer Medien, die sich dann geäußert haben mit Belegen. Hatten Sie selbst persönlich den Eindruck: „Mein Gott“ - auch jetzt natürlich dann mit dieser Pressemitteilung, die völlig den Erkenntnissen, die Sie uns ja auch geschildert haben, zuwiderläuft -, „hat da eine Aufsichtsbehörde nicht vielleicht doch mal eher noch mal hinschauen müssen?“? Wie war da Ihr Eindruck während dieser gesamten Sonderprüfung?

Zeuge Alexander Geschonneck: Vielleicht noch mal grundsätzlich: Es war eine Sonderuntersuchung, keine Sonderprüfung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sonderuntersuchung, Entschuldigung.

Zeuge Alexander Geschonneck: Diesen Eindruck hatte ich nicht; war auch nicht Bestandteil meiner Betrachtungen, meines Auftrages.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm, okay. - Sie hatten ja jetzt eben auch gesagt, dass Sie mit vielen Kollegen dort im Unternehmen Kontakt hatten, unter anderem auch mit Markus Braun. Ganz konkret: War Ihr Eindruck - könnten Sie das, wenn, an Fakten festmachen oder auch nicht? -, dass er schon derjenige war - ich sage es mal etwas flapsig -, der im Unternehmen die Hosen anhatte, wenn auch der Aufsichtsrat eine Aufklärung dokumentierte? Das haben Sie ja gesagt: Sie hatten den Eindruck, da war der Wille zur Zusammenarbeit und Aufklärung da. Und, wenn ja, könnten Sie das festmachen, dass Herr Braun doch schon derjenige war - ich nenne ihn mal einen ... (akustisch unverständlich) unter ihnen -, der die graue Eminenz war und ohne den im Unternehmen dann doch am Ende des Tages nichts entschieden wurde?

Zeuge Alexander Geschonneck: Dazu kann ich leider nichts sagen, weil ich Herrn Braun nicht im täglichen Geschäftsleben dort in der Unternehmensführung kennengelernt habe, sondern nur in den Meetings, an denen ich beteiligt war.

Und da gab es keinen Anlass, so eine Vermutung zu stellen, einfach vom Kontext.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Da kommt ja manchmal die Bemerkung dann von Mitarbeitern, auch Aufsichtsräten: „Also, da fragen wir erst mal den Vorstand“ oder: „Da müssen wir noch mal Rücksprache halten.“ Aus solchen vielleicht Indizien oder Begebenheiten, dass man so was folgern konnte: Das lag nicht vor?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich vielleicht noch fragen wollen: Teilen Sie denn die Einschätzung, dass nur bei Ihnen, als Sie die Sonderprüfung durchgeführt haben oder diese Untersuchung, diese Hemmnisse festgestellt worden sind, oder können Sie anhand von Unterlagen oder konnten Sie anhand von Unterlagen dann doch für sich auch festmachen: „Na ja, gut, eigentlich lag dieses Prüfungshemmnis auch schon zur Zeit der Prüfung durch EY vor“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe keine Erkenntnisse, was zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlussprüfers vorlag. Ich kann nur sagen: Wir hatten keine ausreichenden, angemessenen Nachweise aus den Jahren 2016 bis 2018.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann schaue ich: Das ist die Kollegin Cansel Kiziltepe, die jetzt das Fragerecht für die SPD-Fraktion hat. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Geschonneck, herzlich willkommen. - Ich wollte Sie fragen, seit wann Sie sich mit Wirecard befasst haben. Also, waren Ihnen die Berichte in der „Financial Times“ seit 2015 bekannt, und, wenn ja, hat Sie das persönlich interessiert, sich mit Wirecard auch etwas näher zu beschäftigen in der Zeit?

Zeuge Alexander Geschonneck: Berufsbedingt bin ich natürlich an allen Informationen über Unternehmen oder über Verdachtsfälle interessiert; das lese ich natürlich auch. Aber ich hatte jetzt kein besonderes Interesse an Wirecard, weil es



Nur zur dienstlichen Verwendung

halt ein Themengebiet war wie viele andere Fälle auch, die in der Presse oder im Umfeld berichtet wurden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Na ja, es ist der größte Bilanzbetrug in der deutschen DAX-Geschichte und in der europäischen Geschichte. Und ich kann mir vorstellen, dass man als Wirtschaftsprüfer in diesem Fach Bilanz- - „Bilanzen gefälscht“, wenn die Vorwürfe eben im Raum stehen, dass man sich damit auch beschäftigt und man ein bisschen, auch wenn man nicht der Prüfer ist, versucht, nachzuschauen und das zu verstehen. Aber - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe natürlich professionelles Interesse an allem, was mit Bilanzmanipulation, Fraud, Misconduct, Compliance-Verstößen und Ähnlichem zu tun hat, weil das mein Geschäft ist, das aufzudecken und aufzuklären. Insofern war das natürlich schon für mich relevant; aber ich habe kein besonderes Interesse jetzt an Wirecard. Es gab im Zeitablauf sehr viele andere Dinge, die da auch in meinen täglichen Projekten relevant waren. Und die Tatsachen, die wir dokumentiert haben und festgestellt haben, da habe ich mich sehr intensiv damit beschäftigt zu dem Zeitpunkt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben von einer Gesamtaufsichtsratssitzung gesprochen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Mhm.

Cansel Kiziltepe (SPD): Mich hat das sehr gewundert, dass Wirecard lange Zeit keinen Prüfungsausschuss hatte, insbesondere auch in dem Zeitraum, ich glaube, bis Ende 2017 sogar, was ja auch Teil Ihres Prüfungsberichtes ist. Ist das üblich, dass ein börsennotiertes Unternehmen, ein DAX-Unternehmen, keinen Prüfungsausschuss hat? Und vielleicht können Sie auch noch mal sagen, wer alles anwesend war in dieser Gesamtaufsichtsratssitzung und ob Sie auch die Prüfungsausschussmitglieder nennen können und ob auch mit diesen Gespräche geführt wurden.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ob es üblich ist: Wir sehen sehr viele Prüfungsausschüsse

in börsennotierten Unternehmen, in DAX-Unternehmen. Insofern ist das nicht ungewöhnlich, dass so etwas da ist. Die konkreten Mitglieder des Aufsichtsrats in der Sitzung, die habe ich jetzt nicht parat; kann ich Ihnen gerne aus den Unterlagen zusammensuchen. Direkt gesprochen habe ich mit Herrn Eichelmann, dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dann Aufsichtsratsvorsitzenden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann haben Sie erwähnt - -

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte näher ans Mikro! Man kann Sie nicht gut verstehen!)

Zeuge Alexander Geschonneck: Ach so. Soll ich es noch mal wiederholen? - Ja, okay. Also, mein direkter Ansprechpartner aus dem Aufsichtsrat war der damalige Prüfungsausschussvorsitzende und dann Aufsichtsratsvorsitzende.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber können Sie genau sagen, wie viele Mitglieder der Prüfungsausschuss hatte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Kopf sagen, weil - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Oder war das nur Herr Eichelmann?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, nein, es muss ja - - Es gab einen Stellvertreter, vielleicht noch eine dritte Person; aber es war nicht nur Herr Eichelmann.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Sie haben gesagt, KPMG prüft nach den IDW-Standards. Das sind Standards, die hier in Deutschland gelten. Das sind zwar nicht die globalen Standards, aber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland orientieren - - oder halten diese Standards ein. Dann haben Sie bemerkt, Sie wissen nicht, nach welchen Standards EY geprüft hätte. Was glauben Sie, nach welchen Standards EY geprüft hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich gehe davon aus, dass die die gleichen Standards herangezogen haben wie jeder andere Wirtschaftsprüfer, der in Deutschland eine Jahresabschlussprüfung oder eine Prüfung durchführt. Das ist meine Grundannahme. Ob und in welchem Detail die Prüfungsstandards dann konkret angewandt wurden, kann ich Ihnen nicht sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Aber nach Ihrem Untersuchungsbericht hätte EY anders oder andere Standards - - oder hat EY die Standards nicht eingehalten.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das müssen Sie den Abschlussprüfer fragen und seinen Unterlagen entnehmen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise erlangt, als wir unsere Prüfung durchgeführt haben oder unsere Prüfungshandlungen im Rahmen der Sonderuntersuchung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Glauben Sie, dass EY ordnungsgemäß geprüft hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Müssen Sie den Abschlussprüfer fragen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Glauben Sie, dass EY ohne KPMG-Sonderbericht testiert hätte für 2019?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie den Abschlussprüfer fragen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Braucht es üblicherweise eine Forensik, um Saldenbestätigungen einzuholen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Keine forensische Prüfung für normale Saldenbestätigungen oder - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Wie ich eingangs erwähnt habe - Saldenbestätigungen, Drittbestäti-

gungen, Bankbestätigungen -, gibt es ein Prozedere, was man einhalten kann, durchführen kann. Da brauchen Sie keine forensischen Sonderfähigkeiten bei der Durchführung dieser Saldenbestätigungen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Auch nicht für Treuhandkonten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Glauben Sie, dass es jemals Treuhandkonten gab?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben keine angemessenen und ausreichenden Nachweise für die Treuhandkonten feststellen können.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ihr Berufsstand ist, soweit ich weiß, 1929 nach einem vergleichbaren Skandal entstanden. Sie haben eben auch die APAS erwähnt. Die APAS ist jünger als Ihr Berufsstand. Was glauben Sie, was die Aufgabe der APAS ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wie ich eingangs erwähnte, bin ich kein Wirtschaftsprüfer, sondern Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Insofern kann ich nur darüber reden, was die Kollegen und mein Unternehmen betrifft. Also, die APAS, die führt die Aufsicht über die Abschlussprüfer.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und was ist in diesem Fall - - Hätte die APAS in diesem Fall eingreifen müssen, also wenn die APAS die Aufsicht hat über die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie die APAS fragen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass EY sich auch an die APAS gewandt hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ist mir nicht positiv bekannt, nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Ist Ihnen bekannt - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe es in der Presse irgendwo gelesen, aber mir ist es nicht bekannt, dass sie - - und womit und wann.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass ein EY-Prüfer auch Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer ist oder des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer?

Zeuge Alexander Geschonneck: Möglicherweise. Ich bin nicht Wirtschaftsprüfer und beschäftige mich nicht mit den Mitgliedern des WPK-Vorstandes. Ich gehe davon aus, dass dort die Wirtschaftsprüferbranche angemessen vertreten ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber es sollte ja auch eine gewisse Unabhängigkeit gegeben sein. Soweit wir wissen, handelt es sich bei dieser Person um jemanden, der gleichzeitig prüft und einen Bericht für die Wirtschaftsprüferkammer parallel verfassen muss. Ist das üblich?

Zeuge Alexander Geschonneck: Kann ich Ihnen nicht sagen, wie das in der Wirtschaftsprüferkammer üblich ist oder in der APAS.

Cansel Kiziltepe (SPD): Hatte KPMG jemals eine Zusammenarbeit mit Wirecard?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wann war das?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es gibt verschiedene Projekte, die KPMG mit Wirecard durchgeführt hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie die nennen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich kenne nicht alle Projekte, die durchgeführt wurden, und ich bin mir auch nicht sicher und ich glaube auch nicht, dass ich über alle Projekte Bescheid weiß und auch darüber reden kann. Ich kann über die Sonderuntersuchung sprechen. Das war ein Projekt, was ich durchgeführt habe. Ob es

weitere Projekte gab: Ja. Welche im Detail, kann ich Ihnen nicht sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, gab es Prüfaufträge oder Beraterverträge mit Wirecard?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie können keins nennen? Das letzte zum Beispiel, also vor diesem Sonderbericht, meine ich.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das letzte? Also, es gab Prüf- - Also, es gab Beratungsprojekte, wie es ganz normal ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, welches das letzte vor meiner Sonderuntersuchung war. Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen; weiß ich nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Hatten Sie persönlich Kontakt zu Wirecard vor diesem Sonderbericht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Dr. Zimmermann. Bitte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich würde die letzten drei Minuten noch nutzen, weil das ja bei uns auch - - Die Würdigung der öffentlich verfügbaren Informationen über den Fall Wirecard seit 2015 spielt für unsere Diskussion eine große Rolle hinsichtlich der Frage: Hätte man nicht mit aufmerksamem Zeitungsstudium schon deutlich früher das Ganze aufdecken können? Und deswegen würde ich noch mal Sie fragen - Sie haben das gesagt, Sie haben sich professionell, aus Interesse damit befasst; das ist ja auch total logisch -: Was waren denn Ihre Gedanken, als Sie da erstmals drauf aufmerksam geworden sind? Es gab ja über Jahre immer wieder Berichte, und wir hatten auch die Verfasser hier im Ausschuss. Das wäre spannend, wenn Sie dazu noch mal was sagen könnten.

Zeuge Alexander Geschonneck: Es gab ja nicht nur - - Also, es ist so: In der Tat, es gab viele In-



Nur zur dienstlichen Verwendung

formationen im Internet, in Blogs, in angesehenen Wirtschaftszeitungen, in Webpräsenzen, wo man die Hintergründe nicht kennt. Es gab natürlich sehr viele Informationen in einem Destillat. Ich muss sagen: Ich habe diese Berichte natürlich auch gelesen, mitverfolgt, wie ich alles andere mitverfolgt habe. Ich fand es auch interessant, weil die Inhalte schon sehr detailreich waren und mit einer Akribie zusammengefasst, die eben Dinge sehr genau beschrieben haben. Das ist mir persönlich aufgefallen; das fand ich auch sehr interessant. Ich fand auch interessant, dass das natürlich ein Unternehmen betrifft, was praktisch vor unserer Haustür ist. Das fand ich auch interessant für mich. Und das war so meine Beschäftigung für mich dann natürlich als Forensiker, als Informatiker: Technologie. Das sind Themen, die mich auch bei diesem Thema interessiert haben. Aber ich glaube, die lange Zeit, wie darüber berichtet wurde, und die Details, die waren schon - - Die waren interessant. Und Sie haben in unserem Bericht ja gesehen: Wir haben uns ausführlich mit dieser Berichterstattung beschäftigt, nicht nur, weil das klar der Auftrag war, sondern weil das natürlich ein Inhalt war, mit dem man sich beschäftigen kann und muss, und auch eine Basis war, an der man auch schön entlang untersuchen kann. Also, das ist natürlich jetzt eine Sichtweise mit mehr Kenntnis und mit - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Diesen Bias haben wir alle, dass wir heute natürlich viel schlauer sind als damals; das ist klar. - Ja, okay, unsere Uhr ist schon wieder runtergelaufen. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und das Fragerecht geht dann an die FDP-Fraktion. Dr. Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich hätte noch mal die Frage: Hängt die Anwendung des Prüfungsstandards 302 davon ab, dass das Treuhandkonto beim geprüften Unternehmen oder auf das geprüfte Unternehmen geführt wird oder auf einen externen Treuhänder, zum Beispiel Herrn Tolentino?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kein Unterschied?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Es geht darum: Können Sie nachweisen, dass die - - Also, haben Sie angemessene, ausreichende Prüfungsnachweise, dass die Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen zuzurechnen sind, existieren oder vorhanden sind?

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist verstanden.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber es gibt kein reduziertes Prüfprogramm, wenn das Treuhandkonto auf den Namen eines externen Dritten, eines Treuhänders, läuft und nicht auf den Namen des Unternehmens selbst geführt wird.

Zeuge Alexander Geschonneck: Sie müssen den wirtschaftlich Berechtigten identifizieren. Sie brauchen die Information über den wirtschaftlich Berechtigten, und diese Information muss aus der Drittbestätigung hervorgehen. Und wenn Sie diese Information nicht haben, dass die Gelder auf diesem Konto dem Unternehmen zuzurechnen sind und nicht nur dem Treuhänder, und Sie keine weiteren Informationen - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das bedeutet ja sozusagen, dass auch in beiden Sachverhaltskonstellationen die gleichen Anforderungen gestellt werden. - Danke.

Sie haben dann im Bericht ausgeführt, dass Sie über den Abschlussprüfer Bankbestätigungen zum 31.12.2019 erhalten haben, diese allerdings sozusagen von Wirecard selbst, wenn ich das richtig wiedergebe, nicht nochmals erhalten haben. Können Sie dazu was sagen? Ich kann auch gerne noch mal zitieren aus dem Bericht, wenn es hilft.

Zeuge Alexander Geschonneck: Mhm, gerne.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist die Seite 14:

Darüber hinaus hat KPMG Bankbestätigungen der Bank 2 und der Bank 3 zum Stichtag 31.12.2019



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegenüber dem Abschlussprüfer von Wirecard mit Datum vom 16. März 2020 bzw. vom 17. März 2020 erhalten,

- also Bankbestätigungen gegenüber EY -

die Gesellschaften von Wirecard als wirtschaftlich Berechtigte der Gelder ausweisen.

So weit, so gut.

Entsprechende unmittelbare Bankbestätigungen gegenüber KPMG ...

- „unmittelbare“ -

konnten vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Corona-Virus nicht zeitgerecht bereitgestellt werden.

Also, es gab offenbar welche, die hat EY gekriegt und Ihnen auch gezeigt; Sie haben aber selbst unmittelbar keine mehr gekriegt. Ist das richtig verstanden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist korrekt so. Es gab gegenüber dem Prüfer diese Dokumente, über die wir da geschrieben haben. Wir wollten aber eigene Nachweise haben, weil wir die Prüfungshandlungen selber durchführen wollten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist trotz allem natürlich wichtig, weil letzten Endes man damit das, was der Abschlussprüfer gemacht hat, nicht völlig anhand dessen beurteilen kann, was Sie gesehen haben, oder nicht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Frage ist, welche Nachweise da wirklich konkret erhalten wurden, ob die Nachweise von den Personen kommen, die berechtigt sind, diese Nachweise zu erstellen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na klar. Aber das müsste ich ja EY fragen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Aber das wollte ich nur mal auch einfach zum eigenen Verständnis und für den weiteren Abend noch mal von Ihnen gehört haben.

Dann haben Sie sich beschäftigt im Bericht auch mit dem Thema TPA-Geschäft und mit der Prüfung des Datensatzes für Dezember 2019. Elastic Engine, eine Plattform, die offenbar auch TPA-Umsatzdaten aufzeichnet: - Gab es das wirklich? Waren das echte Daten nach Ihrer heutigen Kenntnis?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, die - - Uns wurden - - Wir haben die Daten angefragt. Wir haben sie dann nach einem größeren Zeitraum nicht zur Verfügung gestellt - - Doch, wir haben sie zur Verfügung gestellt bekommen, diese Daten. Wir haben Datensätze übermittelt bekommen, die wir auch sehr schnell analysiert haben. Diese Datensätze enthielten Transaktionsdaten. Wir haben sie nachgerechnet, wir haben geschaut: Passen die so in sich? Wir haben aber keine Hinweise darauf, welche Händler - - ob die Händler auch wirklich existiert haben. Also, diese Prüfungshandlungen haben wir erst später durchgeführt, also ob diese Händler auch wirklich existieren. Wir haben also dann eigene Drittbestätigungen verschickt, ob diese Händler aus diesem Datensatz überhaupt vorhanden sind.

Und die Elastic Engine, das ist eine Reporting-Plattform gewesen, die man uns gezeigt hat. Auf alle Daten, die nicht Dezember 2019 betrafen, haben wir keinen eigenen Zugriff gehabt. Wir konnten auf diese Daten selbst nicht zugreifen. Wir haben keinen Export der Daten bekommen. Wir konnten auch nicht selber in der Oberfläche mit den Daten analysieren, auch nicht auf den Transaktionsdaten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wäre es denn, sagen wir mal, sachgerecht gewesen, im Rahmen einer Sonderuntersuchung sich über Umsätze durch die Stichprobe Dezember zu vergewissern, oder wäre das wiederum gar nichts Aufschlussreiches gewesen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der ursprüngliche Auftrag der Sonderuntersuchung war 2016



Nur zur dienstlichen Verwendung

bis 2018. Da haben wir keine Anhaltspunkte gefunden. Der nächste Schritt aus Sicht auch der Gesellschaft war: Dann schaut euch doch 2019 an. - Wir haben - - Also, das Argument - - Ich wiederhole jetzt ein Argument - 2016, 18 haben wir keine Daten, keiner kooperiert -: Dann schaut euch doch wenigstens 2019 an. Was am Ende da sein muss, war vielleicht vorher auch schon da. - Diese Aussage konnten und wollten wir natürlich nicht treffen und haben natürlich auch nur eine Aussage treffen wollen zum Dezember 2019 für den Dezember 2019 - nicht für das gesamte Jahr 2019, nicht für 18, nicht für 17, nicht für 16 -, weil wir - - Und da kommen Philippinen - - Die Philippinen spielen eine Rolle für Dezember 2019. Das wäre das Argument gewesen. Wenn wir da Nachweise gehabt hätten, hätten wir eine Aussage treffen können: Im Dezember 2019 waren Bestände da. - Und die Argumentation sollte sein: Na, wenn es in 19 da war, dann war es vielleicht schon 16, 18 da. - Aber über diese Brücke sind wir natürlich nicht gegangen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben ja in den Zwischenberichten an den Aufsichtsrat auch die Zahlen reingenommen, die dann im endgültigen oder im veröffentlichten Bericht, muss ich präzise sagen, im am 27.04. veröffentlichten Bericht, wiederum nicht mehr erschienen sind. Warum sind denn die rausgenommen worden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben - - Wie gesagt, die Zahlen sind unverändert in unserem Gesamtbericht enthalten, in der Anlage 1 unseres Gesamtberichtes.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist wichtig. Also, der Bericht besteht ja aus der Zusammenfassung und vier Anlagen; auch aus dem Inhaltsverzeichnis zu erkennen. Und es gab Gespräche auch über vertrauliche und personenbezogene Informationen und Daten, die dann in der Anlage 1 enthalten sind und nicht in der veröffentlichten Gesamtzusammenfassung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und die Zahlen zählen zu den vertraulichen Berichten aus Ihrer Sicht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Zahlen zählen zu Geschäftsgeheimnissen. Diese Anlage heißt auch personenbezogene Geschäfts- - also Herleitung von Detailergebnissen und personenbezogenen und Geschäfts- - zu schützende Daten, in der Form. Diese gehörten nach Ansicht von Wirecard dazu, ja. Und wir haben es berichtet. - „Untersuchungsergebnisse unter Angabe von personenbezogenen und vertraulichen Informationen und weiter gehenden Erläuterungen“, römisch drei des veröffentlichten Berichtes.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Weiter geht's!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, dann ist jetzt Herr De Masi von der Fraktion Die Linke dran.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Geschonneck, Sie haben vorher dargestellt, dass man - ich habe das so verstanden - im Vorstand von Wirecard über Ihre Feststellungen „not amused“ war; um es mal so zu formulieren. Das ist ja eine Diskrepanz zu dem, was Herr Braun öffentlich dargestellt hat. Der hat ja gesagt, das entlastet ihn ja. Vom wem kamen denn da kritische Einwände zu Ihrem Bericht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Von Herrn Braun maßgeblich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, es gibt einen doppelten Braun, also den, den Sie erlebt haben, und den in der Ad-hoc-Mitteilung.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kenne nur den Herrn Braun, mit dem ich gesprochen habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann würde ich Sie gerne fragen - noch einmal in Bezug darauf -: Als dann diese Ad-hoc-Mitteilung kam, haben Sie da bei KPMG irgendwie mal besprochen, ob Sie das zu einer öffentlichen Reaktion zwingt? Oder wäre das eher unüblich? Weil er hat ja nach Ihrer Aussage vorhin das auch nicht korrekt wiedergegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Es war klar: Wir veröffentlichen unseren Bericht am 27.04. Insofern war das sozusagen unsere Strategie, unsere Antwort: Unser Bericht wird veröffentlicht, und der spricht für sich. - Und das waren ja nur ein paar Tage nach der Ad-hoc-Mitteilung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, es gab dazu keine Besprechungen auf Ebene von KPMG: „Wir müssen da jetzt irgendwie mal interviewen“ oder - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Natürlich haben wir uns überlegt: Was machen wir jetzt? Aber es war relativ schnell klar: Wir veröffentlichen unseren Bericht am 27.04., und da kommen diese Informationen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Time-out.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeit für einen Tweet!)

Gut, dann möchte ich noch mal auf die Frage des Kollegen Toncar zurückkommen. Also, in dieser Zwischenversion diese Feststellung - - Also, Sie haben von vertraulichen Daten gesprochen, aber da gab es ja auch eine Feststellung, dass im Kerngeschäft von Wirecard im Prinzip Verluste erwirtschaftet werden. Ist das denn so vertraulich, dass das in die Anlage geschoben werden musste?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben bei der Betrachtung der Bilanz die Analysen durchgeführt und haben das berichtet. Und wir haben das in den Bericht aufgenommen, in die Anlage 1, die zu unserem Gesamtbericht gehört. Was von wem wie veröffentlicht wird, war Entscheidung der Gesellschaft. Und wir haben diese Information, die Erkenntnis, die wir da erlangt haben, ordnungsgemäß in den Bericht reingenommen und auch darüber berichtet.

Zeuge Alexander Geschonneck*: Das heißt, die Gesellschaft hat interveniert, damit dieser Hinweis auf Verluste im Kerngeschäft in die Anlage 1 kommt.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann mich persönlich nicht daran erinnern, über diesen Punkt genau gesprochen zu haben. Möglicherweise war das Bestandteil der Diskussion, aber es gab sehr viele - - Es war ein sehr langer Tag, wo wir die uns angeschaut haben, welche Anmerkungen da sind. Und am Ende sind halt die Änderungen, die aus dem veröffentlichten Teil unter Wahrung der Geschäfts- und Persönlichkeitsrechte in die Anlage gewandert sind, dort reinübernommen worden; das ist der Fakt. Aber war Bestandteil unserer Berichterstattung, ja. Wir haben das berichtet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Es gab ja auch Darstellungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand um den 15. April herum - legen Sie mich nicht auf den Tag fest -, um den 21. April herum, da soll es auch Kommentierungen von EY zu Ihren Feststellungen bezüglich des Drittpartnergeschäfts gegeben haben. Was können Sie uns denn mitteilen über diese Kommentierungen durch EY?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, diese Kommentierungen durch EY da am 17. oder 15., die sind mir nicht bekannt. Es gab am 17. ein Arbeitstreffen, wo wir zum ersten Mal mit der Gesellschaft über den Bericht gesprochen haben. Vorher haben wir alle Berichte der Gesellschaft, dem Aufsichtsrat und einzelnen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Kommentare von EY zu diesem Zeitpunkt: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann würde ich Sie gerne fragen - Sie haben ja sicherlich die Medienberichterstattung mitbekommen, auch von gestern im „Handelsblatt“, über Incentive-Plan für diesen Mauritius-Fonds, wo eben KPMG auch beratend tätig gewesen sein soll -: Gibt es Gründe dafür, dass man diese Beratungstätigkeit nicht ausgewiesen hat in der Sonderuntersuchung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe da gestern auch von gelesen in der Zeitung, habe das auch kennengelernt. Ich kannte diese Projekte nicht. Wir haben bei der Auftragsannahme alle unsere Prozesse durchlaufen, um unsere Unabhängigkeit zu wahren und uns vor Konflikten zu schützen, also Konflikt- und Unabhängigkeitstests durchgeführt. Alle Projekte, die eine Relevanz gehabt hätten, wären dort hochgekommen. „Keine Relevanz für uns gehabt“ war für uns auch kein Konflikt. Insofern war es auch kein Grund, es im Bericht zu erwähnen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie sich erklären, wie man einen solchen Incentive-Plan, also da für die Angestellten dieser Gesellschaft, in der Prinzregentenstraße bei Herrn Marsalek sozusagen im Hausmüll findet? Haben Sie dafür eine Erklärung, oder haben Sie Erkenntnisse darüber, wer hinter dem Mauritius-Fonds stehen könnte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, zur ersten Frage: Nein. Und zur zweiten auch: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, dann habe ich für jetzt erst mal keine weiteren Fragen mehr.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/GSU):
Der Herr Bayaz! - Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter geht's!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann Kollege Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch an den stellvertretenden Vorsitzenden. - Ich habe gelesen, dass es auch eine übliche Methode ist, mit Probeüberweisungen sozusagen Konten abzufragen. War das ein Instrument, auf das Sie auch im Rahmen dieser Sonderüberprüfung zurückgegriffen haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war kein Instrument, auf das wir in unserer Sonderunter-

suchung zurückgegriffen haben. Uns ging es darum, Nachweise zu erlangen, ob die Konten existieren. Das ist ja ein ultimativer letzter Check.*

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht das bei Treuhandkonten überhaupt, Probeüberweisungen? Nein, ne?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wenn Sie - - Also, Sie müssen ja überweisen können. Und der, der die Überweisung auslösen kann, der kann auch eine Überweisung irgendwohin überweisen. Das ist ja die Idee auch eines Kontos: dass dort Zahlungsein- und -ausgänge - - also Zahlungsausgänge angestoßen werden können durch den, der die Berechtigung hat, dieses zu tun. Insofern: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja von den Zwischenberichten an den Aufsichtsrat berichtet. Gab es mal Zwischenberichte von Ihrer Seite an den Vorstand zu dieser Thematik?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Also, es gab - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bewusst, ob möglicherweise von dem Aufsichtsrat diese Zwischenberichte weitergegeben wurden, die Präsentationen, dass der Vorstand darüber Kenntnis bekommen hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ob der Aufsichtsrat Informationen an den Vorstand oder wen auch immer weitergegeben hat, müssen Sie mit dem Aufsichtsrat besprechen. Wir - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Zeit anhalten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Natürlich, die finalen Berichtsauslieferungen und die Berichtsentwürfe - - Das ist ja auch in der Unterlage enthalten, die wir dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt haben, wo wir aufgelistet ha-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben, welches Mitglied welchen Bericht zu welchem Zeitpunkt erhalten hat, weil wir haben die gedruckt ausgeliefert, mit einem Namenslabel hintendrauf. Also, es sind personalisierte Exemplare. Dadurch wissen wir natürlich, an wen diese personalisierten Exemplare gegangen sind. Und da war auch der Vorstand dabei - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das sind ja nicht mehr Zwischenberichte. Das war dann finale Version.

Zeuge Alexander Geschonneck: ... (akustisch unverständlich)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern noch mal zu dem Bericht selbst kommen. Ich habe ja vorhin versucht, es ein bisschen bei Ihnen rauszukitzeln. Es ist ja schon eine sehr neutrale Sprache, wenn man sagt: Wir wissen nicht, ob das Geld da ist. - Ich will das mal umkehren. Ist es nicht der Normalfall, dass man versucht, sozusagen Kontostände abzufragen, und solange es sich nicht beweisen lässt oder es Zweifel gibt, dass dann das Gegenteil gelten muss? Weil die Kommunikation, die Herr Toncar ja auch angesprochen hat, die Wirecard an den Kapitalmarkt, an die Öffentlichkeit dann quasi lanciert hat, wurde dadurch begünstigt, dass Sie sehr neutral formuliert haben, nach dem Motto: Es kann sein, es kann aber auch nicht sein. - Ist das üblich in der Branche, dass man so offen herangeht und sagt: „Es kann das eine sein, es kann auch das andere sein“, dass man sagt: „Eigentlich müssen wir vom Gegenteil ausgehen, solange sich das nicht beweisen lässt“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Unsere Aufgabe war es einfach, die Fakten zusammenzustellen und zu dokumentieren. Und die Fakten waren: Wir haben keine angemessenen und ausreichenden Nachweise dafür erlangt. Diesen Fakt haben wir aufgeschrieben. Die Bewertung dessen obliegt nicht uns und war auch nicht Teil unseres Auftrages.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war - das ist meine Wertung - ein vernichtendes Urteil, was Sie da gefällt haben am 27. April.

Trotzdem hat es acht Wochen gedauert, bis Wirecard, ich sage jetzt mal, kollabiert ist. Wie beschreiben Sie diese Zeit, die jetzt nicht gerade wenig ist, aus Ihrer Sicht? Wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich finde auch, dass die Dinge, die wir geschrieben haben, für sich sprechen. Auch wenn man kein Wirtschaftsprüfer oder jemand ist, der erfahren ist im Lesen solcher Dokumente: Das sprach wirklich für sich.

Die Zeit danach war für uns davon geprägt, dass wir die Auftragsweiterung, die wir noch durchführen wollten, also Dezember 2019 - - dass wir da schnell Informationen bekommen, um darüber möglicherweise mehr Untersuchungssicherheit zu haben, als wir es zu unserem Bericht vom 27.04. für 2016/18 und die damals bereits durchgeführten Untersuchungen für Dezember 19 - - durchgeführt haben. Das war das Credo, das durchzuführen, diese Untersuchung durchzuführen, schnell Klarheit zu schaffen.

(Im Sitzungssaal ertönt ein Gong)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir kurz die Zeit anhalten? Wahrscheinlich kommt jetzt eine Durchsage. - Muss ich hier alles selbst machen?

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage -
Dr. Florian Toncar (FDP):
Herr Michelbach!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Ja, gut. - Wundern Sie sich nicht, wenn einzelne Ausschussmitglieder mal kurz sich aus dem Ausschuss entfernen. Wir befragen aber weiter. Die sind dann zur Abstimmung und kommen wieder abwechselnd zurück.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Herr Bayaz ist der letzte Kollege in der Runde! Wir tagen drei Stunden! Ich würde vorschlagen, dass wir einfach zehn Minuten Pause machen!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Können wir machen. Ja. - Herr Dr. Bayaz hat das Wort.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hat das von der BaFin verhängte Leerverkaufsverbot bei Ihnen irgendeine Rolle gespielt im Rahmen dieser Sonderuntersuchung?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat denn Wirecard je eine Rechnung an Sie bezahlt? Sie machen das ja nicht ehrenamtlich. Wurde jede Rechnung bezahlt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es gibt insolvenzbedingte Forderungen.

(Heiterkeit)

- Also ja, es sind alle Rechnungen bezahlt worden. Es gibt aber insolvenzbedingte Forderungen aus der letzten Zeit.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie groß war denn das Volumen der Sonderuntersuchung? Ich hatte mal in der Presse was von zehn Millionen gelesen, oder so.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe auch immer „40 Leute“ gelesen, irgendwo, da im Schnitt. Also, das Kernteam waren 19 Mitarbeiter, die wirklich im Kern tätig waren. Ein sechsmonatiges Projekt. Diese 19 Mitarbeiter sind natürlich ergänzt worden stufenweise bis zu 40 Spezialisten, die verschiedene Fragestellungen beantwortet haben. Es ging sechs Monate, das Projekt, und wir haben 5,8 Millionen Euro abgerechnet, 5,3 Millionen bezahlt bekommen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht darf ich die Frage noch in den letzten sechs Sekunden stellen. - Und zwar wurden Sie ja von Ihrer Schweigepflicht entbunden: vom Insolvenzverwalter, vom Aufsichtsrat, auch vom amtierenden Vorstand. Hatten Sie in der Vorbereitung zu dieser Sitzung jemals, ich sage jetzt mal, Sorge vor möglicher Strafverfolgung, weil

der ehemalige Vorstandsvorsitzende und der ehemalige COO Sie nie davon entbunden haben? Oder war das für Sie nie ein Thema?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann sagen: Ich bin vom Insolvenzverwalter, vom Vorstand, vom Aufsichtsrat entbunden, und nach meinem Gespräch mit meinem Zeugenbeistand habe ich beschlossen, hierher zu kommen -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... und Antworten zu geben. Herkommen ist ja das eine, aber auch Antworten zu geben.

Zeuge Alexander Geschonneck: - und Rede und Antwort zu stehen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Vielen Dank. - Pause, Herr Vorsitzender!

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Dem Herrn Dr. Bayaz wie auch dem Herrn Geschonneck herzlichen Dank. - Wir haben schon den Eindruck, Herr Geschonneck, dass Sie einen seriösen Aufklärungswillen haben und dass es kein Verschweigekartell der Wirtschaftsprüfer mit KPMG und mit Ihrer Person gibt. Für mich retten Sie die Zunft im Moment ein bisschen.

Wir werden eine weitere Runde machen, aber unterbrechen jetzt für zehn Minuten. Einverstanden? - Gut. Danke.

(Unterbrechung von
16.36 bis 16.56 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich sehe, alle Fraktionen sind komplett. Wir setzen fort - fürs Protokoll - um 16.56 Uhr, und Dr. Michelbach hat das Wort. Bitte schön.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Geschonneck, ich hoffe, Sie haben sich etwas ausruhen können. Ich darf mit der Befragung für die CDU/CSU fortsetzen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben ja die Situation, dass Sie einen großen Erfahrungsschatz in der Betrugsbekämpfung von Unternehmen haben, bei KPMG als anerkannter Mitarbeiter und Autor führender Standardwerke im Bereich der Betrugsbekämpfung sind. Dieser Erfahrungsschatz kann uns natürlich sehr wichtig sein.

Können Sie für uns noch mal generell den Fall Wirecard einordnen im Verhältnis zu anderen Fällen, die Sie in Ihrer Laufbahn erlebt haben? Wodurch zeichnet sich der wahrscheinliche Betrug bei Wirecard aus? Wie beurteilen Sie die kriminelle Energie der handelnden Personen? Wer war aus Ihrer Sicht die treibende Kraft hinter dem Betrug? Wie kommen Sie praktisch zu einer Analyse, einer Einschätzung?

Sie haben ja bei den Gesprächen mit den Wirecard-Managern sicher die Stimmung in diesem Unternehmen mitbekommen. Ihre Einschätzung interessiert uns natürlich auch deshalb. Die Kollegin Kleingarn vom Aufsichtsrat hat gesagt: miserables Corporate Governance. - Sie ist deswegen aus dem Aufsichtsrat ausgestiegen. Die Bilanzexpertin Carola Rinker sagte uns: Da wurde nicht sauber gearbeitet; da ist alles schiefgelaufen.

Also, Sie waren da tätig. Und den Eindruck müssen Sie uns einfach mal widerspiegeln.

Zeuge Alexander Geschonneck: Meine Aufgabe ist es ja, die Fakten zusammenzustellen und darzustellen. Welche juristischen Verfehlungen am Ende da sind, das obliegt den Gerichten es einzuschätzen und auch welche kriminellen Energien da möglicherweise dahinter waren.

Um Ihnen vielleicht einen Teil der Frage zu beantworten: Wir haben uns ja auch in unseren übergreifenden Prüfungshandlungen damit auseinandergesetzt, wie Kontrollfunktionen funktionieren, haben auch darüber berichtet, wie häufig es Revisionsberichte gab, wie dokumentiert wurde, wie das finanzielle Kontrollsystem aussah, Mahnwesen etc. Da haben wir zumindest Dinge dazu auch geschrieben anhand der Sachverhalte, die wir untersucht haben.

Und zur Eingangsfrage, was meine Erfahrung mit anderen Projekten betrifft: Es ist meine erste Sonderuntersuchung, zu der ich in einem Untersuchungsausschuss im Bundestag Rede und Antwort stehe. Insofern ist das sicherlich hervorstechend in meiner bisherigen Berufslaufbahn.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Es sollte nicht zu oft vorkommen - nicht wegen uns, sondern auch wegen des gesamten Systems. Sie werden mir da sicher recht geben: Um unser freiheitliches Wirtschaftssystem auf Dauer zu erhalten, benötigt man natürlich seriöse Marktteilnehmer. Deswegen wundert mich ja schon, weil Sie sagen, Sie haben natürlich auch Medienberichte zu Wirecard gelesen - - Wie war denn Ihre Reaktion jetzt als Fachmann, als man vom Leerverkaufsverbot der BaFin für Wirecard-Aktien 2019 hörte? Da muss doch in Ihnen auch was vorgegangen sein.

Zeuge Alexander Geschonneck: Zum Leerverkaufsverbot: Damit habe ich mich nicht beschäftigt. Das war jetzt für meine Untersuchung auch nicht relevant.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, Sie haben sich aber sicher damit beschäftigt, dass Ihr Sondergutachten dazu genutzt wurde, die Öffentlichkeit mehr oder minder hinters Licht zu führen, indem eine Presseveröffentlichung von Wirecard herausgekommen ist, wo wörtlich steht, dass - - Die Kernaussage: Wir sind völlig entlastet, und wir haben gewissermaßen alles erfüllt. - Waren Sie über die Mitteilung von Wirecard nicht überrascht, sogar erobert? Man arbeitet in einem Sondergutachten, wie Sie sagen, die Fakten auf, und dann werden diese Fakten einfach in der Öffentlichkeit umgedreht. Da muss doch in Ihnen irgendwas vorgegangen sein, da muss doch eine Reaktion eigentlich stattfinden.

Zeuge Alexander Geschonneck: Wie ich eingangs erwähnte, haben wir ja, weil wir die Bedeutung dieses Projektes eingeschätzt haben, von Anfang an vereinbart, dass wir den Bericht veröffentlichen, falls es das Unternehmen nicht selbst macht. Insofern war der veröffentlichte Bericht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit all seinen Mängeln, die wir beschrieben haben - - der stand für sich. Ich glaube, das hat auch die Reaktion gezeigt der Öffentlichkeit und aller Beteiligten, dass die Sachen, die wir da aufgeschrieben haben, wichtig - - oder nicht richtig sind, aber zumindest die Wahrheit, so wie wir sie versucht haben, aus den Fakten zu dokumentieren, darzulegen - -

Die Pressemitteilung - darüber hatten wir ja vorher gesprochen - entsprach nicht unserer Wahrnehmung, auch nicht dem Bericht. Der Bericht stand für sich, so wie er veröffentlicht wurde.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gibt es da nicht auch eine Pflicht, in die Öffentlichkeit zu treten und zu sagen: „Das entspricht nicht unserem Sondergutachten, auch nicht unserem Auftrag“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das Sondergutachten ist ja veröffentlicht worden, und jeder Interessierte konnte es lesen, hat es gelesen, hat seine eigenen Schlüsse daraus gezogen, wie sich auch die zeitliche - - Wenn man sich auch anschaut, wie die Entwicklung in der Öffentlichkeit, in der Presse, nachdem wir unseren Bericht veröffentlicht hatten - - was dort auch allgemeine herrschende Meinung und Erkenntnis war zu dem Dokument, was wir veröffentlicht haben. Insofern haben wir darauf vertraut, dass das, was wir dokumentieren, auch für alle interpretierbar und transparent ist. Und das hat es am Ende dann auch gezeigt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und Sie haben eine gewisse - - ja, ein gewisses Honorar, dass Sie das aufgedeckt haben. Das ist positiv. Das sehen wir. Aber eine solche Bewertung in dieser Pressemitteilung von Wirecard konnte doch nicht in Ihrem Interesse sein. Das hat doch Ihr Sondergutachten mehr oder minder mit vielen Fragezeichen versehen, und es hat ja dann auch noch Wochen gedauert, bis hier der Markt reagiert hat.

Zeuge Alexander Geschonneck: Wenn wir nicht die Möglichkeit - - Oder wenn der Bericht nicht veröffentlicht worden wäre oder wenn wir diese Möglichkeit nicht vertraglich ganz am Anfang

vereinbart hätten, sind es sicherlich hypothetische Gedanken, die man hätte haben können. Aber der Bericht ist veröffentlicht worden, die Reaktionen waren eindeutig, derjenigen, die diesen Bericht gelesen haben. Und da waren alle Informationen drin, die für einen externen Betrachter ausreichen, um sich ein Bild über den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungszeitraum zu machen. Insofern haben wir voll darauf auch vertraut - also ich habe voll darauf vertraut -, dass der Bericht seine Wirkung zeigt. Und das hat er auch, unabhängig von Pressemitteilungen von wem auch immer. Jeder, der diesen Bericht lesen konnte, hatte die Fakten transparent.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): In diesem Zeitraum haben noch sehr viele Anleger sehr viel Geld verloren. Wie sehen Sie die Reaktion der Märkte auf die Veröffentlichung Ihres Berichts? Die Wirecard-Aktie gab im Anschluss natürlich nach; aber natürlich hat das alles sehr lange gedauert, und sehr viele Anleger haben daran noch heute zu kauen, dass sie dann den Totalverlust erlebt haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Dazu kann ich nicht sagen, wie die - - das Verhalten der Aktionäre. Ich kann nur sagen, wir haben unseren Bericht veröffentlicht, mit allen Fakten, also nicht wir, sondern Wirecard hat unseren Bericht mit allen Fakten auf der eigenen Webseite veröffentlicht. Es war für jedermann einsehbar, alle Fakten waren da. Jeder hat so reagiert, wie er ihn verstanden und gelesen hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Der Aufsichtsrat hat ja eine Art Zusatzbericht bekommen. Das haben Sie vorher schon erklärt. Können Sie uns da noch mal irgendwelche zusätzlichen Informationen geben, das etwas detaillierter zuschreiben, was der Aufsichtsrat da an besonderem Zusatzgutachten bekommen hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es ist kein besonders erstelltes Gutachten, dass wir jetzt losgegangen sind und neue Sachen ermittelt haben, um einen Informationsband zu erstellen, sondern: Erkenntnisse, die wir während der Bearbei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tion der Untersuchungsbereiche gesammelt haben, haben wir in diesem Informationsband zusammengefasst, Erkenntnisse, von denen wir der Meinung waren, dass sie berichtenswert sind und dem Aufsichtsrat auch mitgeben - - damit er quasi damit arbeiten kann, um diese Dinge entweder weiter zu betrachten, aufzuarbeiten oder für sich zu bewerten.

Wenn Sie unser Auftragsschreiben, das Ihnen ja auch vorliegt - - Im Bericht steht ja am Anfang die Eins-zu-eins-Kopie unseres Auftrages. Und wenn Sie sehen, wie eng eigentlich wir die Themen auch beschrieben haben, um auch schnell zu einem Ergebnis zu kommen, werden Sie sehen, dass Dinge, die rechts und links des Weges sind, vielleicht nicht reinpassen, aber trotzdem relevant sind. Und unserer professionellen Pflicht entsprechend haben wir das dem Aufsichtsrat in dem Informationsband zur Verfügung gestellt. Diese Punkte waren nicht originärer Auftrag, aber wir sind im Rahmen unserer Sonderuntersuchung auf diese Punkte gestoßen, und wir haben sie für relevant gehalten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich meine, wir haben ja sicher auch noch die Gelegenheit, den Aufsichtsrat zu befragen. Ich gestehe Ihnen zu, dass ein Auftragsverhältnis in Ihrer Branche, bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, immer auch abgewogen werden muss.

Aber was mir eben bei der Auftragserteilung und bei Ihren Bedingungen doch noch mal auffällt: Warum haben Sie sich überhaupt die Veröffentlichung von vornherein als eigenständige Berichtserstattung, als eigenständige Veröffentlichung gesichert? Das ist doch eigentlich nicht üblich. Zwar Vorberichte, aber dass Sie die Bedingung ausverhandelt hatten, dass Sie die Veröffentlichung selbst vornehmen: Gab es da Misstrauen schon damals gegenüber Wirecard, oder gab es da das Problem, dass EY, Ihr Mitbewerber, die Testate gegeben hat? Diesen Hintergrund würde ich noch mal ganz gerne erfahren.

Zeuge Alexander Geschonneck: Da möchte ich noch mal aufgreifen, was vorhin gesagt wurde, ob ich denn mitverfolgt habe, was so die letzten

Jahre mit Wirecard und der Presse passiert ist. Natürlich haben wir gesehen, dass es eine besondere Risikosituation ist. Das ist ein DAX-Konzern, der Presseveröffentlichungen ausgesetzt ist, die vielfältiger Natur sind. Und deswegen war es uns schon sehr wichtig, was wir schreiben, dass es veröffentlicht wird. Es ist - da gebe ich Ihnen recht - nicht üblich. Das Thema Verschwiegenheit ist ja durchaus ein sehr viel diskutiertes. In dem Fall war es uns wichtig, dass wir darüber berichten können - selbstständig - und kein Einfluss genommen werden kann, von wem auch immer - und das kann jeder sein - - keiner Einfluss nehmen kann, dass wir dieses auch tun, falls die Gesellschaft das nicht tut.

Die Gesellschaft hat es selber angekündigt, diesen Bericht zu veröffentlichen. Es ist damals auch Teil der Pressemeldung gewesen, dass wir mit einer Sonderuntersuchung beauftragt werden sollen und der Bericht auch zugänglich gemacht werden soll. An die genaue Wortwahl erinnere ich mich nicht; aber das war der Punkt. Und das haben wir einfach so aufgenommen, und es war uns wichtig, dass dieses veröffentlicht werden kann, egal, welches Ergebnis kommt, und egal, wer dort vielleicht anderer Meinung sein könnte. Das war aus unserer Sicht der Betrachtung der Risikosituation ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir das getan haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Sie waren da richtig beraten, dass Sie das durchgesetzt haben. - Aber jetzt hat der Kollege Hauer meine restliche Zeit. - Danke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank. - Ich fahre dann mal für die Union fort. Nach der Vorstellung der Sonderprüfung an dem 27.04. würde mich mal interessieren, ob es da einen Austausch gegeben hat zwischen KPMG und EY über diesen Sonderbericht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nach meiner Erinnerung - und vorweggestellt: wir hatten ja noch die Auftragsergänzung, für Dezember 2019 die Daten anzuschauen - waren alle Gespräche - - auf, sagen wir mal, fachlicher Arbeitsebene diese Dinge auch miteinander zu besprechen: Welche Unterlagen liegen noch vor, welche liegen nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor? Andere Gespräche - kann ich mich nicht erinnern. Also, mit mir fanden sie nicht statt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ihnen sind auch keine Gespräche von höheren Ebenen aus den beiden Häusern bekannt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

(RA Christoph Lepper: Der Zeitraum!)

- Ach so, vielleicht - - Ja, genau; der Zeitraum war vielleicht noch - - Also, nach dem 27., also nach der - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nach dem 27.04.2020, aber auch insgesamt im Zuge der Erstellung dieses Sonderberichts würde natürlich auch von Interesse sein.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja. Also, ich kann Ihnen sagen, das ist natürlich ein sehr weiter - - Von mir und dem Team gab es dazu nach dem 27.04. keine Gespräche, an die ich mich erinnern kann, oder die ich - - Es gab keine. Davor gab es natürlich die geschilderten Gespräche, die auch in den Übersichten enthalten sind, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, mit dem Prüfungsteam des Abschlussprüfers, um die Unterlagen, die wir bekommen haben, zu bewerten, auch zu schauen: Was ist da eigentlich passiert? Also, wie sieht die Bankenbestätigung aus etc.? - Das waren die Gespräche, die stattgefunden haben, nach meiner Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dem Treffen, was Sie beschrieben haben, Anfang März in Manila: Da waren auch Vertreter von EY mit dabei, oder?

Zeuge Alexander Geschonneck: Korrekt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das üblich, dass Sie da mit den Abschlussprüfern zusammen unterwegs sind? Weil es ging ja jetzt konkret um diese Sonderprüfung. Warum waren die mit dabei?

Zeuge Alexander Geschonneck: Sie waren mit dabei. Also, es war auch bei der Auftragsannahme ganz am Anfang wichtig, dass auch effizient vorgegangen wird, wenn zum Beispiel Erkenntnisse, die für beide von Relevanz sein können, also für den Abschlussprüfer als auch für den Sonderuntersucher, dass man nicht zweimal hinläuft und Dinge zweimal in zwei unterschiedlichen Meetings bespricht, sondern eine Möglichkeit findet, Dinge auch gemeinsam zu besprechen.

Nachdem wir so eng darauf auch gepocht haben, dass wir angemessene und ausreichende Nachweise erlangen, glaube ich, und das auch vor Ort erlangen wollen - das ist eine Spekulation, weil ich nicht in den Gesprächen zwischen EY und Wirecard dabei war -, kann das vielleicht aus Effizienzerwägungen heraus geschehen. Und möglicherweise wollten die das dann auch wissen. Aber grundsätzlich ging es darum, auch im Sinne der Prüfungsgeschwindigkeit des Abschlussprüfers, vermute ich, aber auch unserer Untersuchungsgeschwindigkeit effizient vorzugehen und schnell zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie sagen, welche EY-Mitarbeiter dort vor Ort waren?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nach meiner Kenntnis war das der Prüfer, der den Jahresabschluss unterschrieben hat, Herr Dahmen, unterstützt, glaube ich, von einem lokalen Kollegen von EY, soweit ich mich erinnere aus dem Gespräch mit meinen Kollegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Noch mal zu diesem Treffen in Manila, wo Sie beschrieben hatten, dass es ja diese zwei Treffen mit diesen zwei Banken gegeben hat - oder diesen Filialen, was das war. Gab es da mal die Überlegung, ob man vielleicht mal zu dieser Bankzentrale jeweils hinfährt, wo ja die Nachweise für diese Konten hätten da sein können, wenn man schon mal da ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der Besuch in Manila, das war ja nicht nur der Besuch der bei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Banken. Es war auch der Besuch des Treuhänders, und es wurde ja auch ein TPA besucht. Das war insofern sehr eng getaktet. Die Termine sind alle durch Wirecard organisiert worden. Insofern oblag die Terminplanung am Ende nicht uns. Und die Frage, ob wir jetzt dann noch mal zur Bank hingehen, die wurde dann später erörtert und war zu dem Zeitpunkt - - Wir mussten erst mal die Sachen aufnehmen, entscheiden: Was machen wir eigentlich mit den Dingen, die wir da jetzt berichtet bekommen haben oder möglicherweise noch nachgeliefert bekommen? Es wurde uns ja versprochen seitens des Treuhänders, Informationen nachgeliefert zu bekommen. - Zugesagt!

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist eigentlich mal die BaFin auf Sie bzw. auf KPMG zugegangen wegen der Wirecard-Thematik?

Zeuge Alexander Geschonneck: Während der Sonderuntersuchung?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Während und vor allem danach.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, sowohl während als auch danach gab es keinen Kontakt von der BaFin zur Sonderuntersuchung. Es gab eine Anfrage von der BaFin an uns bezüglich Unabhängigkeitsfragen, die sie gestellt haben; aber zur Sonderuntersuchung gab es keinen Kontakt, auch nicht davor, auch nicht danach.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wenn Sie so eine Untersuchung vorlegen, bei der Sie ja selbst sagen: „Das spricht für sich“, da muss man jetzt kein Profi sein, um zu erkennen, dass da ein Problem besteht. Hätten Sie da nicht damit gerechnet, dass dann die BaFin hellhörig wird und sich sofort meldet?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir sind ja Autor des Berichtes. Es gibt einen Adressaten des Berichtes, der diesen Bericht erhalten hat. Und - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie hatten ja gesagt, Sie veröffentlichen ihn auch.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, wir veröffentlichen; aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also ist der Adressatenkreis ja sehr weit, nicht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, aber der Bericht war öffentlich verfügbar. Die Gesamtzusammenfassung, die Anlagen 1, 2 und 3 waren auch beim Unternehmen. Insofern waren alle Informationen auch verfügbar. Bei uns war dazu niemand. Wir sind auch nur der Autor des Berichtes.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe nur noch eine letzte Frage jetzt zu diesem Bericht. Sie hatten ja zu einem Bereich etwas ausführlicher berichtet, TPA-Geschäft. Aber es gibt ja noch drei andere Bereiche. Vielleicht könnten Sie da auch noch mal was dazu sagen; denn da haben Sie ja auch Feststellungen in dem Bericht getroffen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Richtig. Dazu haben wir auch Feststellungen im Bericht getroffen, die aber anderer Natur und anderer Sensibilität und, ich sage mal, anderer Härte waren als das, was wir im TPA-Bereich festgestellt haben und was ja am Ende auch faktisch zu der Situation geführt hat, dass dort kein Testat erstellt wurde. Wir haben uns das Thema Merchant Cash etwa angeschaut, also die Finanzierung von Händlerkrediten. Da haben wir uns Kreditarrangements angeschaut und auch darüber berichtet und uns betrachtet, welche Genehmigungsschleifen und -regelungen vorhanden waren, wie diese berichtet wurden in den verschiedenen Veröffentlichungen.

Eine Fragestellung war zum Beispiel: Gibt es überhaupt eine Erlaubnis in Ländern, wo dieses Produkt vertrieben oder angewandt wird? Mit diesen Fragestellungen haben wir uns da beschäftigt. Da hatten wir auch Feststellungen. Diese Untersuchung war relativ - - Die war schneller fertig als die TPA-Untersuchung, weil wir da nicht auf Treuhänder, Third Party Acquirer, Acquiring-Banken oder große Daten zugreifen mussten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das andere Themengebiet, das dritte, war das große Themengebiet Singapur, was ja sehr weitreichend auch zu betrachten ist. Viele Fragestellungen fielen da mit rein. Dort haben wir einen anderen Weg gewählt, als wir es in unseren klassischen Sonderuntersuchungen getan haben. Dieser Sachverhalt ist ja mehrfach durch Anwaltskanzleien und auch durch den Abschlussprüfer untersucht worden. Dort haben wir uns im ersten Schritt darauf geeinigt, zu schauen: Ist das, was dort getan wurde, aus unserer Sicht sachgerecht, also haben die beteiligten Untersucher alle die Dinge getan, die wir auch tun würden? Kommen sie zu den gleichen Erkenntnissen? Sehen wir Schwächen, wo Dinge vielleicht nicht getan wurden, würden wir diese Untersuchungshandlungen einzeln nachvollziehen.

Das ist ein Weg, auf den wir uns geeinigt haben, um da auch schnell und effizient auf anderen Ergebnissen aufzusetzen. Dabei haben wir die Ergebnisse der anderen uns sehr intensiv angeschaut, also der beteiligten Anwaltskanzleien, und die Tätigkeiten, die der Abschlussprüfer dazu durchgeführt hat.

Wir haben auch - das haben wir auch in unserem Bericht geschrieben - Punkte gefunden, zu denen wir dann eigenständige Untersuchungshandlungen durchgeführt haben, Belege angefordert, Belege nachgeschaut haben, noch mal Interviews nachgeholt haben, etwas in der Dokumentation uns angeschaut haben und da auch intensiv uns mit den Anwaltskanzleien und mit dem Wirtschaftsprüfer, mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht und darüber berichtet haben.

Letztes Themengebiet: Indien. Da ging es um die Fragestellung: Wer partizipiert von der Transaktion, wer ist der wirtschaftlich Berechtigte? Dazu konnten wir am Ende nach Analyse aller Daten und Informationen keine Erkenntnis erlangen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bedanke ich mich beim Kollegen Hauer. - Eine Frage hat er mir vorweggenommen, aber einige stehen in selber Stoßrichtung bei mir noch auf dem Zettel, nämlich: Es könnte ja auch sein, dass sich nach dem, wie ich es finde, durchaus vernichtenden

Bericht - so finde ich das schon, wenn man ihn genau liest - vielleicht die APAS gemeldet hat oder ein Vertreter der Bundesregierung oder zumindest vielleicht die APAS oder die FIU, die ja auch Ermittlungen gerade zum Singapur-Komplex im Wettstreit mit der BaFin sozusagen führt. Haben solche Behördenvertreter Sie kontaktiert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Uns hat am 31.08. die APAS kontaktiert und hat ein Auskunftersuchen für die Unterlagen, die wir während der Sonderuntersuchung erstellt, verarbeitet, in Gewahrsam genommen haben, erbeten. Dieser Bitte sind wir am 04.09.2020 nachgekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ja direkt kurz nach den beiden Sondersitzungen, die wir zu Wirecard hatten, insbesondere weil dort ja auch Frau Professor Dr. Bettina Thormann in dieser 89. Sitzung des Finanzausschusses noch ausgeführt hat - MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 261 -, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Kontakte dann zur KPMG bestanden. Das heißt, danach, am 31.08. - das halte ich hier fest -, hat die APAS Sie kontaktiert, und am 04.09. sind Sie dem Ersuchen nachgekommen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist korrekt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat eine weitere Behörde, wie beispielsweise die FIU oder vielleicht auch eine andere Regierungsbehörde, Sie nach diesem Bericht noch kontaktiert und vielleicht ein ähnlich gelagertes Hilfeersuchen oder Auskunftersuchen gestellt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich würde die Staatsanwaltschaft jetzt noch einbeziehen, also keine Regierungsbehörde, aber würde ich zumindest - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, also, so weit war - - Genau. Das ist für mich schon - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Es gab eine Beweismittelanfrage am 26.06., der wir gerne nachgekommen sind mit einer Nachlieferung. Also, wir haben am 09.07. Unterlagen zur Verfügung gestellt, am 10.08. eine weitere Nachlieferung zur



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verfügung gestellt. Wir sind vom 3. Untersuchungsausschuss des Bundestages am 03.11. kontaktiert worden mit einer Beweismittelanfrage. Dieser sind wir, da zwischenzeitlich auch eine Zeugenbefragung im Raum stand, schneller nachgekommen, als wir uns vorgenommen haben, und haben Ihnen die Daten zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: In dem Zusammenhang würde ich Sie fragen wollen - da kommen wir ein bisschen in den Wishfull-thinking-Bereich -: Hätten Sie sich da eine Möglichkeit gewünscht - - Also, ich stelle mir das jetzt vor: Am 27., Sie sehen das, Sie sehen: Der Aktienkurs - ich habe mir das eben noch mal angeschaut - stand am 27. noch bei 132,60 Euro, brach dann so unter 100 Euro, also um etwa 38 Prozent insgesamt ein, erholte sich dann wieder ein wenig, um dann ganz abrupt in den Keller zu brechen, wo wir die Aktie heute auch sehen.

Hätten Sie sich da eigentlich selbst gewünscht - - Also, ich fand, ich konnte das greifen, dass Sie schon so gedacht haben: Das ist schon ein dicker Hund, würde ich mal so sagen, was da passiert ist. - Hätten Sie sich da gewünscht, wirklich irgendwie einen - nennen wir es mal - Whistleblower-Kasten oder vielleicht sogar eine Regelung für die Zukunft zu haben, die in so einem Fall, wie Sie es in Ihrem Sonderprüfungsbericht dann ja auch darlegen, die Möglichkeit gibt, sich wirklich von sich aus proaktiv an eine der genannten Behörden, die ja - zumindest FIU, BaFin - nicht reagiert haben, was mich auch ein bisschen fassungslos zurücklässt, ähnlich fassungslos wie Ihr Bericht - - Wüschteten Sie sich so was? Könnten Sie sich so was vorstellen, und, wenn ja, wie sollte das aussehen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, grundsätzlich ergab sich aus unserer Tätigkeit keine Verpflichtung, irgendetwas zu melden. Wir haben keinen melderrelevanten Sachverhalt gesehen. Und Einzeltransaktionen: Es gab ja keine Einzeltransaktionen, die wir gesehen haben. Was sollte man da melden?

Insofern die Frage auch mit dem Aktienkurs: Wir haben unseren Bericht erstellt, auftragsgemäß,

wir haben ihn dem Mandanten zur Verfügung gestellt, auftragsgemäß, der Mandant hat ihn veröffentlicht. Das war für uns sozusagen der wesentliche Punkt, und das ist für uns das, was relevant war in diesem Projekt.

Die Frage Hinweisgebersysteme spielt jetzt in diesem konkreten Zusammenhang für unseren Sonderuntersuchungsbericht eigentlich für mich jetzt erst mal keine wesentliche Rolle. Der Bericht war da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, wir wollen ja alle was lernen. Also eines habe ich auch gelernt: Auch der Markt, was ich sonst mir auch immer wünsche, ist nicht vollkommen, weil ich kann mich auch an eine Ausführung von Professor Dr. Köhler vor drei Wochen hier erinnern. Da sagte sie: Eigentlich hätte nach diesem Bericht der Markt ganz anders reagieren müssen. - Wir sprachen von seriösen Marktteilnehmern, ja, aber wir brauchen natürlich auch kompetente. Und wenn ich da Frau Professor Köhler hier so als unsere Gesprächspartnerin im Sachverständigengespräch höre, hat der Markt offensichtlich - - Sie haben das gesagt: Er hat reagiert. - Aber hat er aus Ihrer Sicht zum damaligen Zeitpunkt richtig reagiert, oder hätte der Kursauschlag eigentlich noch viel volatiler sein müssen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, die Frage des Aktienkurses hat mich überhaupt nicht tangiert, auch bei der Veröffentlichung des Berichtes. Uns ging es darum, die Fakten zu sammeln und zu berichten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Stopp! Sie hatten gesagt, wenn ich Ihnen ins Wort fallen darf: Der Markt hat schon reagiert, da war was.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also insoweit, denke ich mal, ist das, dass man sagt: Wenigstens die haben was erkannt. - Das kann ich mir nun schon vorstellen. Sie machen sich die Mühe über ein halbes Jahr. Ich habe irgendwie schon für mich greifen können - fand das auch völlig in Ordnung -, dass Sie auch bass erstaunt waren:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir entdecken hier Dinge, und irgendwie - - Geht das Roulette-Spiel etwa so weiter?

Also, ist das ein funktionierender Markt in Ihrer Hinsicht, der nach so einem Bericht sagt: „Ach, die Aktie ist eigentlich noch 100 Euro wert“?

Zeuge Alexander Geschonneck: Zur Aktienbewertung der Wirecard-Aktie kann ich Ihnen leider nichts sagen. Das ist auch nicht im Rahmen meines Kompetenzwissens und Interessenspektrums.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Darf ich Sie denn, auch wenn es nicht der Prüfungsauftrag war, fragen: Was dachten Sie so Anfang Mai? Die Prüfung war geschafft; der 27. ist verstrichen. Da denkt man ja auch was. Darf ich Sie da zu konkreten Gedanken in dieser Zeit, die Sie hatten, fragen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir waren schon überrascht über das Ergebnis, das wir festgestellt haben, was wir da gesehen haben oder nicht gesehen haben. Wir waren sehr überrascht, wie so was möglich sein konnte. Und das waren so meine Gedanken, die ich dazu hatte.

Das war in der Tat ein sehr langes, ein sehr herausforderndes Projekt, ein sehr wichtiges Projekt, eine wichtige Sonderuntersuchung, und das Ergebnis war für uns auch sehr überraschend, dass wir das dann am Ende so feststellen mussten, wie wir es getan haben, weil wir keine ausreichenden und angemessenen Nachweise erlangen konnten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Vokabeln merke ich mir bis in alle Zukunft. - Okay. Dann bedanke ich mich auch. - Und Dr. Zimmermann dann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne auf eine Sache noch mal eingehen, die Sie gerade erwähnt hatten. Nur, damit ich das richtig sehe: Wann sind Sie noch mal von der APAS kontaktiert worden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Am 31.08.2020.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): 31.08.?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also Schreiben mit Datum vom 31.08.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Genau, weil wir hatten - - Am 29.07. war, glaube ich, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Altmaier im Finanzausschuss. Und ich glaube aber, dass wir danach die APAS erst hier im Finanzausschuss hatten.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): So ist es!)

- Ja, ne? - Ich erinnere mich an das Gespräch über die APAS. Das ist auch mit dem, was wir jetzt von heute wissen, ganz spannend. Okay.

Dann würde ich gerne - - Sie bzw. Ihr Unternehmen hat uns ja umfangreiches Material geliefert, und ich würde gerne da ein Dokument durchgehen. Das ist momentan teils für die Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich ein bisschen schwierig, weil das alles noch nicht richtig „vermattet“ ist. Wir haben es nur einmal dabei; aber ich kann sagen, um was es geht. Es geht um diese Videokonferenz, von der auch schon mal die Rede war, 23. April 2020. Hier steht oben drüber: „Arbeitspapier Besprechung EY - KPMG“, und ich hätte ein paar Fragen zu diesem Protokoll, weil ich da einige Dinge ganz spannend finde.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe es in Kopie auch dabei.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie Sie möchten.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, es ist alles gut.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Meine erste Frage wäre: Wer ist Herr Stephan Bleimann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Herr Stephan Bleimann ist ein Senior-Manager aus unserem Forensik-Team, KPMG Forensik.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Der hat nämlich dieses Protokoll verfasst. Was ich spannend finde - darauf will ich auch gleich eingehen -, sind die Anmerkungen des Verfassers. Es geht auf Seite 3 dann auch noch mal um das Thema Banksaldenbestätigung und einfach diese Frage. Sie sitzen da mit dem Abschlussprüfer zusammen, und da geht es noch mal jetzt über die Frage: Sind die Dokumente ausreichend, die vorliegen, ja oder nein? Und am Ende schreibt hier in der Mitte der Verfasser:

Gesicherte Erkenntnisse hierzu konnten nicht vorgetragen werden, bzw. weitere Schritte wurden bisher von EY diesbezüglich nicht veranlasst. Damit ergeben sich Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Einholung der Bankbestätigung.

Meine Frage wäre, ob Sie sich der Anmerkung des Verfassers anschließen würden.

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben am 18.04. den Abschlussprüfer schriftlich gebeten, uns zu bestätigen, dass er die Saldenbestätigung nach PS 302 vorgenommen hat. Und in dieser Videokonferenz am 23. April, in dieser Runde, haben wir da noch mal nachgefragt, ob er uns das bestätigen kann. Das konnte er nicht, und deswegen sind wir auch nach dieser Videokonferenz weiterhin der Auffassung geblieben, dass uns keine ausreichenden und angemessenen Nachweise zur Verfügung gestanden haben. Und auch das, was uns dort gezeigt wurde, hat uns nicht zu einer anderen Meinung veranlasst.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich will jetzt keine Wortklauberei betreiben. Ich habe ja gefragt, ob Sie sich dieser Einschätzung, dieser Anmerkung des Verfassers, anschließen würden. Mir geht es insbesondere um das Wort „Ordnungsmäßigkeit der Einholung“. Sprich: Ihr Kollege Stephan Bleimann schreibt hier, dass sich Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Einholung ergeben haben.

Vielleicht können Sie mir sagen, was damit gemeint sein könnte.

Zeuge Alexander Geschonneck: Er bezieht sich dort höchstwahrscheinlich genau auf diesen Ablauf nach 302, also diesen prüferischen Standard zum Einholen von Drittbestätigungen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Also, wenn ich sozusagen das mal umdrehen würde - da brauchen Sie nichts dazu zu sagen -, sagt er: EY hat die Bestätigung nicht ordnungsgemäß eingeholt. - Und das ist ja eine Aussage.

Was mich noch mal interessieren würde: Auf der gleichen Seite, zwei Absätze weiter vorne - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

- Das ist immer noch Seite 3. Im oberen Teil steht: „Rainer Thiede stellt die Frage ...“, und dann - ich lese es einfach vor -:

Rainer Thiede stellt die Frage, ob EY zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Bankbestätigungen authentisch sind.

Und dann bestätigt das jemand von EY. Das ist auf einer Seite. Oben sagt EY: Ist authentisch. - Und unten drunter steht: Ist nicht ordnungsgemäß eingeholt.

Was mich jetzt interessieren würde, ist: Wie ist die Diskussion in dieser Videokonferenz über diese Frage abgelaufen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir sind in der Videokonferenz bei unserer Einschätzung geblieben, dass wir ordnungsgemäße und angemessene Nachweise benötigen, wie diese auszusehen haben, nämlich Bankbestätigung über eine zentrale Stelle bei der Bank, dass das für uns ein wesentlicher Punkt ist, um darüber im Bericht, wenn diese Bestätigung kommen sollte, dann auch positiv zu berichten. Das war während der gesamten Videokonferenz unser fester Standpunkt und unsere Meinung. Und wie Sie dann auch dem Protokoll weiter, dem Ende, entnehmen können, hat man sich dann darauf geeinigt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Weg auch zu gehen, den wir für notwendig erachten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mich würde aber interessieren: Haben die Kollegen von EY - - Ich meine, das war eine Videokonferenz. Sie haben ja auch, gehe ich davon aus, irgendwie miteinander diskutiert. Haben die versucht, Sie zu überzeugen? Sie werden ja auch irgendwie ihre Argumente vorgebracht haben. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass die das dann einfach so hingenommen haben, weil ich finde, das ist ja schon unter Kollegen auch ein starker Vorwurf.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben unsere unterschiedlichen Ansichten ausgetauscht. Sie haben uns gezeigt, was sie haben. Wir haben gesagt, was wir sehen wollen. Wir haben es nicht gesehen. Und am Ende - das entnehmen Sie auch dem Protokoll - haben sich ja noch weitere Personen in diese Videokonferenz eingeschaltet. Der Aufsichtsratsvorsitzende war ja zum Schluss auch Teil dieser Videokonferenz. Da wurde dann dem Aufsichtsratsvorsitzenden das Ergebnis dieser Videokonferenz mitgeteilt, dass die Bankbestätigungen jetzt genauso eingeholt werden sollen, wie KPMG das vorgeschlagen hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie eigentlich - - Sie haben vorhin erzählt, für 15, 16, 17 konnten Sie auch keine Unterlagen - - konnten von EY, vom Abschlussprüfer, Ihnen keine Unterlagen vorgelegt werden, die die Existenz der Konten verifiziert hätten. Jetzt haben Sie dann im direkten Kontakt diese Diskussion führen müssen. Ich muss sagen, mir scheint, so wie Sie das heute hier vortragen - ich glaube, es geht vielen anderen auch so -, ist das alles ziemlich eindeutig, ziemlich plausibel und macht mir den Eindruck, dass es eigentlich nicht sehr viel Spielraum gibt, um davon abzuweichen.

Die Frage wäre: Haben Sie eigentlich überlegt, vielleicht auch mal eine Meldung bei der APAS zu machen? Also, ich verstehe, dass das ein krasser Schritt gewesen wäre; aber das ist sozusagen irgendwie die Aufsicht über die Abschlussprüfer. Sie haben Kenntnis erlangt von dieser Gesamtsituation, und es hätte ja auch sein können,

dass Sie sagen können - - Weil Sie hatten das vorhin schon mal angesprochen so nach dem Motto: Was hätten Sie melden sollen? Sie hätten eventuell ja melden können: Wir sind hier in der Sonderprüfung und haben festgestellt, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen offenbar da ganz groß ins Schwimmen geraten ist. - Sagen wir es einmal so.

Zeuge Alexander Geschonneck: Vielleicht noch mal kurz zur Einordnung: Es ist nicht 15, 16, 17, sondern 16, 17, 18.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Sorry.

Zeuge Alexander Geschonneck: Und meine Bemerkung „Was hätten wir melden sollen?“ kam zur Frage zur FIU, also geldwäscherelevante Themen. Wir haben ja keine Transaktionen gesehen, die geldwäscherelevant hätten - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja. Das ist - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Aber noch mal zurück. Das war mir jetzt noch mal wichtig für - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Alexander Geschonneck: Am Ende dieser Videokonferenz hat man sich ja auf ein Vorgehen geeinigt, wie vorzugehen ist bei der Einholung von Bankbestätigungen. Unser Auftrag war es nicht, die Tätigkeit des Abschlussprüfers zu verifizieren und zu prüfen, sondern wir hatten den ganz klaren Sonderuntersuchungsauftrag, diese Sachverhalte aufzuklären, von denen ich gesprochen habe, und nicht, dem Abschlussprüfer hinterherzugehen und zu sagen: „Das machst du so, und das machst du so!“. In unserem klaren Scope - - Das war unser Auftrag, und darüber haben wir berichtet, und wir haben das dann auch dokumentiert, und der Abschlussprüfer war ja mitten in seinen Prüfungstätigkeiten und hat ja sein Testat auch nicht gegeben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, aber 16, 17 - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir reden hier - -16, 17, 18 ist Citadelle. Da gibt es gar nichts. Hier reden wir - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, natürlich; da gibt es gar nichts. Aber seien Sie mir nicht - - Aber das Problem - deswegen habe ich ja da vorhin nachgefragt -: Sie konnten nicht nachvollziehen, obwohl Sie den Abschlussprüfer gefragt haben und ihn nach Unterlagen dazu gefragt haben, wie der jemals dazu gekommen ist, quasi zu sagen: Die sind da. - Jetzt sitzen Sie mit dem in einer Videokonferenz und - - Also, ich sage mal, Ihnen müssen doch die Haare zu Berge gestanden haben, dass die noch ver-

(Der Zeuge streicht sich über den Kopf - Fritz Güntzler (CDU/CSU): Na ja! - Heiterkeit)

Anmerkung für das Vivo-Blog: Der Zeuge fasst sich an den Kopf. - Spaß beiseite.

Noch mal: Ich will Ihnen da - - Es ist in Ordnung, wenn Sie sagen, das ist Ihnen nicht in den Sinn gekommen. Aber natürlich wäre jetzt schon meine Auffassung, dass, wenn einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen - Sie waren ja auch nicht alleine dabei - ein berufsständischer Vorfall zur Kenntnis gelangt, man sich möglicherweise an die entsprechende Stelle wendet. Wenn ich jetzt noch mal - - Sie hätten sich ja auch als Whistleblower anonym melden können.

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir reden über eine Videokonferenz am 23. April. Da gilt das Gleiche wie mit der Pressemitteilung am 22. April. Am 27. kommt unser Bericht, und der sprach für sich, mit allen Fakten und Inhalten, die sich als Destillat aus dieser Videokonferenz ergeben. Weil wir haben festgestellt, dass es keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise dafür gibt. Und das haben wir in dem Bericht geschrieben, der, am 27.04. datiert, dann auch veröffentlicht wurde. Insofern - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie gesagt, ich wollte Ihnen da ja keinen Vorwurf machen; es hat mich nur interessiert. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächster hat das

Fragerecht Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Geschonneck, wie groß war Ihr Team, das Sie auf diesem Mandat im Einsatz hatten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir hatten 19, 20, also bis zu 20 Mitarbeiter auf dem Mandat drauf als Kernteam, und es wurde ergänzt durch weitere Kollegen, die Sonderaufgaben übernommen haben bei der Hintergrundrecherche, bei Bilanzthemen. Und es waren dann bis zu 40 Mitarbeiter. Kernteam circa 19, 20.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Welche Spezialisten gehörten zu dem 20- bis 40-köpfigen Team, was für Fähigkeiten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wichtig ist für uns - ich glaube, das ist die Besonderheit von forensischen Sonderuntersuchungen -, dass Sie ein interdisziplinäres Team haben, weil Sie greifen in sehr viele Sachverhalte rein. Wir hatten in unserem Team Informatiker, Betriebswirte, Wirtschaftsprüfer. Wir hatten Kollegen, die sich mit dem Abfragen von Handelsregistern und Datenbanken auskennen, um diese Informationen zu bewerten, also Corporate-Intelligence-Spezialisten. Wir hatten Kollegen, die sich mit Bilanzierungsfragen auskennen, die wir hinzugezogen haben, gerade wenn es darum geht: Cash-Equivalents, ja oder nein? Also ein sehr breit gefächertes Team.

Ich bin Wirtschaftsinformatiker. Der Kollege, der mit mir unterschrieben hat, ist Wirtschaftsprüfer. Insofern haben wir ein sehr breites Team. Das ist aus unserer Sicht auch notwendig, weil wir sehr viele Themengebiete betrachten müssen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie lange hätten Sie gebraucht, um diesen Bericht zu verfassen, wenn Sie das als Wirtschaftsprüfer mit einer einzigen Person hätten untersuchen sollen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist eine hypothetische Frage, die ich Ihnen nicht beantworten kann. Das ist - - Alleine wenn Sie sehen, welche Daten wir uns angeschaut haben und welche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Interviews wir geführt haben, welche Sachen wir ausgewertet haben - - Also, diese Zahl ist, glaube ich, nicht seriös abzuschätzen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hätten Sie denn das Mandat angenommen, wenn Ihr Auftraggeber gesagt hätte: „Eine Person zahlen wir, aber nur eine!“?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie gut bezahlt wird!)

Zeuge Alexander Geschonneck: Wie bitte?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, es ist nicht meine Zeit! „Wenn sie gut bezahlt wird“, sagte ich!)

Es ist offensichtlich, dass mit einer Person die Breite dieses Berichtes überhaupt nicht zu erstellen ist und auch nicht in der Zeit - angefangen vom Schreiben, vom Rechnen, von ähnlichen Dingen: aus meiner Sicht überhaupt nicht vorstellbar. Also, es ist überhaupt nicht vorstellbar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Sind Sie während Ihrer Arbeit an diesem Mandat irgendwann mal auf Prüftätigkeiten der DPR gestoßen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben beim Kontakt BaFin gesagt, Kontakt vorher, während der Prüfung und hinterher nicht, nur eine Anfrage bezüglich Unabhängigkeit habe es gegeben. Hat die BaFin KPMG gefragt, ob die Prüfung unabhängig durchgeführt wird, oder was kann man sich genau unter diesem Kontakt vorstellen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die BaFin hat auf eine Pressemitteilung in der Zeitung reagiert und uns dazu um eine Information gebeten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es auch Kontakt oder keinen Kontakt - - Gab es Kontakt mit dem Bundesministerium der Finanzen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es Kontakt mit ausländischen Aufsichtsbehörden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Eine unserer philippinischen Kolleginnen ist angesprochen worden von den philippinischen Strafverfolgungsbehörden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, auf welche Weise der Bericht und insbesondere auch die geheime Anlage - -

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir müssen kurz warten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, auf welchem Weg der Bericht bzw. die Anlage zur DPR oder zur BaFin gelangt sind?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen, auf welchem Weg sie zur BaFin und DPR gelangt sind. Ich kann Ihnen sagen, dass wir am 15. Mai 2020* gedruckte Berichte inklusive Anlagen an Wirecard ausgeliefert haben. Nach Angabe von Wirecard sollten diese Exemplare unter anderen an die BaFin und die DPR gehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat man Sie jemals gefragt, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Berichte oder auch einzelne Charts und Grafiken in den DPR-Bericht einfließen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir sind nicht gefragt worden, aber wir gehen davon aus, dass das auch zulässig ist, weil wir in der Regel auch Untersuchungen von Behörden, auch von öffentlichen Stellen zustimmen. Die Detailregelung dazu im Engagement Letter entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Aber wir sind nicht gefragt worden; wir hätten dem aber auch zugestimmt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Noch mal ein anderer Themenkomplex. Können Sie bestätigen, dass die Gruppe, die sich auf den Philippinen, in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Manila, bei dem Treuhänder und bei den Banken über die Existenz der bilanzierten Guthaben erkundigen sollte, auf ihrem Weg durch Manila von Polizisten eskortiert worden ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Kollegen, die vor Ort waren, die beiden KPMG-Kollegen, haben berichtet, dass Polizeimotorräder ihre Autos begleitet haben auf dem Weg zu den Punkten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Letzte Frage: „Project Ring“. Da berichten Sie ja, dass das EY-Fraud-Team Hinweise auf falsche Bilanzierungen im Zusammenhang mit dieser indischen Akquisition gefunden habe, die aber im Audit, im Jahresabschluss nachher nicht verarbeitet worden seien. Können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen, welche Erkenntnisse Sie da gewonnen haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Dieses Themengebiet ist aus dem Informationsband, wo wir ihn beschrieben haben. Folgendes haben wir da festgestellt: Uns ist ein Hinweisgeber - - Also, wir sind darüber informiert worden, dass es einen Hinweisgeberschreiben geben soll, wo sich ein lokaler Prüfer des Abschlussprüfers an seine Zentrale wendet. Und in diesem Hinweisgeberschreiben, das wir in Gänze nicht kennen, sondern nur in Auszügen gesehen haben, sind einige Vorwürfe dokumentiert, unter anderem auch Themen, die Fraud-Bezug haben.

Der Jahresabschlussprüfer hat mit seinem Forensik-Team eine Sonderuntersuchung gestartet, hat Feststellungen oder „observations“, Beobachtungen, aus seiner Untersuchung dokumentiert, ist mit diesen Beobachtungen in enger Abstimmung mit dem Jahresabschlussprüfer - - Sie haben sich eng mit dem Jahresabschlussprüfer abgestimmt, haben Prüfungshandlungen aus den Vorwürfen des Hinweisgeberschreibens genommen, haben Prüfungshandlungen definiert, haben geprüft, untersucht, ob diese Handlungen durch das Prüfteam bereits durchgeführt wurden. Wenn nicht, wurden ergänzende Analysen durchgeführt und damit dann letztendlich die Tätigkeiten dokumentiert, die dort in dem Hinweisgeberschreiben vorgeworfen wurden oder hochgebracht wurden.

Wir haben uns das „Project Ring“ angeschaut, weil es Bezug hatte zu Themen, die wir in unserem originären Untersuchungsauftrag gesehen haben. Aber die reine Durchführung des „Project Ring“ war nicht Scope, war nicht Auftrag unserer Sonderuntersuchung. Wir haben da allerdings Dinge festgestellt, die relevant waren, nämlich wie diese Sonderuntersuchung durchgeführt wurde, wann sie beendet wurde, mit welchem Ergebnis sie beendet wurde. Und das haben wir für relevant gehalten zu dokumentieren, um a) diesen Sachverhalt, wenn das Unternehmen das wünscht, noch mal aufzuarbeiten und b) auch klare Regelungen zu schaffen: Wie geht man mit Sonderuntersuchungen um? Wie geht man mit „internal investigations“ um, wie man dazu Neudeutsch sagt, in dem Unternehmen? Gibt es Regelungen zur E-Mail-Analyse etc. Das haben wir dann in den Bericht mit aufgenommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr Tonca, Sie sind fertig?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, danke.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Gut. Vielen Dank. - Ich darf jetzt dem Kollegen De Masi von der Fraktion Die Linke das Wort geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Eine Frage: Hier wurde gefragt nach Aufsichtsbehörden, nach Strafverfolgungsbehörden, die in Kontakt mit KPMG standen, und es wurde auch nach der politischen Ebene gefragt. Sie haben das für das Finanzministerium ausgeschlossen. Gibt es irgendeine andere politische Ebene, die jemals mit KPMG in Kontakt getreten ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gibt es strafrechtlich relevantes Verhalten aufseiten von Wirecard, das zu Ihrer Kenntnis gelangt ist im Rahmen der Sonderuntersuchung, sei es zum Beispiel Zahlungsabwicklung von Glücksspiel in den USA, sei es



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zahlungsabwicklung für Kinderpornographie, Bilanzmanipulationen, irgendwelche strafrechtlich bewehrten Dinge?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ist Ihnen irgendein Verhalten zur Kenntnis gelangt vonseiten EY, das aus Ihrer Sicht Berufspflichtverletzungen implizieren würde?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen - - Also, nein, ist mir nicht zur Kenntnis gelangt. Ich habe auch keinen Einblick in die Tätigkeiten des Abschlussprüfers gehabt. - Aber, nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Kollege Toncar hat die Polizeieskorte angesprochen. Laut der Aussage eines Zeugen soll laut Medienberichterstattung diese Polizeieskorte womöglich bestochen worden sein. Haben Sie dafür irgendwelche Anhaltspunkte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann möchte ich Sie gerne fragen: Gibt es interne Kontrollmechanismen innerhalb von KPMG, die eine Interessenkollision von Teams verhindern, wenn KPMG für ein Unternehmen in unterschiedlichen Funktionen tätig ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es gibt diverse organisatorische, auch technische Kontrollfunktionen, die so etwas verhindern. Bei der Auftragsannahme prüfen die Projektteams, ob sie Independence-, also Unabhängigkeits-, oder Konfliktthemen identifizieren. Die Mitarbeiter haben eine Schulung, ausreichend. Wenn es beispielsweise Konfliktthemen geben würde, die hochkommen, wird das Projekt abgebrochen. Es gibt in den Engagement-Lettern, also in den Auftragschreiben, auch diese Bedingung, falls dort Konflikte sind, dass man auch das Projekt abrechnen muss.

Das Forensik-Team an sich arbeitet auch auf separaten Systemen. Wir führen auch gesonderte Belehrungen durch beim Onboarding, haben das

auch in diesem Projekt durchgeführt. Es gibt also sehr vielfältige technische und organisatorische Maßnahmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und es gibt bei diesen Kontrollmechanismen angesichts Ihres globalen Geschäfts auch globale Kontrollmechanismen? Also, es gibt eine Rückkoppelung von verschiedenen Bereichen? Das ist global gewährleistet?

Zeuge Alexander Geschonneck: Als Partner der deutschen KPMG kann ich ein System befragen, ein globales System, das mir einen Konflikt für die Tätigkeit, die ich durchführen würde, meldet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich frage auch deswegen, weil in Ihrem Bericht vom 27. April heißt es ja auf Seite 50:

Der Abschlussprüfer konnte den wirtschaftlich Berechtigten des Fund 1

- also des EMIF-Fonds in Mauritius -

nicht identifizieren. Durch die Hintergrundrecherchen von KPMG konnte der wirtschaftlich Berechtigte des Fund 1 ebenfalls nicht ermittelt werden.

Wie erklären Sie, dass Sie in Ihren Hintergrundrecherchen nicht darauf gestoßen sind, dass KPMG selbst diesen Fonds beraten hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir müssen zwei Sachen dort voneinander trennen. Die Hintergrundrecherchen führen wir in öffentlich verfügbaren Quellen durch. Da geht es darum: Wer sind die Direktoren? Seit wann gibt es die Firmierung? Wo sitzt sie? Wenn diese Informationen in dem Land, wo diese juristische Person sitzt, verfügbar sind: Wer sind die Eigentümer etc?

Das sind die Tätigkeiten, die wir bei der Recherche in öffentlich verfügbaren Quellen durchführen, die Hintergrundrecherchen. Da haben wir keine Erkenntnisse über den wirtschaftlich Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtigten erlangen können, genauso wie alle anderen Organisationen, die vor uns bereits diese Analysen durchgeführt haben. Die - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Verzeihen Sie, wenn ich da einhake. Es muss doch jemand KPMG beauftragt haben, diese Beratungsleistung für den Fonds vorzunehmen. Wer war das denn?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Könnten Sie diese Information bei KPMG einholen und dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann als deutscher Partner einen Conflict-Check durchführen mit unseren internen Prozessen und Systemen und kann herausfinden, ob es Gründe für einen Konflikt oder für Unabhängigkeitsthemen gibt. Diese Meldung bekomme ich über das System. Mehr Informationen, also welche Projekte in einer unabhängigen Landesgesellschaft unseres globalen KPMG-Netzwerkes konkret für wen durchgeführt werden - - Das sind Informationen, die ich aus Deutschland heraus nicht erlangen kann. Ich würde auch keinem - - Wenn mich jemand aus einem anderen Land anruft und fragt: „Welches Projekt hast du denn jetzt gerade bei Wirecard gemacht?“, diese Information kann und darf ich ihm auch nicht geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und es erschien Ihnen auch nicht relevant, in dem Sonderbericht zu erwähnen, dass es diese Beratungstätigkeit gibt, weil das nicht - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. - Im Januar 2016 hat KPMG auch die Unternehmen Hermes und Orbit wohl beraten, ebenfalls aus dem Umfeld von EMIF, und in der Presse gibt es dort einen Herrn G. - so wird er titulierte -, der in verschiedene Projekte eingebunden war und dann später in das Management von Goomo wechselte. Können Sie denn den vollständigen Namen dieses Herrn G. nennen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, das ist Herr Varun Gupta.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. Meine Zeit ist rum.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach: Herr De Masi, vielen Dank. - Wir kommen nun zur Fraktion der Grünen. Dr. Bayaz bittet ums Wort.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will noch mal auf das Datum 27.04. als Deadline eingehen. Sie haben es jetzt auch mehrmals gesagt: Da wollten Sie vorlegen, und zwar, was auch immer auf dem Tisch liegt. - Ich formuliere es mal so. - War das von Anfang an, also als Sie quasi begonnen haben, „on the ground“ zu arbeiten, das Datum, oder hat sich das im Laufe der Zeit evolviert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ursprünglich wollten wir eigentlich alle viel früher fertig sein. Und dann gab es eine Verschiebung auf den 22.04. Und da wollten wir eigentlich fertig sein, haben dann aber, weil neue Unterlagen angekündigt wurden, gesagt: Dann gehen wir auf den 27., und das ist das finale Datum, damit wir endlich das Projekt beenden können und berichten können, was wir haben oder was wir nicht haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Buch hier, das so viele von uns auf dem Tisch liegen haben,

(Abg. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) hält ein Buch
hoch)

berichtet, dass noch am Montag, dem 27.04., einen Abend vor der Veröffentlichung, eine - ich sage das jetzt mal, wie es hier drinsteht - dramatische Videokonferenz stattgefunden hat, wo auch KPMG mit einem Katalog mit 70 Argumenten konfrontiert wurde, sozusagen Wirecard versucht hat, Sie noch einmal zu überzeugen. Können Sie sich daran erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich war in dieser Konferenz telefonisch dazugeschaltet. Ich kann mich daran erinnern. Es waren Anmerkungen zu unserem Bericht, die teilweise redaktioneller Natur waren, aber teilweise auch inhaltlicher Natur waren. Diese inhaltlichen Anmerkungen haben wir nicht umgesetzt. Wir sind bei den Aussagen des Berichtes, so wie wir ihn zur Verfügung gestellt haben, geblieben. Wir haben weder die Klarheit noch die Inhalte noch die Sachverhalte verändert. Wie ich eingangs erwähnte: Es gab Gegenreden, es gab natürlich Fragen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn der Rädelsführer, sage ich mal, aufseiten des Vorstandes?

Zeuge Alexander Geschonneck: Da gab es keinen Rädelsführer. Es war eine relativ große Gruppe. Ich kann mich jetzt nicht an alle Teilnehmer erinnern, aber wahrscheinlich sind die da auch aufgeführt. Alle haben ihre Anmerkungen gebracht. Ich kann mich erinnern, dass der Compliance Officer, glaube ich, die Anmerkungen zusammengeführt hat und uns zur Verfügung gestellt hat. Aber wir haben uns da nicht bewegt. Die Fakten, wie sie sind, waren nicht verhandelbar.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Videokonferenz hat nicht zu Veränderungen in Ihrem Report gesorgt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen ja in dem Report - ich sage das jetzt mal lapidar - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Alexander Geschonneck: Nicht bei den wichtigen Sachen. Also bei den Fakten nicht, aber wenn es um ein Komma geht oder wenn wir irgendwie - - GmbH - - oder irgendwas falsch - - Das ist redaktionell.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden. Danke für die Klarstellung. - Sie erwähnen in meiner Wahrnehmung relativ lapidar in einem Nebensatz diese 1 Milliarde, wo es fehlende Nachweise gibt. Gab es mal einen Entwurf, wo das schärfer formuliert wurde, oder war das, sagen wir mal, auch im ersten Draft so formuliert, wie wir es heute auch im Abschlussbericht sehen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Formulierung hat sich nicht geändert. Wir haben keine angemessenen und ausreichenden Nachweise für das Vorhanden dieser Bankbestände, Kontobestände gefunden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden. - Sie haben uns vorhin sehr eindrücklich geschildert Unterschied oder - sagen wir mal - Vorgehen Jahresabschlussprüfung und dann auch noch mal forensische Sonderprüfung. Meine Frage wäre noch mal, damit ich es auch richtig verstanden habe - technisches Verständnis -: Eine Drittbestätigung, das ist nicht nur etwas, was Sie im Rahmen eines derartigen Projektes machen würden, sondern auch vom Abschlussprüfer erwarten würden, dass er das auch macht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Selbstverständlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch mal in diesem Buch - ich bekomme auch wie die Kollegen keine Tantiemen hier - wird verwiesen, dass zwischen Januar und April dieses Jahres - 2020 - noch mal Kreditlinien in Höhe von 800 Millionen Euro gezogen wurden, womöglich, die dann auch abgeflossen sind aus dem Unternehmen, sozusagen gestohlen wurden. Ist Ihnen da irgendwas Derartiges im Rahmen dieser Sonderprüfung unter die Fittiche gekommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es ist uns im Rahmen der Sonderuntersuchung nicht unter die Fittiche gekommen. Es war auch nicht im Untersuchungsscope. Wir haben uns die Jahre 16 bis 18 angeschaut und für 2019 den Dezember 2019. Der Rest war nicht in unserem Fokus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und andere Abflüsse?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ist Ihnen jemals in dieser Sonderprüfung ein geheimdienstlich bezogenes Thema untergekommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann hatte ich noch gelesen, dass nach der Veröffentlichung des Reports der Abschlussprüfer, Herr Dahmen, auch noch mal an Wirecard geschrieben hat und Zweifel angemeldet hat, ob KPMG, also Sie, das Unternehmen, die das Gutachten verfasst haben, das Geschäft mit den TPAs richtig verstanden hatten. Hatten Sie das damals wahrgenommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kenne dieses Schreiben nicht. Insofern habe ich dieses Schreiben nicht wahrgenommen und diese Aussage auch nicht wahrgenommen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Haben Sie nicht. - Allerletzte Frage mit Blick auf die Uhr. In der Vorbereitung im Vorlauf dieser Sitzung heute: Gab es Kontakt zwischen Ihnen oder auch Ihrem Rechtsbeistand zu einem anderen geladenen Zeugen, der sich möglicherweise darüber verständigen wollte, was man hier heute gerne aussagt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Dann geht das Fragerecht jetzt wieder an die CDU/CSU. Dr. Michelbach, bitte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender. - Herr Geschonneck, diese Erkenntnis heute - ich glaube, die wesentliche - ist von dieser Videoschleife am 23. April, wo wir Ihnen mehr oder minder zu verdanken

haben, dass Sie mit Geradlinigkeit und faktenorientiert gestanden sind.

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Sie haben klar verdeutlicht, dass es Rede und Gegenrede gab. Welche Gründe können Sie sich vorstellen, dass die Kollegen von EY trotz der erheblichen Tatsachen und Fakten doch probiert haben, letzten Endes an diesen Tatsachen, an diesen Fakten vorbei zu argumentieren? Das ist doch so eindeutig gewesen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das müssen Sie den Abschlussprüfer fragen. Dazu habe ich keine Erkenntnis.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Ich befürchte, dass sie uns das nicht sagen werden. Aber wir werden sicher danach fragen. Darauf können Sie gefasst sein. Aber gut, es war ein versteckter Dank für Ihre Offenheit.

Aber darüber hinaus: Welche Gründe können Sie sich vorstellen, dass Ihre Kollegen von EY trotz der erheblichen Vorwürfe und der schlechten Informationspolitik der Wirecard AG uneingeschränkt testiert haben? Wie ordnen Sie das Vorgehen von EY ein, im Jahresschluss 2018 einen Hinweis auf strafrechtliche Ermittlungen in Singapur aufzunehmen und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanz hinzuweisen? Hätte EY nicht viel stärker selbst ermitteln müssen, so wie Sie das dargelegt haben, dass Sie nach Manila, zu den Philippinen, gefahren sind und versucht haben, dort die Konten ausfindig zu machen oder zumindest mal Zahlen auf den Konten? Es ist schließlich natürlich die ureigenste Prüfung und Aufgabe der Abschlussprüfer, festzustellen, ob ein Abschluss regelkonform erstellt wurde.

Sehen Sie in den gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen, die wir zu verantworten haben, eine Ursache dafür, dass Abschlussprüfer nicht noch deutlicher werden und mögliche Fehler schonungsloser benennen müssen? Das ist ja gerade mit Ihrer Erfahrung im forensischen Bereich eine ganz wesentliche Frage. Kann bei der Entscheidung, welche Vermerke ins Testat aufgenommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden, eine Rolle spielen, dass ein Wirtschaftsprüfer bisher immer zugleich natürlich auch oft Auftragnehmer und Kontrolleur des zu prüfenden Unternehmens ist? Dieses Spannungsverhältnis, dazu wollte ich Sie auch noch mal befragen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, zur ersten Frage, die Sie gestellt haben, kann ich Ihnen nichts sagen. Da müssen Sie bitte den Abschlussprüfer fragen, was ihn dazu bewogen hat.

Die zweite Frage. Die Vorschläge des Referentenentwurfes zum FISG hätten nach meiner Einschätzung hier nicht verhindert, dass keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise vorhanden sind und gefunden werden. Die Tätigkeiten, die wir durchgeführt haben und die wir in anderen Jahresabschlussprüfungen als KPMG auch selbst durchführen, gibt es. Die sind beschrieben. Die sind in allen Regeln beschrieben, die für die Branche derzeit gelten. Und insofern glaube ich, dass das Themengebiet, das wir hier heute diskutiert haben, nicht durch die Vorschläge des Referentenentwurfes hätte verhindert werden können. Aber wie auch alle hier im Raum bin ich natürlich für jede Maßnahme, die zur Stärkung der Corporate Governance in Unternehmen und zur Finanzaufsicht beiträgt. Das ist, glaube ich, unbenommen.

Die Detailstellungen und Fragen, die auch die Wirtschaftsprüferbranche betreffen: Ich glaube, dazu hat das IDW und auch die WPK ausreichend Stellung genommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Sie unterstützen damit schon, dass die grundsätzliche Grundlage für eine Bilanzbewertung und Prüfung der ehrbare Kaufmann ist und die Ausgangslage hier wohl vernachlässigt wurde.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also ich bin, wie gesagt - - Ich glaube, alles, was zur Stärkung der Integrität und zur Stärkung der Governance in einem Unternehmen und auch, wie Finanzsysteme geführt werden, wie Managementsysteme eingeführt werden und vor allem auch bestätigt werden - - Wir reden ja über drei Phasen. Wir reden über die Dokumentation einer Maßnahme, über

die Implementation einer Maßnahme und über die Wirksamkeit einer Maßnahme. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil auch im Rahmen der Corporate Governance. Und das kann ich nur unterstützen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank für diese Feststellung. Sie haben natürlich auch bei uns Verständnis, dass Sie über den Wettbewerber nicht urteilen wollen, und Sie haben ja vorher auch gesagt: Unser Auftrag war es nicht, den Abschlussprüfer zu beaufsichtigen, sondern die Firma zu beaufsichtigen. - Da habe ich noch Verständnis dafür.

Aber jetzt noch mal zurück auf das, was 2018 mit den Vorwürfen in Singapur stattgefunden hat, obwohl da ja letzten Endes bei EY die Ergebnisse einer forensischen Untersuchung die Vorwürfe in Singapur bestätigt hatten, auch die Vorwürfe, die in der Presse durch Herrn McCrum aufkamen. Müssen da nicht auch bei den Behörden, wenn sie das hören, dass EY auf der einen Seite eine Beauftragung hat, auf der anderen Seite ist in Singapur ein Sonderbericht ergänzt worden, in der Presse sind Vorwürfe - - Da müssen Sie doch reagieren als jemand, der für die Forensik in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie der Ihrigen auch gefragt ist und handeln muss.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, die Fragen der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, das ist natürlich vollkommen außerhalb meiner Betrachtung und Zuständigkeit. Und ich kann Ihnen nur sagen zu den Vorwürfen in Singapur: Die Dinge, die wir dort gesehen haben und die von zwei Anwaltskanzleien, einem Wirtschaftsprüfer und auch von uns noch mal angeschaut wurden, sind relevant gewesen, waren möglicherweise bei genauer Betrachtung in Relation zu setzen zu der Frage: Haben wir auf den Treuhandkonten wirklich Geld, und existieren die Treuhandkonten? Sie sind aber eigentlich nur „remote“ zu betrachten. Insofern würde ich diese beiden Sachen nicht so eng zusammenhängen. Sie haben natürlich in der Gesamtschau miteinander zu tun, aber waren nicht der klare Fokus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und zum Thema Beauftragung: Die Schlüsse, die jeder aus dem Bericht zieht, muss jeder aus dem Bericht ziehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank. - Es gab ja da den Vorwurf eines lokalen Prüfers, dass es da Scheinbuchungen und auch einen Bestechungsversuch gegeben haben soll. Wie können Sie sich erklären, dass die Kollegen von EY nicht dieselben Feststellungen wie zum Beispiel auch die Anwälte gemacht haben? Hätten Sie - unterstellt, auch EY hat ähnliche Probleme bei der Informationsbeschaffung - ein uneingeschränktes Testat ausgestellt? Wäre da nicht so eine Geradlinigkeit, wie Sie sie in der Videoschalt am 23.04. bewiesen haben, auch notwendig gewesen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann Ihnen nicht sagen, was EY dazu bewogen hat, zu entscheiden, welches Testat in welcher Form erteilt wird.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich gebe die weitere Befragungszeit an den Kollegen Matthias Hauer, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sehr gerne.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich möchte da auch direkt weiterfassen bei dem Thema. Ist das denn mal zwischen Ihnen diskutiert worden, zwischen Vertretern von EY und KPMG, diese Testate, die erteilt wurden durch EY?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben - - Zum Beispiel in der Videokonferenz, die wir gerade diskutiert haben, ist ja offen darüber gesprochen worden, dass einige Belege nicht ausreichen aus Ihrer Sicht, weswegen Sie ja dann auch nicht zu der Überzeugung gekommen waren zum Beispiel, dass auf den Treuhandkonten Geld vorhanden ist. Und da haben Sie nicht mal mit EY darüber gesprochen, so nach dem Motto: „Ihr habt doch in eurem Abschlussbericht entsprechende Feststellungen getroffen, ihr habt das aus-

reichen lassen“? Haben Sie da nicht mal nachgehakt? Ich meine, die waren ja mit in der Videokonferenz.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, die Frage, in welcher Form der Abschlussprüfer ein Testat erstellt und nicht erstellt, war nicht Thema unseres Auftrages, unserer Diskussion und auch nicht Thema dieser Videokonferenz. Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wenn da knapp ein Dutzend Personen in der Videokonferenz sind, viele von EY und viele KPMG-Mitarbeiter, und EY hat es ausreichen lassen und Sie haben jetzt Fragen und sind nicht so überzeugt, dass es ausreicht, wieso haben Sie die nicht mal gefragt, unter Kollegen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben unseren Standpunkt klargemacht: Uns reicht es nicht aus für unseren Bericht. Was in welcher Form dem Abschlussprüfer für seine Berichterstattung ausreicht, müssen Sie den Abschlussprüfer fragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und EY hat auch nicht von deren Seite zu Ihnen gesagt, aus welchen Gründen man das ausreichen lassen sollte, was da an Unterlagen vorlag?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage zu Ihrer Sonderuntersuchung. Da haben Sie zum Thema Roundtripping geschrieben, dass nach den KPMG vorgelegten Unterlagen und den durchgeführten Untersuchungshandlungen sich keine Anhaltspunkte auf Roundtripping ergeben haben. Können Sie noch mal in ein paar Sätzen erklären, warum Sie zu dieser Überzeugung gekommen sind?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben uns angeschaut, ob zwischen den beteiligten Geschäftspartnern in diesem Roundtripping-Vorwurf Leistungen geflossen sind, Leistungen erbracht wurden oder Waren geliefert wurden oder Leistungen bezahlt wurden. Wir haben uns diese Nachweise angeschaut und haben auf Basis dieser Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurden, und auf Basis der Gespräche, die wir geführt haben, keine Anhaltspunkte* gefunden, dass es da zu Roundtripping gekommen ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie das heute immer noch so beurteilen, nach heutiger Sicht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe keine zusätzlichen Informationen und Dokumente für die Bewertung vorliegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich würde noch mal der Indien-Deal interessieren bezüglich dieses EMIF-Fonds, der ja auf Mauritius beheimatet ist. Gab es da Beratung durch KPMG? Können Sie das bestätigen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie im Rahmen Ihrer Anfertigung des Sonderberichts da in irgendeiner Weise auf diese KPMG-Beratungen gestoßen, oder war das gar kein Thema?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir sind im Rahmen der Sonderuntersuchung, als wir uns den Verkaufsprozess angeschaut haben - der Auftrag war ja, zu schauen - - der Verkauf von EMIF an Wirecard zu einem, aus den Vorwürfen basierend, überhöhten Preis. Wer hat davon partizipiert? Da haben wir uns natürlich die gesamte Transaktionskette angeschaut. In einem Gutachten eines beteiligten Beraters haben wir gesehen, dass dort eine Vendor Due Diligence durchgeführt wurde, und zwar beim ursprünglichen Verkauf an den Fonds. Und das haben wir in der Unterlage gesehen, und weil es halt relevant war in diesem Kontext, haben wir das auch mit aufgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch mal ausführen, was da Ergebnis in Ihrem Sonderbericht war zu dieser Fragestellung dieses EMIF-Fonds?

Zeuge Alexander Geschonneck: Jetzt grundsätzlich zu allen Ergebnissen oder - - Können Sie die Frage noch mal spezifizieren, bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ob Unregelmäßigkeiten von Ihnen festgestellt wurden, die diesen Fonds betrafen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben uns den Fonds im Detail gar nicht angeschaut und gar nicht anschauen können, weil wir keine Informationen über den hatten. Wir haben uns die Transaktionen, den Verkauf an Wirecard angeschaut, haben den analysiert, haben uns die Unterlagen betrachtet, die Unterlagen, die die Berater erstellt haben. Wir haben mit den beteiligten Personen gesprochen, die an dieser Transaktion beteiligt waren bei Wirecard. Die Frage war: Hätte jemand sehen können, dass ein überhöhter - - also, laut Fonds von - - ein überhöhter Preis bezahlt wurde?

Wir haben in einem Dokument dazu einen Hinweis gefunden, dass dort zumindest man beim kompletten Lesen eines Dokumentes hätte sehen können, wie der ursprüngliche Verkaufspreis an den Fonds ausgesehen hat oder wie hoch der ursprünglich war. Wir haben alle Gesprächspartner befragt, ob sie der wirtschaftlich Berechtigten des Fonds sind, ob sie den wirtschaftlich Berechtigten des Fonds kennen. Wir haben alle Unterlagen ausgewertet, die vorher schon durch Anwaltskanzleien und auch durch den Abschlussprüfer erstellt wurden, die sich mit der gleichen Frage beschäftigt haben, und sind zu keiner weiteren Erkenntnis gekommen bezüglich der Identität des oder der wirtschaftlich Berechtigten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie sagen, dass KPMG da einen Fehler gemacht hat, im Zuge der Beratungen hinsichtlich des EMIF-Fonds, -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - oder überhaupt einen Fehler, vielleicht auch im Zuge dieses Sonderberichts, -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - der Ihnen jetzt im Nachhinein vielleicht aufgefallen ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Mich würde noch mal interessieren: Anfang März 2020, da hatten Sie ja erwähnt - es gab ja auch ein Schreiben dann an den Aufsichtsrat -, dass es Überlegungen gab, die Prüfung abzuberechnen. Was war der konkrete Anlass für diese Überlegung?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der konkrete Anlass war das dauerhafte Nicht-zur-Verfügung-Stellen von Informationen, die wir benötigt haben, um eine Aussage zu treffen zum Vorhandensein der Transaktionsvolumina, also zwischen Kunde und Händler, den daraus basierenden Provisionszahlungen und Gebühren, den daraus basierenden Zahlungen auf das Konto. Die Kontoinformationen, wirtschaftliche Bereiche: Diese Informationen haben wir nicht bekommen. Wir haben auch keine ausreichenden Informationen über die Daten erhalten. Wir wollten ja gerne auf die Daten selber reinschauen.

Das war unsere Erwägung: Wir kommen da nicht weiter. Das war die Erwägung, für diesen Untersuchungsbereich - - also generell die Untersuchung einzustellen, abzuberechnen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dann haben Sie doch nicht abgebrochen. Was war dann der Grund dafür?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben dann die Möglichkeit erhalten, mit einem Techniker oder mit jemandem, der sich mit den Datenbanken und dem System auskennt, auf Daten - nicht zuzugreifen, sondern diese zu sehen über eine Videokonferenz. Das wurde dann ermöglicht. Es sind Informationen dann im Nachgang weiter zur Verfügung gestellt worden, die wir noch ausgewertet haben. Deswegen haben wir da weitergemacht, um diese Sachen zu dokumentieren und mit dem Bericht dann auch irgendwann fertigzumachen.

Es gab Anfang März eine Zusage der Datenlieferung 2019, hat dann wieder ein bisschen gedauert, ehe wir sie bekommen haben. 200 Millionen Datensätze, Kredittransaktionsdatensätze, die

mussten wir verarbeiten, da mussten wir reinschauen. Dadurch, dass wir gemeinsam beschlossen haben, für Dezember 2019 die Daten zu analysieren und auch noch für Dezember 2019 eine Aussage zu treffen, haben wir diese Untersuchungshandlung dort weitergeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte noch mal ganz zurück zum Beginn Ihrer Tätigkeit zu diesem Sonderbericht. Da hatten Sie ja geschildert, dass Sie sich auch zusammengesetzt hatten mit dem Vorstand und es auch ein Treffen gegeben hat mit Herrn Braun und Herrn Marsalek. Können Sie da mal erklären, wie die Geschäftsbereiche da abgegrenzt wurden? Wofür war der Herr Marsalek zuständig, wurde Ihnen da gesagt? Wurde da zum Beispiel gesagt: „Der Herr Marsalek ist für Asien zuständig“? Also, gab es da so eine geografische Zuordnung, oder wie wurde das Tätigkeitsfeld von Herrn Marsalek beschrieben? Wer hatte aus Ihrer Sicht für diesen Bereich den Hut auf, was Asien angeht, für das TPA-Geschäft? War das der Herr Braun oder der Herr Marsalek?

Zeuge Alexander Geschonneck: Uns wurde bei Beginn der Untersuchung, als wir die Ärmel hochgekrempelt haben und gesagt haben: „Jetzt fangen wir an mit dem TPA-Geschäft und schauen uns das an“, klar gesagt: Der Herr Marsalek ist derjenige, der für das Asien-Geschäft die Verantwortung hat und auch das TPA-Geschäft am besten kennt. - Deswegen waren alle fachlichen, inhaltlichen Fragen, die wir zum TPA-Geschäft geklärt haben und geklärt haben wollten und besprochen haben - - haben wir mit Herrn Marsalek und seinem Team besprochen. Das ist die Kenntnis, die ich habe. Ob es darüber hinaus in der Firma intern, außerhalb unserer Meetings und außerhalb dem, wie wir tätig waren, noch andere Zuständigkeiten gab, kann ich Ihnen nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das üblich, da so eine geografische Einteilung vorzunehmen: „Für das Asien-Geschäft ist dann Herr Marsalek zuständig“? Oder ist Ihnen das woanders schon mal begegnet?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, das finde ich jetzt nicht ungewöhnlich, dass das so ist, dass da eine regionale Zuständigkeit und auch eine produktspezifische oder geschäftsspezifische Zuständigkeit geschaffen wird. Das ist für mich erst mal per se nichts Ungewöhnliches.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann als letzte Frage in dieser Runde. Sie hatten vorhin auf meine Frage, ob die BaFin in irgendeiner Weise auf Sie zugegangen ist, geantwortet, dass das nach dem Bericht jetzt nicht der Fall gewesen sei. Da muss ich sagen, es hat mich schon überrascht, dass das nicht passiert. Deshalb mal die Frage etwas abstrakter: Meinen Sie, dass die BaFin hätte diesen Fall vorher verhindern können oder aufdecken können?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich glaube, das müssen Sie die Vertreter der BaFin fragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage ja jetzt Sie, aus Ihrer persönlichen Einschätzung. Ich meine, Sie haben ja sehr tiefe Einblicke über Monate in dieses Unternehmen bekommen, und Ihnen ist ja auch bewusst, wofür die BaFin zuständig ist. Vielleicht können Sie ja eine Aussage treffen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kann nur sagen: Wir haben keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise erlangen können. Und die Zuständigkeiten dafür sehe ich sicherlich da, diese Nachweise zu erstellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Kollege Hauer, ich nehme den Ball mal auf, weil wir den Themenbereich ein bisschen zusammen beackern gerade. Würden Sie da nicht eine Schärfung im Gesetz begrüßen, dass schlichtweg vorge-schrieben wird? Sie sagen: „Das sind die Standards; das hätten wir auch so getan“, als Kollege De Masi fragte. Ja, ich hätte das auch abstrakt bei einem Abschlussbericht - - oder wenn ich einen Abschlussbericht fertige - - Und selbe Themenstellungen, die kommen ja öfters vor. Das hatten Sie auch gesagt. Dann würden Sie das anfordern. Aber es scheint ja dann doch irgendwie ins Belieben gestellt zu sein. Also würden Sie da zum einen eine Schärfung wirklich im Gesetz begrüßen, und wo würden Sie es dann empfehlen?

Und jetzt auch noch mal ne Frage, nicht wer zuständig ist, aber - - Es steht hier ja - Sie haben es eben gesagt -:

Die Wirecard AG

- so steht es bei Ihnen drin -

hat von KPMG im Verlauf der Untersuchung angeforderte Dokumente teilweise nicht bzw. erst mehrere Monate ... geliefert, wodurch sich die Untersuchung insgesamt verzögerte.

Oder 1.3.1.1.2 in Ihrem Bericht, in dem Sie sagen: Es können keine - zum TPA-Geschäft - Aussagen getroffen werden,

dass die Umsatzerlöse existieren und der Höhe nach korrekt sind

...

noch kann die Aussage getroffen werden,

dass die Umsatzerlöse nicht existent ... sind.

Also, zwei Fragen. Was denkt man denn da bei einem Glas Rotwein oder auch Wasser oder Bier, was da Ihr bevorzugtes Getränk ist, und hätten Sie nach diesem Prüfungsbericht noch am 27. April Wirecard-Aktien gekauft?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich habe Ihnen gesagt, was wir gedacht haben. Wir waren sehr überrascht von dem, was wir gesehen haben, auch wenn es emotionslos im Bericht drinsteht. Wir waren sehr überrascht. Deswegen haben wir das genau so aufgeschrieben.

Ich habe nie Wirecard-Aktien besessen. Ich besitze auch keine Aktien und insofern - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein. So war die Frage nicht gemeint. Die werde ich vielleicht anderen stellen. Aber hätten Sie welche gekauft, wenn jetzt Ihr Bankberater zu dem Zeitpunkt zu Ihnen konkret gesagt hätte: „Wirecard-Aktien, das ist jetzt gerade eine Kaufgelegenheit bei unter 100“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Wie gesagt: Ich kaufe keine Aktien. Insofern - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich merke schon - - Gut. - Dann noch mal vielleicht doch der Versuch: Was würden Sie schärfen im Gesetz? Denn offensichtlich ist ja was schiefgelaufen. Offensichtlich hat ja EY etwas nicht gemacht positiv. Nach Ihrem Bericht ist ja am 6. Mai seitens der APAS was in Richtung Ernst & Young passiert. Aber wir alle im Raum - ich glaube, das vereint uns - wollen ja, dass das nicht wieder geschieht. Und irgendwo muss da ja was ohne Schuld, ohne Verschulden - - Sagen wir mal einfach: Irgendwas ist da schiefgelaufen. Und was wäre Ihre Empfehlung, zu sagen, vielleicht könnte man das ändern im Gesetz oder jenes klarstellen, oder solche Belege sind zwingend - ich träume jetzt mal - bei der BaFin dann einzulegen, gerade diese Drittberichte, oder aber einer anderen Behörde, damit sie dort vorgehalten werden können? Das ist ja heute im Internetzeitalter und elektronischen Zeitalter kein Problem. Also, ein Punkt, damit das wirklich nicht wieder passiert. Ich glaube, das wünschen wir uns alle. Und ich glaube, das wünscht sich auch die Wirtschaftsprüferbranche, weil letztlich werden ja dann alle immer in so eine Art Sippenhaft genommen.

Zeuge Alexander Geschonneck: Auch wenn ich gerade gesagt habe: „Wir haben relativ emotionslos die Fakten aufgeschrieben“: Die Verwundung, die ich auch persönlich hatte, bezieht sich natürlich auch darauf, dass wir hier als Branche, auch als Wirtschaftsprüfer uns rechtfertigen müssen zu Themen, zu Regelungen, die existieren, zu - - Also, es gibt Prüfungsstandards. Es gibt Tätigkeiten, die man durchführen kann. Man kann angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise erlangen. Das ist keine Raketenwissenschaft, was wir da gemacht haben.

(Heiterkeit)

Und es wurde nicht getan.

Und die Frage ist jetzt: Sind die Regelungen für die gesamte Branche, die jetzt vorgeschlagen werden - - Würden die jetzt Wirecard verhindern, ja oder nein? Meine persönliche Meinung ist: Nein.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Stärkung der Gremien, die Stärkung der Governance-bezüglichen Gover- - also Managementsysteme, die Beschreibung, die Implementierung, der Nachweis dieser Managementsysteme gegenüber Dritten, gegenüber Organen - - Ich glaube, das ist für jeden hier wichtig. Aber das Fehlen von angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweisen hätte das nicht verhindert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das würde ja dem entsprechen - - Von der bin ich Fan geworden, von Professor Dr. Köhler. Die hat auch gesagt: Na ja, das ist schon wichtig, ein Prüfungsausschuss. - Und die hat sehr eindringlich und, ich finde, auch sehr gut geschildert, was so ein Prüfungsausschuss leisten kann. Sie haben von den Scopes gesprochen, die dann gemeinsam abgesprachen werden, dass vielleicht auch der Aufsichtsrat Schwächen eines Unternehmens kennenlernen kann. Es hilft natürlich auch dem Wirtschaftsprüfer, wenn man da gemeinsam ein Konzept erarbeitet, auch in der Zusammenarbeit, Dokumente beschaffen etc.

Würden Sie schon sagen, ein DAX-Unternehmen generell auch in Zusammenarbeit, in Freiwilligkeit - alle sind, glaube ich, gerade bemüht, aus der Wirecard-Pleite zu lernen - - das könnte ein Ansatz sein, generell vorzuschreiben: „Jedes börsennotierte Unternehmen hat entsprechend einen Prüfungsausschuss vorzuhalten, zumindest aber Unternehmen, die im Bereich DAX, MDAX, TecDAX notiert sind, also damit gewisse Größen oder auch natürlich gewisse Investitionsklassen vorgehalten werden“? Denn das ist, glaube ich, allen - - geworden, dass eine Schnittmenge auch, die Sie gerade beschreiben mit Frau Dr. Köhler - - Würden Sie in diese Richtung gehen und sagen: „Ja, das würde uns allen helfen als Gegengremium, Kontrollgremium und selbstverständlich auch in der Hilfe und Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Herr Gottschalk, ich bin hier als Zeuge geladen und nicht als Sachverständiger.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Richtig!)

Insofern kann ich dazu - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. Ich würde das nicht - - Nein. Ich würde das konkret auf das, was Sie gesehen haben in dem Unternehmen Wirecard - - Das war ja - - Das klang auch bei Frau Kiziltepe ja an. Die hat ja auch gesagt: Sie haben festgestellt, da gab es keinen Prüfungsausschuss. - Erst später, vielleicht zu spät. Das könnte ja aus Ihrer Prüfung ein Ansatz sein, zu sagen: Ich habe das da so gesehen und habe gesehen, das ist ein Mangel. Der könnte mit eine kleine Ursache gewesen sein, neben kriminellen Machenschaften natürlich. - So war das gefasst, jetzt nicht als Sachverständiger, sondern aus dem Erleben bei Wirecard. Und ich stelle mir jetzt vor, so zehn andere DAX-Unternehmen hätten keinen Prüfungsausschuss. Ich glaube, dann wäre die Gilde der Wirtschaftsprüfer auch nicht glücklich. Kann ich mir nicht vorstellen.

Gut. - Dann hätte ich keine Fragen mehr und würde an Frau Kiziltepe weitergeben. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Geschonneck, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie: Die Prüfungsstandards sind da; die kennt jeder Wirtschaftsprüfer. Und hätte EY nach diesen Standards geprüft, hätte auch nicht testiert werden können. - Richtig?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe gesagt, dass es die Standards gibt. Wir sind nach den Standards vorgegangen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise gibt. Das habe ich gesagt.

Cansel Kiziltepe (SPD): EY ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine der großen vier, sogenannten Big Four. Und die Standards sind auch dort bekannt, oder?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das müssen Sie die Prüfer und die Mitarbeiter des Jahresabschlussprüfers fragen. Ich gehe aber jetzt mal davon aus, dass die Standards, die Prüfungsstandards des IDW, auch einem Wirtschaftsprüfer bekannt sind.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben jetzt seit 13 Uhr immer gesagt, Ihre Untersuchung beruhte auf Fakten. Das haben Sie auch zusammengetragen. Sie haben auch Wert darauf gelegt - und die Vereinbarung war auch so -, dass dieser Bericht auch durch KPMG veröffentlicht wird. Das haben Sie auch gemacht. Und auf Fragen, warum Sie sich nicht dezidiert auch öffentlich dazu geäußert hätten, dass hier nicht hätte testiert werden dürfen, haben Sie gesagt: Die Veröffentlichung des Berichts zeigt die Fakten. Und das ist ein Statement. Und da hätten alle darauf gucken können und erkennen können, dass das auch so ist.

Nun sehen wir in den Unterlagen, dass es noch ein Treffen nach diesem Untersuchungszeitraum gibt, nach der Veröffentlichung. Die Veröffentlichung war ja am 27. oder 28. April. Und Sie hatten mit EY am 12. Juni noch ein Treffen. Warum? War dieses Treffen notwendig?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, erst mal zum ersten Teil. Wir haben den Bericht nicht veröffentlicht, sondern Wirecard hat diesen Bericht veröffentlicht. Wir haben uns vertraglich zugesichert, dass wir ihn veröffentlichen, falls Wirecard dies nicht wie beabsichtigt tut. Also, das ist noch mal wichtig fürs Protokoll.

Wir haben ja die Auftragserweiterung erhalten vom Aufsichtsrat, die Daten aus Dezember 2019 für Dezember 2019 zu analysieren und darüber hinaus Erkenntnisse zu Umsatzerlösen, Händlerbeziehungen, Kontoständen etc. zu gewinnen, durch die Analyse von Daten. Wir haben diese Erkenntnisse versucht zu generieren. Wir haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Daten gehabt. Wir haben sie auf unseren Systemen gehabt, in unserem Sicherheitsrechenzentrum, diese Daten analysiert.

Und wir haben uns am 10.06. noch mal auf Arbeitsebene mit EY verständigt zum Stand der Bankbestätigung, zum Stand der sogenannten Merchant-Bestätigung, also diese Händlerbestätigungen: Wie viel haben wir rausgeschickt? Wie viel haben wir bekommen? EY hat das Gleiche getan. Wir haben geschaut: Wie viel hat der Abschlussprüfer herausgeschickt? Wie viel hat der Abschlussprüfer bekommen? Wir haben davon berichtet, dass wir von einem Händler eine Negativmeldung bekommen haben, also keine dieser Transaktionen sind durch ihn prozessiert worden. Der Abschlussprüfer hat eine Rückmeldung bekommen, dass diese Transaktionen prozessiert wurden. Wir haben elaboriert, dass er die Antwort nicht vom Händler selbst, sondern aus der Konzerngruppe darüber erhalten hat, auch für einen anderen Zeitraum. Wir haben für diesen Zeitraum geprüft. Wir haben auch einen Kollegen physisch vor Ort zu dem Händler geschickt, haben ihm das gezeigt, damit wir sagen: So, hast du das gemacht? - Er hat gesagt: Nein. - Also, diese wirklich - - Diese inhaltlichen Themen haben wir dazu besprochen, wie ich auch vorhin schon erwähnte. Zur Auftragsweiterung haben wir darüber intensiv uns abgestimmt mit dem Prüfteam.

Cansel Kiziltepe (SPD): Der 12. Juni ist ja bekanntlich vor dem 18. Juni. Und am 18. Juni wurde ja die Insolvenz bekannt. War das auch Thema dieses Meetings?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es war aber Thema, dass noch mal über diese Bankbestätigungen gesprochen wurde. Was haben Sie da besprochen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Auch dort ging es darum: Wie ist der Stand der Bankbestätigungen? Wer hat seine Bankbestätigung zurückerhalten? Wir haben uns auch noch mal mit der Infrastruktur auseinandergesetzt, die der Abschlussprüfer genutzt hat, um Händlerbestätigungen zu erlangen, ob die wirklich unabhängig ist, diese

Struktur, diese technische Struktur unter Kontrolle des Abschlussprüfers. Wir haben besprochen: Wie sehen denn jetzt die Bankbestätigungen aus, die der Abschlussprüfer erhalten hat? Wer hat unterschrieben? Ist da ein Stempel drauf, ja oder nein? Solche Fragen sind da auf Arbeitsebene mit den Prüfern aus dem Jahresabschlussprüfungsteam besprochen worden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Konnten Saldenbestätigungen vorgelegt werden, und waren die ausreichend in diesem Meeting?

Zeuge Alexander Geschonneck: Für uns waren keine ausreichenden und angemessenen -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ausreichend und angemessen. Aber ich habe jetzt - -

Zeuge Alexander Geschonneck: - Nachweise vorhanden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Auch zu diesem Zeitpunkt nicht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Auch zu diesem Zeitpunkt nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Nun sind wir ja im Nachhinein alle etwas schlauer. Und laut Staatsanwaltschaft handelt es sich hier um bandenmäßigen Betrug. Sie sind in dem Bereich Experte. Und wenn man so was vertuschen will: Wer müsste alles in diesem Konzern involviert gewesen sein, damit man das in der Form machen kann?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben keine Informationen vorgelegt bekommen. Insofern - - Wir haben teilweise nicht ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt bekommen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer dort alles im Unternehmen hätte beteiligt sein müssen. Wir haben nichts erhalten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Chefbuchhalter, CFO, CEO, COO. - Wissen Sie nicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, es muss ja über mindestens einen Tisch übergegangen sein.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich kann Ihnen sagen: Wir haben alle Unterlagen angefordert, am Anfang über Wirecard, dann zum Schluss halt direkt, also auch die Bankbestätigungen. Und alle Wege, die diese Unterlagen genommen haben - diese Anfragen nach draußen, nach drinnen, also die Anfragen nach draußen, die Antworten nach drinnen zurückkommend -, das sind alles Stationen, die man sich angucken könnte, anschauen könnte. Haben wir nicht gemacht. Das war auch nicht unser Auftrag. Unser Auftrag war Sachverhaltsfeststellungen: Was ist dort dran? Gibt es diese Informationen, ja oder nein?

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Ihr Auftrag war aber auch, „Project Ring“ zu untersuchen, weil das auch in den Untersuchungszeitraum fiel. Ich war jetzt am Anfang nicht dabei wegen der Abstimmung. Vielleicht wiederhole ich mich, aber doppelt hält besser. Ich möchte noch mal zurückkommen zum „Project Ring“. Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Alexander Geschonneck: „Project Ring“ war anfangs nicht im direkten Auftrag. Im Rahmen des Themengebiets „Roundtripping“, Indien, EMIF sind wir auf Informationen gestoßen zum „Project Ring“. Und wir haben dann relativ schnell mit dem Auftraggeber vereinbart, dass wir uns anschauen: Was ist da eigentlich passiert mit diesem - - Was ist dieses Projekt überhaupt? Was war der Auslöser? Wie ist es abgelaufen? Und das war der Grund, warum wir uns dann damit beschäftigt haben und darüber dann auch berichtet haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Was hat EY Ihnen alles berichtet?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wozu?

Cansel Kiziltepe (SPD): Na ja, EY war ja beauftragt ursprünglich, das noch mal zu durchleuchten. Und dann wurde die Prüfung ja abgebrochen. Dazu komme ich aber gleich noch mal.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben uns mit dem für das „Project Ring“ verantwortlichen Untersuchungsteam von der Forensikabteilung des Abschlussprüfers getroffen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Mit wem?

Zeuge Alexander Geschonneck: Mit den Partnern, die diese Projekte dort durch- - Mit dem Partner und den Mitarbeitern, die diese Projekte durchgeführt haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, Herrn Orth - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Das ist Herr Muth.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Muth.

Zeuge Alexander Geschonneck: Herr Muth, Christian Muth. - Wir haben mit denen über das damalige „Project Ring“ gesprochen: Wie war der Ablauf? Was waren die Erkenntnisse? Was waren die Untersuchungshandlungen? Wie fand die Rückkopplung statt etc., etc.? Diese Themen haben wir mit dem Team, mit dem damals beauftragten Untersuchungsteam besprochen, um unsere Erkenntnisse daraus zu gewinnen, was da passiert ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie selber auch forensisch gearbeitet, oder haben Sie nur Herrn Muth und EY befragt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Hier galt das Gleiche wie auch bei Singapur. Wir haben uns angeschaut, was der Forensiker des Abschlussprüfers dort getan hat. Hätten wir es genauso getan? Wenn Punkte aus unserer Sicht noch hätten getan werden müssen und sie sinnvoll sind, haben wir sie getan, also haben wir diese Untersuchungshandlungen auch selber durchgeführt und das dann dokumentiert. Also, wir haben nachvollzogen, was zum damaligen Zeitpunkt



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis das gekommen ist. Und wir haben uns - - Wir haben das versucht - - Wir haben es nachvollzogen und das dokumentiert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es fiel ja in dem Zusammenhang auch der Name von Stephan von Erffa. Können Sie uns sagen, ob EY zu diesen Vorwürfen forensisch vorgegangen ist? Also sprich: Wurde er befragt? Wurden E-Mails gecheckt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, wurden nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es wurde keinerlei Kommunikation von Herrn Erffa zu EMIF, zu - - also keine Korrespondenzen gecheckt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es wurde keine E-Mail-Kommunikation untersucht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Hat EY das „Roundtripping“ untersucht und bestätigt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der Abschlussprüfer und auch der Forensikdienstleister haben in verschiedenen Tätigkeiten, einmal in den External Audit Procedures zur Jahresabschlussprüfung, aber auch im „Project Ring“, unterschiedliche Tätigkeiten durchgeführt, um das „Roundtripping“ nachzuvollziehen und aufzudecken. Die Erkenntnisse, die sie erlangt haben, haben wir nachvollzogen, konnten diese Erkenntnisse, die sie erlangt haben, bestätigen und haben darüber auch berichtet.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer hat aus Ihren Erkenntnissen heraus die Prüfung beendet?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben verschiedene Unterlagen eingesehen, und wir haben Gespräche geführt. Wir haben uns mit dem Forensiker unterhalten und auch mit dem Auftraggeber dieser forensischen Sonderuntersuchung. Wir haben eine E-Mail-Kommunikation dazu gesehen. Auf Basis dieser E-Mail-Kommunikation und der Gespräche, die wir mit dem Forensiker des Abschlussprüfers geführt haben, kommen wir zur Erkenntnis, dass Wirecard diese Sonderuntersuchung beendet hat, mit einer E-Mail mit dem

Hinweis: Vielen Dank für diese Sonderuntersuchung. Wir kommen zur Erkenntnis, dass - ich zitiere jetzt aus dem Kopf - keine Handlungen, kein strafbares oder vorwerfbares Verhalten von Wirecard-Mitarbeitern, auch durch unsere Untersuchung, die wir selber durchgeführt haben als Wirecard, feststellbar ist. Wir bedanken uns bei Ihnen für die Unterstützung. - Und damit ist nach der Faktenlage, wie wir sie gesehen haben, die Sonderuntersuchung beendet worden durch Wirecard.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also nicht durch EY, sondern durch Wirecard?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Bin ich im Minus oder noch im Plus? - Okay. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe die aber noch gelten lassen. - Okay. Dann ist als Nächstes der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Können Sie eine Aussage dazu machen, ob es so zutreffend ist, dass die Treuhandlösung, also die Verbuchung von, sagen wir mal, Sicherungsgeldern für die TPA-Partner auf Treuhandkonten, ein Modell war, das Ernst & Young initial vorgeschlagen hatte?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Treuhandlösung, die Treuhandkontolösung war als Erstes für zwei der drei von uns untersuchten TPA-Partner bei Citadelle in Singapur aktiv. Beim dritten TPA-Partner auf den Philippinen gab es eine andere Lösung. Unser Untersuchungsteam hat sich mit dem Geschäftsführer dieses dritten TPA-Partners auf den Philippinen unterhalten zu diesen Vorwürfen, zu diesen Themen, zum Treuhandgeschäft. Der Geschäftsführer dieses TPA-Partners auf den Philippinen hat unseren Kollegen gegenüber angegeben, dass diese Treuhandlösung, also der Wechsel von einer alten Lösung auf eine Treuhandlösung, wie sie bei den anderen TPA-Partnern existiert, auf Anraten von Compliance und des Abschlussprüfers vorgenommen wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Danke schön. - Hatte der Finanzvorstand der Wirecard AG in seinem Buchhaltungssystem den vollen Zugriff auf die Finanzdaten aus dem Asien-Geschäft, oder hat er nur aggregierte Daten zugeliefert bekommen, die er dann in die anderen Daten eingearbeitet hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müssen Sie den Finanzvorstand fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Danke schön. - Ist es zutreffend, dass die Tochtergesellschaft CardSystems Middle-East über keinen geprüften Einzelabschluss verfügt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben Abschlüsse gefunden, ja. Also, es ist nicht zutreffend.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben Abschlüsse ge-

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es andere Tochtergesellschaften, die keinen geprüften, testierten Einzelabschluss hatten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Danke. - Sind Sie oder sind Ihre Mitarbeiter auf den Philippinen mal mit dem Wirecard-Manager Christopher Bauer in Berührung gekommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Unsere Kollegen haben bei ihrem Besuch in Manila Anfang März diesen Christopher Bauer getroffen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Gab es irgendwelche Beobachtungen zu der Rolle oder dem Verhalten von Herrn Bauer in dem Bericht, der Sie erreicht hat?

Zeuge Alexander Geschonneck: Er hat Auskunft gegeben unseren Kollegen zu den Fragen, die wir hatten, hat inhaltsreich Auskunft gegeben zu dem Geschäftsmodell seines Unternehmens. Und er

hat uns, wie alle anderen auch, zugesagt, die angefragten Daten, Informationen später zur Verfügung zu stellen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kommen wir noch mal zu dem Infoband. Können Sie bestätigen oder ausschließen, dass in dem Infoband an irgendeiner Stelle der Eindruck erweckt wird, dass im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung es Gespräche zwischen Wirecard-Vertretern und EY-Vertretern auf einer Dachterrasse gegeben habe?

Zeuge Alexander Geschonneck: Uns wurde in einem Gespräch mit einem EY-Mitarbeiter, dem Mitarbeiter des Abschlussprüfers, gesagt, dass es Gespräche - - dass ein Gespräch stattgefunden hat auf einer Dachterrasse mit dem COO.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und das war aber ein Gespräch, das gewissermaßen dem Zweck der Abschlussprüfung diente, oder war das ein Networking-, Kennenlernen- oder Kontaktpflegesgespräch?

Zeuge Alexander Geschonneck: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann würde mich noch mal interessieren die Endpräsentation am 12.06.2020. Wer war da anwesend? Wer war da dabei an diesem Datum?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war sozusagen keine Endpräsentation am 12.06., sondern es war eine Präsentation des Zwischenstandes.

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Also, das ist die Anlage, also Anlage zu unserem Bericht am 27. April, ein Zwischenstandsentwurf, enthält die Auftragsenerweiterung für Dezember 2019 - also zur Einordnung.

Ich habe hier meine Unterlagen. Sie wollten wissen, wer dabei war?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja. - Also, seitens KPMG - - Also, ich war nicht dabei. Also, nach meinen Unterlagen waren zwei andere Kollegen von KPMG dabei, der Aufsichtsrat und Rechtsberater des Aufsichtsrats.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Lagen Ihnen bei der Berichtserstellung oder bei Ihrem sozusagen Prüfmandat der Zatarra-Bericht und der Rajah-&-Tann-Bericht vor? Konnten Sie das einfließen lassen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es noch weitere relevante interne oder externe Berichte, die Sie haben einfließen lassen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und das wären welche?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, es gab von allen Beteili- - Also, es gab Voruntersuchungen in ganz vielen Bereichen von Anwaltskanzleien. Die lagen uns alle vor. Die haben wir eingesehen, also für die zweite Anwaltskanzlei, die in Singapur tätig war, die Anwaltskanzlei, die sich mit dem wirtschaftlich Berechtigten des EMIF-Fonds auseinandergesetzt hat. Rajah & Tann hatten wir - - Also, wir haben alle Gutachten, die für uns relevant waren, die wir angefordert haben, entweder bekommen oder einsehen können intern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist der Eindruck zutreffend, dass das so viele Gutachten und Berichte waren, dass Sie jetzt nicht ad hoc in der Lage sind, sie alle aufzuzählen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe alle - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben jetzt zwei weitere genannt. Aber ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich schwer damit tun, jetzt da eine vollständige Aufzählung hier ad hoc zu liefern.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Es gab noch - - Wir haben Berichte über alle der Gutachten - - Also, in dem Quellenverzeichnis ist alles aufgeführt, was wir uns angeschaut haben. Es gab noch zwei Gutachten bezüglich der Bilanzierungsfrage Cash-Äquivalenz oder nicht. Diese Gutachten haben wir im Entwurf eingesehen. Die wurden uns zur Verfügung gestellt.

Es gab viele externe Informationen, die wir erhalten haben, anonym oder nicht anonym, die wir bewertet haben. Und wenn der Inhalt für uns neu war, haben wir ihn nach Absprache mit dem Aufsichtsrat - - haben wir das mit unserem Projektleiter, mit dem internen Aufsichtsrat aufgenommen. Wenn es keine neuen Erkenntnisse waren, Dinge, die bereits berichtet wurden, die kopiert oder sonst irgendwie - - haben wir es in unsere Unterlagen genommen und dokumentiert.

Das waren eigentlich viele Reports, Berichte, die man an vielen Stellen im Internet auch einsehen kann, auf Webseiten, die wir auch noch mal per Post zugeschickt bekommen haben oder per E-Mail zugeschickt bekommen haben. Viele der Schreiben gingen auch in Kopie - - Also, die an uns geschickt wurden, sind auch auf verschiedenen Webseiten mit den Anlagen veröffentlicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und das Wort hat jetzt der Kollege Fabio De Masi für Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Geschonneck, Frau Kleingarn, eine frühere Aufsichtsrätin der Wirecard AG, hat uns hier geschildert, dass, ich glaube, Herr Eichelmann Gutachten präsentiert hatte gegenüber dem Aufsichtsrat, aus denen hervorging, dass eben Zahlungsabwicklung für Onlineglücksspiel in den USA in bestimmten Graubereichen doch rechtmäßig sei oder generell Zahlungsabwicklung für Glücksspiel. Es kann sein, dass sich das nicht auf die USA allein bezog. Sind Ihnen solche Rechtsgutachten untergekommen in Ihrer Arbeit?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Frau Kleingarn hat geschildert, dass sie bezüglich des Zukaufs zum Beispiel Hermes in Indien - - dass ihr da keine besonderen Auffälligkeiten untergekommen seien, also, wenn wir zum Beispiel die Ertragsstärke von Hermes ins Verhältnis mit dem Kaufpreis setzen. Können Sie eine solche Aussage nachvollziehen, oder haben Sie Auffälligkeiten festgestellt? Ich frage mal so rum.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie finden den Preis des Zukaufs Hermes im Verhältnis zur Ertragsstärke nicht auffällig?

Zeuge Alexander Geschonneck: Diese Fragestellung war nicht Bestandteil unserer Untersuchungen, Stellung zu nehmen zur Höhe des Kaufpreises.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. - Dann will ich noch mal fragen: Ist Ihnen der KPMG-Foliensatz Titel „Project Voyage“ bekannt?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht bekannt. - Sie haben ja vorher Herrn G. - - Sie haben den Namen genannt. Gupta, wenn ich den richtig verstanden habe. Könnten Sie den Namen noch mal buchstabieren, den vollständigen Namen?

Zeuge Alexander Geschonneck: V - A - R - U - N, Varun Gupta, wenn ich mich richtig erinnere.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gupta. Okay.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich glaube, das müsste die richtige - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und dieser besagte Varun Gupta war ja vorher bei KPMG, hat Unternehmen Hermes und Orbit beraten, und dann ist er zu Goomo gewechselt. Goomo erhielt laut „Financial Times“ 2017 eine Finanzierung in Höhe von 50 Millionen US-Dollar von EMIF und ein Darlehen in Höhe von 11 Millionen Euro der Wirecard Bank. Wurde das in irgendeiner Art

und Weise bei KPMG problematisiert? - Also, diese Art Seitenwechsel und - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, mir war dieser Seitenwechsel nicht bekannt. In einem Unternehmen mit 160 000 Mitarbeitern weltweit ist der Wechsel von Mitarbeitern aus verschiedensten Gründen nicht transparent.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, dieser Herr Gupta spielte auch keine Rolle bei Ihren Recherchen zu den wirtschaftlichen Berechtigten dieses Mauritius-Fonds?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben ja dann erwähnt vorhin - - Das findet sich hier in dem Zwischenstand Ihrer Untersuchung, in dieser Präsentation. Ich darf ja hieraus zitieren. Ich zitiere auf Seite 14 - da geht es um den Überblick Zwischenstand Untersuchung Indien - :

In den Gesprächen haben sich Widersprüche zu dem Ablauf der Sonderuntersuchung ergeben:

- Laut EY FIDS hat Stephan von Erffa einem Interview erst zugestimmt und nach einer Bedenkzeit zurückgezogen. Stephan von Erffa hat erläutert, dass EY FIDS ihn um Zustimmung zur Auswertung seiner E-Mails gebeten hat. Dies hat Stephan von Erffa nach Abstimmung mit Burkhard Ley und Jan Marsalek abgelehnt.

- EY FIDS hat mitgeteilt, dass die Untersuchung von Wirecard gestoppt wurde.

Usw. usf. Wie hätte denn KPMG reagiert, wenn Jan Marsalek sagt: „Ihr dürft hier keinen Einblick nehmen“, trotz dieser Bestechungsvorwürfe, die da auf dem Tisch waren, in die E-Mails?

Zeuge Alexander Geschonneck: Gut. Das ist eine hypothetische Frage. Wir haben diese Untersuchung nicht durchgeführt. Ich hatte Ihnen vorhin erläutert: Zu einer forensischen Sonderuntersuchung, zu einem forensischen Projekt gehören



Nur zur dienstlichen Verwendung

vier Erkenntnisquellen: Interviews, Daten, Dokumente, Hintergrundrecherchen. Das ist wesentlich, und die gehören dazu. Und wenn diese E-Mails nicht analysiert werden, kann man keine Aussage dazu treffen, dass man diesen Sachverhalt vollumfänglich untersucht hat.

Und wenn das Hinweisgeberschreiben, das wir ja nicht im Detail kennen, sondern wo wir nur Auszüge kennen, wo die von Ihnen angesprochene Person auch namentlich genannt wird, im Fokus steht, gehört es aus meiner Sicht dazu, sich diese E-Mails anzuschauen, um Erkenntnisse zu bekommen in beide Richtungen. Es ist nichts drin, und es ist auch etwas drin. Also, es hat praktisch auch eine - so haben wir es auch im Bericht geschrieben - - hat per se auch in beide Richtungen eine sehr klare Faktendarstellung: Was findet sich in der E-Mail-Kommunikation? Also, wir hätten das getan.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darf ich da noch mal gezielt nachfragen? - Das heißt, ist es eher unüblich, zu sagen, man bricht eine solche Untersuchung ab? Und würde man normalerweise dann eher eben aufschreiben: „Uns wurde hier der Zugang nicht gewährt“, und das entsprechend darstellen? Ist das unüblich?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der Schriftverkehr zwischen dem Forensikteam des Abschlussprüfers und der Gesellschaft, wenn man sich den genau anschaut und den Auftrag, der besteht - - Der Auftrag für diese forensische Untersuchung bestand aus sehr vielen Schritten. Wirecard hat diesen Auftrag beendet. Die Forensikabteilung des Abschlussprüfers hat diese Beendigung bestätigt und hat aufgeführt, welche Tätigkeiten sie durchgeführt haben. Da fehlen diese Tätigkeiten, mit denen sie eigentlich beauftragt waren. Insofern ist damit eigentlich auch dokumentiert worden, welche Dinge nicht getan wurden und dass die Erkenntnisse, die sie da erlangt haben, nur auf den Handlungen basieren, die sie letztendlich durchgeführt haben.

Und noch mal: E-Mail-Analysen gehören aus meiner Sicht zum Handwerkszeug einer forensischen Sonderuntersuchung. Wichtig dabei sind natürlich auch datenschutzrelevante Aspekte, die

zu betrachten sind, die auch in Erwägung zu ziehen sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich weiß, ich bin gerade schon hart an der Zeit. Ich habe nur noch wenige Fragen. Dann wäre der Komplex für mich da beendet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Machen Sie noch.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe eins noch nicht richtig verstanden. Sie sagten, Sie sind mit der Transaktion Hermes - - damit haben Sie sich nicht wirklich befasst. Das war nicht Scope Ihrer Untersuchung. Aber Sie haben ja hier diesen Vorgang, der sich auch auf Indien bezog, untersucht. Können Sie das noch mal einordnen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das Hinweisgeberschreiben enthielt Vorwürfe in Bezug auf kaufpreisrelevante Themen, nämlich die - - Es wurde der Vorwurf in dem Hinweisgeberschreiben erhoben, dass das sogenannte Earn-out, also die nach der Transaktion, nach dem Kauf stattfindende Auszahlung von Kaufpreisen, basierend auf bestimmten Parametern, angehoben werden sollte. Und das ist klares Thema, kaufpreisrelevant. Und insofern haben wir das - - Dieser Punkt war für uns dann natürlich auch zu betrachten, weil dahinter natürlich auch die Frage stand: Hat sich das verändert?

Der zweite Punkt. Aus diesem Hinweisgeberschreiben, so wie wir das in Auszügen mitgeteilt bekommen haben, war der Vorwurf, dass das Senior Management von Wirecard von dieser Transaktion profitiert haben soll. Und das hat mit unserer Fragestellung - -

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Vorstand, Senior Management?)

- Senior Management, englischer Begriff, Senior Management. - Davon profitiert haben soll. Und das fällt aus unserer Sicht, also auch in der Betrachtung, ganz klar in den Bereich Transaktion, Kauf von EMIF, überhöhter Kaufpreis. Deswegen haben wir uns das natürlich mit - - ist es mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

hochgekommen. Deswegen haben wir uns das mit angeschaut. Deswegen war es erst mal in der Betrachtung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Weil das hat mich irritiert, weil Sie gesagt haben, das war nicht Gegenstand Ihrer Betrachtung. Sie haben dazu quasi keine Meinung, ob das Sinn macht, also der Kaufpreis. Jetzt sagen Sie aber, es gab doch etwas, das war kaufpreisrelevant.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Erhöhung und vor allem: Wer hat davon partizipiert? Wenn Sie den Vorwurf haben, den Vorwurf, wie er in dem Hinweisgeberschreiben, das uns in Auszügen vorgelegt wurde - - Wenn Sie sich das an - - Wenn Sie da diesen Vorwurf sehen, da sollte die Earn-out-Rate erhöht werden, dann stellt sich die Frage: Wer hat dieses Interesse daran, dieses Earn-out zu erhöhen, jemand, der davon partizipiert, der möglicherweise dahintersteckt, möglicherweise wirtschaftlich Berechtigter ist? Das ist die Argumentation, warum wir uns das angeschaut haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Schon klar. Aber das heißt ja dann, das war doch ungewöhnlich, was Sie da gesehen haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Da ist ein Unternehmen zu einem Preis von einem Eigentümer zu einem anderen gewechselt. Das war die Transaktion.

Zur Höhe des Kaufpreises haben wir - - war kein Auftrag, haben wir keine Stellung genommen. Hier war die Frage: Wer hat von der Erhöhung partizipiert? Und wenn in dem Schreiben der Hinweis - - Also, wenn es in diesem Hinweisgeberschreiben drinsteht, dann ist es für uns sachlogisch, dass wir uns damit auseinandersetzen. Nicht die Untersuchung „Ring“ war relevant für unseren Auftrag, sondern genau dieser Fakt, um den sich „Ring“ gedreht hat, weil wir aber da was gesehen haben, was berichtenswert ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und auch an dieser Stelle der Untersuchung ist es nicht aufgefallen bei KPMG, dass diejenigen, die davon profitiert

haben, diejenigen waren, die Sie beraten haben mit KPMG?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wer davon profitiert hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, Sie haben ja selber die Rolle des Fonds erwähnt.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Frage war: Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte des Fonds?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wer steht - - Welche Person oder Personengruppe steht hinter dem Fonds? Diese Frage haben wir nicht beantwortet, und das haben wir nicht gesehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann möchte ich - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Und nicht beantworten können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann möchte ich abschließend fragen: Haben Sie Kenntnis von einer - - Ist Ihnen in Ihrer Untersuchung begegnet, dass Wirecard eine Reihe von Rechenzentren unterhielt an verschiedenen Standorten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe keins gesehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ist Ihnen in Ihrer Untersuchung etwas aufgefallen bezüglich der Rolle von der Kanzlei Baker Tilly und den Zukäufen, das Sie für uns relevant, als Ausschuss relevant halten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Berührungspunkte mit der von Ihnen genannten Kanzlei haben wir in der Hermes-Transaktion, also in dieser Indien-Transaktion, gesehen. Das war einer der Berater von Wirecard, und darüber haben wir auch berichtet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): In der Nutshell, wie es so schön heißt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Die haben eine Financial Due Diligence, Financial und Tax Due Diligence durchgeführt für den Käufer.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und war die nach Ihrer Auffassung hinreichend?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war nicht Untersuchungsgegenstand, und das haben wir uns nicht angeschaut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. - Dann bedanke ich mich an der Stelle erst einmal und habe nach meinem Überblick keine weitere Frage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Kollege De Masi. - Und es hat jetzt das Wort Herr Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auch noch mal bei „Project Ring“ einsteigen, aber eher was die Governance angeht. Frau Kleingarn, die hier als Zeugin geladen war, hat uns berichtet, dass eigentlich der Aufsichtsrat sozusagen diejenigen gewesen sein sollten, dieses Projekt zu initiieren. Dann hieß es, dass es seltsame Aktivitäten eben nicht auf Vorstandsebene, sondern eine Ebene darunter gegeben hat und das den Vorstand quasi in die Lage versetzt hat, dieses Projekt an sich zu ziehen, aus dem Aufsichtsrat, weil Sie gesagt haben, es ist nicht vorstandsrelevant, es geht in der Hierarchie weiter runter. Haben Sie da eine Einschätzung zu? Ist das üblich, dass man so vorgeht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, zur Üblichkeit und zur Einschätzung kann ich nichts sagen. Ich kann Ihnen sagen, was wir auch beschrieben haben und was wir festgestellt haben. Und da komme ich gerade noch mal auf den Punkt zurück Senior Management. Es dreht sich alles um die Frage: Was ist Senior Management? Ist das Vorstand? Ist das die nächste Ebene, Abteilungsleiterenebene? Und so, wie wir auch in den Gesprächen mit dem damaligen Rechtsberater des Aufsichtsrats und auch mit dem damaligen CFO und auch mit dem COO geführt haben, kamen alle zu dem Schluss - das wurde uns berichtet, und darüber haben wir auch geschrieben -, dass Senior Management nicht Vorstand sei. Und

es wurde nur ein Name genannt, nämlich der Name des Chief Accountants, den wir gerade gehört haben, in diesem Schreiben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Erffa?

Zeuge Alexander Geschonneck: Korrekt. - Und das war die Argumentation uns gegenüber, warum der Auftrag auf Vorstandsebene angesiedelt war, gesteuert und geführt wurde. Das sind die Fakten, wie sie uns berichtet wurden, wie wir sie aufgeschrieben haben und wie Sie sie im Informationsband nachlesen können.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Vielen Dank. - Sie haben ja vorhin die vier Schwerpunkte noch mal genannt. Wir haben jetzt sehr viel über TPA gehört. Gab es besondere Auffälligkeiten aus dem MCA-Bereich, wo Sie vielleicht noch mal einen Schwerpunkt drauf legen wollten?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das MCA-Geschäft. Also, wir haben uns das MCA-Geschäft unter den Gesichtspunkten angeschaut: Ist das - - Sind die Risiken, die sich daraus ergeben, richtig dokumentiert und auch kommuniziert worden?

Wir haben uns Kredite angeschaut, die dort vergeben wurden. Wir haben uns angeschaut, wie die Zahlungsflüsse dort, also, wie der Forecast zustande gekommen ist, und sind dann nach den Information- - Und auch ob beispielsweise in der Türkei und in Brasilien - - Das war ein Vorwurf, ob das Geschäft, was dort angedacht wurde, auch rechtlich zulässig ist mit den dort befindlichen Lizenzen, weil es da Änderungen im Bankenrecht gegeben haben soll. Und das haben wir uns auch mit unseren Spezialisten in unserem Team, die sich da - - die wir hinzugezogen haben, angeschaut. Wir haben als Feststellung - und das können Sie im Bericht lesen, in der Zusammenfassung - uns zur Rechtmäßigkeit in der Türkei und Brasilien geäußert. Wir haben da keine Feststellung treffen können.

Die Darstellung der Zahlen in den Konferenzen, in den Veröffentlichungen basierten nur auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schätzungen. Das haben wir festgestellt und dokumentiert. Und wir haben festgestellt, dass teilweise Kredite vergeben wurden, die nach den uns vorliegenden Unterlagen und Informationen auf Basis - nach unserer Einschätzung - von nicht ausreichenden Informationen, die man benötigt, um so einen Kredit zu vergeben, vergeben wurden. Das waren die Feststellungen, die wir dazu hatten, aus der Stichprobe von Krediten, die wir uns angeguckt haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es Auffälligkeiten im Bereich der Wirecard Bank?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Wirecard Bank war nicht im Untersuchungsfokus.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die restliche Zeit würde ich meiner Kollegin gerne abtreten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich wollte noch einmal nachfragen. Sie hatten - - Vor einer Stunde oder anderthalb Stunden hatten Sie einmal gesagt, dass Sie keine Berufspflichtverletzungen von EY feststellen konnten. Und jetzt wollte ich einfach noch mal fragen: Sie haben auch jetzt mehrfach ja betont, dass aus Ihrer Sicht es völlig selbstverständlich ist, dass eben die Prüfung von Dritt- - Wie heißen sie noch? - Wie ist der Fachbegriff noch mal? Diese Drittprüfung jedenfalls von - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Drittbestätigung?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Die Drittbestätigung, genau, dass die zu einer ganz normalen Prüfung dazugehört. Und Sie haben ja festgestellt, dass das von EY so nicht gemacht worden ist. Insbesondere hatten Sie ja dann auch diese Videokonferenz am 27. Und deswegen wollte ich einfach da noch mal nachfragen, inwieweit das nicht doch eine Berufspflichtverletzung ist aus Ihrer Sicht.

Und das Gleiche gilt für die Beendigung der forensischen Prüfung des „Ring“-Projects. Könnten

Sie da noch mal sagen - - Sie haben ja gesagt, das hat Wirecard beendet, ja. So. Aber trotzdem: Hätte das dann nicht im Prüfungsbericht erscheinen müssen? Wie ist dann normalerweise die Berufspflicht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, zur Berufspflichtverletzung: Es ist nicht meine Aufgabe, mich dazu zu äußern. Dafür gibt es Organe und Institutionen. Nicht meine Aufgabe. Kann ich nichts zu sagen.

Auch ob das Einbeziehen und Nichteinbeziehen von Informationen zu einer Berufspflichtverletzung führt, ist auch nicht meine Aufgabe, das zu bewerten. Auch dafür gibt es Institutionen und Organe, die das tun.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würden Sie das jetzt korrigieren, was Sie da vor anderthalb Stunden - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe für mich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann frage ich trotzdem noch mal in die Runde: Gibt es Fragewünsche bei der CDU? - Fritz Güntzler nickt. Dann bitte schön.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Vielleicht gibt es noch Fragen bei der CSU! - Gegenruf des Abg. Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach:
(CDU/CSU): Nein!)

- Gut. Bitte.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich hätte noch mal eine Frage zu diesem „Project Ring“. Sie haben ja in Ihrem Informationsband ausgeführt - das ist schon erstaunlich; darüber haben wir jetzt auch schon gesprochen -, dass der Vorstand den Auftrag gegeben hat als Senior Manager usw. Diese abrupte Beendigung und dass es ja rund rum etwas merkwürdig alles aussieht: Haben Sie das mal mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses besprochen, was er da für eine Meinung hat, nachdem Sie das gesehen haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war ja außerhalb seiner Zeit. Insofern war er gar kein Gesprächspartner für uns dazu.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Hatte er also auch keine Meinung dazu?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das - - Jedenfalls - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie haben mit ihm da nicht drüber gesprochen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kenne sie nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist okay.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kenne sie nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gut. - Dann noch mal eine Frage zu diesem ganzen Thema Drittbestätigung. Wir haben kurz vorhin über das Thema Probeüberweisung gesprochen. Ich habe jetzt noch nicht ganz verstanden, warum Sie dieses Mittel nicht versucht haben einzusetzen. - Also, das hat ja nachher letztendlich zum Auffliegen des Ganzen geführt, von EY - oder auch nicht. Gut, dann stelle ich die Frage offen: Warum haben Sie es nicht gemacht, und glauben Sie, dass das nicht zielführend gewesen wäre?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, es gab Gespräche zwischen Kollegen aus unserem Team mit Wirecard - da war ich nicht dabei -, die diese Option besprochen haben. Wie diese Option dann letztendlich zur Umsetzung durch den Abschlussprüfer gelangt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.*

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber die KPMG hat das im Rahmen der Sonderprüfung für sich abgeschlossen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben es nicht getan, nein. Wir haben es nicht getan.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie das abgewo-

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, also, wir haben - - Also, Kollegen aus - - So, wie mir Kollegen es geschildert haben, ist das eine Diskussion gewesen zwischen KPMG und Wirecard, dieses zu tun: Überweis alles zurück. Guck, ob es kommt. Guck auf die Uhr. Ist es nicht da, ist es nicht gut. Ist es da, super. - Mal verkürzt gesprochen.

Das war ein Thema, was einer unserer Kollegen auch besprochen hat. Ich war an diesen Gesprächen nicht dabei. Kann ich auch nicht sagen, wie diese Idee - - ob und durch wen diese Idee dann letztendlich umgesetzt worden ist.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie haben auch nicht als KPMG darauf bestanden, dass das gemacht wird?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Kollegen haben darüber gesprochen. Ob sie es ihnen empfohlen haben oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen. Das war auf jeden Fall eine der Möglichkeiten, um zu sehen, ob das Geld kommt oder nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die Entscheidung, diesen Bericht so klar zu formulieren, also die Faktenlage einfach darzustellen, ist die auch mit dem Vorstand bei Ihnen besprochen worden, der KPMG, oder sind Sie da völlig autark? Wie läuft das im Hause der KPMG ab?

Zeuge Alexander Geschonneck: Der ... (akustisch unverständlich) Unterzeichner* des Untersuchungsberichtes ist Vorstand, aktienrechtlicher Vorstand der KPMG.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie wissen also jetzt dadurch natürlich nicht, ob das auch Gegenstand von Vorstandssitzungen der KPMG war, ob man das - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe mit ihm zusammen das Projekt durchgeführt. Wir haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Bericht geschrieben. Wir waren von Anfang an klar der Meinung, wir müssen das klar formulieren. Es war von Anfang an, bei der Auftragsannahme klar, dass wir die Fakten darlegen müssen. So haben wir es getan.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gab es nach der Insolvenz oder nach dem Insolvenzantrag und dem heutigen Tag, im Vorfeld dieser Befragung im Untersuchungsausschuss Kontakte zwischen KPMG und EY noch zu dem Thema Wirecard? Die gibt es in anderen Feldern bestimmt. Aber zum Thema Wirecard?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich habe keine Kontakte gehabt, nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann habe ich - - Wir haben ja dankenswerterweise Ihre umfassenden Unterlagen alle bekommen. Ich konnte sie nur bis jetzt kursorisch mir ansehen. Mir ist aufgefallen, dass fast in allen Besprechungen der Rechtsbeistand des Aufsichtsrates dabei war. Ist so was in Prüfungen, die Sie durchführen, üblich? Ich habe da nicht so viel Erfahrung mit.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, ich persönlich halte es durchaus für angemessen, dass sich der Aufsichtsrat Rechtsberatung holt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, meine - - Das ist klar. Das haben Sie ja hier auch. Und das ist ja immer gut, Rechtsbeistand zu haben. Die Frage ist, ob Sie mir sagen könnten, ob das üblich ist. Also, Sie führen ja mehrere solche Sonderprüfungen durch. Ist das da immer - - Ist das gang und gäbe? Also, ich habe noch keine durchgeführt. Von daher weiß ich das einfach nicht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, aus meiner Erfahrung ist das durchaus üblich, dass sich der Aufsichtsrat - - Und wenn ein Aufsichtsrat so eine Sonderuntersuchung beauftragt, hat das immer irgendwas mit einem Organ zu tun. Und es ist natürlich auch dann juristisch zu beraten. Und deswegen war das für mich nicht ungewöhnlich.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Sie haben eben, wie ich finde - wenn ich überhaupt werten

darf -, zu Recht ausgeführt, dass Sie sich zu Berufsrechtspflichtverletzungen nicht äußern können. Dafür haben wir andere. Die werden wir hier auch noch hören. Aber Sie haben natürlich eine umfassende Kenntnis, die wir leider nicht haben, obwohl wir jetzt teilweise heute dran partizipieren konnten. Und ich habe mal auf die Homepage von Ihnen oder unseren Kollegen von EY geguckt, und da steht drin:

Unser Anspruch ist es, nachhaltige, weltweit einheitliche und hochwertige Prüfungen durchzuführen. Qualitativ hochwertige Prüfungen erhöhen das Vertrauen in die Kapitalmärkte und fördern wirtschaftliches Wachstum. Deshalb hat eine außerordentlich hohe Qualität der Abschlussprüfung für uns oberste Priorität.

Würden Sie sagen, dass EY diesen Ansprüchen bei der Prüfung Wirecard gerecht geworden ist?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das müssen Sie den Abschlussprüfer fragen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Komisch. Hatte gar keine Antwort erwartet.

(Heiterkeit)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich würde dann die Befragung fortsetzen für die Unionsfraktion.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich würde interessieren, ob Ihnen bei Ihren Untersuchungen aufgefallen ist, ob Wirecard Geschäftsbeziehungen zu Nachrichtendiensten unterhalten hat.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist Ihnen nicht aufgefallen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ist mir nicht aufgefallen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann als Zweites: Das Ergebnis Ihrer Sonderprüfung, würden Sie sagen, dass das im Widerspruch steht zu den Ergebnissen der Jahresabschlüsse, oder fügt sich das ineinander und kann durchaus nebeneinander korrekt sein, beides, oder ist das ein Widerspruch?

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, wir haben keine angemessenen und ausreichenden Nachweise für die Nettoerlöse, für ein Geschäftsfeld, das über die Hälfte des Umsatzes und die Mehrheit des Gewinnes einer Unternehmensgruppe verantwortlich ist, identifiziert und festgestellt. Die Verbindung zum Jahresabschluss ist für jeden Prüfer, glaube ich, offensichtlich. Ich bin außerdem hier auch als Zeuge und kein Sachverständiger. Insofern: Zu bilanziellen Fragen kann ich mich hier nicht und werde ich mich hier nicht äußern können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja doch sehr deutlich, was Sie da so zwischen den Zeilen - natürlich auf keinen Fall ausdrücklich, aber zwischen den Zeilen - sagen.

Mich würde noch mal interessieren der Unterschied zwischen einer Sonderprüfung mit den forensischen Möglichkeiten und der Abschlussprüfung. Ich weiß, Sie hatten das vorhin schon erklärt. Ich habe es noch nicht ganz verstanden. Weil am Ende, glaube ich, was die Möglichkeiten angeht, die die Prüfer in dem einen Fall haben und in dem anderen Fall, habe ich Sie so verstanden, dass die Möglichkeiten doch recht ähnlich sind. Können Sie das noch mal konkretisieren? Oder hat der forensische Sonderprüfer, hat der mehr Möglichkeiten als der Jahresabschlussprüfer?

Zeuge Alexander Geschonneck: Vom Grundsatz: Ja. In diesem Fall: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich Sie doch richtig verstanden.

Dann noch die Frage, ob aus Ihrer Sicht noch etwas von uns hier nicht gefragt wurde, was zur Aufklärung dieses Falls beitragen könnte,

(Heiterkeit)

sozusagen wo Sie brennend auf diese Frage warten, um sich noch stärker an der Aufklärung beteiligen zu können.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht Teil des Untersuchungsgegenstands!)

Zeuge Alexander Geschonneck: Mir fällt jetzt um 19.30 Uhr keine weitere Frage ein, die Sie nicht gefragt hätten, die ich beantworten könnte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, dass Sie zwölf Minuten guthaben. - Ich habe keine Fragen mehr für meine Fraktion. Ich schaue zur SPD rüber. - Dr. Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich würde Sie gerne noch zum Abschluss zu einem weiteren Protokoll, was wir vorliegen haben, kurz befragen. Das ist das Ergebnisprotokoll eines Meetings vom 09.03. Auch da haben Sie wieder bzw. Ihre Kollegen mit EY zusammengesessen. Es ging dabei um Bilanzierungsfragen, nämlich die Frage, ob diese Treuhandkonten in der Vergangenheit eigentlich richtig bilanziert wurden. Können Sie dazu noch mal was sagen?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, sehr gerne. - Also, an diesem Meeting habe ich nicht teilgenommen, wie Sie sehen können.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist auch ein sehr - - Also, der Punkt war, dass wir natürlich verstehen wollten, was die Beweggründe für diese Bilanzierung waren. Deswegen haben sich die Spezialisten dort zusammengesetzt und analysiert, was die - - wie die Cash-Bilanzierung im Zusammenhang mit den Treuhandkonten vorgenommen wurde. Und das Ergebnis dieses Meetings wird treffend zusammengefasst am Ende:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Man konnte keine Einigkeit hinsichtlich der zutreffenden Bilanzierung der Treuhandkonten erzielen.

Auf Hinweis des Abschlussprüfers sollte noch mal der Chief Accountant befragt werden und entsprechende Nachweise vorgelegt werden, wonach in allen Jahren ausreichende Bürgschaften als Ersatzsicherheiten vorlagen.

(Anmerkung des Verfassers: Bankbürgschaften in entsprechender Höhe konnten auch im Nachgang nicht vorgelegt werden).

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja schon auch noch mal ein interessanter Punkt. Weil ganz unabhängig von der Frage, worüber wir uns den ganzen Nachmittag unterhalten haben, über Bankbestätigungen usw., greift das ja noch mal einen ganz anderen Aspekt auf, nämlich die Frage, wo und wie diese Treuhandkonten in der Bilanz hätten auftauchen sollen. Und ich halte einfach mal fest, dass selbst bei dieser doch auch sehr fundamentalen Frage vonseiten KPMG eine andere Auffassung vertreten wurde als die des Abschlussprüfers. Wie war Ihre - - Haben Sie über - - Also, sozusagen - - Ich frage Sie nicht; ich sage es einfach selber: Ich glaube, wenn man der KPMG-Auffassung gefolgt wäre, hätte das auch möglicherweise in den Vorjahren bereits Auswirkungen auf den Wert des Unternehmens, zumindest bei der bilanziellen Betrachtung, haben können.

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, die Diskussion - - Wenn man unserer Argumentation gefolgt wäre, hätte das Auswirkungen auf die Bilanz der Wirecard gehabt, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Also, weil das fand ich noch mal sehr erstaunlich, weil sozusagen wir nicht nur das Problem haben: „War das Geld überhaupt jemals da oder nicht?“, sondern dass wir sogar - selbst angenommen, das Geld wäre da gewesen - da ein weiteres massives Bilanzproblem gehabt hätten. Aber gut, da sind wir bei „hätte, hätte“.

Zum Abschluss: Es ist schon mal auch angesprochen worden, die Darstellung dann nach der Veröffentlichung Ihres Berichtes und die Öffentlichkeitsarbeit des Abschlussprüfers im Sinne von „Sie hätten den Bilanzskandal ja am Ende dann aufgedeckt“. Glauben Sie nicht, dass möglicherweise eher Sie und Ihr Team dieses Kartenhaus am Ende da zum Einsturz gebracht haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, davon bin ich überzeugt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klare Aussage. Das freut mich. - Danke schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wir haben noch acht Minuten.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah, wenn du noch möchtest! Entschuldigung, war mein Fehler!)

- Danke schön. - Sie hatten bisher in Ihren Ausführungen nur Herrn Dahmen erwähnt von EY. Hatten Sie auch Gespräche mit Herrn Loetscher, Herrn Orth und Herrn Heissner?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich hatte Gespräche mit Herrn Orth, mit den anderen Personen nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie würden Sie seine und die Rolle der beiden anderen Herren einordnen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Rolle von Herrn Orth oder - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Orth, Herrn Loetscher und Herrn Heissner.

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, Herrn Loetscher habe ich überhaupt nicht gesehen und auch nicht kennengelernt. Der ist mir nur aus E-Mail-Kommunikation und aus Unterschriften geläufig. Ich hatte mit ihm keine Berührungspunkte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zu Herrn Heissner hatte ich im Rahmen der Sonderuntersuchung auch keine Berührungspunkte.

Cansel Kiziltepe (SPD): Weil Herr Orth und Herr Loetscher waren ja langjährige Prüfer bei Wirecard. Hatten Sie nicht das Bedürfnis, auch mal mit diesen Personen zu sprechen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob Herr Orth auch Prüfer war.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ach so. Sorry!

Zeuge Alexander Geschonneck: Nach meiner Kenntnis ist er dort eher für Grundsatzfragen zuständig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, Entschuldigung.

Zeuge Alexander Geschonneck: Die Fragen, die uns interessiert haben für den Untersuchungszeitraum, war für diese - - Das war für uns nicht relevant, mit diesen Kollegen zu sprechen: 16, 17, 18, Nachweise, gibt es sie, gibt es sie nicht? Es war nicht unsere Aufgabe, zu schauen, ob der Prüfer in 2016 richtig gearbeitet hat, sondern unsere Aufgabe war es: Was haben wir jetzt an Nachweisen, an angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweisen erlangt?

Cansel Kiziltepe (SPD): Die EY-Prüfer, die ja heute auch noch hier aussagen sollen - hoffentlich -, berufen sich ja im Grunde auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht. Wie sehen Sie das? Haben Sie das mit Ihrem Rechtsbeistand mal diskutiert?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, das habe ich.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich bin vom Insolvenzverwalter, vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Wirecard AG von meiner Schweigepflicht bezüglich der Sonderuntersuchung bei Wirecard entbunden. Ich habe mich dazu mit meinem Zeugenbeistand rechtlich beraten lassen oder von meinem Zeugenbeistand rechtlich beraten lassen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, das sind die vier Herren plus ein weiterer Herr ja auch. Aber ansonsten sind es ja - -

Zeuge Alexander Geschonneck: Ich kenne die konkrete Verschwiegenheits- und Entbindungssituation der anderen Personen nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Ihr Rechtsbeistand hat bestätigt, dass die Entbindung von Herrn Jaffé und von dem Aufsichtsrat und den beiden Vorständen ausreichend wäre?

Zeuge Alexander Geschonneck: Meinen Sie meinen Rechtsbeistand oder - -

(Cansel Kiziltepe (SPD)
nickt)

Ja. Für mich ist das - - Für meine Tätigkeit, für mein Vertragsverhältnis mit der Wirecard AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, ist die Entbindung ausreichend.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich weiter in die Runde. Gibt es noch Fragen bei der FDP-Fraktion?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bitte schön, Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mich würde noch interessieren: Haben Sie im Zuge Ihrer Prüfungen auch Hinweise auf geldwäscherechtlich relevantes Verhalten gefunden? Obwohl das nicht im Fokus der Prüfung stand, könnte es ja auch sein, dass Sie dazu interessante Erkenntnisse gewonnen haben.

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Okay. - Und dann würde mich noch mal interessieren: Wer seitens Wirecard hat denn die Idee mit Probeüberweisungen ins Spiel gebracht? Wissen Sie das?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch nicht.

Zeuge Alexander Geschonneck: Weiß ich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann hätte jetzt der Kollege De Masi das Wort.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Sie haben mich ja vorher länger machen lassen, und deswegen stelle ich nur eine Frage. - Sie haben ja vorher gesagt, Herr Eichelmann sei eigentlich - - hätte ein ehrliches Aufklärungsinteresse gezeigt. Wenn man so die Protokolle des Aufsichtsrates liest, hat er eigentlich immer so die Version von Markus Braun doch sehr stark verteidigt. Haben Sie sich mal mit den Protokollen des Aufsichtsrates auseinandergesetzt, und woran haben Sie sein ehrliches Aufklärungsinteresse festgemacht?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben uns mit den Aufsichtsratsprotokollen unseres Untersuchungszeitraums 2016 bis 2018 auseinandergesetzt. Die haben wir nach dem beschriebenen Verfahren eingesehen.

Meinen Eindruck vom Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dem damaligen Prüfungsausschussvorsitzenden habe ich durch die persönlichen Gespräche und die Reaktion in den Status Calls mit uns oder mit unseren Kollegen gewonnen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also für Sie keine Diskrepanz zu den Protokollen?

Zeuge Alexander Geschonneck: In den von uns analysierten Protokollen taucht Herr Eichelmann nicht auf.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so.

Zeuge Alexander Geschonneck: „2016 bis 2018“-Protokolle haben wir uns angeschaut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Vielen Dank. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr De Masi. - Dann hätten noch mal Bündnis 90/Die Grünen - - Frau Paus, bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, Sie hatten eben die Presseerklärung, die Ad-hoc-Mitteilung vom 22. Wenn Sie die noch mal haben gegebenenfalls. Ich wollte noch mal nachfragen. Also, wir waren uns ja einig, dass die Pressemitteilung nicht das abgedeckt hat sozusagen, was Ihr Erkenntnisstand zu dem Zeitpunkt war und was auch Inhalt des Berichtes war. Aber könnten Sie noch mal genau sagen aus Ihrer Sicht: Was war falsch an dieser Pressemitteilung? Und bräuchten Sie die dafür noch mal?

Zeuge Alexander Geschonneck: Ja, vielleicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann legen wir die noch mal vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Zeuge Alexander Geschonneck: Also, hier sind ja Dinge schon angestrichen, die Dinge: In allen vier Prüfbereichen keine substanziellen Feststellungen ergeben, die für die Jahresabschlüsse 16, 17, 18 zum Korrekturbedarf geführt hätten. - Das ist nicht der Inhalt dessen, was wir erlebt haben, dokumentiert haben in mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit der Gesellschaft.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie ja da festgestellt, in Ihrem Bericht, dass Sie das ja sozusagen nicht definitiv nachweisen konnten. Sie konnten die Milliarde Euro nicht finden. Da steht ja jetzt erst mal nur drin, dass sich kein Korrekturbedarf für die Abschlussprüfung sozusagen in den Zahlen ergibt, oder?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das ist richtig. Wie gesagt: Die Verantwortung einer Ad-hoc liegt natürlich in der Sphäre der Gesellschaft. Ich lese



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier nichts von verschobenen Terminen, von fehlenden Daten. Ich lese hier nichts von Untersuchungshemmnissen. Ich lese hier nichts von, dass keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise gefunden wurden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber einen konkreten Korrekturbedarf in den Berichten selber, an den Zahlen hatten Sie jetzt ja auch nicht dokumentiert. Das war ja auch nicht Ihr Prüfungsauftrag, richtig?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war nicht unser Auftrag. Aber wir haben ganz klar berichtet, was wir nicht gesehen haben, was nicht existiert und was am Ende - - Wenn irgendjemand dann zum Schluss kommt, auch zum Thema Cash-Äquivalenz, dass unsere Argumentation richtig ist, dann hätte das sicherlich eine Auswirkung auf die Bilanz irgendwann gehabt. Aber das ist alles hypothetisch.

Unsere Berichterstattung war ganz klar: Wir haben keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise oder Nachweise für die Existenz der Umsatzerlöse, der Händler-TPA-Beziehungen, der Kontoüberweisungen gefunden. Das haben wir geschrieben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke noch mal dafür. - Sodann wollte ich noch mal fragen: Sie hatten ja sich vertraglich zusichern lassen das Recht, öffentlich gegebenenfalls selber zu veröffentlichen. Ist das bei Ihnen Standard im Vertrag, oder haben Sie das aufgrund von, weil Sie zum Beispiel vorher was vom „Ring“-Project gehört hatten oder so - - Also, wie kam es dazu?

Zeuge Alexander Geschonneck: Es ist nicht Standard in unseren Projekten, dass wir dieses Recht uns vorbehalten, zu veröffentlichen. Hier haben wir das getan, weil wir bei der Risikobetrachtung und bei der Informations-, Presse- und Dokumentationslage versichert sein wollten, dass das, was wir berichten - auch wie es durch die Gesellschaft angekündigt war -, veröffentlicht wird. Also, die Pressemitteilung, dass wir die Sonderuntersuchung durchführen sollen, war ja auch verbunden mit der Berichterstattung über unsere

Untersuchung. Und deswegen war es uns wichtig, dass es dort reingehört. Es ist kein Standard bei all unseren Projekten, dass wir einen Bericht veröffentlichen, wenn der Mandant dieses nicht selbst tut.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es schon einen vorherigen Fall, wo Sie das gemacht haben, oder war das sozusagen in Ihrer Tätigkeit das erste Mal, dass Sie das gemacht haben?

Zeuge Alexander Geschonneck: Das war in meiner Tätigkeit das erste Mal, dass wir so was gemacht haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch eine letzte Nachfrage. Sie hatten gesagt, Sie hatten zwischendurch überlegt, aufzuhören.

Zeuge Alexander Geschonneck: Entschuldigung! Dass ich das gemacht habe. Ob es andere Kollegen gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie hatten zwischendurch überlegt - ich sage jetzt mal flapsig -, irgendwie hinzuschmeißen, haben das ja dann nicht getan und hatten eben erläutert, dass dann im März - war das, glaube ich - - Also, war es konkret nur ein Zeitpunkt, zu dem Sie überlegt hatten, das Projekt nicht zu Ende zu führen. Und könnten Sie das noch mal erläutern? Sie hatten gesagt, dass sich Ihre Meinung geändert hat, lag daran, dass Ihnen dann doch Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Habe ich das richtig wahrgenommen?

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben - ich glaube, es war der 18.02. - ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden geführt und ihn darauf hingewiesen, welche Unterlagen noch fehlen, dass uns Unterlagen fehlen und dass wir die dringend benötigen. Es wurde uns zugesichert, dass wir Unterlagen bekommen sollen. Und das war der erste Zeitpunkt, wo wir auch signalisiert haben, dass wir hier nicht mehr weiterkommen.

Der zweite Punkt ist diese März-Situation. Da ging es darum: Uns wurde - - Da war die Frage



Nur zur dienstlichen Verwendung

stellung - Dezember 2019, also die Auftragsweiterung -: Können wir überhaupt da was feststellen, ob das Geld in 2019 da war? Ist es überhaupt beim neuen Treuhänder angekommen, um diesen Nachweis zu bekommen? Auch das war ja für uns auch interessant, herauszufinden: Kann man daraus vielleicht irgendwas sehen? Und wir haben Unterlagen und Daten bekommen. Das war der Grund, warum wir da dann weitergemacht haben, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Aber keine Aussagen zu 16, 17, 18, also wirklich nur 2019 und auch nur für - - also nur für den Dezember 2019, auch nicht für das gesamte Jahr 2019.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und im Februar sozusagen haben Sie für sich selber die Entscheidung gehabt: „Wenn die Unterlagen nicht bekommen, dann beenden wir nicht“, oder?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein, nein, das nicht. Aber da haben wir sozusagen die nächste Eskalationsstufe gehabt. Wir haben mit dem Vorstandsvorsitzenden gesprochen, mit dem CEO und haben gesagt: „Das sind die Unterlagen, die fehlen. Wir warten seit diesem Tag auf diese Unterlagen. Das ist geliefert worden. Das ist nicht geliefert worden“, um da auch noch mal die Relevanz klarzumachen, dass wir jetzt Unterlagen benötigen, weil wir hier sonst ein drohendes Untersuchungshemmnis haben. Und dann wurden uns seitens des CEOs Unterlagen versichert. Er hat gesagt: Ja, das muss doch lieferbar sein. Das liefern wir Ihnen. - Und das haben wir auch in einem Protokoll festgehalten, auf dem Stick irgendwo bei Ihnen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine letzte Frage.

Zeuge Alexander Geschonneck: Und auch das Schreiben dazu, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich das eben richtig mitbekommen, dass die Frage der Auftragsweiterung, noch mal diesen Dezember 2019 anzuschauen, dass Sie bei der Entscheidung nicht dabei waren, dass die Entscheidung woanders gefallen ist und Sie darüber informiert wurden?

Zeuge Alexander Geschonneck: Nein. Das ist - - Wie jetzt genau der Entscheidungsfluss auf der Wirecard-Seite stattgefunden hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie Wirecard, Aufsichtsrat und Vorstand, befragen.

Aber es hat sich im Laufe der Diskussion auch immer wieder ergeben: Was kann man denn jetzt noch tun, um - - Weil der alte Treuhänder ist nicht mehr erreichbar, geht nicht mehr ans Telefon, umgangssprachlich. Welche Informationen kann man jetzt noch bekommen von dem neuen Treuhänder? Wir sind ja auch irgendwann - - auch informiert worden in dem Meeting, dass es einen neuen Treuhänder gibt, der jetzt das Geld haben soll, also einer, den man erreichen kann, zu dem es eine Kommunikationsbeziehung gibt, mit dem man vielleicht sogar sprechen kann. Und es war durchaus dann eine Diskussion: Kann man das unabhängig von dem alten Auftrag - - Der ist - - Da gibt's - - Da wird nichts geändert. 16 bis 18, da haben wir keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise. Aber kann man für Dezember 2019 noch eine Aussage treffen, weil dafür Daten da sein sollen?

Und dann ist mit uns gesprochen worden: Ist das machbar? Kann man sich das anschauen? - Wir haben gesagt: Ja, wir können uns diese Informationen anschauen. Wir können in die Daten reinschauen. Sind das Transaktionsdaten? Welche Transaktionsdaten? Passt das zu den Abrechnungen, zu den Provisionen, zu den Settlement-Daten? Welche Händler machen diese Transaktionen? Schreiben wir die Händler an? Gibt es die überhaupt? Alle diese Prüfungshandlungen, die man eigentlich durchführt, um eine Drittbestätigung auch zu machen. Und das war Teil der Auftragsweiterung für den Dezember 2019. Das war zum Zeitpunkt der Berichterstattung 27. April nicht abgeschlossen. Deswegen haben wir nur teilweise darüber im Abschlussbericht berichtet und mit einem klaren Hinweis: Hat keinen Einfluss auf 16 bis 18.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab jetzt auf KPMG-Seite keine Diskussion, ob man diese Erweiterung annimmt oder nicht? Also, Sie haben den zusätzlichen Auftrag bekommen und haben ihn dann durchgeführt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Alexander Geschonneck: Wir haben ihn abgewickelt, weil wir, glaube ich, am nächsten an dem Thema dran waren und diese Sonderuntersuchung weiterführen konnten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich gucke ein letztes Mal ins Rund. Ich gucke noch mal Richtung CDU/CSU, Richtung AfD, SPD, FDP, Linke, Grüne. - Dann stelle ich fest, dass es bei keiner Fraktion noch Fragen gibt.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Einige aufklärende Worte: Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll über Ihre Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich, verehrter Kollege Geschonneck, Rechtsanwalt Lepper, recht herzlich für Ihr Erscheinen und, ich denke, für die Aufklärung und Ihre Beiträge bedanken, wünsche Ihnen weiterhin einen guten Tag, eher wohl einen schönen Abend. In Berlin haben Sie eine kurze Heimreise. Ihrem Rechtsanwalt auch eine gute Heimreise. Nochmals herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Ich würde sagen, wir holen dann jetzt den Orth. - Gut. Dann machen wir das so. Dann haben wir als Nächstes den Punkt „Zeugenvernehmung Dr. Christian Orth.“

(Zuruf: Können wir drei Minuten Pause machen?)

- Während der Zeuge dann zu uns kommt, würde ich sagen, machen wir fünf Minuten Pause. Ich glaube, einen Pott Kaffee kann ich auch vertragen. Das ist gut.

(Unterbrechung von
19.48 bis 19.55 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann ist es 19.55 Uhr, und wir können pünktlich, wie geplant, fortsetzen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Christian Orth

Ich freue mich, dass die Zeugen nebst Rechtsbeistand Platz genommen haben. Unser Zeuge, Herr Dr. Orth - den begrüße ich recht herzlich -, hat Platz genommen, und neben Ihnen Ihr Rechtsbeistand, Professor Dr. Gercke, hat auch bereits Platz genommen. Herzlichen guten Abend auch von dieser Stelle aus.

Wie Sie sicherlich wissen, dürfen wir und dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Aber selbstverständlich können Sie innerhalb oder auch durch Unterbrechung sich in eine Beratungsrunde zurückziehen. Insbesondere aber dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls - das hatte ich gesagt - können Sie sich eben zur Beratung zurückziehen. - Gibt es dazu noch Fragen?

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Ist uns bekannt.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Dr. Orth, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 StGB strafbar machen. Solch eine unehrliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Dies gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer

Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt gegeben worden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig - Sie haben das schon gerade sehr gut getan -, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird dann nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen darum, bei Aktenvorhaltungen unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad dieser Sitzung zu entscheiden. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmals mündlich zu erläutern.

Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen, umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Herr Dr. Orth, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne. - Guten Abend! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein Name ist Christian Orth. Ich bin 50 Jahre alt, wohnhaft in [REDACTED] und bin von Beruf aus Wirtschaftsprüfer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Dr. Orth, Sie können, wenn Sie das nun wünschen - und ich habe das schon gehört, auch durch Ihren Anwalt wurde das übermittelt -, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie hatten angekündigt, eventuell abstrakt über Prüfungsvorgänge und, so wie sie sich abstrakt für viele andere Beispiele und Firmen abspielen, Inhalte bzw. Schemata - - darzulegen. Insoweit übergebe ich Ihnen jetzt. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank. - Gestatten Sie mir zunächst einige Anmerkungen zu meiner Person: geboren in Ostwestfalen, in Bielefeld. Dort habe ich auch mein Abitur gemacht, bin in den Zivildienst eingetreten, habe für die freiwillige Feuerwehr - -

(Im Saal ertönt eine Durchsage)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Warten wir einen Augenblick. So viel Zeit muss sein.

Zeuge Dr. Christian Orth: Natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es dreht sich, glaube ich, um das Streaming? - Stimmt die Technik jetzt? Kommt noch was? - Okay. Das Streaming funktioniert wieder. Entschuldigung. Sie dürfen - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, ich würde noch mal anfangen, ja?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, machen Sie. Bitte.

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank. - Also, gestatten Sie mir, zunächst mal ein paar Auskünfte zu meiner Person zu geben. Geboren bin ich in Ostwestfalen, genau genommen in Bielefeld. Habe dort mein Abitur gemacht, auch den Zivildienst in der freiwilligen Feuerwehr geleistet, die ich dann nach fast 20 Jahren im Dienstgrad des Oberbrandmeisters verlassen musste, und zwar aus beruflichen Gründen.

Ich habe das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Bielefeld an der Universität abgelegt als Diplom-Kaufmann, bin dann an die Universität Mannheim zur Promotion gegangen und habe dort im Jahre 2000 meine Promotion mit dem Thema „Abschlussprüfung und Corporate Governance“ absolviert. Seither bin ich bei Ernst & Young. Das heißt, zum 01.12. sind das dann 20 Jahre auch.

Ich bin seit 2005 Wirtschaftsprüfer und seit 2008 auch in die Partnerschaft von Ernst & Young aufgenommen worden. Ich hatte auch das Glück,



Nur zur dienstlichen Verwendung

über fünf Jahre in New York bei unserem Headquarter, der Ernst & Young LLP, tätig zu sein.

Ich bin, offen gestanden, Wirtschaftsprüfer aus Überzeugung, bin auch im Bereich der beruflichen Selbstverwaltung tätig und auch aktiv in der Normensetzung, sowohl für fachliche als auch für ethische Normen. Ganz konkret bin ich im Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer hier in Berlin, im Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Düsseldorf und seit Beginn dieses Jahres auch Vorsitzter einer Berufsorganisation in Brüssel, die über 51 Berufsorganisationen aus 35 Ländern vereint. In dieser Funktion habe ich auch die Ehre, Berater, Beirat zu sein der internationalen Gremien IAASB und IESBA in New York. Das sind die beiden Gremien, die die internationalen Standards setzen für fachliche als auch für berufliche Normen.

Seit dem 1. Juli 2017 leite ich die Grundsatzabteilung der Ernst & Young. Die heißt in unserem Hause „Professional Practice Group“, sofern Ihnen dieser Begriff irgendwo in den Akten über den Weg läuft. Diese „Professional Practice Group“, diese Grundsatzabteilung, ist dafür zuständig für die Facharbeit und für die interne Qualitätssicherung auf Praxisebene. In dieser Rolle habe ich deswegen auch mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle zu tun, die uns ja jährlich inspiziert. Das heißt, konkret kriegen wir von unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Abschlussprüfung fachspezifische Fragen, Fragen zum Prüfungsablauf. Und insofern bin ich ein interner Sachverständiger, der die Funktion hat, abschlussprüfungsspezifisches Risikomanagement auch zu betreiben.

Sie sehen, anhand dieser Vielfalt ist die Situation derart, dass ich relativ viele Informationen erhalte über einzelne Mandate und insofern natürlich auch besonders viele vertrauliche Informationen aus unserem Gesamtportfolio vorliegen habe. Deswegen unterliege ich auch streng beruflichen als auch intern noch strengeren Unabhängigkeits- und Unbefangenheitsgrundsätzen, die es mir beispielsweise auch nicht gestatten, in irgendeiner Art und Weise Anteile an den Gesellschaften zu halten, die wir prüfen, und zwar nicht nur als Prüfungsteammitglied, sondern

grundsätzlich. Das ist etwas, was wir auch bei EY global durch unsere globalen Systeme überwachen und auch sicherstellen.

Es ist aber auch so, dass aufgrund meiner Funktion und dem Zugang zu diesen zahlreichen vertraulichen Informationen ich ja der strengen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliege, und zwar gesetzlich. Und das ist etwas, das hier keine Regel ist, die wir uns selber auferlegt haben, sondern ich möchte wirklich betonen: Das sind Regeln, die dieses Haus, der Deutsche Bundestag, aufgestellt hat und an die ich mich halten möchte.

Nach der rechtlichen Beurteilung meines Zeugenbeistands, Professor Gercke, ändert an diesem Risiko auch die Entbindung durch den Insolvenzverwalter oder durch einzelne aktuelle Organe, Organmitglieder der Wirecard AG, daran nichts. Jedenfalls bleibt für mich ein signifikantes Risiko, und zwar ein persönliches Risiko als Strafbarkeitsrisiko, da diese Rechtsfrage leider nicht höchststrichterlich entschieden ist.

Meine Situation ist insoweit auch eine ganz andere als bei der KPMG, die von dem aktuellen Aufsichtsrat beauftragt wurde und auch von diesem entbunden wurde. Wir aber sind gerade in den letzten Jahren von anderen Organen, anderen Organmitgliedern beauftragt worden. Und insofern ist aus meiner Sicht die Situation die, dass ich nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin.

Herr Vorsitzender, wenn Sie möchten, kann mein Rechtsbeistand dazu auch noch einige Ausführungen geben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, wir haben uns auch im Ausschuss - -

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Wir haben dazu schon schriftlich vorgetragen, denke ich. Ich kann das gern wiederholen hier in dieser Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben es gelesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Ich habe einiges gelesen, was nicht stimmt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, wir haben uns auch ausführlich darüber ausgetauscht. Also, wir sind da wirklich jetzt sehr gut, glaube ich, zwischen §§ 55, 53 StPO in Verbindung mit PUAG im Bild. Das ist sehr lieb, aber da sind wir tatsächlich im Bilde. Nett gemeint, danke.

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Insofern: Es besteht also trotz dieser Entbindung ein hohes Risiko, dass ich nach wie vor der vollen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliege und insofern ich nicht nur gegen das Berufsrecht, sondern auch am Ende des Tages einem Strafbarkeitsrisiko mich aussetze. Ich bitte daher wirklich um Verständnis dafür, für diese Situation.

Ich betone aber - ich betone wirklich -: Ich bin heute hier erschienen, weil ich vor diesem Ausschuss aussagen möchte, ja. Ich möchte aussagen zur Sache und zum Fall Wirecard. Und insofern: Bis diese Rechtsklarheit geschaffen ist, bitte ich um das Verständnis, dass ich in der abstrakten Form das vortrage.

Mir ist nämlich bewusst - - Pardon.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da hatte ich Sie drum gebeten. Ihr Rechtsbeistand hatte das ja angekündigt und auch auf die abstrakte Form - - Die bildet ja dann wahrscheinlich ein Schema oder spricht für viele Schemata. Sehr gerne.

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Machen Sie einfach weiter,
Herr Orth!)

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, gut. Vielen Dank. - Mir ist aber auch durchaus bewusst, dass ich hier und heute vor den Vertretern des Parlaments sitze, als gewählte Volksvertreter. Und daher sehe ich es auch als eine Selbstverständlichkeit an, dass ich hier heute erscheine. Und es ist auch meine staatsbürgerliche Pflicht. - Gut.

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete: Ich möchte Ihnen erläutern, wie wir Prüfungen durchführen, wie wir Prüfungsnachweise erlangen, wie wir darüber berichten und insbesondere, wie wir damit umgehen, wenn wir sogenannte Prüfungshemmnisse haben, die ich Ihnen auch gerne erläutere.

Ja, vor allem möchte ich aber auch darauf eingehen, wie wir zu dieser Nachweisführung kommen sowie auf Reaktionen des Prüfers bei festgestellten mutmaßlichen Fehlverhalten. Damit möchte ich auch versuchen, trotz meiner Verschwiegenheitspflicht Ihnen hier bei der parlamentarischen Aufklärung zu helfen.

Daher erlauben Sie mir, in den nächsten Minuten kurz darzustellen, was ein Wirtschaftsprüfer ist, was das Wesen der Abschlussprüfung ausmacht, wie der Prüfer vorgeht, um diese Prüfungsnachweise zu erlangen, wie die Berichterstattung erfolgt und was sich alles ändert, wenn nämlich der Verdacht - und das interessiert Sie ja - hier auf Finanzbetrug oder andere Unregelmäßigkeiten vorliegt, und inwieweit hier Unterschiede zu einer forensischen Untersuchung vorliegen. Mein Ziel ist es aber auch, Ihnen eine Ausführung zur Berichterstattung und zur Meldepflicht gegenüber den zuständigen Behörden zu geben.

Was macht also das Wesen des Wirtschaftsprüfers aus? Zunächst muss der Wirtschaftsprüfer studiert haben, Praxiserfahrung mitbringen und dann ein sehr komplexes und umfangreiches Berufsexamen ablegen. Wenn er das dann alles geschafft hat, dann sieht er sich in einem der am stärksten regulierten Berufe in Deutschland. Das heißt, alles ist stark formalisiert, und zwar von der Auftragsannahme bis am Ende zur Berichterstattung. All diese Vorgaben - und dessen bin ich mir vollumfänglich bewusst - sind der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Oftmals wird vermutet, dass der Wirtschaftsprüfer alles sieht, alle Fehler entdecken kann, bis in die Tiefen der Unternehmensbuchführung einsteigt. Das ist aber leider nicht zutreffend.

Insbesondere möchte ich Ihnen darstellen, warum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am Ende des Tages kein Gesundheitstest ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder Gütesiegel, was auch immer wieder der Presse zu entnehmen ist. Insbesondere in Fällen der Insolvenz, nach erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken oder, wie hier, in Fällen von Feststellen von Finanzbetrug oder Fehlverhalten der Unternehmensleitung kommt immer wieder die Frage auf: Wie kann es dann zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gekommen sein? Dies ist das sogenannte Phänomen der Erwartungslücke, auf das ich gerne auch eingehen möchte, aber in gebotener Kürze.

So, was ist jetzt also das Wesen der Abschlussprüfung? Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Die Abschlussprüfung ist gesetzlich geregelt, und die Abschlussprüfung - - Das Gesetz geht davon aus, dass der Mandant zunächst integer ist. Das heißt, das Leitbild des Gesetzes ist der ehrbare Kaufmann, der die Bücher vorlegt. Und diese Rechnungslegung hat dann der Abschlussprüfer zu prüfen. Wir bringen dem zu prüfenden Unternehmen entsprechendes Vertrauen entgegen. Das dürfen wir auch, weil das Gesetz es so vorsieht. Ansonsten könnten wir - - in der Art und Weise, wie das Gesetz uns den gesetzlichen Prüfungsauftrag erteilt, gar nicht durchführen.

In aller Deutlichkeit: Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht genau hinschauen müssen. Und das ist auch etwas, was in unseren Gesetzen niedergeschrieben ist: die kritische Grundhaltung. Das heißt aber nicht, dass wir per se davon ausgehen müssen, dass alles, was uns vorgelegt wird, manipuliert ist, gefälscht ist oder fehlerhafte Auskünfte erteilt werden. Insofern müssen wir nicht unterstellen, dass der Gegenüber per se ein Betrüger ist. Das würde vollständig den Bogen überspannen; denn am Ende des Tages gilt hier auch ein Vertrauensverhältnis, was gesetzlich vorgegeben ist, zwischen Prüfer und Geprüften.

Ich würde das gerne auch an einem kleinen Beispiel, wirklich abstrakten, kurzen Beispiel darstellen. Gestatten Sie mir, es einfach ganz simpel zu halten am Beispiel eines Computerladens, damit wir ein digitales Geschäftsmodell hinbekommen, auch wenn das jetzt nicht eines der acht DAX-Mandate ist, die ich fachlich begleiten darf.

Insofern: Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Abschlussprüfung immer nur über einen begrenzten Zeitraum stattfindet. Häufig wird in der Öffentlichkeit die Erwartung gehegt, dass der Prüfer das ganze Jahr vor Ort ist und, wie gesagt, die Buchführung komplett überprüft.

Der Prüfer prüft nur historische Finanzaufzeichnungen, nämlich die Jahresabschlusszahlen, und zwar eine Bilanz, eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung als auch weitere Elemente der Finanzberichterstattung. In meinem Beispiel vom Computerladen ist das relativ simpel. Wenn Sie einen Laden haben und Sie verkaufen Rechner, Bildschirme, Zubehör etc., dann ist dieser Verkauf jeweils in der Buchhaltung zu erfassen, ebenso die Aufwendungen für Ladenmiete, die Aufwendungen für Mitarbeiter usw. Ich will das nicht weiter ausführen.

Aber entscheidend ist: Der Prüfer kommt erst am Jahresende vorbei und schaut sich dann diese Buchführung an und prüft sie auf Ordnungsmäßigkeit. Das bedeutet ganz konkret, dass der Prüfer nicht ganzjährig vor Ort ist, sondern nur für eine begrenzte Zeit. Ja, er prüft die Unterlagen der Vergangenheit. Und das ist schon ein Problem an sich dahin gehend, dass ihm natürlich damit keine Möglichkeit zur ganzjährigen Kontrolle - - besteht, sondern nur für den Zeitraum seiner Prüfung. Er muss und darf auch darauf vertrauen, dass die ihm vorgelegten Unterlagen vollständig, korrekt, echt und wahr sind. So will es und so sagt es auch unser Gesetz.

Die Abschlussprüfung ist also eine reine Ordnungsmäßigkeitsprüfung und keine Geschäftsführungsprüfung. Die Geschäftsführung wird gerade nicht geprüft. Das heißt, am Ende des Tages, wenn ich jetzt ein Beispiel mache am Computerladen: Wenn der Computerhändler den Stammkunden kostenlos eine Software aufspielt, dann sind zwar die Aufwendungen für diese Lizenzen entstanden, er wird aber keinen Umsatz haben. Das ist seine geschäftsführerische Entscheidung.

Es wird auch nicht jede Quittung angeschaut. Am Ende des Tages prüfen wir nämlich nur in Stichproben. Und das heißt, die Idee, die dahintersteckt, ist, eine hinreichende Sicherheit



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu erlangen, ja; das heißt, nicht volle Sicherheit, sondern Sicherheit in Bezug auf die Buchführung, dass sie im Wesentlichen richtig ist. Und genau das ist der Grundsatz auch der Wesentlichkeit, die der Abschlussprüfung immanent ist.

Unwesentliche Fehler - und das ist auch etwas, was die Öffentlichkeit nicht immer wahrnimmt - können weiterhin in der Rechnungslegung bestehen bleiben vor dem Hintergrund, dass diese Fehler den Bestätigungsvermerk am Ende nicht einschränken. Das heißt, dieses Konzept der Wesentlichkeit führt dazu, dass, wenn Bestände nicht richtig erfasst sind und diese Bestände unwesentlich sind, es dann auch weiterhin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geben kann.

So, jetzt kommen wir aber eigentlich zu der Kernfrage, wie wir diese Prüfungsnachweise erlangen. Die Abschlussprüfung ist nämlich eine komplexe betriebswirtschaftliche Prüfung. Und das Instrument Rechnungslegung müssen wir in einzelne Teilbereiche zergliedern und zerlegen und als Prüfer uns dieses jeweils einzeln anschauen, mit den Normen abgleichen und aus den Nachweisen, die wir erlangen, ein Prüfungsurteil bilden.

Das ist vergleichbar mit einem Uhrmacher, der eine Uhr auseinanderbaut, sich die Zahnräder einzeln anschaut, die Uhr wieder zusammensetzt und nachher schaut: Funktioniert diese Uhr? Der einzige Unterschied ist, dass der Prüfer halt nicht der Uhrmacher ist, sondern danebensteht und das beobachtet, dokumentiert und nachher sagt: Okay. Diese Uhr funktioniert.

Insofern fordert der Abschlussprüfer von dem geprüften Unternehmen stets Nachweise und ist dabei auch auf die Zusammenarbeit und auf die Auskunft des Unternehmens angewiesen. Dabei geht der Prüfer davon aus, dass die vorgelegten Nachweise, das, was er in Augenschein nehmen kann, das, was er sehen kann, das, was er erfragen kann, auch echt ist, ja. So. Ein entscheidender Punkt ist natürlich, dass er das auch per Gesetz darf. Und soweit möglich, sollte der Prüfer auch Bestätigungen Dritter einholen. Warum ist das der Fall? Weil die einen höheren Aussagewert haben.

Konkret ein Beispiel an meinem Computerhändler, der jetzt expandiert und auch für Gewerbetreibende die Rechner verkauft und eventuell auch noch Software aufspielt und Dienstleistungen erbringt. In diesem Moment sind wir in der Situation, dass jetzt nicht mehr über die Geschäftstheke Ware verkauft wird und sofort Geld eingenommen wird, sondern wir haben die Situation, dass jetzt Ware veräußert wird und Rechnungen offen sind und Umsatz gelegt wird, der in den Büchern als Umsatz gezeigt wird. In diesen Fällen holen wir sogenannte Saldenbestätigungen ein. Das heißt ganz konkret: Wir lassen uns durch die Dritten bestätigen: Gab es diesen Umsatz? Sind diese Forderungen, wie Rechnungen, noch zu bezahlen? Ist das noch offen?

Das Ganze wird natürlich komplizierter, wenn dieser Computerladen jetzt auch noch eine Onlineplattform macht, das heißt, in ein digitales Geschäftsmodell einsteigt, weil dann haben wir plötzlich virtuelle Kunden. Wir haben die Situation auch, dass Lieferketten entstehen. Und wir haben die Frage: Wann und wo haben wir eigentlich die Umsatzlegung? Also, eine Diskussion über: Habe ich den Umsatz bereits, wenn ich die Ware an den Lieferanten abgebe? Habe ich sie, wenn sie getätigt wird durch einen Klick auf einer Onlineplattform? Oder habe ich sie tatsächlich erst, wenn der Kunde die Ware abnimmt und akzeptiert und dann bezahlt?

Und natürlich ist das Ganze noch viel komplexer, wenn das Ganze über die Grenzen hinweg stattfindet, weil dann müsste man ja aus dem Ausland entsprechende Saldenbestätigungen einholen. Alle erlangten Nachweise hat der Prüfer zu würdigen und in Bezug auf die Aussagen in der Rechnungslegung dann zu beurteilen.

Gestatten Sie mir kurz den Hinweis, was Aussagen in der Rechnungslegung sind. Das ist: Sind die Verbindlichkeiten vollständig? Ist die Ware im Lager vorhanden? Ist der Umsatz entstanden und richtig periodengerecht abgegrenzt? Das sind so typische Aussagen in der Rechnungslegung, die wir zu beurteilen haben.

Es gibt aber Situationen wie jetzt in der Coronapandemie, da können wir derartige Nachweise



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht erlangen, Originalnachweise nicht erlangen, bei Inventuren nicht teilnehmen. Das heißt, eine Inventurbeobachtung, wie wir sie üblicherweise vornehmen würden, ist derzeit nicht möglich. Insofern - und deswegen bringe ich dieses Konzept jetzt hier ja vor - ist das das Thema der Gewinnung von Prüfungssicherheit durch alternative Prüfungshandlungen.

Am Beispiel meiner Inventur: Derzeit, in Zeiten der Coronapandemie, gibt es Überlegungen, mit Videokameras, Bodycams die Inventur zu beobachten, ja. Ebenso gibt es Möglichkeiten wie lineare Regressionsanalysen oder halt andere analytische Prüfungshandlungen, die dann diese Kompensation herbeiführen, die ich durch die Originalinformationen nicht mehr habe.

Insofern ist wichtig, dass, wenn alternative Prüfungshandlungen nicht möglich sind, dann erst ein Prüfungshemmnis vorliegt. Heißt aber auch andersrum: Wenn ich durch alternative Prüfungshandlungen die originären Prüfungshandlungen kompensieren kann, dann habe ich keine Situation, in der ich den Bestätigungsvermerk einschränken kann, weil ich gerade durch die alternativen Prüfungshandlungen hinreichend Sicherheit generiert habe. Also, in den Fällen bedarf es auch keiner Einschränkung oder Versagung. Es ist gar nicht zulässig.

Die Abschlussprüfung setzt also voraus, dass das geprüfte Unternehmen am Ende des Tages vollumfänglich sich dem Prüfer offenbart, ja. Das heißt, die Buchhaltungsunterlagen alleine reichen in aller Regel nicht aus. Selbst der beste Prüfer kann hier diesen komplexen Sachverhalt nicht allein durch Einsichtnahme in die Bücher beurteilen. Also, die Arbeitsweise des Wirtschaftsprüfers baut leider am Ende des Tages auch auf Vertrauen gegenüber dem geprüften Unternehmen auf.

Wirtschaftsprüfer haben auch gar nicht die Mittel, die eine Behörde hat oder wie die Staatsanwaltschaft oder wie die BaFin. Das heißt, wir können gar nicht Ermittlungskompetenzen geltend machen, sondern sind stets auf die Zusammenarbeit und Mitarbeit des Mandanten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Pflicht zur Verschwiegenheit eine unverzichtbare Grundlage für die Abschlussprüfung, und zwar für eine effektive und effiziente Abschlussprüfung. Es ist kaum vorstellbar, dass wir morgens bei einem Mandanten prüfen, dort Interna des Mandanten erlangen und am Nachmittag bei seinem Mitarbeiter auflaufen und diese Informationen bewerten. Das ist ja die große Sorge, warum diese Verschwiegenheitspflicht auch gesetzlich geregelt ist, ja. Verstöße gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung sind deswegen so hart sanktioniert, auch bis hin zur Strafbarkeit.

So. Wie geht der Prüfer damit um, wenn wir jetzt im Rahmen unserer Prüfung Fehler feststellen in der Rechnungslegung? Das übliche Vorgehen ist, dass der Prüfer das Unternehmen zur Korrektur auffordert, so, und zwar ausschließlich das Unternehmen. Das heißt, Fehler, die wir feststellen in der Rechnungslegung, werden nicht in einem Bestätigungsvermerk oder in irgendeiner anderen Art und Weise der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Diese Informationen erfolgen ausschließlich in dem Bericht gegenüber dem Unternehmen respektive auch dem Aufsichtsrat über den Prüfungsbericht.

Insofern: Außer der Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine weiteren Mittel, die er vornehmen kann, ja. Es ist rein auf Berichterstattung ausgerichtet, sodass es - - dann die Frage, wie wir berichten. Auch hier hatte ich ja gesagt: Das ist alles gesetzlich geregelt, alles gesetzlich verankert. Es gibt zwei Berichterstattungsformen: einmal in Form eines - in der Presse steht immer - Prüfvermerks, also, das ist der Bestätigungsvermerk, und in Form eines Prüfungsberichtes gegenüber den Organen, also insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat.

Selbst beim Bestätigungsvermerk schreibt das Gesetz konkret vor, welche Formen es geben darf, nämlich zum einen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, wenn wir Einwendungen haben, einen Versagungsvermerk, wenn wir massive Einwendungen haben, oder einen sogenannten



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nichturteilsvermerk, das heißt bei Prüfungshemmnissen, der dann aber in Form eines Versagungsvermerks zu erteilen ist.

Hier wichtig bei dieser Frage, die wir diskutieren, ist die Frage: Wann kann ich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen? Wie gesagt: Bei unwesentlichen Fehlern kann ich immer noch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Wenn ich aber beispielsweise Mängel im Risikofrüherkennungssystem feststelle, was ja ein gesetzlich zu implementierendes System ist bei einer Aktiengesellschaft, dann darf ich darüber nicht im Bestätigungsvermerk berichten. Mängel im Risikofrüherkennungssystem dürfen qua Gesetz nicht im Bestätigungsvermerk aufgeführt werden.

Anders dann im Prüfungsbericht: Der ausführliche Prüfungsbericht ist die schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber in der Persona des Aufsichtsrates. Diese Berichterstattung soll dem Aufsichtsrat helfen, seiner Überwachungsfunktion nachzukommen. Das heißt, der Aufsichtsrat entscheidet am Ende eigenständig über die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, über die der Prüfer im Prüfungsbericht berichtet. Beispielsweise wenn der Abschlussprüfer Mängel im Risikofrüherkennungssystem aufführt und sie auch qua Gesetz im Prüfungsbericht berichtet, dann liegt es im Aufsichtsratsermessen, die Unternehmensführung dazu aufzufordern, hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Übrigen bekommt auch auf Basis gesetzlicher Regelungen der Vorstand den Prüfungsbericht vorgelegt, und zwar zur Stellungnahme. Das ermöglicht ihm auch, festgestellte Mängel entsprechend frühzeitig anzugehen, abzustellen und Schwächen im internen Kontrollsystem dann auch zu beseitigen. Der Öffentlichkeit wird dieser Prüfungsbericht aber nicht zur Kenntnis gelangen. Da gibt es leider nur den Bestätigungsvermerk. Das heißt, wir haben eine asymmetrische Informationsversorgung.

Was ändert sich jetzt bei Verdacht auf Finanzbetrug? Was machen wir eigentlich, wenn wir nicht den ehrbaren Kaufmann haben oder nur einen vermeintlich ehrbaren Kaufmann? Es gibt

nämlich durchaus Situationen, die absolut unbefriedigend sind, etwa wenn während der Prüfung festgestellt wird, dass Informationen vorenthalten wurden oder fehlerhafte Informationen vorgelegt wurden oder manipulierte Informationen vorgelegt wurden. In diesen Fällen steht natürlich die Integrität des Unternehmens in Abrede. Und dann ist der Aufsichtsrat darüber zu informieren; denn er ist qua Gesetz für die Unternehmensüberwachung zuständig.

Was mache ich jetzt aber als Prüfer in der Situation? Weil ich habe ja jetzt am Ende des Tages ein Dilemma: auf der einen Seite die Ordnungsmäßigkeitsprüfung als formale Prüfung und auf der anderen Seite Fragezeichen in Bezug auf: Gibt es hier eventuell Unzulänglichkeiten, ja? Gibt es Zweifel in Bezug auf die Integrität?

Halten Sie sich hier bitte eines vor Augen: Rein auf Basis von Zweifeln, rein auf Basis von Vermutungen, rein auf Basis von Behauptungen ist der Abschlussprüfer qua Gesetz nicht in der Lage, den Bestätigungsvermerk einzuschränken.

Lassen Sie mich das auch kurz erklären. Stellen Sie sich vor, dass wir auf Basis von Vermutungen, Behauptungen einschränken, welche Konsequenzen das hat. Das hat auch die Gefahr, dass derartige Behauptungen und Vermutungen den Abschlussprüfer dahin gehend instrumentalisieren, dass eine Marktmanipulation stattfindet. Am Ende des Tages sollten wir darauf achten, dass der Prüfer nicht auf Basis von Behauptungen oder Zweifeln einschränkt, sondern auf Basis von Belegen, Nachweisen und Beweisen. Der Gesetzgeber hat die Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht also ganz bewusst begrenzt, um das beschriebene System der Zusammenarbeit, dieses Vertrauensverhältnis nicht zu destabilisieren.

Eine wenn auch eingeschränkte, aber neue Möglichkeit, diesem Dilemma zu begegnen, gibt es seit dem Jahre 2016, nämlich durch Artikel 7 und Artikel 12 der EU-Abschlussprüferverordnung. In diesen Fällen gibt es nämlich eine Mitteilungspflicht gegenüber den zuständigen Behörden. Der Abschlussprüfer wird also in diesen Fällen von Erkenntnissen oder Bedenken die Behörden informieren. Das gilt insbesondere in den Fällen



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Insolvenzgefahr oder aber bei Betrugsverdacht, auf die das Unternehmen nicht reagiert, also einfach untätig bleibt. Der Abschlussprüfer wird in diesen Fällen trotz seiner strengen Verschwiegenheitsverpflichtung erstmals in die Lage versetzt, gegenüber den Behörden Transparenz zu schaffen, damit diese dann die Maßnahmen entsprechend einleiten.

Insofern: Wenn Sie das illustriert bekommen wollen an dem Beispiel des Computerladens, unterstellen wir, dass dieser Computerladen gewachsen ist, sehr schnell gewachsen ist, an die Börse gegangen ist, einen Börsengang hingelegt hat. Der Unternehmensgründer ist gewechselt aus der Unternehmensleitung in den Aufsichtsrat, hat entsprechende Mitarbeiter angeschafft, die jetzt für ihn die Arbeit erledigen. Und jetzt erscheint in der Presse ein Artikel, dass die Gesellschaft Trojaner einsetzt, um die Kunden auszuspähen, und überhöhte Rechnungen abrechnet. Wie gehen wir jetzt damit um?

Zunächst hat der Prüfer diese Verdachtsmomente durch einen Whistleblower oder durch die Presse hier aufzunehmen und ist diesen Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten nachzugehen. Das ist auch gesetzlich geregelt. Und jeder gute Abschlussprüfer macht das auch. So, er hat also im Rahmen seiner Abschlussprüfung die Prüfungshandlungen zu erweitern, sodass er im Rahmen seiner Abschlussprüfung auch diesen Vorwürfen nachgehen kann. Ich betone aber, dass diese Art der Erweiterung der Abschlussprüfung keine forensische Untersuchung ist, sondern sie beschränkt sich auf die Auswertung, die er im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrages erlangen kann.

Der Abschlussprüfer wird zunächst also mit der Unternehmensleitung diesen Sachverhalt erörtern und sich anschauen, wie diese Unternehmensleitung durch interne Untersuchungen oder andere Maßnahmen damit umgegangen ist. Dazu lässt er sich auch vorlegen, was untersucht wurde, wie untersucht wurde, welche Informationen herangezogen wurden. Und am Ende des Tages haben wir das Ergebnis dann im Rahmen

unserer Prüfung zu würdigen. Wenn nach Beendigung der internen Untersuchungen alle Umstände - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Orth, können wir so in drei Minuten zum Ende kommen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das machen wir, selbstverständlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. - Insofern: Wenn wir nach Beendigung der internen Untersuchungen alle Umstände und Folgen in der Buchhaltung berücksichtigt haben, dann ist die Rechnungslegung übrigens nicht zu beanstanden. Das heißt, wenngleich Fehler vorlagen, kann trotz dieses Vorfalls der Bestätigungsvermerk nicht eingeschränkt werden.

So. Schwieriger wird das Ganze, wenn die Integrität des Managements in Abrede steht, also ein sogenannter Top-Management-Fraud vorliegt. In diesen Fällen müssen wir uns direkt an den Aufsichtsrat wenden, ja, und der hat dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch in diesen Fällen - ich betone das: in diesen Fällen - haben wir keinen Automatismus, dass Top-Management-Fraud zu einer Versagung oder Einschränkung des Bestätigungsvermerks führt. Das ist im Einzelnen zu würdigen.

Aber besonders kritisch - und jetzt komme ich wirklich noch zu dem entscheidenden Punkt - ist, wenn der Aufsichtsrat auf dieses Fehlverhalten nicht angemessen reagiert. Die Frage kann jetzt sein: Was ist angemessen? Hat er die, sage ich mal, Personalentscheidung getroffen? Klärt er den Sachverhalt richtig auf? Insofern muss er auch schauen, welche Systeme etabliert werden.

Der Abschlussprüfer hat aber weder die Aufgabe, dies vom Aufsichtsrat zu verlangen, noch kann er selbst, sofern überhaupt vorhanden, solche Systeme prüfen, wie zum Beispiel Compliance-Management-Systeme. Das ist nicht die Aufgabe, die das Gesetz vorschreibt. Er darf es nicht, und er darf es auch nicht eigenmächtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber - und jetzt kommen wir zu den neuen Mitteilungspflichten nach Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung -: Der Prüfer hat alle Möglichkeiten, den zuständigen Behörden seine Einschätzung über derartige potenzielle Missstände mitzuteilen. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und Abschlussprüfer wird nämlich an dieser Stelle der Transparenz untergeordnet.

Fakt ist aber auch, dass die erwähnten behördlichen Meldungen nach derzeitiger Gesetzeslage - und ich betone: Meldungen an die Behörden - nur auf der rechtlichen Grundlage von Artikel 7 erfolgen können. Diese Meldung ist nicht formgebunden. Das heißt, sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Der Vorteil einer mündlichen Meldung ist, dass bei Zweifeln über die Angemessenheit eine Absprache, eine Durchsprache, eine Erörterung mit den zuständigen Behörden möglich ist, insbesondere wenn auch fraglich ist, ob überhaupt eine Meldepflicht besteht. Und ich sage Ihnen: Genau diesen Weg würde ich gehen. Genau diesen Weg würde ich auch meinen Teams immer raten.

Natürlich ist das ein rein fiktives Dilemma, was ich jetzt beschrieben habe. Aber wenn Vermutungen, aber eben keine Beweise vorliegen, ist das aus meiner Sicht der einzig mögliche gangbare Weg.

Ein Letztes.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ein Letztes. Was macht jetzt den Unterschied zur forensischen Untersuchung aus? Und gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender: Ich hatte mitbekommen, dass Herr Geschonneck zuvor hier war. Und insofern: Das ist eine solche forensische Untersuchung.

Die forensische Untersuchung ist eine freiwillig beauftragte Untersuchung, Sonderuntersuchung. Sie wird in der Regel bei Anfangsverdacht oder bei tatsächlich festgestellten Unregelmäßigkeiten durchgeführt. Sie kann halt dann auch anstelle

einer internen Untersuchung durchgeführt werden und insofern, hier in dem Fall, durch einen anderen Wirtschaftsprüfer. Also, sie muss nicht durch den eigenen Wirtschaftsprüfer - - Abschlussprüfer durchgeführt werden. Es ist dann aber so, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung, der forensischen Untersuchung, der Abschlussprüfer für seine Abschlussprüfung verwerten muss. Das heißt, er muss sie auch würdigen.

So. Die Forensiker sind an der Stelle auch völlig frei, Art und Umfang festzulegen, den Zeitpunkt und auch den Zeitraum. Insofern können sie auch mit kriminologischen, polizeilichen Untersuchungshandlungen - E-Mail-Auswertung, Befragungen und Ähnliches - hier vorgehen und auch gesamte Transaktionsketten von Anfang bis Ende abdecken, also anders als bei der Abschlussprüfung, wo ich nur mir anschau: Mandant zum Kunden, Mandant zum Lieferanten.

Insofern ist hier auch ganz wichtig, dass die Forensik immer auf absolute Sicherheit abstellt, also Beweise, gar nicht dieses Konzept der hinreichenden Sicherheit zugrunde hat. Und auch hier ist es immer so, dass der Verdacht besteht, dass vorgelegte Unterlagen, erteilte Auskünfte fehlerhaft sein können, also genau das Gegenteil von dem, was der gesetzliche Rahmen für eine Abschlussprüfung ist, nämlich der ehrbare Kaufmann.

Also, die Abschlussprüfung ist komplex. Insofern gestatten Sie mir einfach die Aussage hier noch mal ganz klar: Wenn der Prüfer ein Störgefühl hat, sogar Hinweise auf Fehlverhalten, aber eben keine Beweise vorliegen, dann kann er nur in der von mir aufgezeigten Art und Weise reagieren. Für niemanden mehr ist das unbefriedigender als für den Abschlussprüfer selbst. Aber nach geltendem Recht ist das der einzig gangbare Weg.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde jetzt - - Ich glaube, das war für uns noch mal ein klares Statement.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war ein abstraktes Beispiel.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir gerade noch den letzten Punkt, weil das ist jetzt der Punkt zu dem Untersuchungsausschuss hier. Das war - -

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Er kann, ich glaube,
solange er möchte!)

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Ich wollte es nicht selber sagen, Herr Dr. Zimmermann. Vielen Dank. § 24 4 schreibt vor, dass er sein Statement - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich weiß.

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Wir sind auch am Ende, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich weiß, gut. Dann ist er - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir wirklich, diesen einen Punkt hier noch vorzutragen.

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Ich denke, Sie wollen ja viel von Herrn Dr. Orth hören. Das ist das erste Mal, dass ich höre, dass einem Zeugen gesagt wird, er soll weniger erzählen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das steht in beiderseitigem Interesse.

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Der Anwalt hat kein Rede-
recht!)

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Zu Rechtsausführungen schon, Herr Dr. Toncar. Das wissen Sie.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Nein!)

- Zu Rechtsausführungen schon. Das ist gängige Praxis des Hauses.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich denke, wir hören jetzt Herrn Orth zu Ende, und dann kommen wir zu den entscheidenden Dingen. - Bitte schön.

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Bezogen auf den Fall, der Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist, bedeutet dies abstrakt - denn mehr darf ich ja leider nicht sagen heute - Folgendes: Die Grenzen der Abschlussprüfung ergeben sich aus dem gesetzlichen Prüfungsauftrag. Die Nachweisführung erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte und der Prämisse des vermeintlich ehrbaren Kaufmanns als Auskunftsperson. Der Prüfer kann fehlende Informationen durch alternative Prüfungshandlungen kompensieren. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die Abschlussprüfung zu erweitern und darüber dem Aufsichtsorgan zu berichten, damit dieser die Missstände entsprechend beseitigen können.

Untersuchungshemmnisse aus forensischen Untersuchungen führen nicht automatisch zu Prüfungshemmnissen im Rahmen der Abschlussprüfung, weil die Detailtiefe, weil Art und Umfang sowie die Maßstäbe hier sich erheblich unterscheiden.

Und letzter Punkt. Seit 2016 besteht mit Artikel 7 eine Meldepflicht gegenüber Behörden. Und genau diesen Weg würde ich wohl jedem unserer Prüfer empfehlen, dass er diesen geht und hier entsprechend - - wenn es einen nicht ausgeräumten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten gibt, eben entsprechende Beweise zu erlangen.

Insofern, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund des ausdrücklichen Rates von Professor Gercke im Weiteren keine direkten Fragen zu Wirecard oder anderen Mandanten oder Mandatsverhältnissen beantworten kann. Ich möchte und kann insoweit kein Risiko eingehen. Sobald die Frage der Entbindung aber rechtlich verbindlich geklärt ist, dass ich wirksam von meiner Schweigepflicht entbunden bin, werde ich hier umfassend und konkret aussagen. Und glauben Sie mir bitte: Ich möchte auch aussagen.

Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Orth. - Ich stelle jetzt trotzdem noch mal abschließend fest - Sie haben das eben ja auch betont und Ihr Rechtsbeistand angedeutet -: Ihr Rechtsbeistand hat mit Schreiben vom 23. November 2020 mitgeteilt, dass er Ihnen voraussichtlich zu einer weitgehenden Zeugnisverweigerung nach § 22 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit § 53 StPO raten werde. Das bleibt dabei - -

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Ganz kurz, Herr Vorsitzender. Ganz kurz nur, wenn ich korrigieren darf: soweit es um das Mandat Wirecard geht. Zu abstrakten Ausführungen so wie heute steht Herr Dr. Orth selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung. Ich denke, der Ausschuss wird Fragen haben. Aber er kann zu keinem konkreten Mandatsverhältnis was sagen, solange die Rechtsfrage nicht geklärt ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Das habe ich ergänzt. Danke sehr.

Ich möchte trotzdem kurz ausführen. Es klang an: Uns liegen Erklärungen des Insolvenzverwalters der Wirecard AG wie auch des jetzigen Vorstandes und Aufsichtsrates vor. Sie werden von Ihrer Verschwiegenheitspflicht als Wirtschaftsprüfer entbunden. Wenn ich es richtig sehe, gehen Sie aber davon aus, dass dies nicht ausreicht.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. Das ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielmehr ist nach Ihrer Auffassung auch eine entsprechende Erklärung der früheren Organwalter der Wirecard AG erforderlich.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der Ausschuss hat sich mit Ihnen - - Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In der ersten Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar, okay. - Der Ausschuss hat sich mit der von Ihnen vertretenen Rechtsauffassung bereits auseinandergesetzt - ich hatte das vorher angedeutet - und teilt sie nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt,

dass die Erklärung des Insolvenzverwalters ausreicht, um Sie wirksam von Ihrer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Wollen Sie gleichwohl an Ihrer Auffassung festhalten?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, ich habe mich entsprechend beraten, auch Rücksprache mit der Wirtschaftsprüferkammer genommen, da ich dieses sehr ernst nehme und die Verschwiegenheitspflicht ein hohes Gut unseres Berufsstandes ist. Ich bin mir Ihrer Aussage bewusst. Und ich bleibe bei meiner Aussage, dass ich dieses Rechtsrisiko nicht eingehen kann und auch nicht eingehen möchte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich schaue kurz in die Runde: Gibt es trotzdem das Bedürfnis, Fragen an den Zeugen zu richten?

(Cansel Kiziltepe (SPD): Ja!)

- Bitte schön. Der Kollege Hauer. Dann machen wir das bekannte Format. Das bringe ich dann kurz zur Kenntnis: in der ersten Runde, wie immer, CDU/CSU 21 Minuten, die AfD-Fraktion 7, die SPD-Fraktion - -

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Wir kennen das!)

- Ich gebe es aber noch mal zur Kenntnis dann. - 7, 6 und dann 6 jeweils. - Gut. Herr Hauer, Sie haben das Wort.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Orth, herzlich willkommen in diesem Untersuchungsausschuss. Natürlich haben wir Fragen. Sie haben angekündigt, auch durch Ihren Anwalt, zu den Komplexen, die nicht Wirecard betreffen, Antworten zu geben.

(Der Zeuge nickt)

Wir werden allerdings auch Fragen zu Wirecard stellen, weil wir ebendiese Rechtsauffassung nicht teilen, die Sie gerade dargelegt haben. Ich fange also mal an und würde mal abstrakt starten. Bitte schildern Sie mal, nach welchen Standards in Ihrem Hause, bei EY, geprüft wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: In unserem Hause prüfen wir nach International Standards on Auditing. Das ist die Grundlage. Also, das sind die ISA-DE. Die Zeitpunkte, die Sie angesprochen haben, sind die IDW-Prüfungsstandards. Das heißt, wir haben hier eine Transformation der International Standards on Auditing in IDW-Prüfungsstandards, die für den entsprechenden Zeitraum maßgebend waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die wenden Sie in allen Mandaten an?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die wenden wir in allen Mandaten an, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen. Das ist richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also auch bei Wirecard?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich kann keine Angaben zu diesem Sachverhalt machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hinsichtlich der testierten Jahresabschlüsse, die Sie ja bei Wirecard vorgenommen haben: Würden Sie aus der Sicht von heute diese noch einmal testieren?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich heute zu Wirecard keine Angaben machen darf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie bei EY aus der ganzen Diskussion um Wirecard - jetzt gar nicht konkret zu den Prüfungshandlungen bei Wirecard - - Schlussfolgerungen daraus gezogen? Hat sich dadurch irgendwas verändert bei den internen Prozessen bei Ihnen im Haus?

Zeuge Dr. Christian Orth: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich dazu keine Äußerungen tätigen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann muss ich doch noch mal auf Ihr Zeugnisverweigerungsrecht als Berufsheimnisträger, auf das Sie sich berufen, zurückkommen. Sie hatten gerade geschildert, dass Sie bei der Wirtschaftsprüferkammer nachgefragt hatten diesbezüglich. Können Sie dazu was sagen? Was haben die Ihnen gesagt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne. - Ich habe mich erkundigt, da wir eine unterschiedliche Rechtsprechung in den OLGs haben. Und insbesondere die Berliner Rechtsprechung, die für mich maßgeblich ist, hat eine andere Rechtsauffassung als dieser Ausschuss. Insofern war die Frage unterschiedlich beantwortet worden. Das heißt, wir haben keine Rechtssicherheit. Und vor diesem Hintergrund wollte ich mich diesem Rechtsrisiko auch nicht aussetzen. Die Kammer hat eindeutig gesagt: Es gibt unterschiedliche Auffassungen. Und insofern haben wir keine Rechtssicherheit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Kammer war das genau, die Ihnen da diese Auskunft gegeben hat?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das war die Wirtschaftsprüferkammer, konkret die Abteilung Berufsaufsicht und Berufsrecht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, Sie würden heute, zum heutigen Zeitpunkt, mit der jetzigen Rechtslage nur dann aussagen, wenn Sie eine Entbindung der damaligen Verantwortlichen bei Wirecard hätten, also Herrn Dr. Braun, Herrn Marsalek etc.?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sowie sämtlichen weiteren Unternehmensorganen, die unter diesen Schutzbereich fallen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie nachvollziehen, dass man das auch als vorgeschoben erachten könnte, wenn man so weitreichende, die ja kaum - - einzubringenden Erklärungen erwartet?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Herr Hauer, Herr Abgeordneter Hauer, mit Verlaub: Ich bin wirklich jetzt etwas überrascht über diese Fragestellung, und zwar deswegen, weil es Gesetze sind, die dieses Hohe Haus verabschiedet hat, auf die ich meinen Berufseid geschworen habe, wie auch 14 000 andere Berufsträger.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die meisten Wirtschaftsprüfer in diesem Land machen sicherlich einen sehr guten Job. Aber es geht eben jetzt da



Nur zur dienstlichen Verwendung

um einen konkreten Fall. Es geht nicht um irgendeinen fiktiven Computerhändler, den Sie gerade lang und breit erklärt haben, sondern es geht konkret um einen Fall, zu dem das deutsche Parlament einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat. Und Sie haben sehr stark auf die staatsbürgerliche Pflicht hingewiesen, der Sie sich verbunden fühlen, und dass Sie aussagen möchten. Und im Übrigen ist das Zeugnisverweigerungsrecht ja ein Recht. Es ist keine Pflicht.

Insofern sind wir der Auffassung als Ausschuss, dass die Entbindung zur Folge hat, dass Sie hier aussagen müssen, weil Sie eben aus unserer Sicht befreit sind, wenn das aktuelle Management von Wirecard, der Aufsichtsrat und auch der Insolvenzverwalter entsprechende Erklärungen abgegeben haben, im Übrigen auf Initiative dieses Ausschusses.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, Herr - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO schützt Sie ja in Ihrem Spannungsverhältnis, einerseits in Ihrer Zeugenpflicht und andererseits gegenüber der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Ihrem Auftraggeber. Und für den Auftraggeber handelt derzeit eben der Insolvenzverwalter bzw. Vorstand und Aufsichtsrat. Und entsprechend haben Sie da ja Entbindungserklärungen vorliegen. - Aber Sie wollten dazu was sagen. Das können Sie natürlich gerne tun.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. - Ich habe mich ja intensiv damit beschäftigt. Und Herr Abgeordneter, ich habe nicht nur das Recht zur Aussage; ich habe eine Pflicht zur Verschwiegenheit. Insofern betone ich noch mal: Es gibt eine gesetzliche Grundlage, die mich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das ist ein hohes Gut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Von der Sie entbunden wurden von denen, gegenüber denen Sie verpflichtet sind.

Zeuge Dr. Christian Orth: Was streitig ist. Insofern: Bis Rechtssicherheit besteht, bitte ich einfach um Nachsicht, dass dieser Punkt meinerseits hier nicht vorgetragen wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es ist ja nicht streitig, dass Sie von denen entbunden sind, die derzeit für das Unternehmen handeln. Sie verlangen ja Erklärungen von Herrn Marsalek, Herrn Braun und Co.

Zeuge Dr. Christian Orth: Und weiteren Organen der Gesellschaft. Das ist richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Dann gönnen Sie mir die Bemerkung, dass ich das als vorgeschoben erachte und hier der Auffassung bin, dass Sie und Ihr Unternehmen hier von dieser Blockadehaltung abrücken sollten. Also, Sie sollten hier schon - aus meiner Sicht ist das Ihre staatsbürgerliche Pflicht - konkret zu den Vorgängen Ihrer Prüfungen im Hause Wirecard auch Stellung nehmen.

Und deshalb werde ich jetzt auch weiter dazu Fragen stellen. Sie können sich dann darauf berufen. Wir werden dann im Folgenden da beraten als Ausschuss, wie wir mit Ihren Nichterklärungen umgehen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, viele Gerichte teilen meine Auffassung. Es gibt Gerichte, die Ihre Auffassung teilen. Und das ist halt die Rechtsunsicherheit, die besteht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das werden wir dann ja vielleicht einer gerichtlichen, höchstrichterlichen Rechtsprechung zuführen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Und Herr Abgeordneter, wenn der BGH entsprechend entscheidet: Ich habe gesagt: Ich möchte auch aussagen. Ich möchte aber aussagen unter dieser Rechtssicherheit.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach: (CDU/CSU):
Das hat der Herr Braun
auch gesagt!)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir werden weiterhin mit den Fragen fortsetzen.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach: (CDU/CSU):
Sehr gut!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sind Sie mal von der BaFin oder vom BMF kontaktiert worden im Zuge dieser Wirecard-Thematik?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe öfters Kontakt zu unserer Abschlussprüferaufsichtsstelle und auch zur BaFin aufgrund meiner Funktion. In puncto Wirecard kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu abgeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten ja von dieser Meldepflicht gegenüber Behörden berichtet. Sind Sie auch der Auffassung, dass Sie das, was Sie diesen Behörden als Meldepflicht melden würden, diesem Ausschuss hier melden sollten?

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon. Ich habe diese Frage nicht verstanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja eine Meldepflicht gegenüber Behörden beschrieben und haben Mitteilungspflichten beschrieben, wenn Insolvenzgefahr besteht oder wenn Betrugsgefahr besteht. Das heißt, sobald Sie das erkennen, müssen Sie melden. So habe ich das verstanden, was Sie erklärt haben. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es ist zutreffend, dass Artikel 7 und Artikel 12 entsprechende Meldepflichten vorschreiben. Das ist EU-Recht, was einer nationalen Umsetzung in nationale Gesetze bedarf. Das heißt, es ist festzulegen, wer die zuständige Stelle ist. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der deutsche Gesetzgeber keine zuständige Stelle benannt. Es ist aber so, dass durch die Gremien, das Institut des Wirtschaftsprüfers und auch andere hier die APAS respektive die WPK als zuständige Stelle benannt haben. Ein PUA ist mir bisher nicht als zuständige Stelle benannt worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie denn der Auffassung, dass hinsichtlich Wirecard da etwas hätte gemeldet werden müssen? Ich meine, das können Sie ja jetzt sagen, weil Sie sagen ja selbst: Es gibt da Meldepflichten.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, dazu kann ich nichts sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns etwas zum Umsatzvolumen von EY mit dem Wirecard-Konzern sagen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst einmal kann ich das nicht, weil mir es tatsächlich nicht vorliegt. Ich verweise aber auf die gesetzlichen Angaben in den Geschäftsberichten der Wirecard. Es gibt entsprechende Angabepflichten seitens der Gesellschaft, über die Honorare mit dem Abschlussprüfer zu berichten. Und das ist - - Ganz ehrlich und offen gesprochen: Ich kenne diese Zahlen aus diesen Tabellen nicht. Sie sind aber in Erfahrung zu bringen. Und wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die auch in einer Pause gerne noch mal zusammentragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten vorhin etwas gesagt zum Unterschied einer Abschlussprüfung und einer forensischen Sonderprüfung. Mich würde interessieren, welche Möglichkeiten die Prüfer haben in dem einen wie in dem anderen Fall. Hat der forensische Sonderprüfer mehr Möglichkeiten als der Jahresabschlussprüfer?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, die Abschlussprüfung ist eine gesetzlich geregelte Prüfung. Und wir haben hier klare Vorgaben, was zu prüfen ist. Eine forensische Untersuchung wird durch den Aufsichtsrat oder durch die Unternehmensleitung beauftragt. Hier gibt es halt keinerlei Grenzen, weder zeitliche Grenzen noch inhaltliche Grenzen, noch methodische Vorgaben. Insofern besteht der Unterschied darin, dass eine forensische Untersuchung weitreichender sein kann von Art, Gegenstand und Umfang als auch von der Detailtiefe. Das hatte ich in meinem Eingangsstatement auch versucht mit abzudecken. Insofern haben wir hier auch methodisch unterschiedliches Vorgehen.

Gestatten Sie mir vielleicht noch eine Anmerkung, um den Kontext noch mal darzulegen. Wir haben auch, wenn eine forensische Sonderuntersuchung oder Untersuchung durchgeführt wird, als Abschlussprüfer die Ergebnisse dieser Untersuchung für Zwecke der Abschlussprüfung aufzunehmen und zu verwerten und auch eigenverantwortlich zu beurteilen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatten Sie in diesem Jahr oder in dem letzten Jahr selbst Kontakt zur APAS?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich betone noch mal, dass ich regelmäßig im Austausch mit der APAS stehe aufgrund meiner Funktion. Wir werden jährlich von der APAS inspiziert. Das ist die Abteilung 61 der APAS. Und insofern ist die Antwort: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und sind Sie auf die APAS zugegangen in 2019 oder 2020?

Zeuge Dr. Christian Orth: Diese Frage können wir bestätigen, dass wir auf die APAS zugegangen sind, da dieses auch seitens der APAS bestätigt wurde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da Sie es ja bestätigen, weil es die APAS bestätigt hat: Kann ich dann auch noch mal konkreter fragen, was es mit diesem Gespräch auf sich hat? Was wurde besprochen zwischen wem?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich hatte eingangs erwähnt, dass ich versuche, abstrakt darzustellen, wie ich vorgehen würde, in einem abstrakten Beispiel. Wenn Sie mich jetzt konkret fragen in Bezug auf Wirecard, kann ich dazu aufgrund der eben erläuterten Sachverhalte keine Aussage tätigen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gibt ja eine Stellungnahme der APAS zur aktuellen Berichterstattung, unter anderem in der „Berliner Zeitung“, zu Gesprächen der APAS mit EY im Februar 2019. Ist die Stellungnahme so korrekt, wie sie abgegeben wurde, oder weicht das inhaltlich von dem ab, was Sie - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Mir ist die Stellungnahme im Wortlaut nicht bekannt. Ich habe aber Kenntnis von der Stellungnahme.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen die Stellungnahme gerne überreichen und Sie bitten, dann eine Bewertung dazu vorzunehmen. Können wir das gleich machen oder - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Herr Vorsitzender, darf ich bitten, dass wir die Zeit vielleicht so lange - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, für die, die das nicht vorliegen haben: Es geht hier konkret um unseren Anruf am 13. Februar 2019. Ein Telefongespräch hat stattgefunden zwischen der APAS und EY. Dies kann ich bestätigen. Die weiteren Ausführungen gehen dann ein auf Wirecard. Und insofern, da es sich um Sachverhalte um und über die Wirecard handelt, bitte ich da um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine Ausführungen machen kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja bestätigt, dass dieses Gespräch stattgefunden hat. Könnten Sie noch sagen, wer dieses Gespräch geführt hat?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das kann ich. Das Gespräch wurde geführt von EY durch Herrn Barth und meine Person. Und nach meiner Erinnerung war auf der anderen Telefonleitung Herr Bose, Leiter der APAS, Herr Kocks, stellvertretender Leiter der APAS, und auch der Herr Kanwan von der Abteilung 62, Leiter der Abteilung 62. Und wenn ich mich richtig erinnere, eventuell ein oder zwei weitere Personen von der APAS. Das müsste ich jetzt aber - - Also, aus der Erinnerung heraus, die drei waren es auf jeden Fall und ein oder zwei andere Mitarbeiter der APAS noch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie lang hat das Gespräch gedauert?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es gibt eine Mitschrift meinerseits über den Zeitpunkt und den Zeitraum. Die liegt mir jetzt nicht vor. Die würde ich dann aber auch Ihnen entsprechend vortragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da in etwa - - Also, hat das fünf Minuten oder drei Stunden - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. Es war ein überschaubarer Zeitraum vor dem Hintergrund der Rückmeldung, die wir erhalten haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten vorhin so ein Beispiel mit dieser Uhr und dem Uhrmacher erwähnt, dass man das auseinandernimmt, die Uhr, und dann setzt man es wieder zusammen, und dann schaut man, ob die Uhr funktioniert. Können Sie sich vorstellen, dass der Uhrmacher vielleicht stutzig wird, wenn ein Drittel der Uhr defekt ist?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wenn entsprechende Nachweise dafür vorliegen, dass die Uhr defekt wäre, dann schaut sich der Uhrmacher das zunächst an. Und der Prüfer hat zu beurteilen, ob der Uhrmacher dieses Uhrwerk austauscht, es repariert. Wenn er es repariert und die Uhr funktioniert, dann gibt es keinerlei Beanstandungen, Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der Herr Geschonneck von der KPMG hat gerade gesagt: „Man kann ... ausreichende Prüfungsnachweise erlangen. Das ist keine Raketenwissenschaft ...“ - Würden Sie sich dem so anschließen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, der Alex - - Der Herr Geschonneck: Sie wissen, der war früher bei uns tätig. Richtig?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist mir bekannt, ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ist Ihnen bekannt, okay. - Herr Geschonneck ist aber auch kein Wirtschaftsprüfer. Das ist Ihnen auch bekannt?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Wirtschaftsprüfer können das nicht, aber der Herr Geschonneck kann das schon, oder wie muss ich Sie verstehen jetzt? Also, Sie teilen das nicht, was er gesagt hat?

Zeuge Dr. Christian Orth: Er hat konkret was gesagt?

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Man kann ... ausreichende Prüfungsnachweise erlangen. Das ist

keine Raketenwissenschaft ...“ - Man könnte auch so auslegen: Das ist nicht so schwierig, eigentlich.

Zeuge Dr. Christian Orth: In Bezug auf welche Situation hat er denn in dem Fall Prüfungsnachweise erlangt?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe Ihnen das Zitat vorgelesen. Sie wollen da nichts zu sagen, nehme ich an, ne?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, das habe ich - - Ich versuche, Ihre Frage zu beantworten. Ich kann Prüfungsnachweise sehr einfach erlangen, und dann gibt es Situationen, wo es sehr komplex ist, Prüfungsnachweise zu erlangen.

Das heißt: Ob ich eine Raketenwissenschaft habe oder nicht, hängt von dem Sachverhalt ab, zu dem ich diese Nachweise erlangen möchte oder muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn diese Prüfungsnachweise sich auf Treuhandkonten beziehen und entsprechende Dritte daran beteiligt sind, können Sie da etwas konkreter sagen, wann Sie dann von der Echtheit solcher Dokumente ausgehen oder von der Richtigkeit?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal, Herr Abgeordneter: Sie stellen jetzt auf einen Sachverhalt ab im Kontext der Wirecard; insofern sind wir in einem Grenzbereich. Ich versuche aber, abstrakt - abstrakt! - darzulegen, wie das funktioniert.

Sie holen entsprechende Nachweise ein, und zwar bei dem Dritten. Die Frage hier ist: Wer ist Dritter? Es gibt dazu einen Prüfungsstandard des IDWs, und zwar ist das der IDW Prüfungsstandard 302, Bestätigungen Dritter. Und in diesem Prüfungsstandard, Herr Abgeordneter, gibt es die Textziffer 20, und in der Textziffer 20 wird im ersten Satz ausgeführt, dass - - Weil Ihre Frage geht in Richtung Treuhandkonten, also einer Bank.

In diesem Fall ist es so, dass es einer Geschäftsbeziehung zwischen unserem geprüften Mandat



Nur zur dienstlichen Verwendung

und der Bank bedarf. Und in einer Treuhandkonstellation ist es so, dass der Treugeber, die Mandantin, einen Treuhänder hat und der Treuhänder das Konto führt. Das heißt, die Mandantin hat in diesem abstrakten Fall überhaupt kein Verhältnis, Geschäftsbeziehung zur Bank. Insofern, wenn Sie in den Standard reinschauen, sind wir nicht im Bereich dieses Standards.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde jetzt die restliche Zeit dem Kollegen Güntzler übertragen. Und ich hoffe, eine Minute wird noch dazu aufgerechnet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank. - Eine Minute, gut; wir haben ja auch vielleicht dann noch eine zweite Runde. - Wenn wir aber schon bei dem Thema sind, Herr Dr. Orth: Sie verfolgen wie ich natürlich das Fachschrifttum. Gerade zu dieser Auslegung dieses Prüfungsstandards 302 haben wir Herrn Professor Marten, aber auch Herrn Professor Lenz und andere, die das eklatant anders sehen, als Sie es hier dargestellt haben.

Meine konkrete Frage wäre: Es gibt ja aus dem August 2020 vom Institut der Wirtschaftsprüfer die Stellungnahme „Anforderungen an die Einholung von Bestätigungen Dritter im Rahmen der Abschlussprüfung (insb. bei Treuhandverhältnissen)“, die durch den Arbeitskreis „Abschlussprüfung“ erstellt worden sind. Sind Sie Mitglied dieses Arbeitskreises?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich bin nicht Mitglied dieses Arbeitskreises, Herr Abgeordneter. Ich bin Mitglied des Hauptfachausschusses, durch den dieses auch befürwortet wurde, dass der Arbeitskreis sich mit dieser Fragestellung, die ex post nicht geklärt gewesen scheint - - sondern jetzt hier eine, sage ich mal, Auslegungsfrage besteht, die jetzt geklärt werden soll.

Insofern gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Sie nannten die unterschiedlichen Artikel; das ist richtig. Die verfolgen wir natürlich mit großem Interesse. Und auch dort gibt es unterschiedliche Meinungen, wie mit derartigen Treuhandverhältnissen und Treuhandkonten im Besonderen umzugehen ist.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber in dieser Stellungnahme vom IDW steht - ich zitiere -:

Ist das Treugut im Namen des Treuhänders für Rechnung des Treugebers bei einer Bank angelegt, ist es sachgerecht, dass der ...Abschlussprüfer eine Bankbestätigung für die Zahlungsmittel einholt.

Machen Sie sich diese Aussage zu eigen als Mitglied des HFA?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, die Frage ist: Ist das eine Stellungnahme des HFA? Weil Sie verweisen auf eine Stellungnahme.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, ich habe auf die Stellungnahme, die Ihnen ja bestimmt bekannt ist - das ist ja die des Arbeitskreises „Abschlussprüfung“ des IDW; ist auf der Homepage des IDW auch abrufbar - - Und da ist dieser Punkt drin. Ich nehme an - und hier steht es ja auch drin -, dass der HFA sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Drum habe ich gefragt, ob Sie sich diese Aussage zu eigen machen, fachlich zu eigen machen, völlig abstrakt.

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Aussagen abstrakt haben wir natürlich diskutiert. Es ist aber auch klar vom Vorsitz der Arbeitskreises zum Ausdruck gebracht worden, dass hier kein Automatismus besteht. Ich muss also nicht entsprechende Nachweise einholen, sondern - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wann würden Sie denn die Verpflichtung sehen, solche Nachweise einzuholen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es geht ja am Ende des Tages darum, hinreichend Prüfungssicherheit zu erlangen. Und wie ich abstrakt dargestellt habe, ist es ja so: Wenn ich nicht originäre Nachweise oder Belege erlangen kann, kann ich durch kompensierende alternative Prüfungshandlungen entsprechend Prüfungssicherheit generieren. - Das heißt - zurück auf Ihre Frage -, es ist immer so die Frage, ob ich hinreichend Prüfungssicherheit erlangen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Meine Zeit ist in dem Punkt ja jetzt leider abgelaufen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Aber ich hoffe, das hat Ihre Frage beantwortet.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es hat einfach neue Fragen provoziert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann nehme ich jetzt für sieben Minuten den Hut des Vorsitzenden ab und versuche es auch mal mit Fragen.

Aus dem Sprechzettel für die Sondersitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Wirecard am 29.07.2020 auf MAT A BMF-21.11, Seite 232 (VS-NfD) - da haben wir gesagt: das können wir hier heute anwenden - geht hervor, dass EY Schulungen für Mandatsträger und Beteiligungsführer im Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Aufsichtsarbeit durchführte. Da würde mich interessieren: Seit wann bestand ein entsprechendes Engagement? Besteht dieses auch noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Und aus welchem Grund wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen EY damit beauftragt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, es ist mir leider nicht möglich, Ihnen dieses mitzuteilen, weil es mir nicht bekannt ist. Ich kann mich aber gerne erkundigen und Ihnen diese Informationen dann auch zukommen lassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre toll. Ja, gerne. - Neben Unternehmen wie Wirecard betreut EY auch Konzerne mit Bundesbeteiligung. Berichten des „Handelsblattes“ zufolge steht auch die Möglichkeit einer Beauftragung EYs für die Telekom im Raum. Da hätten ja wir die entsprechenden Anlagen auch hier. Was können Sie uns über den Stand des Ausschreibungsverfahrens hier berichten? Und bestehen zwischen Finanzstaatssekretär Dr. Rolf Bösinger und Vertretern EYs dahin gehend auch private Kontakte?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich bitte wirklich um Nachsicht, da das nicht mein Bereich ist. Ich

habe dazu keine Kenntnis, würde aber auch dieses für Sie in Erfahrung bringen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch das ist gut. - Dann versuche ich noch mal, auf dieses Gespräch, was der Kollege Hauer eben andeutete und vorgelegt hat, einzugehen. Fanden weitere oder mehrere Gespräche, ohne jetzt zunächst mal auf den Inhalt einzugehen - - Und fand dies primär schriftlich oder dann mündlich statt, oder gab es eben nur dieses eine beschriebene Telefonat - ich hatte mir jetzt notiert - mit den Kollegen Kanwan, Abteilung 62, Barth und Bose? Gab es da weitere Korrespondenz? Und wenn ja, in welcher Form: schriftlich, fernmündlich?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, es gab dieses Gespräch am 13. Februar, wie auch die APAS mitgeteilt hat. Ansonsten haben wir in dieser Sache keinen weiteren Austausch gehabt - also Austausch in dem Sinne, den Sie erfragen. Aber es gibt ja, sage ich mal, auch berufsaufsichtsrechtliche Ermittlungen, die die APAS durchführt, was ja auch durch Herrn Bose öffentlich bekannt gegeben wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: 6. Mai. Sie stellen auf den 6. Mai ab.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. - Und insofern gibt es - - gab es natürlich in diesem Kontext in meiner Funktion, in meiner Rolle auch Austausch mit der APAS.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Seit wann - ich denke, zwar berührt das das Mandat, aber ich würde das noch mal gerne aufnehmen wollen - ist EY mit den Abschlussprüfungen insgesamt des Wirecard-Konzerns beauftragt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Gottschalk, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, es ist wieder eine Frage zu der Wirecard. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich diese Frage bis zu meiner Entbindung zurückstellen möchte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Fand ich jetzt sehr abstrakt, auch wenn „EY“ da fiel. Aber okay, ich nehme das zur Kenntnis.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Na, ich würde - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Welchen Bezug hatten Sie denn zur Wirecard AG? Waren Sie an diesen jährlichen Abschlussprüfungen des Unternehmens denn aufseiten von EY beteiligt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. Ich war nicht Teil des Prüfungsteams.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer hat EY als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussberichte der Wirecard AG beauftragt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Zu der Frage kann ich nur eine abstrakte Antwort geben. Bei börsennotierten Unternehmen beauftragt qua Gesetz der Aufsichtsrat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Habe ich mir notiert. - Waren Sie als Abschlussprüfer von EY denn - abstrakt - auch für Tochtergesellschaften Wirecards zuständig? Ohne deren Namen zu nennen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Abstrakte Antwort ist, dass, wenn Sie zum Konzernprüfer bestellt werden, es möglich ist, aber nicht zwingend, dass Sie auch Tochtergesellschaften des Konzerns prüfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hatten Sie den Eindruck, bei Durchführung der Jahresabschlussprüfungen in der Berichterstellung aufgrund von Interessenskonflikten eingeschränkt zu sein?

Zeuge Dr. Christian Orth: Eingeschränkt aufgrund Interessenskon- - Pardon, darf ich Sie bitten, die Frage noch mal - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, klar, natürlich. Also: Hatten Sie jetzt den Eindruck bei Durchführung der Jahresabschlussprüfungen - die sind ja bei EY durchgeführt worden; das wissen wir ja auch - - oder: von Wirecard - - bei Wirecard durchgeführt worden - - bei diesen Jahresabschlussprüfungen auch in der Berichterstellung aufgrund von Interessenskonflikten eben dieses Gefühl, dort eingeschränkt zu sein? Oder haben Sie sich da frei gefühlt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, das ist jetzt eine ganz konkrete Frage wieder zu Wirecard. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich dazu jetzt keine Aussage machen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wurden Sie - - Ich empfinde das als abstrakt, weil Sie damit dem zu prüfenden Unternehmen ja keinen Schaden - - oder sich einer standesrechtlichen, berufsrechtlichen Pflichtverletzung schuldig machen - - Wurde EY von der Bundesregierung - es stand ja eben die APAS in Rede, zunächst einfach mal als Frage - in Bezug auf die ja dann auftauchenden bilanziellen Unregelmäßigkeiten - ich hatte Sie ja über den Untersuchungszeitraum aufgeklärt - bei der Wirecard AG kontaktiert? Also, die APAS hat. Jetzt könnte es ja auch sein, dass andere Teile der Bundesregierung oder - ich würde mich ja fast freuen wie ein Keks - die BaFin mal angeklopft hat. Die klopft offensichtlich gar nicht, haben wir heute gehört. Gab es da so was?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal ist es wieder eine konkrete Frage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber doch sehr abstrakt.

Zeuge Dr. Christian Orth: Eine abstrakt-konkrete Frage. Es entzieht sich aber auch, sage ich mal, einfach aufgrund meiner Funktion jetzt der Kenntnis, welche Kontakte oder welche Telefonate oder Ähnliches stattgefunden haben. Insofern: Ich kann mich diesbezüglich auch erkundigen und Ihnen dann auch entsprechende Informationen zukommen lassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich sehe auch - das ging jetzt fix wieder -: Meine Zeit ist rum. Das heißt, ich setze mir jetzt den Hut wieder auf und schaue mal in Richtung der Kollegen der SPD. Wer möchte? - Bitte schön, Dr. Zimmermann, Sie haben das Wort.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Orth, ich glaube, wir kommen zusammen; ich habe mir da was überlegt. Aber als Erstes hätte ich eine Frage. Wir hören ja aufmerksam zu. Als es vorhin um Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Geschonneck ging, haben Sie so gesagt: „Ach, der Alex!“ Deswegen wäre meine Frage: In welcher Beziehung stehen Sie zu dem Zeugen Geschonneck?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe keine private, verwandtschaftliche oder ähnliche Beziehung. Es ist ein ehemaliger Kollege von uns, der auch in dem Projekt der forensischen Sonderuntersuchung - - mit dem ich im Austausch war.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. Okay. - Dann hätte ich eine zweite Frage. Es ist auf diese Pressemitteilung der APAS abgestellt worden, und da fand ich interessant, dass Sie dann auf die Rückfrage gesagt haben, da können Sie nix dazu sagen, weil Ihr Rechtsbeistand Ihnen ja davon abrät. Jetzt frage ich: Ist das nicht merkwürdig, dass die APAS, die Aufsichtsbehörde über Sie, öffentlich Stellung nimmt und Sie jetzt hier sagen, Sie können zu der Stellungnahme der Wirtschaftsprüferaufsicht nicht Stellung nehmen, weil Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, wir haben eine klare gesetzliche Vorgabe, die Verschwiegenheitsverpflichtung, deren Auslegung wir jetzt höchstrichterlich klären lassen. Die APAS hat ihre Vorgaben, ihre Vorschriften, und die APAS wird Ihnen sicherlich erläutern können, auf Basis welcher Auslegung sie hier entsprechende Aussagen getätigt hat. Ich vermag es, sage ich mal, nicht für die APAS zu tun. Insofern möchte ich auf die APAS verweisen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Hat mich nur gewundert. - Dann würde ich Ihnen gerne hier einen Aktenordner vorlegen lassen und sage auch, wo wir den gefunden haben: Das ist MAT A BMWi-4, Ordner 5, Blatt 216, Tagebuchnummer 02/20 Geheim. Da dürfen Sie jetzt nix draus vorlesen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir, noch mal zu gucken, was es ist, oder - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nö, das erzähle ich Ihnen gleich. Es steht auch unten drauf im Übrigen. Es ist - - Aber da brauchen wir gar nicht drüber reden; das können wir auch abstrakt - - Jetzt müssen wir nämlich wirklich abstrakt miteinander reden. Haben Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen? Das steht da unten drauf.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, habe ich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut. - Das war ja eine Zusammenkunft, offenbar Ihres Berufsstandes. Sind Sie die Person - die ist geschwärzt in diesen Unterlagen -, die bei dieser Zusammenkunft aus dem Fall Wirecard vorgetragen hat?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich korrigiere: Ich bin die Person, die den abstrakten Sachverhalt vorgebracht hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, jetzt ist es natürlich - - Also, Sie können es natürlich auf den Protokollanten schieben; aber dann würde ich Sie bitten - - Also, Sie haben da - - Da steht irgendwie drin - ich glaube, das kann man sagen -, dass Sie mal erklärt haben, was ein Third-Party-Geschäft ist.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist zutreffend, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Wie lange haben Sie denn da ungefähr vorgetragen?

Zeuge Dr. Christian Orth: 10 Minuten, 15 Minuten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt habe ich nur 8 Minuten.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ah, Pardon.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist kein Problem; es gibt ja vielleicht noch eine weitere Möglichkeit. - Und Sie - - Also, ich meine, Sie sind hier als Zeuge; deswegen bitte noch mal genau überlegen. Sprich: Sie haben dort - nicht despektierlich gemeint -, aber Sie haben dort von einem Computerladen, sage ich jetzt mal, berichtet im Prinzip.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Die konkrete Frage war: „Was ist Acquiring, und was ist Third Party Acquiring?“, was ich Ihnen gerne hier auch erklären kann in selbiger Form, in selbiger Ausführung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Das heißt aber, Sie haben da - - Okay, das ist notiert. Vielleicht lassen wir uns das nachher noch mal von Ihnen erklären.

Aber dann würde ich erst mal zum Computerladen zurückgehen, weil sozusagen - - Ich würde jetzt mal sozusagen auf Ihr Vorgehen einsteigen. Nehmen wir jetzt mal an - Sie haben das ja auch so ein bisschen ausgeführt -, es geht der Computerladen mit Sitz im Großraum München - - hat Töchter, die weltweit verteilt sind. Der Abschlussprüfer hat mit einer groben Bilanzanalyse festgestellt, dass die Gewinne vor allem in Asien anfallen. Und dieser Computerladen hat etwas Neues entwickelt, ein neues Geschäftsmodell: Der verkauft nicht nur selbst Computer, sondern der vermittelt auch den Verkauf von Computern. Und im Rahmen dieses Geschäftes - wurde dem Abschlussprüfer mitgeteilt - gibt es Treuhandkonten, die Gelder auch im Kontext dieser Geschäfte beinhalten. Diese Treuhandkonten befinden sich in Singapur.

Dann würde ich mir die Frage stellen: Wie würde, wie müsste der Abschlussprüfer entlang dieses Prüfstandards 302 vorgehen, um am Ende diese Konstellation in der Bilanz sauber abzuarbeiten? Und - - Ja, das wäre meine Frage.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal: Nach IDW PS 302 wäre in Ihrem Fall - - Wir haben diese - - Ich wiederhole, dass ich es richtig habe und dann auch zutreffend antworte: Wir haben das Unternehmen, wir haben einen Treuhänder, und der führt das Treuhänderkonto. Korrekt? - Gut. In diesem Fall würden wir auf den Treuhänder als Dritten zugehen, der das Treuhandkonto führt, und lassen uns die entsprechenden Beträge auf diesem Treuhandkonto bestätigen. Das ist eine Prüfungshandlung, die für sich alleine ausreichend sein kann, nicht muss. Insofern gibt es auch weitere Möglichkeiten, weitere Prüfungshandlungen durchzuführen, um

dieses Treuhandkonto, was hier von dem Treuhänder bestätigt wurde, sich bestätigen zu lassen.

Insofern ganz konkret: Es gibt auch in dem Prüfungsstandard Hinweise, dass man Informationen über den Treuhänder einholt und Ähnliches. Das ist, abstrakt formuliert, die Antwort auf Ihre Frage.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und in unserem - - Ich fühle mich auch in mein Studium zurück - - Jetzt ist - - Unter Frage B gibt es einen Geschäftsvorfall sozusagen: Der Treuhänder - - Sie kriegen mitgeteilt: Also, der Treuhänder sitzt jetzt - - Der ist gewechselt; der sitzt nicht mehr in Singapur, sondern der sitzt jetzt auf den Philippinen. Wäre - - Und jetzt sozusagen - - Singapur/Philippinen ist für mich - - wäre aus meiner Sicht im Sinne des Wechsels des Rechtsraums vielleicht ein Alarmsignal, also könnte ein Alarmsignal sein, weil Philippinen hat einen anderen Ruf als Singapur. Würden Sie zustimmen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, absolut richtig. Dem würde ich zustimmen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Wie müssten denn die Bestätigungen des Treuhänders aussehen, dass Sie sagen würden: „Damit ist der Prüfstandard erfüllt“?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es müssten Bestätigungen über die Kontenstände sein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber im Klartext - - Also, jetzt mal wieder zurück nach Deutschland: Das heißt, es würde Ihnen reichen, wenn mein Treuhänder, Kollege Bayaz, Ihnen eine E-Mail schickt, wo draufsteht: „Zimmermann Computerladen hat 100 Euro auf dem Konto“?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das wäre eine E-Mail. Das wäre keine Bestätigung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Deswegen frage ich ja: Wie müsste die aussehen? Also, wie müsste - - Wie sieht die Prüfbestätigung aus?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Fax!)

Also, in meinem Verständnis sozusagen wäre ja die - - Worauf ich hinauswill: Reicht Ihnen ein Dokument, wo alleine der Treuhänder sagt: „Ja-wohl, Geld ist da“, oder sagen Sie: „Na ja, es wäre eventuell ganz nett, wenn er einen Kontoauszug mitschicken würde, dass es eine Bestätigung über die Existenz des Geldes gibt“?

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter: Das ist eine gute Frage, und Sie haben natürlich recht: Je mehr Nachweise wir erlangen können, umso mehr Sicherheit haben wir. Das ist zutreffend.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Das ist vor - - Ich meine, klar, das ist natürlich vor allem vielleicht dann auch gut eben, wenn das jetzt irgendwie - - also, sagen wir mal so, möglicherweise das Treuhandkonto irgendwann einen Betrag annimmt, der größer eine Milliarde ist, weil - - Aus meinem Verständnis würde man ja sagen: Hoho, also, wenn da was schiefgeht, dann ist ja hier - - dann haben wir ein richtiges Problem. - Insofern haben Sie jetzt gesagt, es wäre gut, wenn man da mehr Sachen hat. Ja, das sehe ich auch so. Ja, okay, habe ich verstanden.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gut, okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber, ich glaube, wo man möglicherweise ja dann am Ende die Frage stellen muss, ist: Was ist ausreichend? Also sozusagen nicht: Was ist - - Okay. Würden Sie auch - - Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das war die Frage? Antwort ist Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Mhm. Da muss ich jetzt erst mal drüber nachdenken. - Herzlichen Dank.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gern geschehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Möchte noch Frau Kiziltepe?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Für eins dreißig,
oder? Ja!)

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Herr Orth, Sie haben erzählt, dass Sie 20 Jahre bei der Feuerwehr waren, bei der freiwilligen Feuerwehr.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Oberbrandmeister!)

Wie würden dann Ihre Kollegen und Bekannten reagieren, wenn nach dem Brand des Gemeindezentrums, bei dem auch Gemeindemitglieder verstorben, zu Schaden gekommen sind, Sie einen Vortrag über Brandursachen oder eine Typisierung von Feuerstätten halten würden und Sie nichts zum konkreten Hergang des Brandes sagen würden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, also, zunächst mal: Der Unterschied zwischen meiner Rolle in der Feuerwehr und der Möglichkeit, hier über derartige Sachverhalte zu sprechen, und meine Verschwiegenheitspflicht als Wirtschaftsprüfer machen den Unterschied. Insofern ist das ein kleiner, aber feiner, aber doch zentraler Unterschied.

Im Übrigen verstehe ich Ihre Frage auch dahingehend, dass die Öffentlichkeit hier wissen möchte, was passiert ist. Was ich heute auch gesagt habe, Frau Abgeordnete - das ist mir wichtig -: Ich möchte auch dazu aussagen. Ich möchte es aber rechtssicher tun. Und insofern stehe ich dann auch gerne zur Verfügung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie wollen Sie die Rechtsklarheit herstellen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wir würden - - Wenn ich gestatten darf - - Den Vortrag meines Rechtsbeistandes kennen Sie, oder? - Gut. Wir würden halt durch höchstrichterliche Rechtsprechung Rechtssicherheit erlangen wollen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bedanke ich mich bei den Kollegen der SPD-Fraktion und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, danke schön. - Herr Orth, Sie hatten ja eingangs, und zwar ganz am Anfang, eine Parallele gezogen zu der Aussage von Herrn Geschonneck heute und gesagt, bei KPMG sei der Aufsichtsrat Auftraggeber gewesen, das sei ein Unterschied zu Ihnen. Können Sie das noch mal erläutern?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne. Ich kann zum Auftrag von KPMG etwas sagen. Zu dem Sachverhalt Wirecard muss ich jetzt wieder auf meine Verschwiegenheitspflicht verweisen und abstrakt bleiben.

Der Prüfungsauftrag für eine gesetzliche Abschlussprüfung wird durch das jeweilige Organ, nämlich den Aufsichtsrat, erteilt. Die forensische Sonderuntersuchung der KPMG, was den Bericht über die forensische Sonderuntersuchung der KPMG mit Datum 27. April auf - - Ich meine, es ist die Seite 1, relativ weit unten. Nee, am Anfang stand es, Pardon - - steht drin, dass der Aufsichtsrat den Auftrag beauftragt hat. Und ich hatte Ihnen ja auch in meinem Vortrag, in dem Statement, dargelegt, dass eine forensische Untersuchung, anders als eine gesetzliche Abschlussprüfung, hier freiwillig beauftragt werden kann und insofern hier auch andere Regularien greifen für die Verschwiegenheitsverpflichtung als bei einer gesetzlichen Abschlussprüfung, die durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt wird, der auch die Wirtschaftsprüferordnung zu beachten hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen das Schreiben von Carmine Di Sibio an Kunden von Ernst & Young vom 15.09. ein Begriff?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, das ist mir ein Begriff.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist es zutreffend, dass Herr Di Sibio in diesem Schreiben an Kunden von Ernst & Young ausgeführt hat, dass Wirecard Bankbestätigungen, Belege und weitere im Rahmen der Prüfung vorzulegende Unterlagen gefälscht habe?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist mir bekannt, dass das da drinsteht, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist das auch in der Sache zutreffend?

Zeuge Dr. Christian Orth: Zu der Sache kann ich Ihnen heute, Herr Abgeordneter, nichts sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Warum kann denn Herr Di Sibio zur Sache was sagen, der ja denselben Pflichten unterliegt wie Sie, aber Sie nicht?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich sage, ich kann nicht - - Ich habe kein Statement abgegeben gegenüber der Öffentlichkeit. Insofern kann ich auch jetzt nicht beurteilen, was Herrn Di Sibio dazu bewogen hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Interessant. Also, ich weiß nicht, ob das im Interesse von Herrn Di Sibio ist, was Sie da sagen. Aber das mögen hier andere beurteilen.

Dann haben Sie ja auch im - na, wie heißt es? - Bestätigungsvermerk zum Konzernlagebericht 2018, 19 usw. einige Ausführungen gemacht, die auch hier den Sachverhalt betreffen und die öffentlich sind. Unter anderem haben Sie auch da ausgeführt, dass Sie sich beispielsweise mit Hinweisen eines Hinweisgebers aus Singapur auseinandergesetzt haben. Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, die öffentlichen Bestätigungsvermerke, Herr Vorsitzender, sind öffentlich bekannte Informationen. Insofern muss ich nicht abstrakt reden, sondern kann konkret zu dem Sachverhalt mich äußern. Der Bestätigungsvermerk für das - - Sie reden von dem Bestätigungsvermerk zur Konzernabschlussprüfung 2018. Ist das richtig?

Dr. Florian Toncar (FDP): Richtig.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gut. - Die sind von meinen beiden Kollegen unterschrieben worden. Weil Sie sprachen von „Sie“; da wusste ich nicht, ob groß oder klein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich meine Sie, die große Familie Ernst & Young.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Gut. - Die ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young abgegeben worden. Es ist zutreffend, dass in diesem Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018 sogenannte besonders bedeutsame Prüfungssachverhalte aufgeführt sind als auch, dem vorangestellt, ein sogenannter Hinweis, ein ergänzender Hinweis, in dem auch auf die Sachverhalte mit - Pardon für die Anglizismen - - für die „allegations“ in Singapur, also die Vorwürfe im Kontext Singapur, noch mal aufgeführt sind und dass auch die singapurianische Polizei hier weiter ermittelt. Ihr Punkt, den Sie angesprochen haben, ist einer von drei besonders bedeutsamen Prüfungsschwerpunkten, die das Prüfungsteam aufgenommen hat im Kontext der Sachverhalte in Singapur. - Hat das Ihre Frage umfassend beantwortet?

Dr. Florian Toncar (FDP): Das hat noch mal beschrieben sozusagen, wie man das verstehen muss, die Erwähnung. Aber ist es nicht, ich sage mal, eine naheliegende Schlussfolgerung, wenn solche Sachverhalte ausdrücklich erwähnt sind - auch an das Publikum übrigens ein Signal - und gleichzeitig ein unbeschränkter Prüfvermerk erteilt wird, ein unbeschränktes Testat erteilt wird, dass die ausdrücklich aufgeführten Sachverhalte selbstverständlich berücksichtigt worden sind bei der Entscheidung, ob man am Ende Einschränkungen macht oder nicht?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, ich hatte ja - und deswegen hatte ich dieses Eingangsstatement auch - auch dargelegt, dass die Berichterstattung im Rahmen des Bestätigungsvermerks - - in vier unterschiedlichen Formen erteilen kann. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis ist ein Warnhinweis an die Öffentlichkeit. Das ist sehr formal; ich verstehe, dass das nicht immer in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es ist aber genau so durch die Prüfungsstandards vorgegeben als auch durch das Gesetz. Insofern ist die Berichterstattung in dieser Art und Weise erfolgt: mit diesem Warnhinweis vor diesen besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber, ich sage mal, die Frage war ja nach der Signalwirkung. Wenn

ich das lese, dann denke ich: Die haben das gesehen. Sie haben es geprüft. Es ist als Prüfungsschwerpunkt sogar bezeichnet. - Also, das legt ja nahe, dass da besonders viel Energie und Ressourcen reingegangen sind in speziell die Sachverhalte. Und dann steht drunter: keine Einschränkungen. Das bringt man ja zusammen, die Informationen, und daraus zieht man Schlussfolgerungen, dass gerade hier besonders gut nachgesehen worden ist.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist auch die Funktion des Bestätigungsvermerks mit der Form von Berichterstattung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich meine, dass das ein ganz entscheidender Punkt ist, der übrigens auch für viele Anleger wichtig war, wenn sie sich diesen Vermerk angeschaut haben, und wo auch der Eindruck entstanden ist - das schildern ja auch viele -: Hier ist was doch - - trotz sozusagen bestimmter auch Berichte, die ja in der Öffentlichkeit waren, geprüft und eben für gut befunden worden.

Dann würde ich Sie gerne noch fragen, wenn ich noch Zeit habe - ganz ein bisschen -: Welche Richtlinien gelten denn für Aktiengeschäfte von Mitarbeitern bei Ernst & Young, ganz abstrakt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne. Wie ich eingangs erwähnt hatte - also insofern: auch den Punkt hatte ich versucht zu antizipieren, um ihn dann auch abstrakt darzulegen -: Es ist so, dass Mitglieder des Prüfungsteams keinerlei Aktien oder sonstige Anteile an den zu prüfenden Gesellschaften halten dürfen. Insofern müssen sie unbefangen sein, also unabhängig sein. Das heißt, finanz- -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, das haben Sie gesagt. Reden wir mal von den anderen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon?

Dr. Florian Toncar (FDP): Die, die nicht Mitglied im Prüfungsteam sind. Was für Regeln gelten für die?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Wir haben ein Regelwerk, das sich orientiert am IESBA-Code. Das ist der internationale Code, der jetzt auch überarbeitet wird. Ich hatte Ihnen ja gesagt: Ich bin ja auch in dem Gremium, dem Beiratsgremium. Und es gelten die Regeln, dass Partner von Ernst & Young, die hier in den einzelnen Niederlassungen tätig sind oder aber in den bestimmten - für Wirecard oder für andere Gesellschaften; Ihre Frage geht ja in Richtung Wirecard - - für andere Gesellschaften, keinerlei Aktien an dieser Gesellschaft halten. Das heißt, es ist so, dass auch Partnerkolleginnen und -kollegen hier keine Anteile an Wirecard halten können.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich glaube, ich bin schon fertig, Herr Vorsitzender, jedenfalls für die erste Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke, Dr. Toncar. - Dann hat das Wort der Kollege Fabio De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich fange mal mit einer einfachen Frage an: Herr Dr. Orth, kennen Sie diesen Mann auf diesem Aktenordner?

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) hält ein Bild hoch)

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr De Masi, ich kenne ihn, weil man mir gesagt hat, wer es ist. Persönlich habe ich weder den Mann mit Bart noch den Mann ohne Bart kennengelernt. Es ist der Herr Jan Marsalek.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass Sie gerne aussagen möchten. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, bedeutet das ja, dass Sie eine Entbindung von Ihrer - nach Ihrem Ermessen empfundenen - Verschwiegenheitspflicht von diesem Mann benötigen. Das habe ich richtig verstanden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sie haben richtig verstanden, dass ich gesagt habe, dass es nicht nur dieser Mann ist, sondern -

Fabio De Masi (DIE LINKE): ... auch weitere.

Zeuge Dr. Christian Orth: - es insbesondere auch andere Mitglieder der Organe sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und da Ihnen das ja ein besonderes Bedürfnis ist, weil Sie möchten ja aussagen: Haben Sie sich schon mal Gedanken darüber gemacht, wie wir diesem Bedürfnis von Ihnen entsprechen können, -

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - also wie wir am besten von diesem Mann eine Entbindung bekommen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehen Sie, wir haben ja an einer Lösung gearbeitet, wie wir keine Entbindung von diesem Mann benötigen und auch keine Entbindung von Herrn Braun benötigen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Weil Sie haben vorhin ausgeführt, dass ja jetzt das Ganze Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung wird. Aber nach meiner Kenntnis ist da nichts anhängig vor dem BGH derzeit. Sondern das würde ja erfordern, dass ein Ordnungsgeld gegen Sie verhängt wird, richtig?

Zeuge Dr. Christian Orth: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. - Ich fahre trotzdem mal fort: Kennen Sie einen Computerladen, der 1,9 Milliarden Euro auf einem Treuhandkonto hat?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wenn Sie Apple als Computerladen definieren, -

(Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: - könnte ich mir das sogar noch vorstellen - ohne es zu wissen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also nicht Apple damals mit der Garage, sondern jetzt. Also, gut. - Ich frage nur mal nach: Sie haben das ja vorher so schön referiert mit diesem IDW, mit den Prüfungsstandards, Nummer 302.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da ist Ihnen ja sicher bekannt, dass die auch besagen, dass bei Zweifeln an der Verlässlichkeit der Bestätigungsanfragen weitere Prüfungsnachweise einzuholen sind. Und Ausnahmen gelten nur, wenn keine bedeutenden Risiken in Bezug auf die vollständige und richtige Darstellung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten gegeben wären.

Jetzt will ich mal fragen: Angenommen, Sie hätten einen Computerladen mit 1,9 Milliarden Euro: Würden Sie da von - - im Verhältnis zu einer Bilanzsumme wie, sagen wir mal, irgendwas so über, ja, 6 - nehmen wir mal 6 - Milliarden sind - - Würden Sie da von bedeutsamen Risiken ausgehen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Textziffer 23 des PS 302, die Sie eben zitiert haben, rekuriert auf die Textziffer 20, auf die ich eben verwiesen habe. Dürfte ich Sie bitten, vielleicht den Satz 1 einmal vorzulesen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, da müsste ich meinen Kollegen Fritz Güntzler fragen. Der hat dieses Examen gemacht. Ich habe das nicht gemacht. Aber Sie können das sicherlich, weil Sie sind ja Prüfer.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe - - Wenn Sie es mir geben - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe das hier eher so wiedergegeben wie - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Voraussetzung, dass ich in den Anwendungsbereich der Textziffer 23 komme, ist die Voraussetzung einer direkten Geschäftsbeziehung zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und der Bank, dem Kreditinstitut, welches bei Treuhandkonten nicht gegeben ist, weil ein Treuhänder dazwischengeschaltet ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mhm, interessant. - Dann würde ich gerne noch fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Aufsichtsrätin Tina Kleingarn, die frühere Wirecard-Aufsichtsrätin - - Die hat

davon gesprochen, dass in früheren Jahren EY einen Bestätigungsvermerk nur sehr knapp erteilt hätte. Können Sie noch mal kurz darstellen, ob das so korrekt ist?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich bin seit dem 1. Juli 2017 in diesem Amt. Und insofern: Der Zeitraum, den Sie ansprechen, ist mir nicht bekannt. Insofern kann ich dazu auch keine Aussage treffen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie sich auch nie drüber ausgetauscht mit Kollegen, die daran gearbeitet haben?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich kann zu den Fakten zu Wirecard und das, was ich mich ausgetauscht habe, momentan nichts sagen. Ich kann nur dazu sagen, dass ich seit dem 1. Juli 2017 in dieser Funktion tätig bin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie denn etwas sagen, ob jemals auf Prüfer von EY Druck ausgeübt wurde in irgendeiner Form vonseiten Wirecard?

Zeuge Dr. Christian Orth: Dazu kann ich nichts sagen. Also, meinerseits nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ihrerseits nicht. - Der Kollege Zimmermann hatte vorhin von - - Der hatte Ihnen da einen Ordner vorgelegt, und da ist ja über eine Gesprächssituation gesprochen worden, wo Sie wahrscheinlich auch gemäß des Wirtschaftsprüferexamens über das Third-Party-Geschäft aufgeklärt haben. Haben Sie denn da auch auf mögliche Betrugsszenarien in dieser Gesprächssituation hingewiesen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Können Sie „Betrugsszenarien“ konkretisieren?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, was man so mit Third Party Acquiring anstellen kann, um vielleicht die Bilanzen aufzuhübschen, ein unwahres Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. War das Gegenstand dieser Ausführungen, die Sie da gemacht haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich muss jetzt tatsächlich kurz überlegen. - Es ging um das Grundmodell von Third Party Acquiring.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben dort mit keiner Silbe mögliche - - also Möglichkeiten und Potenziale von Betrug geschildert?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Potenziale von Betrug? Nein. Also, kann - - Wenn Sie eine Information haben, konfrontieren Sie mich gerne damit. Ich kann mich nicht entsinnen, in der Form dazu gesprochen zu haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich hebe mir das Beste immer für den Schluss auf. Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Dr. Orth, Sie hatten jetzt ja mehrmals gesagt, dass Sie von mehreren Organen von der Schweigepflicht entbunden werden müssen. Können Sie die hier einfach mal vollständig aufzählen, am besten namentlich? Das klingt immer so nach einer Riesenliste.

Zeuge Dr. Christian Orth: Der Untersuchungszeitraum, den Sie hier haben, ist von 2014 bis 2020. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Untersuchungsauftrag dieses UA, ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Insofern wären ja die jeweiligen Organe - Aufsichtsräte und Vorstände - für diesen Zeitraum betroffen. Gestatten Sie mir, da ich, wie gesagt, auch erst seit 2017 in dieser Funktion bin: Ich kenne nicht alle Vorstände und Aufsichtsräte über diesen gesamten Zeitraum und müsste halt entsprechend eine Liste aufstellen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich würde einmal gern mit Ihnen sprechen über die Bilanzierung von einem TPA-Geschäft, abstrakt natürlich.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja durchaus einigen Leuten, die sich mit Fällen in letzter Zeit beschäftigt haben, frühzeitig aufgefallen, dass - - man einfach nur Verbindlichkeiten und Forderungen in quasi exakt selber Höhe gegenüberstellt auf der Bilanz, dass das nicht zutreffend wäre im TPA-Bereich. Wie sehen Sie das? Wie würden Sie das bilanzieren?

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, ich versuche wirklich, gerade zu folgen. Sie sagen, Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüberstellen?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe Forderungen und Verbindlichkeiten aus demselben Geschäft und stelle sie in identischer Summe mir auf der Bilanz sozusagen gegenüber. So ist das bei Fällen gewesen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, ich kann Ihnen gerne die Funktionsweise eines TPA-Geschäftes noch mal darstellen, aber ich verstehe - - Ich versuche wirklich, Ihre Frage einzuordnen. Es fällt mir jetzt schwer, was Sie meinen mit „Verbindlichkeiten und Forderungen in gleicher Höhe gegenüberzustellen“.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, stellen wir das zur Seite für einen Moment.

Setze ich mal da an, wo der Kollege Zimmermann aufgehört hat und vorhin noch gesagt hat, er möchte überlegen. Da ging es ja um eine Prüfungshandlung von einem fiktiven Treuhandkonto. Und da hatten Sie den interessanten Satz gesagt: Man braucht bestimmte Vermerke oder Dokumente, um das wahrscheinlich oder um es plausibel zu machen. - Das klang ja für mich so, dass es gar keine diskrete Entscheidung ist im Sinne von schwarz/weiß - also: das reicht, und das reicht mir nicht -, sondern als sei das sozusagen eine Kurve, und irgendwo auf der Kurve sage ich: Das ist jetzt okay.

Können Sie das noch mal für jemanden, der sich jetzt nicht tagtäglich mit dem Thema beschäftigt, wirklich sehr konkret - da können Sie ja, glaube ich, konkret abstrakt sein - - welche Formen von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dokumenten dann ausreichen und bei welchen Formen von Dokumenten - ich sage jetzt mal einfach, da steht irgendwie ein Kontostand mit einer Bank und einem Logo und einer Zahl - - welche Informationen darauf sein müssen, dass Sie sagen würden: „Das reicht mir“?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, grundsätzlich ist es so, dass - - Wenn wir eine - Sie nannten es gerade - Bankbestätigung vorliegen haben, ist die Prüfungshandlung immer auch die, dass man sich anschaut: Ist das ein authentischer Beleg? Man versucht das natürlich nachzuvollziehen. Man versucht auch, den Rücklauf dieser Bankbestätigung unter seiner Kontrolle zu haben, das heißt, zu versuchen, dass die Bank einem diese Bestätigung direkt schickt. Und wir reden jetzt Beziehung Bank/Mandant, ja?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das heißt, wir würden dann auch diese Bankbestätigung erhalten. Und, Herr Bayaz, wenn wir dies für authentisch halten und auf dem Betrag steht „4711“ und in den Büchern der Gesellschaft steht „4711“, dann wäre dieser Nachweis grundsätzlich ausreichend. So steht es auch in dem Standard, der vorhin vorgelesen wurde.

Die Frage ist, wenn jetzt die Wesentlichkeit da ist, ob man noch zusätzliche Prüfungshandlungen macht, das heißt, auch Fragen stellt, wenn wir jetzt im Ausland sind: „Was ist das für eine Bank? Könnte da ein Adressausfallrisiko bestehen?“, und dergleichen. Das heißt, in Abhängigkeit der Umstände muss man die einzelnen Faktoren dann noch mal berücksichtigen.

Aber ganz deutlich, weil Ihre Frage ging ja in die Richtung: Der Beleg alleine, eine Bankbestätigung, die wir direkt von der Bank erhalten, würde uns in die Lage versetzen, diese Bankbestätigung zu unseren Arbeitspapieren zu nehmen und diese bestätigte Position auch dann mit einem Haken zu versehen. Das ist dann ein Teil einer gesamten Prüfung. Und wenn das halt jetzt hier der Betrag ist - 4711 - und der in der Bilanz

ausgewiesen wird, dann haben wir hiergegen keine Einwände zu erheben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann ist auch irrelevant, über welche Summe wir in dem Kontext reden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Jetzt kommen Sie - - Sie versuchen ja, dahin zu gehen, dass Sie sagen: Wenn das jetzt eine Riesensumme ist, reicht dann nur die Bankbestätigung aus? Ich würde immer schauen, welche Wesentlichkeit da ist, und überlegen: Brauchen wir zusätzliche Prüfungssicherheit? Die Frage von Ihnen war ja - - Oder mein Hinweis war ja - es kann ja sein -: Ist die Bank vertrauenswürdig? Ich habe von Herrn Dr. Zimmermann gehört: In welchem Rechtskreis befinde ich mich? Und insofern muss ich das als Prüfer mit ins Kalkül einbeziehen.

Herr Dr. Zimmermann hatte genannt: Singapur. Das ist ein Finanzplatz, ein sicherer Finanzplatz in Asien. Sie sagten dann: Philippinen. Das ist jetzt nicht mehr Singapur. Ich möchte hier kein Land in irgendeiner Weise diskreditieren. Aber der, sage ich mal, Stellenwert des Finanzplatzes Manila dürfte ein anderer sein als der Finanzplatz Singapur.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden. Danke für die Ausführungen. - Vielleicht darf ich die Frage noch loswerden, mit Blick auf die Uhr: Gibt es auf Basis Ihrer Erfahrungen, vielleicht auf der Literatur, die Sie möglicherweise parat haben, die wir nicht parat haben, eine Korrelation, einen Zusammenhang zwischen entweder einer besonderen Schwere oder einer Quantität an Mängeln und einem Betrug? Lässt sich da ein Zusammenhang, statistischer Zusammenhang herleiten?

Zeuge Dr. Christian Orth: Basis meiner Erfahrung: Betrug ist immer unterschiedlich und vielfältig. Ich weiß nicht, ob ich jetzt eine Korrelation herleiten kann. Grundsätzlich - und das sagen die Standards - ist die Frage - - Wenn Top Management Fraud, was ich eingangs gesagt habe, vorliegt, dann kann die Art und Weise des Betrugs vielfältig sein. Das heißt, die Korrelation, die Sie gerade dargestellt haben, kann vorliegen, sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

muss es aber nicht. - Hat das Ihre Frage beantwortet?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Dr. Christian Orth: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. - Dann geht das Fragerecht wieder an die CDU/CSU. Fritz Güntzler, bitte schön.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Orth, Sie haben am Anfang, in Ihrem Eingangsstatement, uns noch mal die Grundlagen der Prüfung dargelegt. Wir hatten als Sachverständige Frau Professor Köhler hier. Ich kann Ihnen sagen: Die Ausführungen deckten sich im Großen und Ganzen - nein, zu 100 Prozent.

Zeuge Dr. Christian Orth: Dann bin ich beruhigt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Fachlich ist das alles in Ordnung. Aber ich hätte schon mal die Frage: Sie haben ja auch darauf hingewiesen, dass wir als Wirtschaftsprüfer, als Abschlussprüfer ein Urteil mit hinreichender Sicherheit abzugeben haben. Von daher spielen ja auch Wesentlichkeitsgesichtspunkte eine Rolle und auch eine Risikobeurteilung. Ich will das hier mal abstrakt fragen: Wie geschieht so eine Risikobeurteilung in Ihrem Hause vor einer Prüfung? Werden dort auch Informationen eingespeist, die man über Medien oder über andere Wege erhält?

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter, um es etwas konkreter zu gestalten: Wenn Hinweise beispielsweise vorliegen auf Unregelmäßigkeiten - - Dürfen wir in die Richtung gehen?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): So war es gemeint.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gut.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich wollte da ein bisschen sehr abstrakt bleiben. Aber wir können auch konkretisieren.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, wir können schon etwas konkreter werden, weil sonst ist es wirklich zu abstrakt, es zu erklären. - Wenn Unregelmäßigkeiten vorliegen, hat der Abschlussprüfer diesen Unregelmäßigkeiten nachzugehen. Das sieht das Handelsgesetzbuch so vor, und dann sind die Prüfungshandlungen zu erweitern. Insofern, um konkret auf Ihre Frage zu antworten, abstrakt: Der Prüfer muss hier dann weitere Prüfungshandlungen durchführen. - Und wenn wir jetzt Journalisten haben, die etwas, sage ich mal, artikulieren, dann hat der Prüfer - - und dann nimmt der Prüfer - - Jeder gute Prüfer liest auch Zeitung und schaut sich an, was da behauptet wird, und geht dem nach.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Spielt, ich sage mal, es auch insoweit eine Rolle, insgesamt das Geschäftsgebaren des zu prüfenden Unternehmens einzuschätzen, um eine Risikobeurteilung vorzunehmen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sie sprechen einen sehr kritischen Punkt an, also kritisch im Sinne von: Das muss man ja für das Geschäftsmodell und das Risiko auch beurteilen. - Wir als Wirtschaftsprüfer, als Abschlussprüfer haben die Aufgabe, die gesetzliche Aufgabe, nur die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu prüfen und auch nur das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Was Sie ansprechen in Bezug auf Geschäftstätigkeit - - Sie wissen, dass wir keine Geschäftsführungsprüfung durchführen als Abschlussprüfer. Und insofern: Ob das jetzt sinnvoll, sinnvoll oder Ähnliches ist, ist nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber wenn es Erkenntnisse oder Hinweise darauf gibt, dass diejenigen, die den Abschluss aufstellen, nicht unbedingt vertrauenswürdig sind, oder Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit bestehen, hat das doch Auswirkungen auf den Umfang oder den Ansatz Ihrer Abschlussprüfung.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, es hat auf jeden Fall Auswirkungen auf den Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen; das ist richtig. Und es ist auch - - hat eine Rückwirkung auf unsere Berichterstattung an die Organe der Gesellschaft,



Nur zur dienstlichen Verwendung

insbesondere an den Aufsichtsrat. Und um es etwas deutlicher zu artikulieren: Wenn der Vorstand, also das Topmanagement, nicht involviert ist, haben wir ja die Möglichkeit - das sieht das Gesetz ja vor -, auch immer auf den Vorstand zuzugehen, aufgrund dieser, sage ich mal, gesetzlichen Prämisse des ehrbaren Kaufmanns, der ja ein Eigeninteresse daran hat, dass hier die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß laufen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch auf die berühmte Erwartungslücke hingewiesen und dass ein Testat des Abschlussprüfers kein Gesundheitstestat ist und dass es auch Fehler geben kann. Aber wir sind uns ja einig, dass wesentliche Fehler durch den Abschlussprüfer zu entdecken sind.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich korrigiere: zu bemängeln sind; nicht: zu entdecken. Die Prüfung ist ja darauf ausgerichtet, sie zu entdecken.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Wenn es ihm aber nicht möglich ist, sie zu entdecken, weil Dinge nicht vorgelegt wurden, vertuscht wurden oder Sachverhalte vorenthalten wurden - - Das ist ja das Problem: Betrug entsteht immer erst, bevor man ihn entdecken kann.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben ja eben selbst drauf hingewiesen, dass man dann seinen Prüfungsumfang erweitern müsste und weitere Prüfungsnachweise anfordern müsste.

Zeuge Dr. Christian Orth: Und wenn diese weiteren Prüfungsnachweise, Herr Abgeordneter, dann, sage ich mal, keine Beweise für diesen vermeintlichen Betrug oder für die Anschuldigungen erbringen, dann - dürften Sie auch selber wissen - haben Sie ja im Prinzip zwar Zweifel, aber keinen Nachweis oder Beleg, sondern im Gegenteil: Sie haben ja Nachweise, dass es gerade richtig ist.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber wenn Sie - - Sie haben eben gerade ausgeführt: Man hat keinen Nachweis ... (akustisch unverständlich) - - dann liegt doch ein Prüfungshemmnis vor, oder?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, Pardon. Keinen Nachweis dafür, dass hier Betrug vorliegt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich komme noch mal auf unseren Prüfungsstandard 302 zurück, auf den Herr De Masi hier auch schon abgehoben hat. Sie baten ja drum, den Satz 1 noch mal zu hören.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das wäre sehr nett, danke.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dort heißt es: „Bankbestätigungen sind für alle Arten der geschäftlichen Beziehungen des Unternehmens mit Kredit...instituten ... einzuholen.“ Sie interpretieren diesen Satz, dass es sich um die - - nur um direkte Beziehungen zum Kreditinstitut - - zu tun hat, anders als das, was ich Ihnen vorhin vorge tragen habe, was das IDW im August veröffentlicht hat.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich korrigiere: Es hat nicht das IDW im August vorgetragen, sondern das Thema ist ja gerade in Diskussion, wie Treuhandverhältnisse - ich betone: Treuhandverhältnisse - zu bewerten sind. Und lassen Sie mich ganz konkret ein Beispiel machen: Wenn wir jetzt nicht nur von Treuhandkonten reden, sondern beispielsweise auch von ausgelagerten Unterstützungskassen oder von Contractual Trust Agreements [sic!], also CTA-Modellen, von wem holen wir denn da den Nachweis ein als Abschlussprüfer über das Vermögen, was durch diese Institutionen verwaltet wird?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich glaube, die Frage stellt sich ja nicht gerade hier. Also, wir haben ja ein ganz anderes abstraktes Modell, was wir hier versuchen näher zu ergründen. Und meine Frage ist - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Es ist ein gleich gelagertes Thema in Bezug auf die Vermögensverwaltung durch einen Dritten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Meine konkrete Frage war, dass Sie diesen einen - - den Satz 1 im Prüfungsstandard, Textziffer 20, so interpretieren, dass es eine direkte Beziehung zwischen dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mandanten, dem Abschlussersteller, und dem Kreditinstitut geben muss. In dem Moment, wo einer dazwischenhängt, sage ich jetzt mal untechnisch, wie ein Treuhänder, wo das wirtschaftliche Eigentum bei dem zu prüfenden Unternehmen verbleibt, gebe es keine Verpflichtung, dort - -

Zeuge Dr. Christian Orth: So ist es zu interpretieren. Ich - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): So interpretieren Sie es.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Gut. - Ich habe nur drauf hingewiesen, dass auf der Homepage des IDW diese andere Stellungnahme dasteht, die keine offizielle Stellungnahme ist. Aber das Zitat enthält - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Es ist keine Stellungnahme. Das ist richtig, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber eine Meinung. Und ich glaube, wenn das IDW so was auf eine Seite stellt als Institut der Wirtschaftsprüfer - ich glaube, Sie sind ja Mitglied des HFA -, tun die das nicht ohne Bedacht.

Zeuge Dr. Christian Orth: Deswegen ist es ja auch im HFA diskutiert worden, und deswegen gibt es auch einen Arbeitskreis, der sich genau mit dieser Fragestellung auseinandersetzt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Umso verwunderlicher ist, dass man es dann trotzdem inhaltlich schon so auf die Homepage stellt, wenn Sie meinen, das wäre so zweifelhaft. Aber das lassen wir auch mal so stehen.

Sie haben dann - - Was Herr Dr. Zimmermann angesprochen hat mit, ich sage mal, seinen geografischen Beispielen Singapur und den Philippinen, findet sich ja dann in der Textziffer 14 dieses Prüfungsstandards wieder: dass Sie sich über die Verlässlichkeit der Antworten der Bestätigungsanfragen - - auseinandersetzen müssen. Wie machen Sie das im Einzelfall?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das war das, was ich eingangs erwähnt hatte: dass man sich Informationen über denjenigen, der das Vermögen verwaltet, dann auch einholt, ob es jetzt eine Bank ist oder ob es ein Treuhänder ist oder ob es ein CTA-Modell ist. Also - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wie holt man denn solche Informationen über einen Treuhänder, der in Asien sitzt, ein, zum Beispiel?

Zeuge Dr. Christian Orth: Über Hintergrundrecherchen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und man kann davon ausgehen, dass das in Ihrem Unternehmen gemacht wird? Weil es ist ja in einem konkreten Fall schon sehr spannend, wenn man über die Treuhänder liest, wer das so war. Aber gut, wir wollen ja über konkrete Fälle nicht sprechen.

Jetzt nehmen wir mal an, Sie wären zu der Auffassung gekommen, die Verlässlichkeit wäre nicht gegeben. Sie haben vorhin gesagt: „Umso mehr Prüfungsnachweise ich habe, umso besser komme ich - - zu einem sichereren Ergebnis komme ich“, und haben damit, glaube ich, auch gemeint: Es gibt ja noch weitere alternative Prüfungshandlungen. - Welche wären das aus Ihrer Sicht konkret? Also, wenn ich jetzt die Bankbestätigung anzweifle, was würden Sie Ihren Prüfern empfehlen, Weiteres zu tun?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Güntzler, jetzt sind wir sehr nah an dem Sachverhalt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wieso? Also, ich habe - - Sie haben einen ganz normalen Fall, den auch Herr Zimmermann hat: Sie haben einen Treuhänder - -

(Fabio De Masi (DIE
LINKE): Computerladen,
1,9 Milliarden!)

Zeuge Dr. Christian Orth: Okay, ich erkläre es dann noch mal abstrakt. Es ist ja so - - Gestatten Sie mir, wenn ich Sie nehmen darf: Sie haben ja ein Bankkonto bei Ihrer Sparkasse daheim. Und Sie würden mir jetzt sagen: Herr Orth, ich habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

da 100 000 Euro liegen. - Dann sage ich: Ja, dann bitte bestätigen Sie mir das. - Dann sagt die Sparkasse: Wir erstellen keine Bankbestätigungen mehr. - So. Dann gibt es ja die Möglichkeit, dass Sie die Auskunft erteilen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass Sie mir nachweisen anhand von Kontoauszügen, dass Geld transferiert wurde. Und noch schöner ist es - mit Verlaub -: Wenn Ihre Frau Ihnen das Geld überwiesen hat - denn die ist ja vermögend -, hat sie dieses Geld auf Ihr Konto überwiesen. Das heißt, sie könnte uns das auch bestätigen. Das wäre beispielsweise eine alternative Prüfungshandlung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie sagen, ein Kontoauszug wäre als alternative Prüfungshandlung ausreichend?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es ist ein - - Nein, das habe ich nicht gesagt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe explizit gesagt: Das sind weitere Nachweise, die dann einzuholen sind, also eingeholt werden können.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das meine ich jetzt ganz ernst: Ich finde das gar nicht so einfach, was das sein soll. Von daher frage ich wirklich konkret nach. Wenn ich mir den Fall jetzt wirklich abstrakt vorstelle: Dort ist ein Treuhänder, dem ich, warum auch immer, nicht vertraue. Wie komme ich dann ran an weitere Nachweise? Außer an - das haben wir ja dann auch gelesen - - Man soll ja dann auch teilweise Gelder hin- und herüberwiesen haben als Nachweis. Das ist ein Punkt, habe ich auch vernommen; soll wohl gehen, teilweise.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir, die Frage zurückzustellen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gut. - Ich habe dann noch mal eine Frage - Herr Kollege Hauer hatte auch schon mal danach gefragt -: die forensische Prüfung und die Abschlussprüfung. Da haben Sie im Eingangsstatement und auch dann auf die Frage des Kollegen noch mal klargemacht, dass das ein anderer Ansatz ist, dass das eine andere

Zielrichtung hat. Das habe ich alles verstanden. Ich glaube auch, die Frage des Kollegen richtete sich mehr in die Richtung: Habe ich andere Instrumente zur Verfügung als forensischer Prüfer? Also, wenn wir jetzt wieder diesen abstrakten Fall nehmen - es geht um Treuhandkonten, wo es einen Nachweis geben soll; sind die da oder nicht da, oder sind die Gelder in der Höhe da oder nicht da? -: Hat der Abschlussprüfer den gleichen Instrumentenkasten wie der forensische Prüfer?

Zeuge Dr. Christian Orth: Der forensische Prüfer hat sogar mehr in seinem Instrumentenkasten. Er kann - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das hatte ich vermutet, dass Sie so antworten. Was hat er denn mehr?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nun, was kann er denn noch alles vornehmen? Er kann noch Befragungen, Interviews und Ähnliches vornehmen. Das ist nichts, was der Abschlussprüfer machen kann. Das heißt, er kann den Treuhänder befragen. Er kann den Treuhänder interviewen. Er kann auch denjenigen, der das Geld überwiesen hat, befragen und interviewen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das dürfen Sie als Abschlussprüfer nicht?

Zeuge Dr. Christian Orth: Und er kann auch E-Mails auswerten.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das dürfen Sie als Abschlussprüfer nicht?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. E-Mails auswerten gehört nicht zur Abschlussprüfung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, aber die anderen Dinge, die Sie eben genannt haben. Ich kann doch Fragen richten an den Treuhänder.

Zeuge Dr. Christian Orth: Im Rahmen dessen, was der gesetzliche Prüfungsauftrag zulässt, können wir das erfragen. Wir können es aber nicht erzwingen. Das ist der Unterschied.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, wir gucken auch immer nur in Bezug auf das Verhältnis zwischen unserer Mandantin und der Partei, die dann - - Also, ich mache es etwas konkreter: Wenn gesagt wird, Partei A hat mir Geld überwiesen auf das Konto, und hinter der Partei A stehen weitere Parteien - B, C, D, E, F - dann habe ich im Rahmen der Abschlussprüfung nur die Möglichkeit, zu erfragen - - zwischen dem Verhältnis Gesellschaft und der Person, die einzahlt. Wenn hinter der einzahlenden Person weitere Personen sind - das ist dann die gesamte Transaktionskette, was ich eingangs gesagt habe -, das können wir im Rahmen einer Abschlussprüfung halt nicht abdecken. Das heißt, wir können nur bis zu der Person A gehen, aber nicht dahinterliegende Personen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Weitere Fragen dazu sollten wir machen, wenn Sie dann von der Verschwiegenheit entbunden sind, weil wir eben etwas anderes gehört haben zu dem Thema. Das könnte man dann mal gegenüberstellen, und das würde dann vielleicht auch den Sachverhalt weiter letztendlich aufklären.

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Eine letzte Frage von mir, wenn die nicht zu konkret ist: Sie haben ja einen sehr umfassenden Einblick in viele Abschlussprüfungen und dadurch auch in viele Abschlüsse. Kommt es eigentlich häufig vor, dass es Treuhandkonten auf den Philippinen gibt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Güntzler, die Frage ist sehr gut und sehr berechtigt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie wollen mir keine Antwort - - oder dürfen mir keine Antwort geben, um es so rum zu formulieren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Dr. Orth, nächste Woche kommen die Zeugen der APAS zu uns und werden hier umfänglich sicher aussagen, im Gegenteil zu Ihnen.

Sie haben am 13. Februar 2019 ein Gespräch mit der APAS geführt; das haben Sie ja auch bestätigt. Sie haben aber dort keine Verschwiegenheit

gegenüber den Beamten dort geltend gemacht und vorgenommen. Messen Sie nicht mit zweierlei Maß? Heute gehen Sie auf die Verschwiegenheitspflicht los, und dort haben Sie klare Antworten über Wirecard gegeben. Wäre das nicht besser, wenn Sie da heute auch im Vorgriff auf nächste - - übernächste Woche klaren und reinen Tisch machen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, Artikel 7 sieht vor, dass man in gutem Glauben gegenüber den zuständigen Behörden derartige Auskünfte erteilen kann. Das ist exakt die Vorschrift aus dem zweiten Absatz von Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung. Wenn im guten Glauben gegenüber der zuständigen Behörde eine entsprechende Meldung gemacht wird, dann ist das zulässig.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wir sind da anderer Auffassung, weil das ja auch dann über die Befragung als Zeuge hier öffentlich wird.

Unabhängig davon darf ich Sie noch mal daran erinnern: Im Sommer dieses Jahres erklärten EY und Ihr Haus, man warte sehnlichst darauf, seinen Beitrag zur Aufklärung des Wirecard-Skandals leisten zu können. Heute soll Ernst mit diesem Beitrag geleistet werden. Wir sitzen hier als Parlament, als demokratisch gewählte Vertreter des deutschen Volkes, und bekommen eine Bewegung, wo Sie sich auf eine Teilrechtsauskunft beziehen, die aber wesentlich nach unserer Auffassung nicht angezogen werden kann.

Also, ich möchte Sie noch mal fragen: Ist denn die Vorstellung bei Ihnen gar nicht gereift, dass Ihr Verhalten gewissermaßen den Finanzplatz Deutschland - - weiteren Schaden zugefügt wird, wenn jetzt in der Öffentlichkeit dargestellt wird: „Einer der wesentlichen Vertreter von EY sagt nichts, weiß nichts, hört nichts und sieht nichts“? Also, ich denke, dass hier kein neues Vertrauen und keine neue Glaubwürdigkeit am Finanzplatz entsteht, und ich denke, das gibt ein schlechtes Licht auf unsere Situation des Finanzplatzes und aber auch auf Ihr Unternehmen und vielleicht auch auf Sie persönlich. Haben Sie sich das wirklich gut überlegt, dass Sie sich - - dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie gemeinsame Sache mit Herrn Marsalek, mit Herrn Braun machen? Der Herr Marsalek kann hier nichts sagen; aber der Herr Braun ist genauso aufgetreten wie Sie. Also, Sie machen sich da gemein. Ist das das, was Sie als wesentlicher Vertreter von EY in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit darstellen wollen, Herr Dr. Orth?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz: Ich würde das als Statement interpretieren. Es steht Ihnen frei.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Das war eine Frage!)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das war eine Frage, Herr Gottschalk. Was soll das?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das war eine klare Frage.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, ich würde - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, jetzt geht's aber los!

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich würde eine Antwort darauf geben. Ich finde es aber etwas irritierend, dass der Respekt, den ich diesem Gremium gegenüber zeige, nicht auch mir gegenüber gezeigt wird. Ich habe gesagt, ich werde und ich möchte auch aussagen. Insofern bitte ich, diese Aussage noch mal zu reflektieren. Herr Michelbach, es gibt - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, in der letzten Woche hatten wir den Herrn Braun hier. Der hat genauso geantwortet wie Sie: Er wird aussagen. Und er denkt nicht daran.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, ich bitte da um Klarstellung, dass hier doch ein Unterschied besteht zwischen Herrn Braun und meiner Person.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Sie sagen nichts, Herr Braun sagt nichts.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde jetzt aber gern den Zeugen kurz - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, das ist doch eine klare gemeinsame Sache.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Michelbach - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, ich will noch mal fragen: Sehen Sie - -

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Ich möchte um eine Unterbrechung bitten, Herr Vorsitzender! Ich möchte mit meinem Mandanten kurz sprechen!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Einverstanden.

(Der Zeuge berät sich außerhalb des Sitzungssaals mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Christian Orth: Bei allem Respekt, Herr Vorsitzender, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

Zeuge Dr. Christian Orth: - ich glaube, dass ich mir die Ausführungen vom Abgeordneten Michelbach in dieser Form nicht gefallen lassen muss. Ich werde hier mit einem - - mit einer Person verglichen, die strafverfolgt wird. Gegen mich liegen - - bei der Staatsanwaltschaft München noch bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin irgendwelche Hinweise vor, und ich stehe auch - - Es gibt auch überhaupt keinen Anfangsverdacht. Insofern bitte ich darum, dass diese Form der Befragung eingestellt wird.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das werden wir noch sehen!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich appelliere da auch an eine hoffentlich spätere Vern- - Zeugen- einvernahme. - Und ich sehe jetzt: Der Kollege Hauer möchte weitermachen. Bitte schön. Wir haben jetzt dann gutgeschrieben noch mal dreieinhalb Minuten. Dann passt das. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, dass ich weiter an der - - dass ich die fortsetzen darf, die Befragung.

Verschiedene Medien berichten im Zusammenhang mit Wirecard über ein Schreiben der APAS an die Staatsanwaltschaft, demzufolge es „Hinweise auf Straftaten der beteiligten Prüfer“ geben soll.

Das entstammt einer Stellungnahme von EY. Ist das zutreffend?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, ich muss mich entschuldigen. Ich - - Von wann ist das?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Von heute.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich wiederhole noch mal gerne das Zitat. So fängt es an mit ihrer Stellungnahme:

Verschiedene Medien berichten im Zusammenhang mit Wirecard über ein Schreiben der APAS an die Staatsanwaltschaft, demzufolge es „Hinweise auf Straftaten der beteiligten Prüfer“ geben soll.

Ist das richtig?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, kann ich nichts zu sagen, kann ich tatsächlich nichts zu sagen, vor dem Hintergrund, dass ich nicht in strafrechtliche Verfolgung oder Ähnliches eingebunden bin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Ihnen Medienberichte bekannt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sie haben es mir gerade vorgelesen. Ich bin heute - - Ich glaube, es war - ich will jetzt keine falsche Aussage treffen - nach zwölf. Ich weiß nicht, wann der Medienbericht rausgekommen ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Ihnen denn - - Okay, ich lese es noch mal weiter vor:

EY weist dies entschieden zurück. EY sind bisher keinerlei Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Abschlussprüfern von EY bei Wirecard bekannt. EY unterstützt von Beginn an und weiterhin vollumfänglich die Ermittlungen der zuständigen Behörden.

Ende. So. Das ist das Statement von EY von heute. Machen Sie sich das zu eigen, dieses Statement?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich kann zu dem Statement nichts sagen, da ich nicht Teil dieses Statements bin und ein solches Statement auch selber nicht abgegeben habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das nicht erstaunlich, dass Sie sich hier auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen und gleichzeitig EY zum Komplex so ein Statement abgibt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, ich müsste Sie zumindest nach meinem geringen juristischen Kenntnisstand darauf hinweisen, dass es eine Pflicht ist und nicht ein Recht. Das hatte ich schon mal erwähnt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zeugnisverweigerungspflicht ist es nicht; es ist ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Zeuge Dr. Christian Orth: Eine Verschwiegenheitsverpflichtung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da haben wir ja die Entbindung. Das haben wir ja schon diskutiert. Das will ich jetzt hier auch nicht noch weiterführen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, das sehen Sie ja anders als unser Haus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe noch eine weitere Frage: Wie gehen Sie in Ihrem Hause mit Whistleblowern um, mit Hinweisen von Whistleblowern?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sehr gerne. Das ist, wie ich in meinem Eingangsstatement erwähnt habe, dass Hinweise von Whistleblowern, ähnlich wie Pressemitteilungen - - Also, investigativer Journalismus bringt ja wichtige Dinge ans Tageslicht. Insofern ist das auch eine wichtige Institution, die uns hilft, Dinge aufzugreifen und dann im Rahmen unserer erweiterten Abschlussprüfungshandlungen zu verfolgen. Insofern, um Ihre Frage zu beantworten: Wenn wir einen Whistleblower Case haben, werden wir diesen Whistleblower Case ernst nehmen und diesem Fall dann nachgehen. Das würde ich jedem Prüfer raten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie ist da der Fortgang? Wo wird das gemeldet? Wie wird auch mit Whistleblowern aus dem eigenen Hause umgegangen? Es kann ja auch sein, dass EY-Mitarbeiter vielleicht sogar Whistleblower sind.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst einmal: Wir haben eine Whistleblower-Hotline in unserem Hause - das heißt, es kann anonym gemeldet werden -, also insofern eine Stelle, zentrale Stelle, bei der die Person auch nicht namentlich erwähnt wird. Und dann wird dieser Fall durch ein unabhängiges Gremium entsprechend aufgearbeitet. Wenn es sich um konkrete Fragen im Kontext einer Abschlussprüfung handelt, ist in Abhängigkeit des Whistleblowings dann auch der Prüfer, der mandatsverantwortliche Prüfer, einzubeziehen und wird diesen Vorwürfen nachgehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie oft wird diese Whistleblower-Hotline genutzt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ganz konkret kann ich Ihnen das sagen, weil das Bestandteil auch unserer internen Qualitätssicherung ist. Dieses Jahr, das auch das Jahr ist, in dem die Abschluss-

prüferaufsichtsstelle diese Instrumentarien anschaut, haben wir genau einen Sachverhalt, der aber nichts mit der Abschlussprüfung zu tun hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und auch nichts mit Wirecard?

Zeuge Dr. Christian Orth: Zu Wirecard kann ich Ihnen heute nichts sagen. Insofern: Wenn es so wäre, würde ich Ihnen das nach meiner Entbindung auch mitteilen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Wir waren jetzt sehr großzügig. - Dann würde ich jetzt den Hut wieder abnehmen.

Da war eine Vorlage; die nehme ich auf. Sie sprachen von investigativem Journalismus. Mal abstrakt gesprochen, der „Entenhausener Wirtschaftskurier“ würde über Unregelmäßigkeiten der Dagobert AG irgendwo in Dubai und anderswo in Asien berichten. Da werden auch entsprechende größere Umsätze im Dagobert-Konzern, weil das Unternehmen rasch gewachsen ist unter dem Vorstand - - Und McDougal, der Journalist dieses „Entenhausener Wirtschaftskuriers“, führt sogar Belege an, die durchaus als Originale oder als - - auf jeden Fall aus dem Hause vielleicht der Dagobert AG stammen könnten. Wie würde denn entsprechend EY, wenn jetzt - - Stellen wir uns vor, EY wäre hier Wirtschaftsprüfer, auch in Entenhausen vertreten: Wie würde man denn da vorgehen? Wie würde das in den Prüfungsprozess bei der Dagobert AG mit einfließen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, wenn ich die Namen jetzt alle richtig gespeichert habe in der Kürze der Zeit: Also, McDougal ist ein Journalist, und dem muss man natürlich hier wirklich hohe Anerkennung zollen, wenn er derartige Dinge entdeckt. Diese Dinge, die er entdeckt, würde ein Abschlussprüfer in unserem Hause aufgreifen und nachverfolgen. Insofern: Investigative Journalisten werden gehört. So.

Und jetzt kommen wir zu der Sache mit den Nachweisen. Es gilt, Nachweise in Bezug auf die Anschuldigungen oder das Whistleblowing oder wie immer Sie es nennen mögen - - Denen gehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir nach und versuchen, entsprechende Nachweise zu erlangen, ob hier entsprechende, sage ich mal, Aussagen zutreffend sind. Diese Aussagen werden dann entsprechend gewürdigt. Das heißt, wir müssen alles nebeneinanderlegen und würden dann auf Basis dieses Gesamtbildes zu einem Urteil gelangen müssen.

Und jetzt kommt wieder der Punkt - das ist halt genau der Knackpunkt -: Wenn wir keine Hinweise haben, keine Nachweise und erst recht keine Beweise, dann können wir hier keine Einschränkung vornehmen. Das ist genau das Dilemma, in dem wir stecken: dass zwar Zweifel bestehen, wir aber nicht den Nachweis haben, dass die vorgebrachten Vorwürfe sich erhärten oder bewiesen werden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnte das so weit gehen, dass EY den Journalisten McDougal durchaus auch mal nach - das ist jetzt Zufall - London einlädt und mit dem spricht oder vielleicht auch nach Deutschland und sagt: „Mensch, McDougal, komm mal rum und berichte entsprechend. Du hast Belege. Wie reimst du dir denn das alles so zusammen?“, und man hört dem dann zu und würdigt das dann vielleicht auf diese Art und Weise? Also, wie sieht dieser Würdigungsprozess konkret bei einem Whistleblower oder in dem Fall, den ich beschrieben habe - - Wie könnte der aussehen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, im Falle eines Whistleblower-Paketes - das sind Dokumente, die wir dann erhalten würden - würden wir natürlich diese Dokumente und die darin enthaltenen Aussagen nachverfolgen. Das heißt, wir würden uns anschauen, welche Aussagen damit verbunden sind. Ich sage jetzt: Dagobert hat entsprechende Umsätze manipuliert. Dann würden wir diesem Vorwurf entsprechend nachgehen und versuchen, durch Informationen, die wir vom Unternehmen bekommen, aber auch von Dritten bekommen, als auch Recherchen, die wir dann zusätzlich durchführen - - würden wir dann auch versuchen, hier diesen Vorwurf entweder zu bestätigen oder zu negieren, das heißt zu falsifizieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Würde das so weit - - Oder: Könnte es theoretisch so weit gehen - vielleicht geht es ja in der Zukunft so weit, wenn es in der Vergangenheit vielleicht noch nicht in Erwägung gezogen worden wäre -, in der Zukunft zumindest, dass man sagt, man lädt diesen McDougal als Investigativjournalisten vor und spricht mit dem mal, an einem geheimen Platz logischerweise, damit nichts nach außen dringt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir, ganz, ganz kurz - - Ich möchte nicht zu viel Ihrer Redezeit in Anspruch nehmen. Derzeit diskutieren wir im Berufsstand mehrere Möglichkeiten, wie wir forensische Prüfungshandlungen in die Prüfung bekommen, und zwar auf internationaler Ebene als auch hier in Deutschland. Insofern: Die Absicht, die dahinter steckt, diese Nachweise zu erlangen, die ist für die Zukunft - - In die Richtung geht das Ganze: auch stärker forensische Elemente in die Prüfung einzubinden. Der entscheidende Punkt ist nur: Wir haben ja gar nicht die Möglichkeiten, mit Journalisten zu sprechen. Das ist der gleiche Grund, warum ich heute hier abstrakt mit Ihnen rede. Das ist genau die Hürde. Insofern hat das hoffentlich Ihre Frage dann auch beantwortet.

Aber ganz klar: Wenn wir die Qualität der Prüfung verbessern wollen und neue gesetzliche Vorschriften haben, müssen wir diese Elemente berücksichtigen und darüber nachdenken.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das reicht mir vorerst erst mal komplett aus. - Ich würde dann noch mal - - Eins dreiundvierzig habe ich noch. - Wir sprachen vorhin und auch die Kollegen über den APAS-Komplex. Im Zuge einiger Anhörungen - ich glaube, auch der von mir genannten - und in Bezug auf die Frage des Kollegen Dr. Danyal Bayaz auf der Bundestagsdrucksache 19/21208 wurde dann bekannt, dass - - Im Zuge dieser Befragung gab Staatssekretär Dr. Nußbaum an, die APAS würde auch bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY anlasslose Inspektionen durchführen. Können Sie dies bestätigen? Und falls ja, wie häufig wurden solche Inspektionen bei EY durchgeführt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir ganz kurz, zu klären - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Christian Orth: Okay, ich habe - - weil ich dazu aussagen möchte. Also, losgelöst von unserem Fall hier: Der Regelfall ist die anlassunabhängige Untersuchung, also die Inspektion. Die anlassabhängigen Untersuchungen sind absolute Ausnahmen, um es abstrakt zu formulieren. Und ich hoffe, dass das verstanden wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist verstanden, ja. - Des Weiteren geht aus dem Antwortschreiben hervor, dass am 16. Oktober 2019 ein berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren durch die APAS gegen EY durchgeführt wurde. Wie gestaltet sich das entsprechende Vorgehen durch die APAS?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wieder abstrakt - ich gebe mir wirklich Mühe -: Abstrakt bedeutet das, dass kein BA-Zeichen angelegt wird, also ein Berufsaufsichtsverfahren, sondern es gibt eine Anfrage seitens der Abschlussprüferaufsichtsstelle, die dann Fragen stellt, die dann durch unser Haus in einem solchen Fall - sei er denn dann vorhanden - dann auch umfangreich beantwortet würden.

Das ist so, als wenn jetzt in bestimmten Sachverhalten dann auch das Berufsaufsichtsverfahren eingeleitet wird und wir dann die Situation haben, dass wir durchaus mehrere Fragen haben mit konkreten Vorwürfen. Weil das ist dann ja ein Berufsaufsichtsverfahren, sodass in den Fällen eines Berufsaufsichtsverfahrens auch dargelegt werden muss - - Also, der Gesetzesverstoß, der vermutet wird, muss halt dann auch entsprechend kommentiert werden, und das kann dann auch schon ein Dokument werden, was dann über 300 bis 350 Seiten annimmt, in dem unser Haus dann ganz konkret zu den einzelnen Vorwürfen, die getätigt werden, Stellung bezieht, um einfach dann auch die Transparenz gegenüber dem Regulator walten zu lassen. Im Übrigen: Der

nächste Schritt - Pardon, dass ich Ihre Redezeit in Anspruch nehme - wäre dann, dass die Abschlussprüferaufsichtsstelle eine entsprechende Feststellung vornimmt, zu der wir dann - und das ist üblich - rechtliches Gehör noch haben.

Insofern: Das ist so der übliche Prozess, ehe dann in irgendeiner Weise eine Feststellung getroffen wird. Ich bin aber sicher, dass für die APAS die Herren von der APAS und Damen von der APAS Ihnen das sicherlich besser darstellen können als ich. Insofern: Vieles, was ich vorgetragen habe, ist das, was wir im Bereich der Wirtschaftsprüferkammer in der Berufsaufsicht machen. Aber die Verfahren ähneln sich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, danke. Dann ist meine Zeit leider auch schon wieder um.

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann gucke ich rüber zu den Kollegen. - Frau Kiziltepe, bitte schön. Sie haben das Wort.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich komme ja aus Berlin, aus Berlin-Kreuzberg, und ich habe von solch einem Fall weder gehört - - noch - - erlebt, und ich muss sagen: Clankriminalität findet eindeutig woanders statt.

Aber zu Ihnen zurück noch mal, Herr Orth, und zu den Fragen: Welche Risiken drohen Ihnen eigentlich bei einem Verstoß konkret gegen das nach Ihrer Rechtsauffassung vorliegende Zeugnisverweigerungsrecht - - oder Verschwiegenheitsverpflichtung?

Zeuge Dr. Christian Orth: Bis zu einem Jahr Haft und mehrere Millionen Euro Strafe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und wer müsste diese gegen Sie geltend machen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich bin kein Jurist. Gestatten Sie mir Rücksprache mit meinem Zeugenbeistand?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Professor Gercke hat Sie bestimmt beraten dazu.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Christian Orth: Okay, ich versuche, das jetzt wiederzugeben. Anzeigeberechtigt sind alle Organe, die uns mit der Abschlussprüfung beauftragt haben. Und es würde geltend gemacht werden bei der Gerichtsbarkeit hier in Berlin.

Cansel Kiziltepe (SPD): Bei?

Zeuge Dr. Christian Orth: Bei der Gerichtsbarkeit hier in Berlin. Und das ist ja der Grund: Gerade die Berliner Gerichtsbarkeit vertritt ja nicht die Auffassung dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, eigentlich haben Sie ja alle Organe entbunden, und es sind ja nur noch Herr Marsalek und Herr Braun praktisch.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, ich habe nicht die Kenntnis, dass alle Organe mich entbunden haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Marsalek ist in Russland untergetaucht, und Herr Braun sitzt im Gefängnis.

Zeuge Dr. Christian Orth: Richtig. Und die anderen Organe, bitte? Die anderen Organe, die mich ebenfalls entbinden müssten? Es dürften so 15, 16 Personen sein, die alle gegen mich entsprechend hier einen Verstoß gegen die Verschwiegenen- -

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie bei diesen Personen mal angefragt?

Zeuge Dr. Christian Orth: - - einen Verstoß gegen die Verschwiegenheit geltend machen können.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie bei diesen Personen angefragt, ob sie Sie entbinden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe wann den Brief bekommen, die Einladung? - Also, der

schnellere Weg geht über den BGH, und das ist auch der rechtssicherere Weg.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Ich wollte dann noch mal zurückkommen auf die Meldung von heute, und zwar darüber, dass die APAS schwere Vorwürfe gegenüber EY erhebt. Die Meldung ist von 4 Uhr heute Morgen. Und ich finde es irgendwie unprofessionell: Sie kommen hier als Zeuge geladen in diesen Untersuchungsausschuss und werden auf diesen Termin unzureichend vorbereitet. Ist das richtig? Also, sehen Sie das nicht als notwendige Information, wenn Sie hierherkommen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich verstehe den Begriff „vorbereitet“ nicht. Ich bin ja hier, um Tat-

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wenn ich Termine habe oder eine Rede halte, dann versuche ich, vorbereitet in diese Termine zu gehen: Ich gucke mir die aktuellen Pressemeldungen an zu diesem konkreten Termin, gucke mir die Gegenseite an, Argumente und verschaffe mir so ein Bild.

Zeuge Dr. Christian Orth: Frau Abgeordnete, ich habe mich intensiv vorbereitet und habe auch versucht, zu verstehen, welche Fragen Sie haben könnten. Und im Rahmen meiner schwierigen Situation einer abstrakten Darstellung habe ich mich auch damit beschäftigt, wie ich es vermitteln kann. Insofern: Die Pressemitteilung von heute Morgen, 4 Uhr, mit Verlaub, habe ich nicht zur Kenntnis genommen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich meine, Sie haben ein Mitarbeiterteam, denke ich. Wir haben als Bundestagsabgeordnete auch ein Büro, und wenn es solche Sachen gibt, werden wir auch darauf hingewiesen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Frau Abgeordnete, ganz offen: Ich habe versucht, mich von Personen fernzuhalten, einfach um keine Zeugenbeeinflussung zu haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, Sie wollen mir sagen, dass EY eine Stellungnahme auf diese Meldung abgibt und Sie nicht informiert wurden. Ist das richtig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: EY informiert mich nicht über Stellungnahmen, genauso wenig, wie Herr Carmine Di Sibio mich fragt, welche Form von Stellungnahmen er abgeben darf.

Cansel Kiziltepe (SPD): Diese Rechtsauffassung, die Sie angesprochen haben, ist das die einheitliche Haltung von EY? Wir haben ja noch drei Ihrer Kollegen hier, die wir anhören oder vernehmen werden. Ist das einheitlich unter Ihnen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, ich muss jetzt - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Diese Rechtsauffassung.

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Rechtsauffassung?

Cansel Kiziltepe (SPD): Dass Sie nicht entbunden sind und deshalb hier nicht aussagen können.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, ich gehe fest davon aus, dass die Rechtsauffassung meiner Kollegen nicht anders sein wird. Bitte beachten Sie, dass bei zwei Kollegen auch bekannt ist, dass berufsaufsichtsrechtliche Ermittlungen bestehen und insofern auch weitere Zeugnisverweigerungsrechte bestehen. Insofern: Ich weiß nicht - da ich nicht mit den Personen über ihre Position gesprochen habe -, welche Position sie einnehmen. Herr Gercke, haben wir da Kenntnis? - Okay, gut.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie gut kennen Sie die Verantwortlichen bei der APAS?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Herren von der APAS sind mir im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit bekannt und auch aus der Selbstverwaltung. Herrn Kanwan, den ich eingangs erwähnt habe aus dem Gespräch, nimmt teil an den Ausschusssitzungen des Ausschusses „Berufsaufsicht“, zusammen mit weiteren Mitarbeitern der Abschlussprüferaufsichtsstelle. Der Herr Kocks ist Leiter der Inspektion, und es gibt dann auch einen Inspektionsleiter. Also insofern: Das sind Personen, mit denen wir schlichtweg vor dem Hintergrund des jährlichen - - Die EY unterliegt jährlichen Inspektionen, das heißt lückenlosen

Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Und insofern haben wir immer wieder, ich sage, regelmäßigen Kontakt auf rein beruflicher Ebene.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sind Sie per Du mit diesen Personen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. Ein ganz klares Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben diese Personen Sie informiert über diese Vorwürfe?

Zeuge Dr. Christian Orth: Über - - Pardon, über - - Darf ich fragen - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Über die Vorwürfe in der Meldung von heute Morgen, 4 Uhr.

Zeuge Dr. Christian Orth: Sie haben mich nicht informiert. Es gab aber, und zwar - - Gestern Nacht hatte ich Herrn Kocks, war das, angerufen mit der Bitte um die Benennung einer Person, die als Ansprechpartner gelten könnte - *

Cansel Kiziltepe (SPD): Wofür?

Zeuge Dr. Christian Orth: - für Rückfragen. Und zwar: Unsere Rechtsabteilung wollte einen Ansprechpartner haben für Behauptungen - - Jetzt muss ich echt überlegen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Für welche Behauptungen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Es gab - - Es ging um Vorwürfe, die in der Presse erhoben wurden. Wie gesagt, ich habe das - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Um diese Vorwürfe, die gerade angesprochen wurden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Vorwürfe lauten - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Durch die APAS?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die sind doch - - Pardon, die sind - - Um 4 Uhr sind die doch gekommen erst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben gestern Abend Herrn Kocks angerufen, um nach einer Ansprechperson zu fragen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe Herrn Kocks gebeten, eine Ansprechperson für unsere Rechtsanwälte zu benennen.*

Cansel Kiziltepe (SPD): Wofür?

Zeuge Dr. Christian Orth: In Bezug auf Vorwürfe, die in der Presse gegen uns erhoben werden. Und das habe ich - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Welche Vorwürfe?

Zeuge Dr. Christian Orth: Gegen Vorwürfe - - Ich - - Noch mal, der Punkt ist: gegen Vorwürfe aus der Presse. Die Details habe ich nicht. Deswegen habe ich Herrn Kocks drum gebeten - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber warum rufen Sie dann die APAS an?

Zeuge Dr. Christian Orth: Weil mich meine Rechtsabteilung darum gebeten hatte.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber warum die APAS und nicht die WPK oder - - Warum die APAS?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das kann ich Ihnen erklären. Die Kammer ist ja nicht dafür zuständig. Es ging ja darum - - Das ist ja ein Verfahren bei der APAS. Berufsaufsichtsrechtliche Verfahren laufen bei der APAS.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, die APAS erhebt Vorwürfe gegen EY.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): So. Und Sie rufen bei der APAS an, um zu fragen, wer der Ansprechpartner ist für Ihre Rechtsabteilung -

Zeuge Dr. Christian Orth: Für die Rechtsabteilung.

Cansel Kiziltepe (SPD): - für die Vorwürfe, -

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist korrekt.

Cansel Kiziltepe (SPD): - die die APAS gegenüber der EY erhebt, oder - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist korrekt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Also, das heißt, Sie wussten von diesen Vorwürfen schon vor 4 Uhr morgens?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, das ist nicht korrekt, weil ich nicht - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Sie haben doch gestern Abend die APAS angerufen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich hatte - - Die Vorwürfe, die in der Presse um 4 Uhr verlautbart wurden, kannte ich nicht im Detail.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Sie haben doch eben gerade gesagt: wegen der Vorwürfe der APAS gegenüber EY.

Zeuge Dr. Christian Orth: Können Sie die Vorwürfe bitte - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Habe ich was falsch verstanden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Können Sie mir bitte die Vorwürfe konkretisieren, damit ich Ja oder Nein sagen kann?

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Hauer hat Ihnen das vorgelesen.

(Fabio De Masi (DIE
LINKE): Wir können Ihnen
den Presseartikel geben!)

Zeuge Dr. Christian Orth: Das wäre nett.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe ihn jetzt nicht genau. - Die Zeit stoppen wir?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE) begibt sich zum Platz des Zeugen und überreicht ihm Unterlagen)

- Danke, Kollege De Masi.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Frau Abgeordnete, die Inhalte dieser Pressemitteilung sind mir nicht bekannt gewesen, sondern ich bin ausschließlich darum gebeten worden, einen Kontakt bei der APAS herzustellen, und das habe ich auch gemacht. Es ist im Übrigen, um es konkret zu sagen, über den Rechtsanwalt erbeten worden - der Rechtsanwalt, der die Kollegen im berufsauf-

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben wie viel Tausend Mitarbeiter? Und wie groß ist Ihre Rechtsabteilung? Und warum bittet die Rechtsabteilung Sie persönlich als belastete Person - Sie sind hier als Zeuge eingeladen -, persönlich bei der APAS anzurufen? Wir haben zum Beispiel keinen Kontakt zu Zeugen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. Ich bin keine belastete Person. - Punkt eins.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie sind als Zeu- - Sie werden als Zeuge hier vernommen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie sind doch in Teufels Küche jetzt deswegen schon!)

- Nein.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber doch!)

- Also, Herr Abgeordneter, ich habe eine Frage bekommen. Und ich betone noch mal: Ich habe über unsere Rechtsabteilung auf Geheiß der Rechtsanwälte, die die Kollegen im Berufsaufsichtsverfahren vertreten - - Aufgrund eines Beitrags in der Presse wurde mir - - wurde an mich herangetragen - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber können Sie sagen, welcher Beitrag? Sie haben eben gesagt: Ja, aufgrund der Vorwürfe der APAS gegenüber EY. - Das haben Sie bejaht. Und jetzt sagen Sie: Nein, es sind andere Vorwürfe. - Welche sind es denn?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist ein falscher Vorhalt, und ich betone noch mal: Ich habe Herrn Ko- - zunächst, sage ich auch gleich dazu, telefonisch versucht, Herrn Bose zu erreichen als Leiter der APAS. Den habe ich nicht erreicht. Daraufhin habe ich Herrn Kocks erreicht und habe ihn gebeten, mir einen Kontakt zu vermitteln, und habe auch gesagt: Ich möchte nicht über die Sachverhalte sprechen, da ich diesen Ausschuss in dieser Form dann auch unbelastet betreten kann. - Ich betone noch mal, Herr Vorsitzender: Es ging um die Kontaktaufnahme, und er hat mir dann auskunftsgemäß gesagt - - Frau Kiziltepe, gestatten Sie mir ganz kurz - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wann war das genau? Welcher Tag? Datum, Uhrzeit?

Zeuge Dr. Christian Orth: Kann ich Ihnen sagen: Es war gestern Abend. Es muss so um 18 Uhr gewesen sein. - Und ich betone noch mal: Es ging um eine Kontaktaufnahme. Er hat mir dann gesagt, es ist in die Wege geleitet, weil die Rechtsanwälte, die für das Berufsaufsichtsverfahren zuständig sind, hier mit ihm in Kontakt getreten sind und dass es insofern seinen Gang geht. Und damit war die Sache für mich dann auch erledigt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie bitte auch noch mal konkret sagen: Aufgrund welcher Grundlage -

Zeuge Dr. Christian Orth: Auf Grundlage einer Pressemitteilung.

Cansel Kiziltepe (SPD): - haben Sie die APAS konta- - Auf welcher? Welche Berichterstattung? Was war das?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich hatte keine Kenntnis davon, welche - - Es ging um eine Pressemitteilung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie rufen die APAS an, um zu erfragen - - nach einem zuständigen Ansprechpartner, ohne zu wissen, warum?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, das ist meine Aufgabe. Es ist meine Aufgabe, den Kontakt mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle aufrechtzuerhalten. Pardon, der Stellvertreter ist das, der Herr Kocks.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie Frau Kiziltepe ja gesagt hat: Also, jetzt gucken Sie hier in grimmige Augen von Abgeordneten, weil Ihre Rechtsabteilung Sie da, finde ich, schon ein bisschen in eine schwierige Situation gebracht hat. Einen Tag, bevor Sie hier auftreten müssen, bitten die Sie, bei der APAS anzurufen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist richtig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Deswegen: Das kommt schon ein bisschen schräg rüber, weil Sie ja den Eindruck erweckt hatten, Sie haben nicht mit den anderen Betroffenen geredet. Es hatte den Eindruck, dass Sie über - - Sie haben nicht mit dem Chef dadrüber - - Sie haben mit niemandem drüber geredet.

Zeuge Dr. Christian Orth: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und einen Tag vorher rufen Sie bei der APAS an, bevor Sie hier kommen. Also, ich frage mich: Hat Ihre Rechtsabteilung und - - Sozusagen den Chef der APAS anzurufen - - Also, wenn es jetzt darum gegangen wäre, den Ultraspezialsachbearbeiter, den niemand kennt, zu erreichen. Aber, Entschuldigung, Ihre Rechtsabteilung muss doch in der Lage sein, den Chef der APAS zu erreichen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, mit Verlaub, die Bitte ist an mich gerichtet worden. Und da ich den Kontakt zur APAS habe, habe ich der Bitte auch entsprochen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie überlegt, vielleicht einfach Nein zu sagen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Zimmermann, ich war schon sehr großzügig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Es war aber gerade ganz lustig! - Heiterkeit)

Zeuge Dr. Christian Orth: Darf ich Ihnen das Dokument zurückgeben, Herr De Masi?

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Das können Sie behalten!)

- Aber Ihre handschriftlichen Notizen gehen dann verloren.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe das doppelt und dreifach!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Dann hat als Nächstes das Wort für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Toncar. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Bevor ich was frage, Herr Orth, würde ich gern eine Sache noch mal klarstellen: Ich habe Sie nicht gefragt, ob Herr Di Sibio irgendwie seine Statements mit Ihnen abstimmen muss oder Ähnliches. Das will ich nur klarstellen, weil Sie gerade Frau Kiziltepe exakt das entgegengehalten haben. Also, dann sollten Sie vielleicht einfach noch mal - - Nicht dass das nachher der Bericht ist, den Sie abgeben: Die Abgeordneten haben mich ernsthaft gefragt, ob Di Sibio seine Berichte mit mir abstimmen muss oder Briefe. - Das ist nicht gefragt worden; der Kontext war ja ein anderer. Herr Di Sibio hat sich über den Sachverhalt, über den Sie hier heute das Zeugnis verweigern, geäußert, und zwar gegenüber Kunden, also nicht gegenüber einem parlamentarischen Gremium, sondern gegenüber Kunden, sodass er offensichtlich seine Schweigepflicht anders versteht als Sie. Und das auszuarbeiten, darum ging es. Aber ich bin natürlich nicht der Meinung, dass Herr Di Sibio Sie fragen muss, was er schreibt. Das sei nur klargestellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich will aber noch mal fragen zum Thema „Treuhandguthaben und Bankbestätigungen“. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Thema sozusagen „IDW Standard 302“ nur bei einer direkten Vertragsbeziehung zum Kreditinstitut - jedenfalls unmittelbar - anwendbar ist. Ich will das nicht alles wiederholen, aber noch mal auf den Punkt gebracht fragen: Halten Sie es denn für eine durchhaltbar Position, zu sagen: „Gegenüber einem regulierten, überwachten Kreditinstitut - egal ob das am Finanzplatz Singapur oder Deutschland oder Philippinen ist -, dessen Vorstand gecheckt ist von der Aufsicht, das laufend auch einer Beaufsichtigung unterliegt mit Prüfungen - MaRisk oder was auch immer man Entsprechendes dort hat -, dessen Governance gewissermaßen strenger reguliert ist, gegenüber einer Bank muss man eine solche Bestätigung einholen. Aber bei einem Treuhänder, der keinen vergleichbaren Regulierungen unterliegt, nirgends auf der Welt, müsste man weniger machen als gegenüber einem regulierten Kreditinstitut“? Ist das eine sozusagen stringente oder durchhaltbar Position?

Zeuge Dr. Christian Orth: Sie fragen konkret nach zu dem Sachverhalt, zu dem ich mich heute nicht äußern kann, Herr Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nö, das war abstrakt gefragt. Ich frage ganz abstrakt. Ich verstehe, warum Sie nicht antworten. Aber ich frage ganz abstrakt: Ist es darstellbar aus Ihrer Sicht, zu sagen, gegenüber einem Treuhänder oder einer Nichtbank - so will ich es mal nennen - sind gewissermaßen vereinfachte Anforderungen an die Bestätigung eines Guthabens, das Vorhandensein eines Guthabens zu stellen als gegenüber einer Bank, zu der man in direkter Kundenbeziehung steht?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal: Diese Aussage habe ich in der Form nicht getätigt, sondern es ist Fakt, dass ich Saldenbestätigungen einholen muss von Dritten, und das ist ein und der gleiche Standard. Und insofern habe ich Bankbestätigungen, und ich habe Bestätigungen von Treuhändern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber das ist ja die Frage: Halten Sie das für vergleichbar in der Qualität?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, grundsätzlich - - Ich komme zurück auf immer die Frage: Erstens. Wer ist es? Wie viel ist es? Es sind verschiedene Faktoren, die der Prüfer hier zu berücksichtigen hat, und auf dieser Grundlage muss er erwägen, weitere Prüfungshandlungen durchzuführen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Also, ich glaube - - Ich weiß, warum Sie das jetzt nicht anders beantworten können und wollen. Aber - - Also, überzeugend - - Ich würde jedenfalls einer Bankbestätigung eine andere Qualität beimessen als einer Treuhänderbestätigung aufgrund des regulatorischen Standards, dem die Bank unterliegt. Aber das müssen Sie jetzt gar nicht weiter kommentieren.

Zeuge Dr. Christian Orth: Aber Sie können mir ja auch gerne die Frage anders stellen, weil ich sie - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn Sie noch was sagen wollen, sagen - - Ich will Sie nicht durch falsche Frageformulierungen von einer Antwort abhalten.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gibt es noch was, was dazu zu sagen wäre?

Zeuge Dr. Christian Orth: Könnten Sie die Frage anders stellen? Vielleicht kann ich das dann abstrakt präzisieren.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Sagen Sie es
doch einfach! - Dr. Danyal
Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Frag ihn doch,
wie du fragen sollst! -
Heiterkeit)

Dr. Florian Toncar (FDP): Du kannst - - Du bist doch noch dran. Genau. - Ich glaube, Sie haben die Möglichkeit, noch mal Dinge klarzustellen, wo Sie sozusagen die - - welchen Standard Sie an



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Treuhänderbestätigung legen würden. Nur, wenn ich mir die Anmerkung gestatten darf: Banken sind natürlich schon aufgrund der Regulierung, der sie unterliegen, meines Erachtens eine zuverlässigere Quelle als irgendwas Unreguliertes.

Ich will aber noch eine andere Frage stellen, weil Sie ja auch - ich meine übrigens, aus politischer Betrachtung durchaus zu Recht - moniert haben, dass Meldungen nach Artikel 7 und 12 Abschlussprüferverordnung in Deutschland nicht möglich sind. Das halte ich auch für ein schweres Defizit, was sicherlich auch mit Nachteilen verbunden ist für den Finanzplatz.

Aber was mich jetzt sozusagen da noch mal interessiert, auch ganz abstrakt, ist gewissermaßen die Relevanz, die so was hätte. Also, mal angenommen, es hätte eine solche Meldung gegeben von einem Wirtschaftsprüfer an eine möglicherweise benannte Stelle: Was hätte denn das für eine vorteilhafte Bedeutung gehabt für den Wirtschaftsprüfer, wenn er zwei Monate später den Abschluss eben doch testiert? Also, was kann da sozusagen an zusätzlichem positiven Rechtschein oder Rechtswirkung entstehen dadurch, dass man erst eine Meldung abgibt und hinterher testiert? Müsste man nicht umgekehrt sagen, der Prüfer war bösgläubig in irgendeiner Hinsicht? Sonst hätte er ja nicht gemeldet.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich habe mich gerade abgestimmt, ob ich das erwähnen darf. Aber anscheinend ist das zulässig, dass ich Ihnen gegenüber konkret jetzt die Aussage tätige, dass wir nicht testiert haben. Den Abschluss, auf den Sie rekurren, der wurde unsererseits nicht testiert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der 2019er. Das ist mir bekannt. Ich rede aber vom 2018er.

Zeuge Dr. Christian Orth: Okay, dann bitte ich, noch mal die Frage jetzt - - Weil das ist ja eine andere zeitliche Abfolge.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich frage Sie doch nur zur Computerfirma, nicht zu - - Nein, ich glaube, dass wir bei dem Format jetzt an Grenzen stoßen. Aber meines Erachtens jedenfalls - - Ich habe noch nicht so recht verstanden, wo sozusagen für einen Wirtschaftsprüfer, der eine solche Meldung abgibt, gesetzt den Fall, das gelingt, überhaupt ein - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Meldung - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Was das für eine Bedeutung hat, eine Relevanz hat dafür, dass man das Verhalten des Wirtschaftsprüfers dann positiver bewertet, als wenn er die Meldung nicht abgegeben hätte.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. Also, zunächst mal: Der zeitliche Zusammenhang ist durchaus bedeutend, weil die Meldung ja abgegeben wurde in 2019 für den Sachverhalt Singapur.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Insofern ist es natürlich das Geschäftsjahr 2018. Und die Frage, die im Raum stand, war ja: Ist hier angemessen reagiert worden?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber dann sind wir ja doch wieder bei dem zeitlichen Zusammenhang, dass erst die Meldung abgegeben wurde und anschließend der Abschluss 18 am 26.04.2019, wenn ich es richtig im Kopf habe - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, jetzt wird es erstens zu konkret, und ich glaube, dass Sie dann auch - - Lassen Sie uns das aufheben. Dann brauchen wir - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, da wäre mir auch dran gelegen. Aber ich glaube, das zeigt irgendwie auch, dass dieses Format der Trockenübung und des Rechtsdialogs losgelöst vom Fall hier irgendwie auch an Grenzen stößt. -

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Absolut!)

Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Kollege De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da ich ja kein Wirtschaftsprüferexamen habe, wie ich ausgeführt habe, frage ich jetzt noch mal so, dass auch ich das verstehe, also ganz abstrakt. Sie haben ja vorher gesagt, Sie würden einem Kontobeleg von Fritz Güntzler nicht trauen, aber von seiner Frau schon - was ich in gewissem Maße nachvollziehen kann.

(Heiterkeit - Fritz Güntzler
(CDU/CSU): Woher kennst
du meine Frau? -
Heiterkeit)

Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, ich widerspreche ungern an der Stelle. Es ging ja jetzt darum, alternative Prüfungsnachweise zu erlangen oder zusätzliche Prüfungsnachweise zu erlangen. - Und was Sie gerade ansprachen: Der sehr vertrauenswürdige Nachweis von der Ehefrau des Abgeordneten würde ja auch dann dazu führen, dass wir einen weiteren Nachweis haben. Zunächst mal haben wir den Abgeordneten selbst, der das sagt, der uns etwas vorlegt. Insofern haben wir dann auch einmal Aussage - die muss ja auch wahrheitsgemäß sein - und den Beleg, und wir haben dann aber auch die Person, die bestätigt: Jawohl, von meinem Konto habe ich 100 000 überwiesen. Und im Übrigen kriegst du hier auch noch meinen Kontoauszug, wo dann draufsteht, dass es von Konto A auf Konto B überwiesen wurde.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die Belege, die ich jetzt gesehen habe - - Also, sagen wir mal, jetzt die Ehefrau von Herrn Güntzler - Verzeihung - , die schickt da was; aber das sieht so aus, als hätte das jemand am Atari-Computer gebastelt. Den kennen Sie vielleicht noch aus den 80ern.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das kenne ich sogar tatsächlich noch, ja.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): Von

dem Computergeschäft reden wir die ganze Zeit! -
Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Würden Sie das denn als eine alternative Prüfungshandlung dann bezeichnen, die hinreichend ist?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Herr De Masi, damit sprechen Sie jetzt die Glaubwürdigkeit des Dritten an, die aber jetzt gerade von Ihnen in Abrede gestellt wird. Das heißt, Sie erhöhen jetzt die Komplexität meines Computerbeispiels.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können es auch weniger komplex machen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, lassen Sie es ruhig bei der Komplexität, weil das ja hilft, abstrakt zu überlegen, wie wir uns der Sache annähern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, nee, weil wir haben wenig Zeit. Deswegen machen Sie es nicht so komplex, bitte. Weniger komplex ist in Ordnung.

Zeuge Dr. Christian Orth: Wir müssen allen einzelnen Nachweisen nachgehen und überprüfen. So. Und auch hier gilt zunächst mal, dass die Belege, die vorgelegt werden, insbesondere wenn sie vom Dritten sind - - In dem Fall, das ist ein schlechtes Beispiel, weil es die Ehefrau ist; das ist eine nahestehende Person. Aber wenn es ein fremder Dritter ist, dann muss man sich ja die Frage stellen: Welches Interesse hätte ein fremder Dritter, a) Geld zu überweisen auf das Konto von Herrn Güntzler? Pardon, das ist das Beispiel, was ich jetzt nur fortführe. Und zum Zweiten ist die Frage: Welches Interesse - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können auch Herrn Güntzler nehmen. Ich glaube, Sie haben schon verstanden, worauf ich hinauswill. - Aber gut, haken wir das Thema mal ab, gehen wir mal weiter. Sie haben ja vorhin gesagt, es gehörte nicht zu dem Aufgabenbereich eines Abschlussprüfers, zum Beispiel E-Mails sich anzuschauen, bzw. das könne er nicht durchsetzen. Ohne jetzt zu konkret zu werden, aber mir ist bekannt aus einer Unterlage von KPMG, dass EY mal versucht



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, E-Mails von einer Person zu bekommen, und das war natürlich nicht im Rahmen einer Abschlussprüfung. Aber wenn ich die Erkenntnis bekomme: „Der will mich die E-Mails im Rahmen einer anderen Prüfung nicht anschauen lassen“, geht das dann in meine Erkenntnisse für die Abschlussprüfung ein, also ganz abstrakt?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nee, das kann ich noch nicht mal abstrakt beschreiben. Insofern, an der Stelle würde ich vorschlagen, dass Sie - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich kann es Ihnen vorlesen. Also, dann ist es konkret; aber dann weiß ich ja, was Sie wieder antworten. Laut EY FIDS, hier in der Unterlage von KPMG, hat Stefan von Erffa in einem Interview erst zugestimmt und nach einer Bedenkzeit zurückgezogen - also Zustimmung zur Auswertung seiner E-Mails -, und EY FIDS hat mitgeteilt, dass die Untersuchung von Wirecard gestoppt wurde usw. usf. Das heißt, da wurde ja angefragt nach E-Mails. Offenbar gibt es ja solche Fälle.

Zeuge Dr. Christian Orth: Wie eingangs erwähnt - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das geht dann nicht in die Erkenntnislage für eine Abschlussprüfung ein.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich bitte um Verständnis, dass ich zu dem Sachverhalt mich nicht äußern kann.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann frage ich mal weiter: Wie sind denn eigentlich so Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, also, ich sage mal, wenn Sie Ordnungsgelder oder so kassieren, was - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Vorsitzender, darf ich darum fragen, ob meine wirtschaftlichen Verhältnisse hier Gegenstand der Befragung sein können?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde vorschlagen in meinen Ausführungen nachher - - Ich

weiß, worauf Sie hinauswollen. Das hängt nachher mit dem Ordnungsgeld zusammen. Aber ich würde das dann nachher ausführen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Sie verstehen mich; wunderbar. - Sie haben ja gesagt, Sie waren Brandmeister.

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, Oberbrandmeister.

(Heiterkeit - RA Prof.
Dr. Björn Gercke: So viel
Zeit muss sein!)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Pardon, das tut mir leid. Sie kennen Feuerwehrmann Grisu, oder? Haben Sie den schon mal gesehen? Das ist der kleine Drache, der versucht immer, Feuer zu löschen, und dann brennt es aber immer danach. Haben Sie das Gefühl, dass EY derzeit einige Brände löschen muss?

Zeuge Dr. Christian Orth: Können Sie Ihre Frage spezifizieren, welche Brände Sie meinen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich frage mal anders. Sie haben ja vorher - - Ich bin ja ganz gut auf Twitter. Ich lese mal was von Twitter vor.

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, dass ich das nicht gelesen habe. Ich habe das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das macht nichts; das sei Ihnen verziehen. Aber die „Financial Times“ schreibt - des Englischen sind Sie ja mächtig -, dass die Münchener Staatsanwältin gesagt hätte:

We cannot confirm EY's assessment that there are no indications for criminally relevant misconduct by EY in the Wirecard case

...

Und das bezieht sich sozusagen auf dieser Stellungnahme, auf die Frau Kiziltepe hinauswollte, und jetzt ist diese Stellungnahme von der Homepage von EY verschwunden. Sie lässt sich aber noch im Cache finden. Können Sie etwas dazu sagen, warum solche Stellungnahmen von der Homepage von EY verschwinden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, es tut mir schrecklich leid; ich kann es wirklich nicht. Ich bin in der Zeit dann anscheinend - - Zwischen 4 Uhr morgens und jetzt muss das dann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber könnten Sie nachfragen bei EY und aufklären, warum das von der Homepage verschwunden ist?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich nehme den Punkt gerne mit.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das ist schon mal gut. - Und dann möchte ich Sie zum Abschluss einfach nur noch fragen, was Sie mit dem Stichwort „Big Three“ assoziieren: drei große Tiere in Südafrika, eine US-Basketballliga oder die Zukunft des Auditing?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter, könnten Sie mir die Frage noch mal präzisieren - - was die Frage ist?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, was Sie rein assoziativ mit dem Wort „Big Three“ assoziieren.

Zeuge Dr. Christian Orth: Gar nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, vielen Dank. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Kollege De Masi. - Das Wort hat jetzt Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will auch noch mal bei den drei Treuhandkonten einhaken. Ich glaube, nach dieser Sitzung haben wir alle so ein Miniwirtschaftsprüferdiplom. Herr Güntzler kann uns dann abfragen. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe - - Sie haben ja gesagt, dass bei Treuhandkonten nicht die Bank gefragt werden muss; es reicht, wenn der Treuhänder die Bestätigung ausgibt. Und ich habe jetzt, glaube ich, auf der gleichen Seite, wo Herr Güntzler unterwegs war, auch noch mal gelesen, wie IDW die Standards definiert - zur Saldenbestätigung. Ich würde es einfach mal zitieren. Es steht jetzt keine

Nummer dabei, aber ich lese einfach mal vor. Es ist, sorry dafür, ein längerer Absatz.

Liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber und wird dieses entsprechend im Jahres- bzw. Konzernabschluss des Treugebers ausgewiesen, muss der Abschlussprüfer die Bestätigungsanfrage an denjenigen richten, der nach seiner Einschätzung die angefragten Informationen verlässlich liefern kann. Die Verlässlichkeit der Bestätigungen Dritter wird dabei bestimmt durch die Zuverlässigkeit der befragten Partei, insb. deren Kompetenz, Objektivität und Sachkenntnis über den jeweiligen Sachverhalt ... Die Sachkenntnis über das „Vorhandensein“ bilanzierter Vermögensgegenstände ist am ehesten bei der Partei gegeben, die den Vermögensgegenstand besitzt. Ist das Treugut im Namen des Treuhänders für Rechnung des Treugebers bei einer Bank angelegt, ist es sachgerecht, dass der Abschlussprüfer eine Bankbestätigung für die Zahlungsmittel einholt.

Ich übersetze das jetzt mal in meine Worte: Man hat da zur Bank zu gehen und sich das von denen geben zu lassen, nicht vom Treuhänder.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist strittig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also meine Interpretation, da würden Sie persönlich widersprechen. Sie haben gesagt, dass es strittig ist. Wie sehen Sie es denn?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wie eingangs erwähnt, sind wir gerade dabei, im Berufsstand genau diese Fragestellung von Treuhandverhältnissen zu erarbeiten, wie mit Treuhandverhältnissen umzugehen ist, und ich kann Ihnen versichern, dass die Causa Wirecard sicherlich ein Auslöser ist, hier noch mal einen anderen Blick auf die Dinge zu werfen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Kommen wir noch mal zu dem fiktiven Computerhersteller mit Treuhandkonten auf den Philippinen. Wir reden da jetzt über möglicherweise nicht kleine Summen, die da liegen, und dann findet man heraus, dass die Bank, wo das Geld liegen soll, überhaupt keine Fremdwährungskonten führt, was aber eigentlich Voraussetzung wäre, damit das überhaupt aufgeht. Würde man da misstrauisch werden müssen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Gestatten Sie mir - - nur Verständnis: Waren Sie in Singapur oder auf den Philippinen jetzt?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nehmen wir beide Fälle.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also in Singapur werden solche Konten durchaus geführt, das ist ja ein Finanzplatz, und in den Philippinen müsste man natürlich hinterfragen, wenn so etwas nicht geführt wird, ob das denn sein könnte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es klingt jetzt bei Ihnen raus, Sie würden da erst mal misstrauisch werden.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch eine klare Aussage. - Nehmen wir mal den fiktiven Fall, dass Sie bei dem Unternehmen, was geprüft wird, einfach systematisch Mängel im internen Kontrollsystem sehen. Was würde denn passieren, wenn die Mängel in diesem System nicht abgestellt werden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, in meinem Eingangsstatement hatte ich ja darauf verwiesen, wenn es Mängel im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind, dann sind diese Mängel aufzuführen, ja, und die Rückwirkungen auf die Rechnungslegung natürlich zu beurteilen. Mängel im internen Kontrollsystem genereller Art sind gegenüber dem Management zu berichten als auch gegenüber dem Aufsichtsrat, und das würde ein guter Prüfer auch tun. Das heißt - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und - - Ja, okay. Entschuldigung.

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon. - Bitte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, machen Sie.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das heißt, wir würden berichten, und das ist genau der Punkt, den ich eingangs erwähnt habe. Die Berichterstattung des Prüfers an die Organe - Vorstand, Aufsichtsrat - ist an der Stelle halt das einzige Mittel, was wir haben; denn es obliegt ja der Unternehmensführung, ja, aktienrechtlich auch, entsprechende Systeme, Kontrollsysteme, interne Kontrollsysteme, interne Revisionssysteme, ja - - dass die entsprechend etabliert sind. Und es obliegt dem Aufsichtsrat, derartige Umsetzungen durch die Unternehmensorgane, durch den Vorstand auch zu überwachen. Das heißt, es liegt in dem Verantwortungsbereich der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. Danke dafür. - Sagen wir, Sie bekämen jetzt möglicherweise ein Mandat von einem großen Unternehmen, von einem großen Konzern, wo wir den Umstand vorfinden, dass der Aufsichtsrat über keinen Prüfungsausschuss verfügt. Was würden Sie machen? Würden Sie da Alarm schlagen oder vielleicht sogar das Mandat ablehnen oder sagen: „Es wird jetzt mal höchste Zeit, das zu installieren“?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, die gesamte Vielfalt, die Sie gerade aufgezählt haben, ist möglich. - Zunächst mal: Es ist tatsächlich in Deutschland nicht verpflichtend, einen Prüfungsausschuss einzurichten, und das ist ja etwas, was jetzt auch als Ergebnis der Causa Wirecard auf europäischer Ebene diskutiert wird, nämlich die verpflichtende Einrichtung eines Prüfungsausschusses, was ja auch zu begrüßen ist, auch wenn er dann personell mit adäquaten Personen ausgestattet ist, also mit qualifizierten Personen ausgestattet ist. So.

Der Punkt, der Knackpunkt an der Sache ist:
Wenn wir als Abschlussprüfer derartige - ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nenne es jetzt nicht Verstöße - - aber aus Sicht eines Deutschen Corporate Governance Kodex die Nichtbefolgung von Empfehlungen oder Hinweisen sehen, weisen wir darauf hin. Wir können aber nicht mehr tun als genau das: dass wir der Gesellschaft anraten, diese Dinge zu beseitigen. Aber das ist halt, sage ich mal, im Bereich der Gesellschaft. So. Für uns als Prüfer ist das ein Punkt - den Herr Abgeordneter Güntzler vorhin genannt hatte -, dass das in der Beurteilung des Risikoumfeldes, in dem wir tätig sind, natürlich zusätzliche Bedenken auslöst und dass wir dann auch entsprechend genauer noch mal hinschauen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Wenn ich noch darf, eine Frage. Apropos Risiken und Bedenken: Sagen wir, jetzt haben die den Prüfungsausschuss eingerichtet, und Sie haben dann zehn Jahre lang das Unternehmen testiert. Wird bei Ihnen denn auch intern diskutiert, ob es jetzt nicht mal Zeit für einen Wechsel sei, oder ist das selbstverständlich, dass man einfach weitermacht, wenn die Gelegenheit da ist?

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein. Selbstverständlich liegt es zunächst mal im Ermessen der Gesellschaft, uns weiter zu beauftragen oder nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon gehen wir aus.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist das Erste. Wir haben auch vor dem Hintergrund, weil - - Ich hatte so ein bisschen verstanden, dass Ihre Frage in Richtung Unabhängigkeit geht. Es ist ja auch so, dass wir interne Rotationsregeln haben, das heißt - - auch gesetzlich vorgegeben, dass nicht immer der gleiche Partner, also der gleiche mandatsverantwortliche Prüfer, prüft, sondern dass da auch eine gewisse Rotation drin ist. Das heißt, das ist die interne Rotation.

Ihr Punkt, wenn ich das richtig verstanden habe, stellt jetzt ab auf die externe Rotation, und da ist immer die Frage: „Wollen wir ein Mandat fortführen?“, was wir im Übrigen jedes Jahr neu beurteilen. Jedes Jahr wird das neu beurteilt, ob oder ob nicht, und es ist durchaus möglich,

abstrakt gesprochen, dass bestimmte Mandatsfortführungen infrage gestellt werden oder aber - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihrer Seite, nicht von - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Von unserer Seite. - Ob wir das wollen oder aber auch Bedingungen an die Gesellschaft gestellt werden, das ist möglich, abstrakt gesprochen. Also, insofern: Es gibt diesen Mandatsannahmeprozess, und es gibt dann auch immer wieder Überlegungen: Wollen wir überhaupt, oder wollen wir nicht? - Ich hoffe, damit Ihre Frage dann auch - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist beantwortet.

Zeuge Dr. Christian Orth: Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann schaue ich in die Runde. - Okay, dann Matthias Hauer für die CDU/CSU. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Dr. Orth - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon. Herr Vorsitzender, können wir vielleicht einmal ganz kurz unterbrechen, für ein paar Minuten? Ist das möglich?

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Eine biotechnische Pause!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schlage ich vor bis zehn nach elf. Reicht das aus für Sie?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das hoffe ich schwer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Dann unterbreche ich bis zehn nach elf.

(Unterbrechung von
23.01 bis 23.12 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir setzen fort. - Kollege Hauer wünscht das Wort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Dr. Orth, mich würde interessieren, ob Sie regelmäßig Kontakt zur DPR haben.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter Hauer, nein, ich habe keinen persönlichen Kontakt zur DPR, regelmäßig auch nicht. Dafür haben wir eine eigene Abteilung in unserem Haus, die sich mit DPR-Sachverhalten auseinandersetzt. Mir sind aber Frau Professor Thormann und Herr Professor Ernst durchaus namentlich und auch persönlich bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie oft kommt das eigentlich vor, dass EY Testate verweigert bzw. keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt? Kommt das oft vor?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich kann zu Mandaten im Einzelnen nichts sagen. Es ist aber so, dass Einschränkungen und Versagungen der Bestätigungsvermerke durchaus üblich sind, also üblicher als vor vielen, vielen Jahren. Also vor 1998 gab es ja nur das Formeltestat. Es ist so, dass insbesondere auch im Kontext der Coronasituation wir auch viele Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie vielleicht mal dieses Spannungsfeld, das es ja wahrscheinlich gibt, beschreiben, ob man einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt oder doch nur einen eingeschränkten? Man kann ja beides unberechtigt tun und setzt sich dann vielleicht auch irgendwelcher Haftung aus, in die eine Richtung oder in die andere Richtung. Könnten Sie das mal beschreiben, wie da abgewogen wird?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja. Also zunächst mal gibt es einen Prüfungsstandard oder einen Serienprüfungsstandard*, das sind die IDW PS 400, 401, 405, 406. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks erfolgt genau nach diesen Vorgaben des IDW PS 400. - Ich komme dann gleich zu Ihrer Frage, ganz konkret. - Und es gibt dann den 405. Der regelt die Sachverhalte, bei denen wir Einwendungen zu erheben haben, die dann auch entsprechend in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind.

So. Jetzt zu Ihrer konkreten Frage. Und ich mache es jetzt konkret, abstrakt, aber möglichst übersichtlich. Ein Bestätigungsvermerk ist dann einzuschränken, wenn ich Einwände habe gegen Bestandteile der Rechnungslegung, ja? Und das müssen auch wesentliche Einwendungen sein. Es muss aber abgrenzbar gegen bestimmte Teile der Rechnungslegung sein. Machen wir einfach mal das Beispiel, dass zum Beispiel bestimmte Konten nicht nachgewiesen werden oder halt unzutreffend sind. So. Der Punkt wäre dann: Dann wäre es eine Einschränkung. - Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk muss selbst dann erteilt werden, wenn wir keine wesentlichen Fehlerfeststellungen haben. Hat das Ihre Frage, ich sage mal, in der Abgrenzung beantwortet

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich nehme das mal so hin, denke da noch mal drüber nach. - Sie werben auf Ihrer Homepage, also von EY, mit dem Sustainable Audit Quality Program, SAQ. Können Sie uns zu dem Programm kurz was erläutern?

Zeuge Dr. Christian Orth: Das Programm baut auf auf sechs verschiedenen Möglichkeiten, wie wir unsere Prüfungsqualität verbessern. Wir haben dazu auch eine eigene Mannschaft, Abteilung, die diese Ideen, die dahinterstecken, fortlaufend entwickelt. Das ist, um ein Beispiel zu bringen, das Purpose-Led Outcome Thinking. Jetzt gucken Sie mich an: Was ist denn das? - Es geht halt darum, sage ich mal, den Fokus der Prüfer auf die wesentlichen Elemente zu schärfen und am Ende des Tages auch hier ganz konkret zu sagen, warum ich etwas und wie ich es prüfe, damit, sage ich mal, die Sinnhaftigkeit der Prüfungshandlungen verstanden wird, um sie zielgerecht auszurichten. In kurzen Worten: Es geht darum, die Prüfungsqualität kontinuierlich zu verbessern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es Änderungen an diesem Programm in letzter Zeit?

Zeuge Dr. Christian Orth: Wir haben fortlaufende Änderungen in den Systemen und, sage ich mal, unseren Vorgehensweisen. Das heißt, die kontinuierliche Verbesserung zur Steigerung der Prüfungsqualität ist ein Baustein dessen, dass wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

aus Prüfungen der vergangenen Jahre immer wieder lernen und versuchen, dies zu verbessern, und das global, weltweit - - bedeutet also auch aus Sachverhalten, die wir in anderen Ländern sehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja auch nachvollziehbar, dass Sie, wenn Sie Änderungen für notwendig halten, da Änderungen vornehmen an Ihrem Programm. Wann sind denn das letzte Mal signifikante Änderungen daran vorgenommen worden?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, jetzt vor Kurzem, und zwar auch losgelöst von aktuellen Entwicklungen, weil, wie ich gesagt habe, wir verbessern kontinuierlich die Methode und versuchen, hier auch zielgerichtet eine Verbesserung der Prüfungsqualität zu erreichen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde noch mal gern zurückkommen zu dieser Thematik der Belege. Wir hatten vorhin über den Computerladen gesprochen mit den 100 Euro. Inwieweit ist es ein Unterschied, ob ein Beleg über 100 Euro ausgestellt wird oder zum Beispiel über 1,9 Milliarden Euro? Welche Anforderungen stellen Sie da, unterschiedliche oder die gleichen, an den Aussteller eines Belegs?

Zeuge Dr. Christian Orth: Jetzt fragen Sie nach dem Aussteller. Ein Beleg ist ein Beleg. Also, der ist auf ein Stück Papier gedruckt, und das ist der Beleg. Die zweite Frage war, welche Anforderungen wir an den Aussteller eines solchen Beleges stellen. Es ist die Frage, was für eine Art von Beleg es ist. Ist es eine Seitenbestätigung*? Ist es eine Bankbestätigung? Ist es eine Rechtsanwaltsbestätigung? Ist es - - usw. usf. Ich kann das fortführen. Das heißt, die Frage ist immer: Was ist Gegenstand der Bestätigung?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da gibt es keinen Unterschied, ob das 100 Euro bestätigt oder 1,9 Milliarden.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, grundsätzlich ist das so - das ist richtig -, weil, noch mal, die Anforderungen an den Beleg als solches sind die gleichen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der Umfang von Prüfungshandlungen bei der Abschlussprüfung, hängt das in irgendeiner Weise auch vom Honorar ab?

Zeuge Dr. Christian Orth: Die Frage - - Die Korrelation zwischen Prüfungshandlung und Honorar, die müssten Sie mir kurz erklären, weil das impliziert ja, dass es da eine Korrelation gibt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das möchte ich ja von Ihnen wissen, ob es da eine Beziehung gibt.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, es gibt insofern eine Beziehung, als dass, wenn wir die Prüfungshandlung erweitern müssen, wir natürlich die zusätzlichen Stunden auch entsprechend abrechnen. Daraus könnte man auch ein Geschäftsmodell machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich noch eine abschließende Frage. Jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie investieren in dieses Computergeschäft, von dem Sie uns vorhin berichtet haben, und eine große Prüfungsgesellschaft von den Big Four prüft dieses Computergeschäft und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, und Sie verlieren bei dieser ganzen Geschichte zum Beispiel Ihre Altersvorsorge. Wie denken Sie da über die Prüfungsgesellschaft?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal ist es immer für die Person, die hier Verluste erleidet, wirklich eine Tragödie, gerade wenn es, sage ich mal, auch der Arbeitsplatz ist. Das dürfen wir ja auch nicht vergessen. Es haben ja auch viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren, ja? Wir in unserem Hause nehmen aber solche Sachverhalte immer auf und schauen, wie wir derartige Sachverhalte künftig vermeiden können; denn es gilt ja gerade, derartige Sachverhalte aufzudecken, frühzeitig aufzudecken, im Idealfall auch zu vermeiden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie sich vorstellen, dass da vielleicht so ein Anleger auch Vorwürfe macht an die Prüfungsgesellschaft?

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe ja gerade einen Fall gebildet, aufbauend auf dem, was Sie vorhin berichtet haben mit diesem Computer-geschäft. - Ob Sie sich dann vorstellen können, dass so ein Anleger, der da Verluste erlitten hat trotz eines uneingeschränkten Bestätigungs-vermerks, dass der dann auch der Prüfungsgesell-schaft Vorwürfe macht, können Sie das nachvoll-ziehen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, das sehen wir ja ge-
rade. Ja, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Ich möchte nicht von meinem Fragerecht Gebrauch machen; aber ich würde dennoch jetzt mal von meinem Recht, einen Vorschlag zu unterbreiten, Gebrauch machen wollen. Mein Empfinden ist, dass wir uns, was die Qualität und das Weiterführen der Fragen angeht, im Kreise drehen. Ich mache auch darauf aufmerksam, wir haben nur bis 12 Uhr, also 0 Uhr, den Stenografischen Dienst, was zum einen qualitative Einschränkungen hat, aber vor allen Dingen auch zeitliche Aspekte, weil wir dann eine Abschrift vom Ton vornehmen müssen im Sekretariat, und zwar auch natürlich von al-lem, was wir sagen. Ob uns das dann zielführend auf unseren Untersuchungsauftrag weiterbringt, gebe ich in die Runde zu bedenken. Jeder kann hier weiter von seinem Fragerecht Gebrauch ma-chen.

Aber ich würde anregen, dass wir vielleicht doch, weil mein Eindruck ist, wir bewegen uns im Kreise, in eine Beratungssitzung eintreten, uns dann Gedanken darüber machen. Dann würde ich die Ausführung machen, wie wir das Verhalten des Zeugen und das, was ja schon wie so ein rosa Elefant hier im Raume steht, behan-deln. Das wäre mein Vorschlag zum weiteren Verfahren und auch meine Bitte, weil das ist mein Gefühl. Das sage ich jetzt auch mal ganz un-umwunden. - Und ansonsten hatte jetzt die SPD das Fragerecht. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender, vielleicht können wir mal einen kurzen Wasser-stand der anderen Fraktionen machen. Also, wir

hätten schon noch ein bisschen was zu fragen; aber es soll jetzt sozusagen nicht an uns alleine liegen. Aber wenn die anderen Fraktionen auch noch Fragebedarf haben, dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage mal in die Runde. Wie sieht es bei der FDP aus?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich würde eine zügige Beratungssitzung für richtig halten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, wir können noch fragen; aber ich würde auch eine zügige Bera-tungssitzung richtig finden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Bayaz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zügig ist gut. Ich würde sagen, jeder noch eine Frage, ja?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das, finde ich, ist ein guter Kompromiss. Jeder eine Frage, und dann zügig Beratungssitzung. - Bitte schön, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Frau Kiziltepe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Frau Kizil-tepe. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich wollte noch mal ab-schließend zu der Runde von vorhin fragen, ob Sie es normal finden, dass ein Vertreter einer Or-ganisation, gegen die ermittelt wird, sich nach Bekanntwerden der Ermittlungen telefonisch und persönlich beim Vorsitzenden der vorermittel-ten Behörde meldet? Und können Sie verstehen, dass man hier ein Geschmäcke sehen könnte?

Zeuge Dr. Christian Orth: In der Absicht, hier eine Kontaktperson zu ermitteln, habe ich kein Geschmäckegefühl gehabt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie sprachen in Ihrem Eingangsstatement auch vom „ehrbaren Kauf-mann“. Sollte ein Prüfer aus Ihrer Sicht auch eine kritische Grundhaltung haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Frau Kiziltepe, das ist richtig, und zwar: Der ehrbare Kaufmann ist die gesetzliche Grundannahme, und die kritische Grundhaltung ist gesetzlich geregelt in der Wirtschaftsprüferordnung. Insofern, Ihre Frage beantwortend: Ja und ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann der Kollege Toncar für die FDP. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der Untersuchungsauftrag hat ja einige wenige Sachverhalte, die nicht direkt das Unternehmen Wirecard betreffen, nämlich unter anderem auch die privaten Aktivitäten von Herrn Marsalek. Das ist sicherlich nicht Teil des Prüfmandats. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen irgendwelche Kenntnisse vorliegen über Aktivitäten von Herrn Marsalek in Syrien oder Libyen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr Abgeordneter Toncar, das habe ich lediglich der Presse entnehmen können, dass es so was gegeben haben soll, ja, und insofern haben wir hier anscheinend einen sehr umtriebigen Herrn Marsalek vorgefunden. - Ich habe ihn persönlich nie kennengelernt, ja? Ich kann mich auch, wenn ich reflektiere, nur an ein einziges Gespräch erinnern, telefonisch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Die nächste Frage dann vom Kollegen De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich möchte noch mal fragen. Sie haben ja ausgeführt, dass Ihr Anruf am 13. Februar 2019 explizit bei der APAS kein Anruf nach Artikel 7 der EU-Verordnung 537/2014 sei. Was war denn dann wesentliches Ziel dieses Anrufs?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, losgelöst davon, dass die Frage zu konkret ist und ich dazu nichts sagen darf: Ich hatte aber in meinem Eingangstatement gesagt, dass ich die APAS überhaupt anrufen kann als die zuständige Behörde, ja. Dazu bedarf es einer Rechtsgrundlage. Wir kön-

nen gerne noch mal in die EU-Verordnung gucken, welche Rechtsgrundlage uns zu einem solchen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sagen Sie es doch.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist Artikel 7 - - ermächtigt uns, diesen Anruf zu tätigen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, das war ein Anruf gemäß Artikel 7.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, zunächst mal: Die Grundlage, aufgrund dessen dieser Anruf getätigt werden durfte, ist Artikel 7. Es ging vorhin in meinen Ausführungen auch darum: Wenn fraglich ist, ob die Reaktionen angemessen sind, ist die Möglichkeit einer mündlichen Erörterung mit der zuständigen Behörde natürlich gegeben, um diesen Sachverhalt zu konkretisieren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Weil Artikel 7 behandelt ja Unregelmäßigkeiten.

Zeuge Dr. Christian Orth: Korrekt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, es gab bei Ihnen offenbar Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten bei Wirecard und das - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Das ist die Voraussetzung im Artikel 7. Das haben Sie richtig zitiert, wie gesagt, abstrakt und nicht im Einzelfall. Insofern rekurriere ich auf Artikel 7, und auch steht drin, in dem zweiten Absatz, dass, wenn Zweifel bestehen - - Haben Sie es vorliegen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nicht dass ich es falsch zitiere.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich passe auf.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, wenn Zweifel bestehen, darf der Prüfer der zuständigen Behörde es melden - also sinngemäß -, ohne gegen seine Verschwiegenheitsverpflichtungen zu verstoßen. Korrigieren Sie mich bitte, wenn das - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben auch einen erfahrenen Rechtsbeistand dort, der das sicherlich noch besser bewerten kann als ich. - Ich will Sie jetzt nur noch fragen, abschließend, weil Sie vorhin darauf hingewiesen haben, dass unter Wirtschaftsprüfern, sage ich mal, so eine dynamische Diskussion darüber existieren würde, wie man sich der Korrektheit von Belegen etc. versichern müsse: Wenn wir das jetzt mal vom Ende her, vom Ergebnis her, denken, dass Wirecard ja offensichtlich einen Insolvenzantrag gestellt hat und 1,9 Milliarden Euro nicht existieren, welcher Rechtsauffassung würden Sie denn zuneigen, vom Ende her gedacht? Das heißt, wäre es angesichts dieses Vorfalls nicht sinnvoll, eher die Sichtweise einzunehmen, die zum Beispiel Herr Güntzler hier vorgetragen hat - Herr Toncar und andere -, dass man sich dieser Korrektheit der Belege versichern muss?

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, Herr De Masi, das ist eine sehr gute Frage.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Absolut.

Zeuge Dr. Christian Orth: Und die Antwort gebe ich Ihnen jetzt auch abstrakt; aber ich gebe Ihnen auch eine konkrete Antwort dadrauf: Die Internationalen Prüfungsstandards, die ISA, sehen die Einholung von Bankbestätigungen gar nicht vor, ja? Das ist die erste Aussage. Insofern, vor dem Hintergrund dieser Causa, die wir abstrakt diskutieren, muss man natürlich, um so was zu verhindern, überlegen: Wie können wir auch unsere Prüfungsstandards und unser Prüfungsvorgehen verbessern? Und das muss natürlich das Ziel des gesamten Berufsstandes sein, dass sich so was nicht wiederholen kann.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wie erklären Sie sich, dass andere Teilnehmer am Markt zum Beispiel in einer Videokonferenz davon absolut überzeugt waren, dass diese Notwendigkeit schon aktuell besteht und bestand?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich vermag nicht, deren Position zu beurteilen. Die Frage ist einfach, auf welcher Grundlage sie eine solche Äußerung tätigen, auf welcher Basis die getätigt wird. Ich hatte eingangs erwähnt, dass dieser Standard - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Würden Sie sagen, dass Ihre Mitbewerber einfach dann vielleicht sorgfältiger vorgehen bei so etwas?

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich würde die Frage dahin gehend beantworten, dass wir als gesamter Berufsstand überlegen müssen, wie wir mit Treuhandverhältnissen umgehen, insbesondere - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber es ist ja nicht Ihr gesamter Berufsstand betroffen, sondern die Vorwürfe richten sich jetzt ja konkret gegen Sie. Also, da will ich auch einfach mal hier in die Bresche springen für Ihren Berufsstand.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das finde ich sehr nett von Ihnen. Der entscheidende Punkt ist: Die Frage ist zu klären, ob Dritte zwingend auch die Bank sind in Treuhandverhältnissen. Der Dritte ist der Treuhänder, und sobald wir konkret die Sache erörtern können, Herr De Masi, werden wir das mal durchgehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber würden Sie den Fall, über den ich nicht sprechen darf, weil er zu konkret ist, als Indiz dafür nehmen, dass das eine ganz gute Idee wäre, solche Belege zu prüfen, jetzt einfach mal losgelöst von Ihrem Wirtschaftsprüferexamen oder dass Sie hier als Dr. Christian Orth sitzen und ein paar Schwierigkeiten haben? Wenn Sie jetzt einem ganz normalen Menschen da draußen begegnen würden und ihm das erklären müssen, wäre das nicht ein starkes Indiz, ohne dass Sie selber ... (akustisch unverständlich) müssen?

Zeuge Dr. Christian Orth: Herr De Masi, wirklich gute Fragen, und jetzt komme ich mit dem Gegenbeispiel. Können Sie mir - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich hätte mal gerne eine wirklich gute Antwort.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, die kommt jetzt. Die Frage ist: Erläutern Sie mir den Unterschied zwischen einem gefälschten Beleg und einem nicht vorhandenen Beleg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich soll Ihnen den Unterschied erläutern.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Den verstehen Sie, glaube ich, selber, oder?

Zeuge Dr. Christian Orth: Welcher hat eine höhere - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich muss hier übrigens gar nichts erläutern. Sie müssen hier etwas erläutern. Sie haben, glaube ich, einfach das Ziel der Übung hier in diesem Raum falsch verstanden.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ich hatte versucht, Ihre Frage zu beantworten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben Belege bekommen, über deren Echtheit Sie sich nicht hinreichend - - kein hinreichendes Bild von der Echtheit gemacht haben. Und diesen Beleg, den hätte, mit Verlaub, mein elfjähriger Sohn in fünf Minuten erstellt, wenn ich ihm gesagt hätte, was er draufschreiben soll.

Zeuge Dr. Christian Orth: Das können wir dann klären, wenn wir konkret zum Sachverhalt sprechen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Dr. Bayaz, bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ja versprochen: eine Frage. Ich will mich auch daran halten. Und ich komme zu dem Lieblingsthema Treuhandkonten auch noch mal zurück. Wir lernen ja alle hier viel dazu. Jetzt haben Sie, berechtigterweise wahrscheinlich, gesagt, dass das strittig ist, aber ich will einfach mal - - Vergessen wir mal, was da im Regelwerk festgehalten ist, was logisch klingt. Ich habe das jetzt so verstanden, man kann Treuhandguthaben auf der Bilanz ausweisen als sonstige Vermögensgegenstände oder als Bankguthaben, als Cash. Wenn ein Unternehmen sich jetzt für das Letztere

entscheidet, es als Bankguthaben in der Bilanz - wie der Name schon sagt: Bankguthaben - auszuweisen - jetzt bin ich irgendwie ein Student, Accounting, erstes Semester -, müsste es für den oder für diejenige nicht total logisch sein, zu sagen: „Klar, ich gehe dann nicht zum Treuhänder, sondern ich gehe zur Bank, um mir das testieren zu lassen, wenn ich es ja auch genau in meiner Bilanz so ausweise“? - Das halten Sie für unlogisch.

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, das ist unlogisch.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist es unlogisch?

Zeuge Dr. Christian Orth: Weil es unlogisch ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das erläutern?

Zeuge Dr. Christian Orth: Können Sie die Frage konkretisieren? Dann erläutere ich es gerne.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, Sie haben mich verstanden - aber gut, es ist spät. Ich gebe mir Mühe, dass auch Sie es verstehen um 23 Uhr und noch was. Ich habe ein Treuhandguthaben in meiner Bilanz als Bankguthaben ausgewiesen. Suggestiert das nicht auch, wenn ich da auch nachschauen möchte, ob dieses Geld existiert, dass ich dann zur Bank gehe, wie der Name suggestiert?

Zeuge Dr. Christian Orth: Jetzt habe ich Ihre Frage verstanden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann habe ich mich missverständlich - -

Zeuge Dr. Christian Orth: Nein, pardon. Ich habe Sie wirklich vorher nicht - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Akzeptiert.

Zeuge Dr. Christian Orth: Also, die Frage, ob Bankguthaben Bankguthaben sind oder sonstige



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vermögensgegenstände, muss ich sogar umdrehen. Das heißt, es könnte Bankguthaben sein, was ich bei der Bank habe, und ich muss es in der Bilanz trotzdem als sonstigen Vermögensgegenstand ausweisen. Warum ist das so? Das ist die Frage der Verfügbarkeit der Mittel.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber über den Fall haben wir jetzt nicht gesprochen. Wir haben ja über den Fall Bankguthaben gesprochen.

Zeuge Dr. Christian Orth: Ja, in beiden Fällen ist das Geld bei der Bank. Die Bilanzierung ist aber einmal als Bankguthaben und einmal als sonstiger Vermögensgegenstand möglich. Das hängt davon ab, wie die Verfügbarkeit über diese Mittel ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, okay.

(Zuruf: Weil es nicht verfügbar war?)

Zeuge Dr. Christian Orth: Pardon, das ist wirklich die Erklärung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ich jetzt eine Umfrage machen würde im Hörsaal unter den Studierenden, die ich gerade erwähnt hätte, oder so was: Ich weiß nicht, wie die Umfrage ausginge; aber ich hätte meine Zweifel. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Danke, dass sich alle daran gehalten haben. - Bevor wir jetzt in die Beratungssitzung eintreten - und da haben wir dann zusammen ja zu erörtern, wie wir mit der Zeugnisverweigerung des Zeugen umgehen -, möchte ich zuvor jetzt schon darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, bei einer grundlosen Zeugnisverweigerung nach § 27 Absatz 1 PUAG dem Zeugen durch die Weigerung verursachte Kosten aufzuerlegen und gegen ihn ein Ordnungsgeld bis zu 10 000 Euro festzusetzen. Angesichts des Umstandes, dass Sie Ihre Zeugnisverweigerung auf eine Rechtsauffassung stützen, die in der juristischen Praxis und Literatur zwar umstritten, aber immerhin - Sie haben es

ja ausgeführt - vertreten wird, hält der Ausschuss einen Betrag um etwa - -

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Das haben wir noch nicht
besprochen!)

Wollen wir das in die Beratung nehmen? -

(Zurufe)

- Okay. Ich würde dann aber trotzdem fragen - das war die Frage eben vom Kollegen De Masi, was die wirtschaftlichen Verhältnisse angeht; ich hatte Ihnen ja jetzt eben hier eine Zahl vorgetragen -, ob Sie sich dazu äußern möchten.

RA Prof. Dr. Björn Gercke: Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mandanten sind geordnet. Wenn Sie es genau wissen wollen, würden wir den Ausschluss der Öffentlichkeit mit Blick auf § 14 Absatz 1 beantragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. Das hilft uns weiter. Das finde ich klasse. - Dann würde ich jetzt tatsächlich unterbrechen wollen, und wir treten dann in eine Beratungssitzung ein. Deswegen würde ich jetzt bitten, dass wir die Nichtöffentlichkeit herstellen. - Herr Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist das wirklich erforderlich? Ich möchte anregen, Herr Vorsitzender, dass wir nicht die Nichtöffentlichkeit herstellen, sondern dass wir eine Beratungssitzung machen und direkt - - Also, dass wir Nichtöffentlichkeit herstellen, damit der Zeuge noch weitere Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen machen muss, das hielte ich jetzt für nicht mehr nötig. Das war ja gerade sozusagen die Bitte des Rechtsbeistands, dass, wenn mehr gewünscht ist, man die Nichtöffentlichkeit herstellt. Das halte ich aber jetzt nicht für notwendig, sondern ich würde vorschlagen, dass wir eine Beratungssitzung machen - die ist sozusagen auch natürlich nicht-öffentlich -, aber nicht zum Zwecke weiterer Nachfragen, sondern ohne den Zeugen. So war mein Verständnis.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das stößt auf Einverständnis. Dann tun wir das so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Christian Orth: Vielen Dank und schönen Abend.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Orth, Sie kommen noch mal!)

- Ja, genau.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 23.37 Uhr - Folgt Beratungssitzung)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
23.46 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Christian Orth

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir setzen die Beweisaufnahme fort. Das heißt, wir sind jetzt wieder in der Öffentlichkeit. - Dann begrüße ich den Zeugen Dr. Orth und Rechtsanwalt Professor Dr. Gercke und setze damit die Beweisaufnahme fort.

Wir haben eine Entscheidung getroffen, die möchte ich dann auch kurz begründen. Herr Orth, der Ausschuss hält Ihre Zeugnisverweigerung nach wie vor für nicht berechtigt, weil er der Auffassung ist, dass Sie durch die Erklärung des Insolvenzverwalters wirksam von Ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden worden sind. Er verhängt daher ein Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro gegen Sie. Ich möchte aber auch noch kurz begründen, wie wir entsprechend zu diesem Beschluss gelangt sind:

Zum einen erachtet unser Ausschuss - das haben Sie ja eben ausgeführt, auch in der öffentlichen Sitzung noch -, dass Ihre Vermögensverhältnisse geordnet sind. Deswegen haben wir in dieser Höhe auch dieses Ordnungsgeld gegen Sie festgesetzt, sodass wir sehen, dass Sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch besitzen, dieses zahlen zu können.

Der zweite Grund - und ich glaube, der ist schlagend für unseren Ausschuss - ist die hohe Bedeutung Ihrer Aussage für unseren Ausschuss in den weiteren Ermittlungen und im Gegenstand unseres Verfahrens hier. Das heißt eine hohe Bedeutung, und Sie haben uns ja auch angekündigt, wenn eine rechtliche Klärung erfolgt ist durch den BGH, dass Sie hier umfänglich an der Beweisaufnahme und der Aufklärung der Sachverhalte teilnehmen möchten. Deshalb ist das für uns von zentraler Bedeutung an dieser Stelle.

Wir haben aber mildernd hinzugezogen - denn wir hätten ja auch höher gehen können -, dass

eben Ihre Auffassung - und wie auch von Ihrem Rechtsbeistand Professor Dr. Gercke vorgetragen - sich auf eine durchaus relevante Mindermeinung einzelner vertretener OLGs bezieht. Das haben Sie auch in Ihren Ausführungen getan. Insoweit haben wir gesagt: Das ist nicht ganz so von der Hand zu weisen, was Sie ausführen, obwohl wir eben wirklich komplett anderer Meinung zu diesem Rechtsgegenstand und Ihrer Begründung sind. Daher gelten hier die 1 000 Euro.

Ich möchte des Weiteren ausführen, bevor ich Sie dann für heute entlassen würde, und auch den Rechtsanwalt bitten, dass er Sie dahin gehend berät: Die Kollegen haben Ihnen im Laufe der Beweisaufnahme eine VS-Geheim-eingestufte Unterlage zur Kenntnis vorgelegt. Daher wäre es nötig, entsprechend § 174 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes Sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Ich stelle deshalb ein solches Schweigegebot, dass Sie das, was Sie eben zur Kenntnis bekommen haben - - entsprechend zur Abstimmung und würde da die Kollegen natürlich um ein positives Votum bitten. Also, ich stelle entsprechend hier - - Schweigegebot, dass das für Sie dann gilt. Wer ist für dieses Schweigegebot? - Frau Kollegin? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen, und ich bitte Sie, das entsprechend zu berücksichtigen.

Damit, sehr verehrter Herr Dr. Orth, sind Sie für heute entlassen. Das Protokoll Ihrer heutigen Befragung wird Ihnen übermittelt, damit Sie etwaige Protokollierungsfehler monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigstellen oder ergänzen können. Ich wünsche damit Ihnen und Ihrem Rechtsbeistand eine gute und gesunde Heimreise. Kommen Sie gesund nach Hause, bleiben Sie gesund. Ich hoffe dann auf ein baldiges Wiedersehen mit umfänglichen Aussagen. - Vielen Dank.

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Vielen Dank! Schönen
Abend! Den Beschluss
schicken Sie uns auch noch
zu, neben dem Protokoll?)

- Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Prof. Dr. Björn Gercke:
Danke!)

Zeuge Dr. Christian Orth: Auch vielen Dank meinerseits.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne. - Dann Zeugenvernehmung Dr. Stefan Heissner.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Stefan Heissner

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dr. Heissner, ich heiße Sie herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Graßie, bereits Platz genommen. Herr Graßie, auch Sie darf ich recht herzlich willkommen heißen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen selbst steht jedoch kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Haben Sie dazu Fragen?

RA Christian Graßie: Keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Keine Fragen. - Herr Dr. Heissner, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder Ihre Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören eben nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsheimlichkeitspflichten und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt gegeben worden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Heissner: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie kurz darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon benutzen und einschalten. Das geht relativ einfach.

Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Heissner: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwieweit die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Dr. Heissner, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort mitteilen.

Zeuge Dr. Stefan Heissner: Mein Name ist Stefan Heissner. Ich bin 53 Jahre alt. Ich wohne in [REDACTED]. Von Beruf: Ich bin Wirtschaftswissenschaftler, bin in den Diensten von Ernst & Young, bin dort Partner.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Dr. Heissner, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeuge Dr. Stefan Heissner: Besten Dank. - Guten Tag, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages - Guten Abend muss ich sagen - und Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bereits erwähnte, mein Name ist Stefan Heissner, Dr. Stefan Heissner. Ich bin wohnhaft in [REDACTED], 53 Jahre alt. Ich bin verheiratet, ich habe zwei Kinder, und ich bin Equity-Partner bei Ernst & Young. Das heißt, ich bin Anteilseigner der deutschen Gesellschaft. In Deutschland leite ich deren Forensikabteilung, und darüber hinaus bekleide ich im internationalen Ernst-&-Young-Netzwerk weitere Rollen in der globalen Forensikorganisation, die sich innerhalb von Ernst & Young als „Forensic & Integrity Services“ bezeichnet.

Wie ich bereits erwähnte, bin ich Diplom-Ökonom, also Wirtschaftswissenschaftler. Meine berufliche Laufbahn habe ich in jungen Jahren in der hessischen Vollzugspolizei begonnen und bin dort zum Polizeivollzugsbeamten ausgebildet worden. Im späteren Verlauf bin ich in die Kriminalpolizei gewechselt und war in der Zeit von 1994 bis 1998 in Abteilungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in Kassel und in Frankfurt am Main tätig. Insgesamt war ich 15 Jahre Polizeibeamter.

Im Jahre 1998 habe ich die hessische Polizei verlassen und bin zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG gewechselt. Dort habe ich geholfen, deren Forensikabteilung mit aufzubauen, und im Jahre 2001 habe ich meine Promotion zum Dr. rer. pol. abgeschlossen. In 2003 bin ich bei KPMG Partner geworden und bin im Jahre 2006 dem Ruf von Ernst & Young gefolgt, die Leitung ihrer Forensikabteilung in Deutschland zu übernehmen. Die Forensikabteilung der Ernst & Young GmbH habe ich von 2006 an, als ich mit einer Handvoll Mitarbeitern startete, auf eine aktuelle Größe von circa 200 Mitarbeitern aufgebaut. Wir haben insgesamt 19 Partner in dem Bereich. Das sind Equity-Partner, das sind auch Non-Equity-Partner, das heißt Partner ohne Anteile, und die führen insgesamt das Gesamtteam, das interdisziplinär besetzt ist und auf die Untersuchung von Wirtschaftskriminalität und deren Verhinderung spezialisiert ist.

Der berufliche Hintergrund der in der Forensik eingesetzten Mitarbeiter ist sehr unterschiedlich. Überwiegend ist eine Kombination aus betriebswirtschaftlichem, juristischem IT-Know-how erforderlich; denn in der Untersuchung von Verdachtsfällen von Wirtschaftskriminalität bewegen wir uns weit überwiegend in Organisationsstrukturen - egal ob ich jetzt über Unternehmen spreche oder auch über die öffentliche Verwaltung -, deren Rückgrat IT-Systeme und Applikationen darstellen.

(Schluss der stenografischen Protokollierung:
0.01 Uhr)

Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Alexander Geschonneck

tdwe

THOMAS DECKERS WEHNERT ELSNER
RECHTSANWÄLTE

DEUTSCHER BUNDESTAG
3. Untersuchungsausschuss
- Sekretariat -

06. Jan. 2021

Andreas von Dahlen*
Dr. h.c. Rüdiger Deckers*[◊]
Thomas Elsner*
Gabriel Klus
Christoph Lepper, LL.M.*
Dr. Marcus Mosiek*
Dr. Sven Thomas[◊]
Dr. Stephan Voigtel*
Dr. Udo Wackernagel*
Dr. Anne Wehnert*
Dr. Johannes Zimmermann*

* Fachanwalt für Strafrecht
[◊] Of Counsel

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
19(30)240

Wasserstraße 13
40213 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211 86 50 60
Telefax: +49(0)211 86 50 650
email@tdwe.de
www.tdwe.de

Christoph Lepper, LL.M.
Rechtsanwalt

Sekretariat:
Frau Niewzol

Tel. [REDACTED]
Fax [REDACTED]
e-mail: [REDACTED]

05.01.2021

Vorab per E-Mail: 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

Sekretariat PA 30
3. Untersuchungsausschuss
z.Hd. ORRN Dr. Dominique Schimmel o.V.i.A.
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vernehmung des Herrn Alexander Geschonneck

Gz.: PA 30-5452-1

Sehr geehrte Frau Dr. Schimmel, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.12.2020, mit dem Sie das Protokoll der Zeugenvernehmung – vorläufige Fassung – übersandt haben, teile ich nachstehend die Berichtigungen / Ergänzungen des Herrn Geschonneck mit.

I.

Berichtigungen:

Folgende Passagen des Protokolls sind zu berichtigen:

- S. 9, rechte Spalte, 4. Absatz, 2. Zeile:

Es muss heißen „*Projektorganisation*“ statt „*Projektorganisationen*“.

- S. 40, rechte Spalte, 1. Absatz, 1. Zeile:
Es muss heißen „**Fabio De Masi (DIE LINKE)**“ statt „**Zeuge Alexander Geschonneck**“.
- S. 78, rechte Spalte, 8. Absatz, 1. Zeile:
Es muss heißen „*Linksunterzeichner*“ statt „*(akustisch unverständlich) Unterzeichner*“.

II.

Ergänzungen:

Zu folgenden Passagen des Protokolls teilt Herr Geschonneck Ergänzungen mit:

- S. 8, linke Spalte, 2. Absatz, 3. Zeile:
Die Erweiterung des Untersuchungsauftrags bezog sich auf den Monat Dezember 2019. Die Bezeichnung des Monats („*Dezember*“) ist zur besseren Verständlichkeit zu ergänzen.
- S. 9, rechte Spalte, 4. Absatz, 6. Zeile / S. 10, linke Spalte, 6. Absatz, 3. Zeile:
Mit „*Aufsichtsratsvorsitzenden*“ / „*Aufsichtsratsvorsitzende*“ war Herr Eichelmann gemeint, der seinerzeit noch nicht Aufsichtsratsvorsitzender war, sondern dies erst im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde.
- S. 10, rechte Spalte, 10. Absatz, 2. Zeile:
Der volle Name der mit „*Frau Backcha*“ bezeichneten Kollegin des Herrn Geschonneck lautet „*Backcha Bahadin*“.
- S. 16, rechte Spalte, 3. Absatz, 8. Zeile:
Damit die Aussage in schriftlicher Form verständlich ist, muss das Wort „*nicht*“ ergänzt werden: „*und habe nicht alle Zahlen der gesamten Branche*“.

- S. 22, rechte Spalte, 4. Absatz, Zeile 24:
Statt „Fees“ wäre „Fines“ die zutreffende Begrifflichkeit.
- S. 24, rechte Spalte, 3. Absatz, 11. Zeile:
Gemeint war „So, darauf setzen wir jetzt auf.“
- S. 55, rechte Spalte, 7. Absatz, 7. Zeile:
Herr Geschonneck hat die Daten im Nachgang der Vernehmung geprüft. Die für eine Weitergabe an die BaFin bestimmten Berichtsexemplare sind der Wirecard AG am 15. Mai ausgeliefert worden – die für eine Weitergabe an die DPR bestimmten Exemplare am 26. Mai.
- S. 63, linke Spalte, 1. Absatz, 2. Zeile:
Gemeint war, dass die KPMG mit Ausnahme der im Bericht genannten Unregelmäßigkeiten keine weiteren Anhaltspunkte für Roundtripping gefunden hat.

Herr Geschonneck merkt in Ergänzung und zur Klarstellung seiner Antworten auf die Fragen nach Probeüberweisungen (S. 41 und S. 78) an, dass nach seinem Kenntnisstand die Frage von Überweisungen zum Nachweis der Guthaben mit Vertretern der Wirecard AG zu unterschiedlichen Zeitpunkten thematisiert wurde. Er selbst war bei diesen Gesprächen nicht zugegen, so dass er nur Gehörtes wiedergeben kann. Wenn die Wirecard AG die gesamten Guthaben von den Treuhandkonten nach Deutschland überwiesen hätte, wäre für KPMG die Existenz der Guthaben belegt gewesen. Dies war den Entscheidungsträgern bei der Wirecard AG bewusst.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr.) Christoph Lepper, LL.M.
Rechtsanwalt

Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Christian Orth

Gercke | Wollschläger

Rechtsanwälte in Strafsachen

Rechtsanwälte Gercke | Wollschläger · Hohenstaufenring 62 · 50674 Köln

DEUTSCHER BUNDESTAG
3. Untersuchungsausschuss
- Sekretariat -**29. Dez. 2020****Deutscher Bundestag**
3. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode
z.Hd. Herrn Vorsitzenden Gottschalk
Platz der Republik 1
11011 Berlin**Vorab per Telefax: 030 22736333**Prof. Dr. Björn Gercke*
Fachanwalt für StrafrechtDr. Sebastian Wollschläger*
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für SteuerrechtDr. Ulrich Leimenstoll*
Fachanwalt für StrafrechtDr. Kerstin Stirner*
Fachanwältin für StrafrechtFranziska Lieb*
Fachanwältin für StrafrechtDr. Andreas Grözinger
Fachanwalt für StrafrechtDr. Diana Hembach
Fachanwältin für StrafrechtDr. Corinna Reckmann
RechtsanwältinMax Nosthoff-Horstmann
RechtsanwaltProf. Dr. Mark A. Zöller**
Of Counsel* Partner i.S.d. PartGG
** Universitätsprofessor
Strafverteidiger gem. § 138 StPO

Orth 7204/2020/BG/FL

Köln, 29. Dezember 2020

Zeugenaussage von Herrn Dr. Christian Orth vor dem 3. Untersuchungsausschuss „Wirecard“ am 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Gottschalk,

mit Schreiben vom 15.12.2020 erreichte mich das Protokoll der Aussage meines Mandanten vom 26.11.2020.

Anlass zu einer inhaltlichen Berichtigung seiner Aussage gibt es einzig dahingehend, dass auf S. 138 des Protokolls „einen Serienprüfungsstandard“ anstelle von „eine Serie an Prüfungsstandards“ und auf S. 139 des Protokolls „Seitenbestätigung“ anstelle von „Saldenbestätigung“ protokolliert wurde. Weiteren Korrekturbedarf sehen wir nicht.

Indessen lässt die Berichterstattung Irritationen des Ausschusses hinsichtlich scheinbar widersprüchlicher Äußerungen in Bezug auf das Telefonat meines Mandanten mit Herrn Kocks am Abend des 25.11.2020 besorgen, was aus anwaltlicher Sicht Anlass zu folgender Klarstellung gibt:

Herr Dr. Orth hat nicht falsch ausgesagt. Seine Aussage war auch in Bezug auf das vorgenannte Telefonat, auf das er im Rahmen seiner Befragung eigeninitiativ hingewiesen hat, in vollem Umfang zutreffend. Scheinbare Widersprüche zu der Aussage des Zeugen Kocks sind in dem jeweils sehr unterschiedlichen Kenntnis- und Erwartungshorizont der Gesprächsteilnehmer begründet. Sollten die Zeugen Bose und Kanwan im Ausschuss widersprüchliche Aussagen zu derjenigen meines Mandanten getroffen haben, so sind diese nur Zeugen vom Hörensagen, die über keine eigene Wahrnehmung bezüglich des Telefonats verfügen. Hinsichtlich des Kenntnisstandes in Bezug auf das Verfahren und eine mögliche Kontaktaufnahme von Seiten EY und die damit einhergehende Einordnung des Anrufs von Herrn Dr. Orth gilt im Übrigen das gleiche wie für Herrn Kocks.

Ein weiterer Grund der scheinbaren Widersprüche liegt in der Befragungssituation: Die Befragung meines Mandanten zu diesem Punkt imponierte durch eine Vielzahl von gegenseitigen Missinterpretationen und Unterbrechungen. Die Abgeordnete Frau Kiziltepe ist meinem Mandanten wiederholt ins Wort gefallen und hat klarstellende Erläuterungen abgeschnitten. Das Protokoll belegt dies in aller Deutlichkeit. Wäre meinem Mandanten die Gelegenheit gegeben worden, im Zusammenhang von dem Telefonat berichten zu können, so wären Missinterpretationen und scheinbare Widersprüche von vornherein nicht aufgekommen.

Überdies ist in der Öffentlichkeit ein falsches Bild dadurch entstanden, dass den Zeugen der APAS die Aussage meines Mandanten verkürzt und damit sinnentstellt vorgehalten wurde.

Dies ist für meinen Mandanten, der seit den Äußerungen von einigen Ausschussmitgliedern unter Nennung seines Namens in der Presse wiederholt angegriffen wurde, höchst ärgerlich.

Der Sachverhalt soll nachfolgend noch einmal im Zusammenhang dargestellt werden:

Herr Dr. Orth entsprach mit seinem Anruf einer dringenden Bitte der Rechtsabteilung von EY, konkret Frau Dr. Streyll. Diese hatte ihm unmittelbar zuvor mitgeteilt, dass es aufgrund einer Anfrage eines Pressevertreters Gerüchte gebe, denen zufolge die APAS ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft geschickt habe, in welchem Wirtschaftsprüfer von EY belastet würden. Des Weiteren hatte ihm Frau Dr. Streyll mitgeteilt, dass es ihr und dem in den berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren tätigen Rechtsanwalt bislang nicht gelungen sei, einen Ansprechpartner bei der APAS zu erreichen.

Auf diese Umstände beschränkte sich die Kenntnis meines Mandanten im Zeitpunkt seines Anrufs. Weder wusste er zum damaligen Zeitpunkt, welcher Pressevertreter mit welcher Anfrage an EY herangetreten war, noch dass im Laufe der Nacht ein Artikel im Handelsblatt erscheinen würde. Auch der Umstand, dass die APAS an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin bereits mit Schreiben vom 28.09.2020 herangetreten war und die Abschlussprüfer der Wirecard AG der Jahre 2015 bis 2017 wegen des Verdachts von Straftaten angezeigt hatte, war meinem Mandanten am 25.11.2020 und auch noch während seiner Vernehmung am 26.11.2020 unbekannt. Auch von der in der Ausschusssitzung vom Abgeordneten Herrn Hauer angesprochene Pressemitteilung von EY hatte mein Mandant im Zeitpunkt seiner Zeugenaussage keine Kenntnis.

Auf Basis dieser dünnen Informationslage und in der (irrigen) Vorstellung, dass es sich um einen aktuellen Sachverhalt handle, den die Rechtsabteilung dringend noch an diesem Abend erörtern müsse, entsprach mein Mandant, der aufgrund der jährlichen Inspektionen in stetem Kontakt mit dem (damaligen) Leiter der APAS und seinem Stellvertreter steht und über deren (Dienst-) Handynummern er verfügte, der Bitte zur Kontaktvermittlung und versuchte zunächst Herrn Bose, und als er diesen nicht erreichte, Herrn Kocks, anzurufen. Herr Kocks nahm das Gespräch an. Herr Dr. Orth leitete das Telefonat sinngemäß wie folgt ein: „Guten Tag Herr Kocks, meine Rechtsabteilung hat mich gebeten, Sie zu kontaktieren.“ Sodann schilderte mein Mandant, dass ein Gerücht aufgekommen sei, dass die APAS schriftlich an die Staatsanwaltschaft herangetreten sei und Wirtschaftsprüfer von

EY angezeigt habe. Er fragte, ob es ein solches Schreiben mit solch einem Inhalt tatsächlich gebe, bejahendenfalls gegen wen sich eine solche Anzeige richtet und wer in diesem Fall der zuständige Ansprechpartner sei, an den sich der Rechtsanwalt nach Möglichkeit sogleich noch wenden könne.

Herr Kocks gab an, dazu keine Angaben machen zu wollen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Herr Dr. Orth antwortete, er wolle auch gar nicht in eine inhaltliche Diskussion eintreten, zumal er am Folgetag beim PUA aussagen müsse. Herr Kocks teilte dann mit, dass im Übrigen der Anwalt den zuständigen Mitarbeiter schon erreicht habe.

Sollte dies zutreffen, so dürfte Herr Kocks über den Anruf meines Mandanten befremdet gewesen sein.

Mein Mandant reagierte darauf sinngemäß mit den Worten: „Ok, dann weiß ich Bescheid, mir ging es nur darum, dass unserer Rechtsabteilung heute noch handeln kann.“ Damit war die Sache für meinen Mandanten erledigt und man verabschiedete sich. Insofern kam es zu keinem Zeitpunkt des ca. zwei minütigen Gesprächs zu einer inhaltlichen Erörterung.

Während des Gesprächs befand sich im Übrigen Herr Prof. Dr. Bernhard Lorentz im Raum mit Herrn Dr. Orth. Er kann die o.g. sinngemäßen Äußerungen von Herrn Dr. Orth bestätigen. Herr Prof. Dr. Lorentz hatte unmittelbar nach Gesprächsbeginn Herrn Dr. Orth, der sich während des Gesprächs in den Räumlichkeiten von EY Berlin befand, aufgesucht, um diesem angesichts der als schwierig erwarteten Vernehmung im PUA noch einmal zuzusprechen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Nachfrage nach einem Ansprechpartner für ein Schreiben die Existenz eines Schreibens voraussetzt. Es ist deshalb nicht nur folgerichtig, sondern geradezu zwingend, sich im Zuge der Frage nach einem Ansprechpartner zugleich der Existenz eines Schreibens zu versichern. Dies hat mein Mandant im Rahmen seiner Befragung auch nicht in Abrede gestellt. Seine Aussage ist wie folgt protokolliert (S. 128):

Dr. Orth: „Ich habe Herrn Kocks gebeten, eine Ansprechperson für unsere Rechtsanwälte zu benennen.“

Kiziltepe: „Wofür?“

Dr. Orth: „In Bezug auf Vorwürfe, die in der Presse gegen uns erhoben werden. Und das habe ich –“

Kiziltepe: „Welche Vorwürfe?“

Dr. Orth: „Gegen Vorwürfe. Ich – nochmal, der Punkt ist: gegen Vorwürfe aus der Presse. Die Details habe ich nicht. Deswegen habe ich Herrn Kocks drum gebeten –“

Kiziltepe: „Aber warum rufen Sie dann die APAS an?“

Mein Mandant hat also die Aussage getroffen, er habe einen Ansprechpartner gesucht für Vorwürfe, die er im Detail nicht gekannt habe, weswegen er Herrn Kocks darum, also um Details, gebeten habe.

Dies wäre vielleicht noch deutlicher geworden, wäre nicht die Abgeordnete Kiziltepe wieder und wieder Herrn Dr. Orth ins Wort gefallen und hätte sie seine Aussage nicht unterbrochen und sodann in eine andere Richtung („warum APAS und nicht Wirtschaftsprüferkammer“) gelenkt.

Die Frage nach der Existenz eines Schreibens und gegebenenfalls seiner Inhalte waren für Herrn Dr. Orth also notwendige Voraussetzung, aber nicht Kern seines Anliegens. Dies hat Herr Dr. Orth am 26.11.2020 zum Ausdruck bringen wollen und auch zum Ausdruck gebracht. Diese Passage seiner Aussage wurde dem Zeugen Kocks unbilligerweise indessen nicht vorgehalten, wodurch in der Öffentlichkeit zu Lasten meines Mandanten der Eindruck eines Widerspruchs entstand.

Ob bereits vor seinem Anruf ein Kontakt des Rechtsanwaltes oder seiner Rechtsabteilung zur APAS zustande gekommen war, entzieht sich bis heute der Kenntnis meines Mandanten. Ihm war ausdrücklich mitgeteilt worden, dass ein Kontakt nicht zustande gekommen war.

Dass, sollte ein solcher Kontakt zuvor bestanden haben, Herr Kocks das Telefonat anders aufgefasst und dem Anruf meines Mandanten eine andere Bedeutung und Zielrichtung beigemessen hat als dieser intendierte, liegt auf der Hand.

Ungeachtet dieser Frage stimme ich als Zeugenbeistand von Herrn Dr. Orth der Äußerung des Abgeordneten Zimmermann im Ausschuss zu, dass die Bitte der Rechtsabteilung am Vorabend seiner Vernehmung an meinen Mandanten unglücklich adressiert war. Herr Dr. Orth hatte diesbezüglich indessen kein „Störgefühl“, zumal er mit Herrn Kocks nicht über Inhalte sprechen wollte und gesprochen hat, die ausweislich des Beschlusses Gegenstand seiner Vernehmung im Ausschuss sein würden. Hätte er ein solches Störgefühl gehabt, hätte er im Übrigen den Unterzeichner hierüber informiert. Dies war indessen nicht der Fall.

Im Übrigen sei die Anmerkung gestattet, dass das Telefonat vom 25.11.2020 schon aus zeitlichen Gründen evident nicht zu dem Gegenstand gehört, den der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuss aufzuklären berufen und ermächtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Björn Gercke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht